

2025

**Provinzial Konzern
Geschäftsbericht**

Auf einen Blick

Provinzial Konzern im Überblick		2025	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	7.459,6	7.012,2	6.550,6
davon Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	5.242,9	4.892,2	4.508,0
davon Lebensversicherung	Mio. EUR	2.216,8	2.119,9	2.042,6
Beitragswachstum	%	6,4	7,0	1,3
davon Schaden- und Unfallversicherung	%	7,2	8,5	6,8
davon Lebensversicherung	%	4,6	3,8	-9,0
Versicherungsverträge	Tsd.	21.037,3	18.315,9	18.278,4
davon Schaden- und Unfallversicherung	Tsd.	18.634,7	15.842,8	15.749,8
davon Lebensversicherung	Tsd.	2.402,6	2.473,1	2.528,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	Mio. EUR	5.989,5	5.932,9	6.018,7
davon Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	3.261,8	3.025,9	2.891,5
davon Lebensversicherung	Mio. EUR	2.727,7	2.906,9	3.127,1
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	Mio. EUR	57,6	-0,7	-40,8
davon Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	-5,7	-9,1	-38,7
davon Lebensversicherung	Mio. EUR	63,3	8,5	-2,1
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	966,8	956,6	796,0
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,5	2,2	1,8
Nettoverzinsung	%	2,2	2,1	1,7
Jahresüberschuss vor Steuern	Mio. EUR	224,8	291,5	122,1
Jahresüberschuss nach Steuern	Mio. EUR	256,0	165,0	93,3
Eigenkapital	Mio. EUR	2.922,8	2.760,1	2.686,1
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	Mio. EUR	35.584,5	35.330,3	36.326,0
Kapitalanlagen	Mio. EUR	42.969,6	42.764,8	43.710,1
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		6.516	5.960	5.756

Beschreibungen des Geschäftsverlaufs der Einzelunternehmen des Provinzial Konzerns sind den jeweiligen Geschäftsberichten sowie der Broschüre „Daten & Fakten“ zu entnehmen. Die Veröffentlichungen können auf der Internetseite <https://www.provinzial-konzern.de/konzern/geschaeftszahlen.html> abgerufen werden.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten.

Inhalt

Management und Unternehmen

Kurzporträt	6
Versicherungsunternehmen und Asset Manager im Provinzial Konzern	7
Vorstand	8
Aufsichtsrat	9

Konzernlagebericht

Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick

Geschäftsmodell

Struktur des Provinzial Konzerns	14
Änderung der Konzernstruktur	14
Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet	15
Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner	16

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	18
Ertragslage	20
Finanzlage	25
Vermögenslage	27
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	28
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	30

Risikobericht

Der Risikomanagementprozess	31
Versicherungstechnische Risiken	33
Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	36
Risiken aus Kapitalanlagen	37
Operationelle Risiken	40
Sonstige Risiken	42
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	43

Chancenbericht

Chancenmanagement	44
Chancen für das laufende Geschäftsjahr 2026	44
Mittel- und langfristige Chancenpotenziale	44

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	48
Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2026	48

Konzernnachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Angaben	51
Grundlagen für die Erstellung	51
Governance	53
Strategie	58
Umweltinformationen	84
Klimawandel	84
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	120
Sozialinformationen	124
Arbeitskräfte des Unternehmens	124
Verbraucher und Endnutzer	142
Governance Informationen	150
Unternehmensführung	150
Management der Beziehungen zu Lieferanten	157
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	159
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	162
Management der Beziehung zu Vertriebspartnern	163
Anhang	165
In ESRS enthaltene von der Konzernnachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	165

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten	176
--	------------

Konzernabschluss	179
-------------------------	------------

Konzernbilanz	180
----------------------	------------

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	184
--	------------

Konzernkapitalflussrechnung	187
------------------------------------	------------

Konzerneigenkapitalspiegel	188
-----------------------------------	------------

Konzernanhang	189
----------------------	------------

Allgemeine Grundlagen	189
-----------------------	-----

Konsolidierungskreis	189
----------------------	-----

Konsolidierungsmethode	193
------------------------	-----

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	195
---------------------------------------	-----

Erläuterungen zu den Aktiva	204
-----------------------------	-----

Erläuterungen zu den Passiva	208
------------------------------	-----

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	210
---	-----

Sonstige Angaben	213
------------------	-----

Gewinnverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens	218
---	-----

Weitere Informationen	219
------------------------------	------------

Bestätigungsvermerk	219
---------------------	-----

Prüfungsvermerk über die Konzernnachhaltigkeitserklärung	227
--	-----

Bericht des Aufsichtsrats	231
---------------------------	-----

Glossar	233
---------	-----

Impressum	237
-----------	-----

Kurzporträt

Der Provinzial Konzern umfasst die Provinzial Holding AG, die traditionsreichen regionalen Versicherungsunternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Somit ist der Konzern in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sowie den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier in Rheinland-Pfalz tätig. Zudem gehören überregional tätige Versicherer zum Konzern. Die Provinzial Holding AG betreibt das Rückversicherungsgeschäft und bündelt überregional Know-how, Investitionen und unternehmerische Kernfunktionen, während gleichzeitig die traditionell engen Bindungen der regionalen Versicherungsunternehmen zu ihren Kundinnen und Kunden erhalten bleiben.



Versicherungsunternehmen und Asset Manager im Provinzial Konzern



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Vorstand



V. l. n. r.:

Dr. Ulrich Scholten, Sabine Krummenerl, Patric Fedlmeier, Dr. Wolfgang Breuer, Nina Schmal, Dr. Rainer Sommer, Dr. Stefanie Alt

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vorstandsvorsitz

Patric Fedlmeier

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Personal, Verwaltung, Konzerneinkauf,
Ausschließlichkeitsvertrieb, Sparkassenvertrieb

Dr. Stefanie Alt

Mitglied des Vorstands seit 1. März 2026,
Ressort Leben

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstands,
Ressort Komposit, Rückversicherung, Maklervertrieb

Guido Schaefers

(Mitglied des Vorstands bis 12. Februar 2025,
Ressort Leben)

Nina Schmal

Mitglied des Vorstands,
Ressort Kunden/Marken und
Sondergeschäftsmodelle

Dr. Ulrich Scholten

Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Dr. Rainer Sommer

Mitglied des Vorstands,
Ressort Vertragsservice & Schaden Komposit,
Technologie, Betriebsorganisation

Die Angaben im Kapitel Vorstand sind Bestandteil des Anhangs.

Aufsichtsrat

Michael Breuer

Staatsminister a. D.,
Präsident des Rheinischen
Sparkassen- und Giroverbands,
Vorsitzender

Kerstin David

Vorsitzende des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Kiel, Stv. Vorsitzende des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –
Stellvertretende Vorsitzende

Matthias Beier

(seit 19. Mai 2025)
Branchenkoordination Finanz-
dienste ver.di Landesbezirk NRW

Sören Börding

Stv. Vorsitzender des Betriebs-
rats des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Düsseldorf, Mitglied des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Frank Brakemeier

Vorsitzender des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Detmold, Mitglied des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassen-
verbands Westfalen-Lippe

Rolf Einmahl

Rechtsanwalt

Karl-Josef Esch

(seit 19. Mai 2025)
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Mayen

Thomas Hirsch

Präsident des Sparkassen-
verbands Rheinland-Pfalz

Eva Irrgang

Landrätin i. R. des Kreises
Soest, Vorsitzende der CDU-
Fraktion in der Landschafts-
versammlung des Landschafts-
verbands Westfalen-Lippe

Ulrike Krauthammer

Leitende Angestellte der
Provinzial Lebensversicherung AG

Kristin Lange

Gewerkschaftssekretärin ver.di
Bezirk Düssel-Rhein-Wupper

Ulrike Lubek

Direktorin des
Landschaftsverbands
Rheinland

Claudia Lucks

Vorsitzende des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Hamburg, Mitglied des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Alexandra Luerssen

(bis 19. Mai 2025)
Gewerkschaftssekretärin
ver.di Landesbezirk Hamburg

Dr. Georg Lunemann

Landesdirektor des
Landschaftsverbands
Westfalen-Lippe

Anke Paletta

Vorsitzende des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Düsseldorf, Vorsitzende des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Ansgar Pöppelmann

Vorsitzender des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Münster, Mitglied des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Bürgermeister i. R.
der Stadt Soest

Frank Schischefsky

Pressesprecher ver.di
Landesbezirk Nord

Oliver Stolz

Präsident des Sparkassen-
und Giroverbands für
Schleswig-Holstein

Dieter Zimmermann

(bis 19. Mai 2025)
Vorsitzender des Vorstands i.R.
der Kreissparkasse Ahrweiler

Die Angaben im Kapitel Aufsichtsrat sind Bestandteil des Anhangs.

—Konzernlagebericht

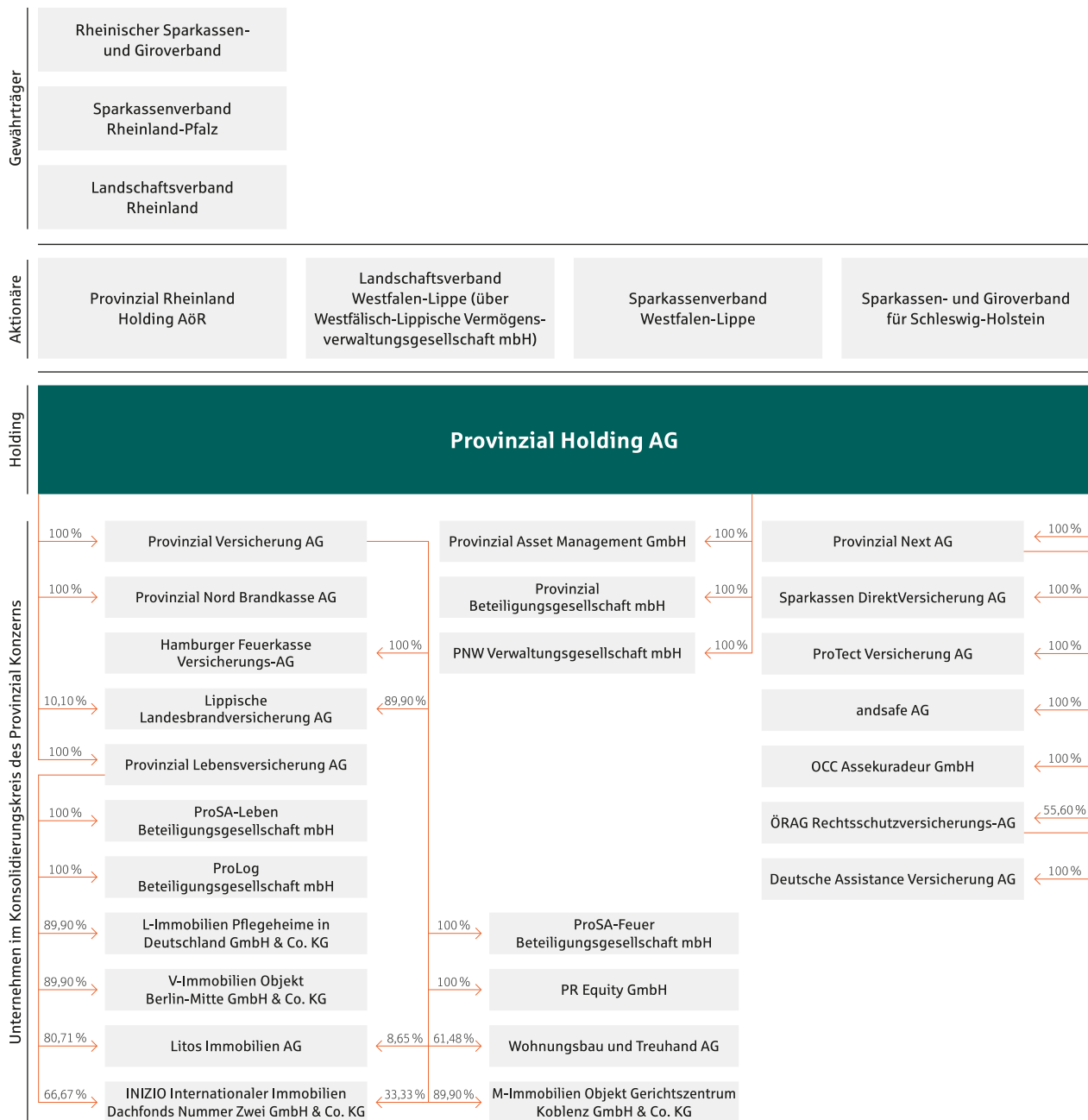
Das Geschäftsjahr 2025 im Überblick

Der Provinzial Konzern blickt im Geschäftsjahr 2025 erneut auf ein positives Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung zurück. Erstmals überschritten die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft die Marke von 5 Milliarden Euro. Trotz eines moderaten Anstiegs der Bruttoschadenaufwendungen verbesserte sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis deutlich gegenüber dem guten Vorjahresergebnis. Aufgrund der Abgaben an die Rückversicherer sowie der substanzstärkenden Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen ergab sich dennoch ein negatives versicherungstechnisches Nettoergebnis. In der Lebensversicherung war ein erfreuliches Neugeschäft insbesondere in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des leicht gestiegenen Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 256,0 (Vorjahr: 165,0) Mio. Euro.

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025:

- Die gebuchten **Bruttobeitragseinnahmen** des Provinzial Konzerns konnten insgesamt um 6,4 % auf 7.459,6 (7.012,2) Mio. Euro gesteigert werden. In der gesamten Schaden- und Unfallversicherung wurde ein Beitragswachstum um 7,2 % auf 5.242,9 (4.892,2) Mio. Euro erzielt. Aufgrund höherer Einmalbeiträge wuchsen die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 4,6 % auf 2.216,8 (2.119,9) Mio. Euro.
- Die bilanziellen **Bruttoschadenaufwendungen in der Schaden- und Unfallversicherung** nahmen aufgrund der erneut gestiegenen Werkstatt- und Ersatzteilkosten sowie einer höheren Großschadenbelastung um 7,8 % auf insgesamt 3.261,8 (3.025,9) Mio. Euro zu. Die **Combined Ratio** verbesserte sich dennoch auf 87,5 (87,8) %. Im selbst abgeschlossenen Geschäft betrug die Combined Ratio 88,0 (87,9) %. Im Marktdurchschnitt wird eine Combined Ratio gemäß GDV-Definition in Höhe von voraussichtlich 90 % erwartet.
- Das **versicherungstechnische Bruttoergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung** stieg auf 594,2 (552,2) Mio. Euro. Daran waren die Rückversicherer mit per saldo 350,2 (323,6) Mio. Euro zu beteiligen. Durch die gebotenen Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 249,8 (237,7) Mio. Euro wurde die Substanz des Provinzial Konzerns erneut deutlich gestärkt. Insgesamt ergab sich ein negatives **versicherungstechnisches Nettoergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung** von –5,7 (–9,1) Mio. Euro.
- Das **versicherungstechnische Nettoergebnis in der Lebensversicherung** belief sich auf 63,3 (8,5) Mio. Euro. Darin enthalten ist eine Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 156,1 (163,8) Mio. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Berichtsjahr 307,8 (320,4) Mio. Euro zugeführt.
- Das **Kapitalanlageergebnis** stieg leicht auf 966,8 (956,6) Mio. Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,2 (2,1) % über dem Vorjahresniveau.
- Das **Konzernjahresergebnis vor Steuern** verringerte sich auf 224,8 (291,5) Mio. Euro. Im Geschäftsjahr fiel ein Steuerertrag in Höhe von 31,2 Mio. Euro an, während im Vorjahr der Steuer Aufwand 126,4 Mio. Euro betragen hatte. Insgesamt wurde ein **Konzernjahresüberschuss nach Steuern** in Höhe von 256,0 (165,0) Mio. Euro erwirtschaftet.

Geschäftsmodell



Struktur des Provinzial Konzerns

Die Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen des Provinzial Konzerns und fungiert als Managementholding. Sie hält die strategischen Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns und übernimmt deren Führung und Steuerung. Darüber hinaus betreibt sie das aktive Rückversicherungsgeschäft.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben. Darüber hinaus agieren unter dem Dach der Provinzial Holding AG folgende regionale Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG*, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG*, Detmold.

* Mittelbare Beteiligungen der Provinzial Holding AG

Die Beteiligungen der Versicherer mit deutschland-weitem Geschäft werden von der Provinzial Next AG, einer 100-Prozent-Tochter der Provinzial Holding AG, gehalten. Es handelt sich um nachstehende Schaden- und Unfallversicherer:

- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster,
- ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf,
- Deutsche Assistance Versicherung AG*, Düsseldorf.

* Mittelbare Beteiligung der Provinzial Next AG

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

In den Konsolidierungskreis des Provinzial Konzerns werden weitere Gesellschaften, insbesondere die Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster, die OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck, sowie weitere

Dienstleistungs-, Beteiligungs- und Immobiliengesellschaften einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen werden zudem an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG, der Deutschen Rückversicherung AG und der VöV Rückversicherung KÖR gehalten. Hinzu kommen weitere Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer.

Eigentümer der Provinzial Holding AG

Der Aktionärskreis der Provinzial Holding AG setzt sich aus der Provinzial Rheinland Holding AöR (44,50 %), der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (ca. 23,02 %), dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe (22,20 %) sowie dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (ca. 10,28 %) zusammen. Gewährträger der Provinzial Rheinland Holding AöR sind der Rheinische Sparkassen- und Giroverband mit 34 %, der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz mit 33 ⅓ % und der Landschaftsverband Rheinland mit 32 ⅔ %.

Änderung der Konzernstruktur

Abspaltung nach § 123 UmwG

Rückwirkend zum 1. Januar 2025 hat die Provinzial Versicherung AG ihre gesamten Beteiligungen an der Sparkassen DirektVersicherung AG und der ProTect Versicherung AG auf die Provinzial Next AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Die Übertragung der Aktien als Gesamtheit erfolgte im Wege einer Umwandlung durch Abspaltung nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG. Die Abspaltung wurde am 16. September 2025 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Ebenfalls im Wege einer Umwandlung durch Abspaltung nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG hat die Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH sämtliche Aktien an der andsafe AG und sämtliche Geschäftsanteile an der OCC Assekuradeur GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Provinzial Next AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Die Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister des Amtsgerichts Münster erfolgte am 10. September 2025.

Die Provinzial Holding AG als gemeinsame Muttergesellschaft der übertragenden Rechtsträger Provinzial Versicherung AG und Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH hat gemäß § 68 Abs. 1 Satz 3 UmwG auf die Gewährung neuer Aktien an der Provinzial Next

AG verzichtet. Infolge der Übertragung der Beteiligungen erhöhte sich die Kapitalrücklage der Provinzial Next AG um in Summe 165,9 Mio. Euro. Die Kapitalrücklage der übertragenden Rechtsträger verminderte sich jeweils entsprechend anteilig.

Erwerb von Anteilen an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Im Berichtsjahr übernahm die Provinzial Next AG die Mehrheit der Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG mit Sitz in Düsseldorf ist der gemeinsame Partner für Rechtsschutzversicherungen der Gruppe öffentlicher Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Produkte werden über die Vertriebspartnerinnen und -partner der öffentlichen Versicherungsunternehmen sowie über die Sparkassen vertrieben. Auch zukünftig wird der Rechtsschutzspezialist eigenständig und bundesweit agieren. Für die Vertriebspartnerinnen und -partner sowie Kundinnen und Kunden ergeben sich keine Veränderungen. Gleichzeitig ermöglicht die Anbindung an den Provinzial Konzern u. a. Potenziale für Kosten und Effizienzsynergien bei der Bearbeitung regulatorischer Anforderungen, technologischer Entwicklungen und Zukunftsthemen wie Cybersicherheit. Diese Themen lassen sich gemeinschaftlich effizienter bearbeiten. Die Wettbewerbsposition der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wird somit nachhaltig gestärkt.

Die Provinzial Next AG hält seit dem 2. Dezember 2025 eine Mehrheitsbeteiligung von 55,6 % der Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Damit wird der bislang im Besitz der Provinzial Holding AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG befindliche Anteil von 40,02 % gebündelt. Zudem erwarb sie weitere Anteile von der VöV Rückversicherung KÖR und der Deutschen Rückversicherung AG. Da die Provinzial Holding AG mittelbar eine Mehrheit der Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG hält, werden diese sowie die von ihr gehaltene Deutsche Assistance Versicherung AG als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vorjahr wurde die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss bewertet. Im Zuge der Neustrukturierung der Anteilseignerstruktur der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG erhöhten die Versicherungskammer Rechtsschutz Vertriebs- und Service GmbH (25,1 %), die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (17,0 %) und der GVV Kommunalversicherung VVaG (0,8 %) ihre Beteili-

gungen an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Die VöV Rückversicherung KÖR und die Deutsche Rückversicherung AG veräußerten ihre Anteile im Geschäftsjahr 2025 dagegen vollständig.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet

Die Aussagen in diesem Kapitel erfüllen auch die Angabepflichten SBM-1 Tz. 40 a) i und ii, SBM-1 Tz. 42 sowie SBM-1 AR 13 und 14 a) und b) der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Provinzial Konzerns erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Rechtsschutz-, Sach- und Sonstigen Versicherungen, die Lebensversicherung die Produkte zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie zur Risikoabsicherung. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird im Wesentlichen von der Provinzial Holding AG und der Provinzial Versicherung AG betrieben. Von den Gesamtbeitragseinnahmen des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von rund 7,5 Mrd. Euro entfielen 5,2 Mrd. Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung und 2,2 Mrd. Euro auf die Lebensversicherung. Kunden des Provinzial Konzerns sind Privat- und Firmenkunden aus der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbranche sowie aus Institutionen und der Landwirtschaft.

Die Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG in Hamburg tätig. Im Geschäftsgebiet des ehemaligen Landes Lippe erfolgt die Marktbearbeitung durch die Lippische Landesbrandversicherung AG. In der Schaden- und Unfallversicherung sind bundesweit außerdem die Sparkassen Direktversicherung AG mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung und die ProTect Versicherung AG als Risi-

koträger des Restkreditversicherungsgeschäfts aktiv. Die andsafe AG ist als digitaler Schaden- und Unfallversicherer bundesweit im Gewerbe- und Privatkundengeschäft tätig. Darüber hinaus agieren die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG als Rechtsschutzspezialist und die Deutsche Assistance Versicherung AG als Assistance-Partner im gesamten Bundesgebiet.

Die Provinzial Lebensversicherung AG ist im Lebensversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen sowie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier tätig. Das Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Die Vermittlung von Produkten in der privaten Krankenversicherung rundet das Angebot der Provinzial Gruppe ab. Hierbei handelt es sich um Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV), ein Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, das in seinen Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnte.

Eine Übersicht über die vom Konzern betriebenen Versicherungszweige und -arten gibt das Kapitel Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten, eine Übersicht über alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen das Kapitel Konsolidierungskreis.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der regionalen Versicherer des Provinzial Konzerns umfasst insbesondere die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg sowie die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier in Rheinland-Pfalz. Insgesamt leben rund 26,5 Millionen Menschen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns, das ist nahezu ein Drittel der deutschen Bevölkerung. Die Sparkassen DirektVersicherung AG, die ProTect Versicherung AG, die andsafe AG, die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und die Deutsche Assistance Versicherung AG sind im gesamten Bundesgebiet tätig.

Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner

Die Aussagen in diesem Kapitel erfüllen auch die Angabepflichten SBM-1 Tz. 40 a) i und ii sowie SBM-1 AR 13 und 14 a) und b) der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt zum einen über die Agenturen (Geschäftsstellen, Bezirkskommissariate) der Regionalversicherer des Provinzial Konzerns und zum anderen über die Sparkassen im Geschäftsgebiet. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten Maklerinnen und Maklern sowie Mehrfachagentinnen und -agenten zusammen. Alle Vertriebspartnerinnen und -partner sowie alle in der Versicherungsvermittlung tätigen Bereiche der Regionalversicherer im Provinzial Konzern sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet. Die Sparkassen DirektVersicherung AG wendet sich wie die andsafe AG insbesondere an die direktvertriebsaffinen Kundinnen und Kunden. Hier erfolgt der Vertrieb vor allem über Vergleichsportale und die unternehmenseigene Internetseite, wobei die andsafe AG zusätzlich auch die klassischen Vertriebswege nutzt. Die Produkte der ProTect Versicherung AG werden über die Sparkassen und weitere Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe sowie eine wachsende Anzahl an Kooperationspartnern im Einzel- und Großhandel angeboten. Den Vertrieb der Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG übernehmen die Vertriebspartner der öffentlichen Versicherungsunternehmen und die Sparkassen.

Agenturen

Bei den selbstständigen Agenturleiterinnen und -leitern handelt es sich um Handelsvertreter gemäß § 84 HGB, die ausschließlich die Produkte der in der jeweiligen Region tätigen Erstversicherer vermitteln. Mit insgesamt 1.288 Agenturen (inkl. Zweigstellen) sind die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und die Lippische Landesbrandversicherung AG flächendeckend im Geschäftsgebiet präsent und somit für die Kundinnen und Kunden gut erreichbar. Das Neugeschäftsergebnis konnte im Berichtsjahr 2025 deutlich gesteigert werden.

Der persönliche Kundenkontakt hat auch in Zeiten der Digitalisierung einen hohen Stellenwert. Aus die-

sem Grund setzt der Provinzial Konzern auf die hybride Agentur, die die Chancen der Digitalisierung mit den Vorteilen des persönlichen Kontakts und des regionalen Know-hows kombiniert. Die Bereiche Vertriebsmanagement sowie Vertriebssteuerung betreuen die Ausschließlichkeitsorganisation im gesamten Konzerngebiet und streben mit dem Fokus auf die Besonderheiten der Agenturen die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der Vertriebswege an. Im Mittelpunkt stehen dabei Vergütungssysteme, die Entwicklung der Agenturen und der Beraterinnen und Berater, Marketingunterstützung sowie die Vertriebskonzeption. Die operative Betreuung der Agenturen erfolgt über regional aufgestellte und ausgerichtete Regionaldirektionen. Hier stehen das Erreichen der Vertriebsziele sowie die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Betreuung im Mittelpunkt.

Sparkassen

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Vertriebsstrategie ist die enge Partnerschaft mit den Sparkassen. Die hohen Marktanteile und die Kundenbestände der 105 Sparkassen mit ihren Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns bilden ein wertvolles Potenzial, das es gemeinsam weiter zu erschließen gilt. Die langjährige Erfahrung und die Verbundenheit mit der Region sind Markenzeichen und Stärke des Provinzial Konzerns und der Sparkassenorganisation. Das Neugeschäftsergebnis der Sparkassen fiel im Berichtsjahr deutlich höher als im Vorjahr aus.

Die Sparkassen bieten ihren Kundinnen und Kunden in den zahlreichen Filialen im Geschäftsgebiet und mit dem Provinzial Konzern als starkem Verbundpartner an ihrer Seite ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen. Nähe, Vertrauen und Kompetenz sind dabei die Werte, die die Sparkassen und den Provinzial Konzern verbinden.

Der Versicherungsvertrieb durch die Sparkassen wird von dem Provinzial Konzern eng begleitet und unterstützt. Dem Bereich Vertriebssteuerung obliegt dabei die Steuerung und Planung, während das Erarbeiten von sparkassenbezogenen Vertriebskonzepten durch das Vertriebsmanagement erfolgt. Die Vertriebskonzepte richten sich bewusst an der Prozess- und Verkaufswelt sowie der Omnikanalstrategie der Sparkassen aus. Für die operative Umsetzung der Unternehmens- und Vertriebsstrategie, insbesondere das Erreichen der Vertriebsziele sowie die fach-

liche und vertriebliche Betreuung der Sparkassen, sind die regionalen Vertriebs- und Gebietsdirektionen zuständig.

Maklerinnen und Makler sowie Mehrfachagentinnen und -agenten

Der Vertriebsweg über Maklerinnen und Makler ist vor allem für das höhervolumige Firmenkundengeschäft von großer Bedeutung. Das Neugeschäftsergebnis konnte die Vorjahresproduktion übertreffen.

Dank an die Vertriebspartnerinnen und -partner

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern, den Agenturleiterinnen und -leitern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen im Geschäftsgebiet sowie den Geschäftspartnerinnen und -partnern im Maklervertrieb für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

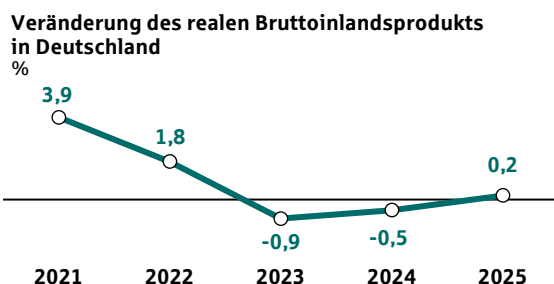
Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Bruttoinlandsprodukt

Nach zwei Rezessionsjahren stabilisierte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025. Gestützt vom privaten und staatlichen Konsum stieg das Bruttoinlandsprodukt trotz des tiefgreifenden Strukturwandels und der geopolitischen Veränderungen, die das deutsche Exportmodell gefährden, preisbereinigt um 0,2 %.

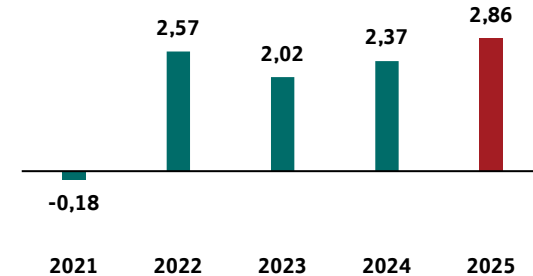
Im Jahr 2025 belasteten die protektionistische und sprunghafte US-Handelspolitik sowie die Aufwertung des Euro die Exporte deutscher Unternehmen. Zusätzlich beeinträchtigten im internationalen Vergleich weiterhin hohe Energie- und Arbeitskosten sowie die wirtschaftspolitische Unsicherheit die Industrieproduktion. Dagegen stieg der private Konsum bei moderat höheren Realeinkommen und einer stagnierenden Beschäftigungssituation insbesondere in der ersten Jahreshälfte deutlich. Er trug somit wie der staatliche Konsum zum Wirtschaftswachstum bei.



Zinsentwicklung an den Finanzmärkten

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre Zinssenkungspolitik im ersten Halbjahr fort. Seitdem blieben die Leitzinsen in Europa stabil. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen, die maßgeblich von den Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt werden, stiegen im Jahresvergleich an. So belief sich die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen zum Ende des Geschäftsjahres auf 2,86 (2,37) %.

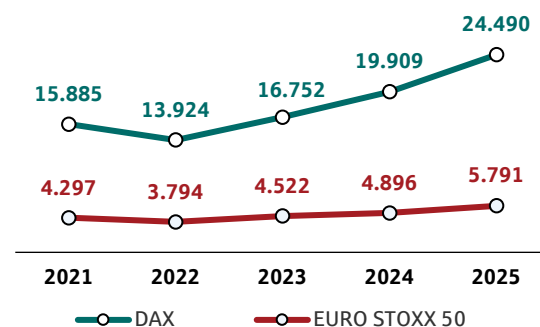
Rendite für zehnjährige Bundesanleihen



Entwicklung der Aktienmärkte

Im Jahresvergleich verzeichneten die Aktienmärkte eine enorme Aufwärtsbewegung, auch wenn die Ankündigung von Zollerhöhungen durch die US-Regierung im Frühjahr zwischenzeitlich zu deutlichen Kursrückgängen an den Finanzmärkten führte. Zum Jahresende notierte der DAX bei 24.490 (19.909) Punkten. Der EURO STOXX 50 schloss bei 5.791 (4.896) Punkten.

DAX- und EURO STOXX 50-Entwicklung



Marktentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Nach Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verzeichnete die Schaden- und Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2025 ein Beitragsplus von rund 7,6 % auf ca. 99,6 Mrd. Euro. Dabei wirkten sich der Inflationsentwicklung nachgelagerte Einflüsse vor allem noch in der Kraftfahrtversicherung aus.

In der privaten Sachversicherung erhöhten sich die gebuchten Beiträge um 6,5 %. Gestiegene Bauleistungspreise und Deckungserweiterungen insbesondere für Leitungswasser- und Elementarschäden

führten in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung zu einem Beitragsplus in Höhe von 7,5 %. In der nicht-privaten Sachversicherung wuchsen die Beitragseinnahmen auch wegen des Anstiegs der Baukosten um insgesamt 6,5 %. Aufgrund höherer Nominallöhne und der Beitragsanpassungsmöglichkeit im zweiten Halbjahr nahmen die Beiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 1,0 % zu. Nachholeffekte bedingt durch die stark erhöhten Schadenaufwendungen der Vorjahre führten zu einem Beitragswachstum in der Kraftfahrtversicherung um 13,2 %. Die Beiträge in der Unfallversicherung stiegen bei höheren Versicherungssummen um 1,5 %.

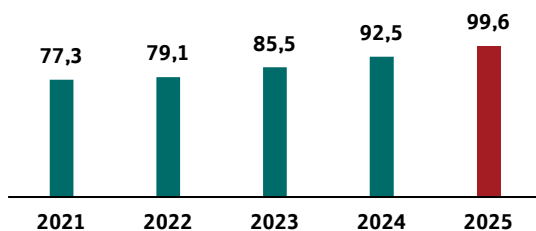
Im Jahr 2025 lagen die Schadenaufwendungen leicht unter dem Vorjahresniveau. In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verbesserte sich die Combined Ratio gemäß GDV-Definition erheblich und lag deutlich unter der kritischen 100-Prozent-Marke. Auch in der nicht-privaten Sachversicherung verringerte sich die Combined Ratio gemäß GDV-Definition. Die Schadensituation in der Kraftfahrtversicherung profitierte von der günstigen Entwicklung der Elementarschäden. Insgesamt erzielte sie trotz der wiederum gestiegenen Reparaturkosten nach den Verlusten der Vorjahre im Marktdurchschnitt nun versicherungstechnische Gewinne. Die Allgemeine Haftpflicht- und insbesondere die Allgemeine Unfallversicherung verzeichneten weiterhin eine gute Ertragslage. Insgesamt verbesserte sich die branchenweite Combined Ratio gemäß GDV-Definition auf 90 (96,1) %.

Jahr 2025 erhöhten sich die Einmalbeitragseinnahmen daher um 17,5 % auf 32,2 Mrd. Euro. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 64,5 (64,4) Mrd. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Hier wirkte sich einerseits die wirtschaftliche Verunsicherung der privaten Haushalte dämpfend aus. Andererseits belasteten demografische Effekte das Geschäft mit laufenden Beitragszahlungen. Durch den verstärkten Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge liefen viele bestehende Verträge planmäßig aus, während zugleich kaum neue Verträge mit laufender Beitragszahlung nachgefragt wurden.

Insgesamt stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) nach Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Geschäftsjahr 2025 um 5,4 % auf 96,7 (91,8) Mrd. Euro. Unter Einbeziehung der Pensionskassen und Pensionsfonds erhöhten sich die gebuchten Beiträge in der Lebensversicherung um 5,2 % auf insgesamt 99,5 (94,6) Mrd. Euro.

Das eingelöste Neugeschäft mit laufenden Beiträgen wuchs im Geschäftsjahr 2025 um 2,5 %. Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge lag mit insgesamt 3,8 (4,3) Mio. Verträgen dagegen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Positiv entwickelte sich das Neugeschäft mit fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie mit Hybridversicherungen. Der Bestand an Hauptversicherungen verringerte sich auf rund 78,6 (80,3) Mio. Verträge, die zugehörige Versicherungssumme erhöhte sich gleichwohl auf 3.801 (3.716) Mrd. Euro.

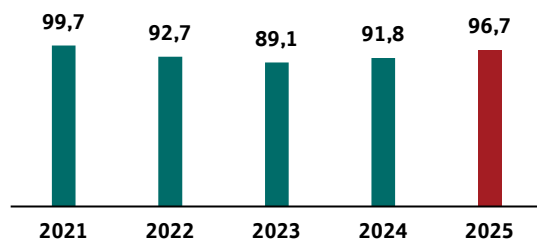
Entwicklung der Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung (GDV)
Mrd. EUR



Marktentwicklung in der Lebensversicherung

Die gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren wirkten unterschiedlich auf die Nachfrage nach Verträgen gegen laufende und einmalige Beitragszahlung. Nach der Trendwende im Vorjahr profitierte das Einmalbeitragsgeschäft von höheren langfristigen Zinsen, die attraktivere Konditionen ermöglichten. Im

Entwicklung der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (GDV)*
Mrd. EUR



* Lebensversicherung im engeren Sinne (ohne Pensionskassen und ohne Pensionsfonds)

Ertragslage

Die Aussagen in diesem Kapitel erfüllen auch die Angabepflichten SBM-1 Tz. 42 sowie SBM-1 AR 14 c) der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Beitragsentwicklung

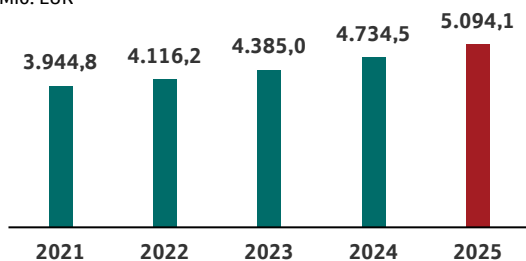
Gesamtbeitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Provinzial Konzerns erhöhten sich um 6,4 % auf insgesamt 7.459,6 (7.012,2) Mio. Euro. Somit wurde das im letztjährigen Prognosebericht genannte Beitragsziel von rund 7,2 Mrd. Euro deutlich übertroffen.

Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 7,2 % auf 5.242,9 (4.892,2) Mio. Euro. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wuchsen die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund des erfreulichen Neugeschäfts und hoher Tarifierpassungen um 7,6 % auf 5.094,1 (4.734,5) Mio. Euro. Außerdem wirkten sich die Beiträge der seit dem 1. Dezember 2025 erstkonsolidierten ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutschen Assistance Versicherung AG positiv aus. Insgesamt lagen die Beiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft leicht über der im letztjährigen Prognosebericht geäußerten Erwartung in Höhe von 5,0 Mrd. Euro. Das Beitragswachstum lag auf dem Marktniveau von 7,6 %.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft
Mio. EUR



Wachstumstreiber war die Kraftfahrtversicherung. Hier konnten die Beitragseinnahmen um 9,8 % auf 1.508,3 (1.373,1) Mio. Euro gesteigert werden. Deutlich höhere Tarifierpassungen sowie ein über dem Vorjahr liegendes Neugeschäft konnten u. a. sanierungsbedingte Abgänge mehr als kompensieren. Hervorzuheben ist auch die Beitragsentwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Index-

anpassungen, die aber deutlich geringer als in den Vorjahren ausfielen, und das positive Neugeschäft führten zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen um 6,0 % auf 1.632,0 (1.540,0) Mio. Euro. Die Feuerversicherung verzeichnete auch aufgrund der neuen Zusammenarbeit mit einem Assekuradeur im landwirtschaftlichen Bereich ein Beitragswachstum um 4,8 % auf insgesamt 273,6 (261,1) Mio. Euro. In der Verbundenen Hausratversicherung erhöhten sich die gebuchten Beiträge um 2,6 % auf 237,1 (231,0) Mio. Euro.

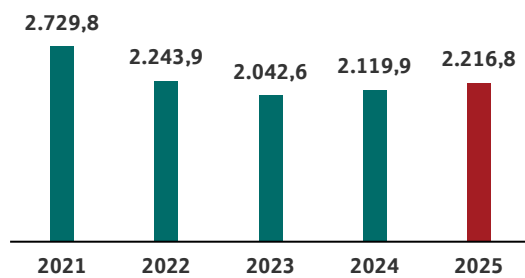
In der Haftpflichtversicherung wuchsen die Beitragseinnahmen unterstützt durch die im Geschäftsjahr begonnene Zusammenarbeit mit neuen Versicherungsvermittlern inkl. der Übernahme eines Versicherungsbestands um 5,8 % auf 413,7 (391,0) Mio. Euro. Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung stiegen um 1,1 % auf 227,8 (225,4) Mio. Euro. Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung, unter der der überwiegende Teil des Restkreditgeschäfts ausgewiesen wird, sanken aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen – der Einführung der Cooling-Off-Phase – um 2,5 % auf 86,4 (88,7) Mio. Euro. In der Rechtsschutzversicherung, die seit der Erstkonsolidierung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG zum 1. Dezember 2025 zu den betriebenen Versicherungszweigen des Provinzial Konzerns gehört, wurden für den Zeitraum seit der Erstkonsolidierung Beiträge in Höhe von 39,7 Mio. Euro ausgewiesen.

Die gebuchten Bruttobeiträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts sanken auf 148,8 (157,8) Mio. Euro. Hier wirkte sich insbesondere der Rückgang in der Feuerversicherung aus.

Lebensversicherung

Die Gesamtbeitragseinnahmen stiegen aufgrund des starken Zugangs im Einmalbeitragsgeschäft, insbesondere aufgrund der zwei Tranchen der fondsgebundenen Zertifikatspolice, um 4,6 % auf 2.216,8 (2.119,9) Mio. Euro und übertrafen damit die im letztjährigen Prognosebericht geäußerte Erwartung von 2,0 Mrd. Euro. Im Markt erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) um 5,4 %.

Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge im Gesamtgeschäft der Lebensversicherung Mio. EUR



Mit 746,8 (635,0) Mio. Euro entfielen 33,7 (30,0) % der Gesamtbeitragseinnahmen in der Lebensversicherung auf das Einmalbeitragsgeschäft. Die laufenden Beiträge betrugen 1.469,9 (1.484,9) Mio. Euro, das sind 66,3 (70,0) % der Beitragseinnahmen. Sie enthielten auch die Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 6,8 (8,9) Mio. Euro.

Der Anstieg der Einmalbeiträge um 17,6 % resultierte aus dem wachsenden Neugeschäft der fondsgebundenen Versicherungen. Insbesondere trugen die beiden Tranchen der Zertifikatspolice zur Mitte und zum Ende des Jahres 2025 mit einem Volumen von insgesamt 224,7 (171,7) Mio. Euro einen großen Teil dazu bei.

Der leichte Rückgang der laufenden Beiträge um 1,0 % ist auf die rückläufige Entwicklung der konventionellen Kapital- und Rentenversicherungen zurückzuführen. Gründe waren neben den planmäßigen Vertragsabläufen und den Stornierungen das im Vergleich hierzu geringe Neugeschäft. Dem stand vor allem eine positive Entwicklung im Segment der Hybridversicherungen und der fondsgebundenen Versicherungen gegenüber. Im Geschäft mit Produkten zur Absicherung von biometrischen Risiken (Absicherung von Berufsunfähigkeit, Todesfall- und Pflegefallsicherung) lagen die laufenden Beitragseinnahmen nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Zusammensetzung der Bruttobeitragseinnahmen	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Veränd. %	Anteil %
Schaden- und Unfallversicherung	5.242,9	4.892,2	7,2	70,3
davon selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	5.094,1	4.734,5	7,6	68,3
davon in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	148,8	157,8	-5,7	2,0
Lebensversicherung	2.216,8	2.119,9	4,6	29,7
Gesamte Bruttobeitragseinnahmen	7.459,6	7.012,2	6,4	100,0

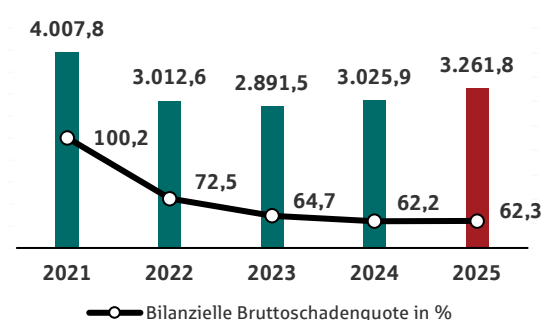
Aufwendungen für Versicherungsfälle

Schaden- und Unfallversicherung

Im Geschäftsjahr 2025 war eine moderate Erhöhung der Schadenaufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere in der Kraftfahrtversicherung wirkten sich die weiterhin gestiegenen Material- und Lohnkosten aus. Zudem nahm die Großschadenbelastung vor allem in der Verbundenen Wohngebäude- und der Feuerversicherung zu. Die Aufwendungen für Kumulschäden verringerten sich erneut gegenüber dem kumulschadenarmen Vorjahr. Lediglich das Unwetterereignis „Roland“ verursachte im Frühsommer Hagel- und Überschwemmungsschäden. Im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die bilanziellen Bruttoschadenaufwendungen um 7,8 % auf 3.261,8 (3.025,9) Mio. Euro. Die bilanzielle Bruttoschadenquote des Gesamtgeschäfts lag mit 62,3 (62,2) % nahezu auf Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr 2025 wurden von den Bruttoschadenaufwendungen 276,5 (245,0) Mio. Euro durch die Rückversicherer übernommen. Die Nettoschadenquote im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug 68,1 (68,5) %.

Bilanzielle Bruttoschadenaufwendungen im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft Mio. EUR



Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die Bruttoschadenaufwendungen um 8,9 % auf 3.204,8 (2.942,6) Mio. Euro. Die bilanzielle Bruttoschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhte sich auf 63,1 (62,5) %.

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung führte die Zunahme der Großschäden trotz einer geringeren Kumulschadenbelastung zu einem Anstieg der Bruttoschadenaufwendungen auf 977,5 (906,2) Mio. Euro. Die bilanzielle Bruttoschadenquote lag mit 60,2 (59,5) % etwas über dem Vorjahresniveau. In der Feuerversicherung nahmen die Bruttoschadenaufwendungen aufgrund höherer Großschäden und des niedrigeren Ergebnisses aus der Abwicklung von Vorjahresschäden auf 212,4 (128,3) Mio. Euro zu. Die Bruttoschadenquote in der Feuerversicherung erhöhte sich somit deutlich auf 77,7 (49,4) %. In der Hausratversicherung stiegen die Bruttoschadenaufwendungen moderat auf 80,9 (76,4) Mio. Euro.

Die Bruttoschadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich infolge der gestiegenen Werkstatt- und Ersatzteilkosten und höherer Großschäden auf 1.232,9 (1.143,1) Mio. Euro. Dennoch verbesserte sich die bilanzielle Bruttoschadenquote aufgrund des stärker ausgeprägten Beitragswachstums auf 81,7 (83,8) %. Trotz der rückläufigen, aber weiterhin hohen Großschadenbelastung stiegen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in der Haftpflichtversicherung auf 257,8 (241,4) Mio. Euro. Somit lag die Schadenquote mit 63,4 (61,8) % über dem Vorjahresniveau. In der Unfallversicherung verringerten sich die Bruttoschadenaufwendungen um 22,4 % gegenüber dem von Großschäden belasteten Vorjahr auf 69,6 (89,8) Mio. Euro. In der Krankenversicherung sanken die Bruttoschadenaufwendungen um 24,4 % auf 50,2 (66,4). In der seit dem 1. Dezember 2025 zu den betriebenen Versicherungszweigen gehörenden Rechtsschutzversicherung betrugen die Bruttoschadenaufwendungen 23,0 Mio. Euro.

Die Schadenbelastung im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verringerte sich auf insgesamt 57,0 (83,4) Mio. Euro.

Lebensversicherung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr auf

2.727,7 (2.906,9) Mio. Euro und trafen damit die im letztjährigen Prognosebericht geäußerte Erwartung von etwa 2,7 Mrd. Euro. Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft werden maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt, die allerdings von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Diese verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 1.460,7 (1.603,4) Mio. Euro. Die Aufwendungen für Todesfälle reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 5,7 % auf 223,3 (236,8) Mio. Euro. Ebenso sanken die Aufwendungen für Rückkäufe gegenüber dem Vorjahr auf 658,7 (669,6) Mio. Euro und die Rentenzahlungen leicht um 0,2 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind überwiegend – mit Ausnahme der Aufwendungen für Todesfälle von Kapital-, Risiko- und Restkreditversicherungen – ergebnisneutral, da ihnen eine entsprechende Auflösung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, bestehend aus Provisionsaufwendungen und Betriebskosten, um 5,8 % auf insgesamt 1.317,0 (1.244,8) Mio. Euro. Die Provisionsaufwendungen stiegen aufgrund der positiven Beitragsentwicklung um 11,0 % auf 777,5 (700,4) Mio. Euro. Die Betriebskosten verringerten sich auf 539,5 (544,4) Mio. Euro. Der Anstieg der Gehälter und Sozialabgaben aufgrund des Tarifabschlusses zum 1. August 2025 sowie höhere Sachkosten wurden durch geringere Aufwendungen für die Altersversorgung mehr als ausgeglichen. Insgesamt verbesserte sich die Bruttokostenquote auf 25,2 (25,6) %. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug die Bruttokostenquote 24,9 (25,4) %.

Lebensversicherung

Die Abschlussaufwendungen in der Lebensversicherung beinhalten die Abschlussprovisionen, die vom Vertriebs Erfolg des Geschäftsjahres abhängig sind, sowie die internen Abschlusskosten, die im Wesentlichen unabhängig vom Neugeschäftsvolumen anfallen. Das erfreuliche Neugeschäft führte zu einem Anstieg der Abschlussaufwendungen um 9,2 % auf 230,7 (211,2) Mio. Euro. Der Abschlusskostensatz gemäß GDV-Definition lag mit 4,7 (4,7) % auf Vorjahr

resniveau. Der Abschlusskostensatz für gewinnberechtigte Verträge blieb mit 4,6 (4,6) % ebenfalls konstant. Die Verwaltungsaufwendungen sanken auch aufgrund niedriger Aufwendungen für Altersversorgung und IT auf 46,4 (56,6) Mio. Euro. Der Verwaltungskostensatz verbesserte sich entsprechend auf 2,1 (2,7) %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Konzernergebnis für eigene Rechnung (Nettoergebnis) betrug 57,6 (–0,7) Mio. Euro. In den einzelnen Geschäftssegmenten stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

Schaden- und Unfallversicherung

Im Gesamtgeschäft verbesserte sich das Bruttoergebnis auf 594,2 (552,2) Mio. Euro. Die Combined Ratio des Gesamtgeschäfts sank auf 87,5 (87,8) %.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft stieg die Combined Ratio leicht auf 88,0 (87,9) %. Im Marktdurch-

schnitt lag die Combined Ratio nach GDV-Definition bei voraussichtlich 90 %. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhte sich auf 558,2 (532,0) Mio. Euro und übertraf deutlich das im letztjährigen Prognosebericht erwartete Ergebnis in Höhe von 390 bis 410 Mio. Euro. Die im letztjährigen Prognosebericht erwartete Combined Ratio von etwa 91 % wurde unterschritten.

Das Rückversicherungsergebnis im Gesamtgeschäft schloss per saldo mit 350,2 (323,6) Mio. Euro zugunsten der Rückversicherer. Durch gesetzlich gebotene Zuführungen in Höhe von 249,8 (237,7) Mio. Euro wurden die Schwankungsrückstellungen, die in schadenarmen Jahren als Ausgleich für schadenreiche Jahre gebildet werden, erheblich gestärkt. Unter Berücksichtigung dieser Einzelentwicklungen betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung –5,7 (–9,1) Mio. Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	594,2	552,2
Rückversicherungsergebnis ¹⁾	–350,2	–323,6
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	244,0	228,6
Veränderung der Schwankungsrückstellung ²⁾	–249,8	–237,7
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	–5,7	–9,1

¹⁾ – = Abgaben an die Rückversicherer.

²⁾ – = Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

Lebensversicherung

Der Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve verblieb aufgrund der Berechnungsvorschrift in der Deckungsrückstellungsverordnung bei 1,57 (1,57) %. In Verbindung mit Bestandsabgängen und sinkenden Restlaufzeiten ergab sich dennoch ein Abbau der Zinszusatzreserve – ausgewiesen als Teil der Deckungsrückstellung – um 156,1 (163,8) Mio. Euro. Der mittlere bilanzielle Rechnungszins verblieb bei 1,5 (1,5) %.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 307,8 (320,4) Mio. Euro zugewiesen. Ein Bestandteil dieser Rückstellung ist die latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Sie nimmt die Belastungen durch zukünftige Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer vorweg, die regelmäßig entste-

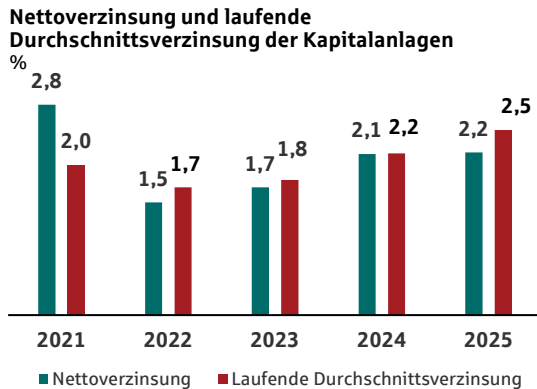
hen, wenn Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversicherung AG thesaurierte Gewinne ausschütten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden der latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung 28,2 (26,6) Mio. Euro erfolgswirksam zugeführt.

Insgesamt ergab sich in der Lebensversicherung ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 63,3 (8,5) Mio. Euro.

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2025 wurde wesentlich an den passivseitigen Anforderungen orientiert. Insgesamt lag es bei gestiegenen laufenden Erträgen und höheren Abgangsverlusten mit 966,8 Mio. Euro um 1,1 % über dem Vorjahreswert in Höhe von 956,6 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung der

Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 2,2 (2,1) %. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, bei der außerordentliche Erträge und Aufwendungen unberücksichtigt bleiben, betrug 2,5 (2,2) %.



Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen nahmen um 11,9 % auf insgesamt 1.262,5 (1.127,8) Mio. Euro zu. Die darin enthaltenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen auf 1.183,1 (1.044,8) Mio. Euro. Hierzu trugen u. a. höhere Erträge aus Fondsaus-schüttungen bei. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen gingen auf 68,7 (71,0) Mio. Euro zurück. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 10,7 (11,9) Mio. Euro an.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen auf 316,2 (187,3) Mio. Euro. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 40,5 (62,4) Mio. Euro. Von den gesamten Abschreibungen entfielen 11,5 (32,7) Mio. Euro auf Beteiligungen, 17,7 (18,9) Mio. Euro auf den Grundbesitz und 11,4 (10,6) Mio. Euro auf Investmentfonds. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 183,7 (39,9) Mio. Euro. Sie resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wertpapierfonds sowie Inhaberpa-pieren. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, die Zinsaufwendungen und sonsti-gen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 90,8 (84,0) Mio. Euro.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen stieg auf 20,5 (16,2) Mio. Euro.

Soweit das Kapitalanlageergebnis die versicherungs-technische Rechnung für das Schaden- und Unfall-versicherungsgeschäft bzw. das Lebensversiche-rungsgeschäft betraf, wurde es als technischer Zins-

ertrag in die versicherungstechnische Rechnung überführt. In der Schaden- und Unfallversicherung betrug der technische Zinsertrag 4,9 (4,4) Mio. Euro, in der Lebensversicherung belief er sich auf 701,3 (675,2) Mio. Euro.

Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis schloss mit insgesamt –93,3 (15,1) Mio. Euro. Sonsti-gen Erträgen in Höhe von 275,5 (265,6) Mio. Euro standen Sonstige Aufwendungen in Höhe von 368,8 (250,5) Mio. Euro gegenüber.

Beide Positionen beinhalten zu einem wesentlichen Bestandteil Erträge bzw. Aufwendungen für er-brachte Dienstleistungen. Darunter fallen z. B. die Vermittlung von Fondsprodukten in der Lebensversi-cherung, die Vermittlung von Krankenversicherun-gen sowie die Tätigkeit als Asset Manager für kon-zernfremde Gesellschaften. Hieraus wurden Erträge in Höhe von 148,6 (145,9) Mio. Euro erzielt, denen Aufwendungen in Höhe von 72,6 (68,2) Mio. Euro ge-genüberstanden.

Eine weitere bedeutende Position bilden die Zinsen auf die personenbezogenen Rückstellungen, insbe-sondere auf Pensions- und Beihilferückstellungen. Infolge der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten stieg der als zehnjähriger Durchschnitt ermittelte Rechnungszinssatz für die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen von 1,90 % auf 2,06 %. Der Rech-nungszinssatz für sonstige langfristige personenbe-zogene Rückstellungen (insbesondere Beihilfen) er-höhte sich von 1,97 % auf 2,21 %. Dadurch entstan-den im Berichtsjahr saldierte Zinsänderungserträge in Höhe von 69,8 (41,6) Mio. Euro. Sie überstiegen den Zinsaufwand auf den Bestand, sodass in Summe ein Zinsertrag bezogen auf die personenbezogenen Rückstellungen unter Berücksichtigung der zugehö-rigen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 18,1 Mio. Euro anfiel. Im Vorjahr war dagegen ein Zinsaufwand in Höhe von 4,6 Mio. Euro entstanden.

Die in den Sonstigen Erträgen enthaltenen übrigen Zinserträge sanken gegenüber dem Vorjahr, in dem Zinsen auf einer Steuerrückerstattung angefallen wa-ren, auf 7,3 (33,6) Mio. Euro. Ergebnisbelastend wirkte die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 86,5 Mio. Euro zur Abdeckung des Risikos möglicher Umsatzsteuerpflichten im Zusammenhang mit dem Geschäft mit fondsgebundenen Lebensversicherun-

gen sowie auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten zudem Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 90,6 (72,4) Mio. Euro.

Gesamtergebnis des Provinzial Konzerns

Insgesamt ergab sich ein Konzernjahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 224,8 (291,5) Mio. Euro. Hiervon entfielen 57,6 (–0,7) Mio. Euro auf das versicherungstechnische Geschäft und 167,2 (292,2) Mio. Euro auf das nichtversicherungstechnische Geschäft. Die im letztjährigen Prognosebericht geäußerte Ergebniserwartung von 370 bis 390 Mio. Euro vor Steuern wurde auch aufgrund des deutlich negativen Sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr entstand ein Steuerertrag in Höhe von 31,2 Mio. Euro, während im Vorjahr ein Steuer-

aufwand in Höhe von 126,4 Mio. Euro angefallen war. Einerseits gingen die tatsächlichen Ertragsteuern aufgrund eines verminderten steuerlichen Ergebnisses des ertragsteuerlichen Organkreises deutlich auf 30,5 (120,5) Mio. Euro zurück. Andererseits ergab sich ein erheblicher latenter Steuerertrag in Höhe von per saldo 62,6 (2,7) Mio. Euro. Dieser ist im Wesentlichen auf die zukünftigen Steuerentlastungen durch die sukzessive Senkung des Körperschaftssteuersatzes ab dem Jahr 2028 zurückzuführen, die bereits im Geschäftsjahr 2025 durch die Verringerung der passiven latenten Steuern vorweggenommen wurden. Insgesamt wurde damit ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 256,0 (165,0) Mio. Euro erzielt. Vom Jahresergebnis entfielen –3,3 (–3,4) Mio. Euro auf andere Gesellschafter.

Entstehung des Konzernjahresüberschusses	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (f. e. R.) Schaden- und Unfallversicherung	–5,7	–9,1
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. Lebensversicherung	63,3	8,5
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. insgesamt	57,6	–0,7
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	167,2	292,2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	224,8	291,5
Außerordentliches Ergebnis	–	–
Steuern	31,2	–126,4
Konzernjahresüberschuss	256,0	165,0

Finanzlage

Die Aussagen in diesem Kapitel erfüllen auch die Angabepflicht SBM-1 Tz. 42 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um 5,9 % auf 2.922,8 (2.760,1) Mio. Euro. Gemessen an der Bilanzsumme betrug die Eigenkapitalquote 5,8 (5,6) %. Vom Eigenkapital entfielen weiterhin 288,3 (288,3) Mio. Euro auf das gezeichnete Kapital und 757,8 (757,8) Mio. Euro auf die Kapitalrücklage. Die Gewinnrücklagen stiegen auf 1.387,4 (1.346,2) Mio. Euro. Der Bilanzgewinn belief sich auf 392,9 (303,3) Mio. Euro. Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital, die in der Bilanz als Nicht beherrschende Anteile ausgewiesen werden, erhöhten sich

auf 96,5 (64,5) Mio. Euro. Der Anstieg ist auf die Erstkonsolidierung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutschen Assistance Versicherung AG zum 1. Dezember 2025 zurückzuführen, an denen die Provinzial Holding AG mittelbar 55,6 % der Anteile hält. Aus dem Erwerb der zusätzlichen Anteile entstand bezogen auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 24,6 Mio. Euro, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wurde.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung sind gemäß § 301 Abs. 1 HGB die aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten anzusetzen. Hierdurch wurden insbesondere die Kapitalanlagen der im Jahr 2020 erstmals zu konsolidie-

renden Unternehmen neu bewertet, sodass es zur Aufdeckung von stillen Reserven kam. Der aus der Aufdeckung von stillen Reserven resultierende passive Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 Abs. 2 HGB gesondert als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Der gesamte Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird in Übereinstimmung mit der Fortschreibung der Vermögensgegenstände und Schulden ertragswirksam aufgelöst. Am Bilanzstichtag belief sich der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf 939,0 (1.141,5) Mio. Euro.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen stiegen leicht auf 35.584,5 (35.330,3) Mio. Euro. Sie machten damit 70,9 (72,3) % der Bilanzsumme des Konzerns aus.

Den größten Einzelposten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen bildete die Deckungsrückstellung. Sie verringerte sich um 4,0 % auf 26.325,5 (27.416,1) Mio. Euro und belief sich damit auf 52,5 (56,1) % der Passiva. Die Deckungsrückstellung betraf fast ausschließlich das Lebensversicherungsgeschäft. Sie wird gebildet, um die zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen unserer Kundinnen und Kunden erfüllen zu können. In der Deckungsrückstellung enthalten ist eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.648,2 (2.804,3) Mio. Euro. Die Höhe der Zinszusatzreserve orientiert sich an einem Referenzzins, der auf der Grundlage des zehnjährigen Mittels der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren berechnet wird. Der Referenzzinssatz blieb mit 1,57 (1,57) % auf dem Niveau des Vorjahres.

Die nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleibende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die vor allem auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entfällt, betrug 5.599,8 (4.679,5) Mio. Euro, das sind 11,2 (9,6) % der Passiva.

Drittgrößte Position der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 1.697,0 (1.658,1) Mio. Euro. Die Mittel der RfB sind im Rahmen der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts für die Überschussbeteiligung unserer Kundinnen und Kunden vorgesehen. In der RfB ist eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 323,7

(295,5) Mio. Euro enthalten. Sie trägt dem Tatbestand Rechnung, dass thesaurierte Gewinne der Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversicherung AG bei einer Ausschüttung zu rund 90 % den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern zustehen. Die Belastungen des Konzernergebnisses sowie des Konzerneigenkapitals durch zukünftige Überschussbeteiligungen werden hierdurch vorweggenommen.

Zusätzliche Sicherheitsmittel neben dem Eigenkapital bilden die Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen. Ihre Aufgabe ist es, Schwankungen im Schadenverlauf der Schaden- und Unfallversicherer auszugleichen. Am Bilanzstichtag beliefen sich die Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen auf insgesamt 1.056,9 (806,2) Mio. Euro. Im Berichtsjahr waren ihnen per saldo 249,8 (237,7) Mio. Euro zuzuführen, wodurch die Substanz des Provinzial Konzerns erneut deutlich gestärkt wurde.

Andere Rückstellungen

Größter Einzelposten unter dieser Bilanzposition sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die im Geschäftsjahr neu erdienten Anwartschaften sowie die Aufzinsung auf den Bestand führten zu einer Erhöhung der Rückstellungen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere der Anstieg des Rechnungszinssatzes von 1,90 % auf 2,06 % infolge der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten bzw. die daraus resultierenden Zinsänderungserträge aus. Insgesamt lagen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 2.460,5 (2.427,3) Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf insgesamt 529,7 (499,4) Mio. Euro. Sie beinhalten u. a. die sonstigen personenbezogenen Rückstellungen und hier wiederum als Hauptpositionen die Rückstellungen für Beihilfezahlungen und Langzeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unter Einbeziehung der Steuerrückstellungen in Höhe von 189,4 (106,1) Mio. Euro belief sich die Bilanzposition Andere Rückstellungen auf insgesamt 3.179,6 (3.032,8) Mio. Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Die Anderen Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 1.139,3 (1.101,9) Mio. Euro. Von den Verbindlichkeiten entfielen 621,7 (612,8) Mio. Euro auf Versicherungsnehmer und 65,8 (41,1) Mio. Euro auf

Versicherungsvermittler. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betrugen 32,7 (31,1) Mio. Euro. Der größte Teil der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 335,8 (339,0) Mio. Euro betraf – neben den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr – vor allem Beteiligungsunternehmen, noch abzuführende Steuern sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Zusammenhang mit der Abschreibung der aufgrund der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf 423,3 (556,0) Mio. Euro. Darüber hinaus sanken die passiven latenten Steuern auch aufgrund der sukzessiven Senkung des Körperschaftssteuersatzes

ab dem Jahr 2028, weil zur Berechnung der latenten Steuern der zum voraussichtlichen Umkehrzeitpunkt geltende Steuersatz heranzuziehen ist.

Liquidität – Kapitalflussrechnung

Seine Zahlungsverpflichtungen konnte der Provinzial Konzern im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllen. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Der Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode verringerte sich auf 124,5 (136,6) Mio. Euro. Nähere Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung des Cashflows im Geschäftsjahr sind der Konzernkapitalflussrechnung im Kapitel Konzernkapitalflussrechnung zu entnehmen. Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	2025 Mio. EUR	Anteil %	2024 Mio. EUR	Anteil %
Rückstellung für Beitragsüberträge	877,8	2,5	750,8	2,1
Deckungsrückstellung	26.325,5	74,0	27.416,1	77,6
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.599,8	15,7	4.679,5	13,2
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.697,0	4,8	1.658,1	4,7
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	1.056,9	3,0	806,2	2,3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	27,6	0,1	19,6	0,1
Gesamt	35.584,5	100,0	35.330,3	100,0

Vermögenslage

Die Aktiva des Provinzial Konzerns sind gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 2,7 % auf 50,2 (48,9) Mrd. Euro gestiegen. Hiervon entfielen 43,0 (42,8) Mrd. Euro oder 85,6 (87,5) % auf die Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen

Um das vorhandene Risikokapital möglichst effizient zu nutzen und das Verhältnis von Rendite und Risiko zu optimieren, wird die Portfoliozusammensetzung kontinuierlich angepasst. Im Rahmen der im Sommer des Geschäftsjahres 2025 durchgeführten Reallokation wurde für die Schaden- und Unfallversicherung im Fondsbestand u. a. der Anteil von Staatsanleihen und des optionsbasierten Aktienbausteins zulasten von Unternehmensanleihen und Aktien ausgebaut. Für die Lebensversicherung wurde der Anteil von Staats- und Unternehmensanleihen im Direktbe-

stand zulasten von Staats- und Unternehmensanleihen im Fondsbestand aufgebaut.

Der Buchwert der konsolidierten Kapitalanlagen des Provinzial Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,5 % auf 42.969,6 (42.764,8) Mio. Euro gestiegen. Den Zuflüssen auf der Beitragsseite standen dabei hohe Kapitalabflüsse – vor allem als Folge der planmäßigen Vertragsabläufe und der daraus resultierenden Ablaufzahlungen in der Lebensversicherung – gegenüber.

Der Buchwert der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere am Kapitalanlagenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 % auf 17.876,8 (20.669,1) Mio. Euro verringert. Der Anteil der Investmentfonds am gesamten Kapitalanlagenbestand zu Buchwerten ging auf 41,6 (48,3) % zurück. Hierbei handelt es sich vor allem um gemischte Investmentfonds, die sowohl Aktien als auch

Rentenpapiere beinhalten. Die Aktienquote zu Marktwerten lag nahezu konstant bei 9,6 (9,7) %. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf. Das marktwertige Aktienexposure, das u. a. die Maßnahmen zur Risikobegrenzung der Aktienbestände berücksichtigt, belief sich auf 10,1 (9,9) %.

Der Anteil der im Direktbestand gehaltenen Inhaberpapiere und anderen festverzinslichen Wertpapiere am gesamten Kapitalanlagenbestand stieg auf 35,2 (27,8) %. Der Buchwert dieser Bilanzposition betrug am Bilanzstichtag 15.139,5 (11.901,4) Mio. Euro. Die

Sonstigen Ausleihungen (Namenspapiere, Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen) hatten einen Buchwert von 4.119,8 (4.384,4) Mio. Euro. Ihr Anteil am gesamten Kapitalanlagenbestand verringerte sich auf 9,6 (10,3) %.

Die Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern in der Lebensversicherung getragen wird, erhöhten sich auf 5.924,4 (4.906,7) Mio. Euro.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken sowie im Rahmen der Aktienkonzepte eingesetzt.

Zusammensetzung des Kapitalanlagenbestands	2025 Mio. EUR	Anteil %	2024 Mio. EUR	Anteil %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	593,6	1,4	606,8	1,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden sind	910,3	2,1	790,6	1,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	45,4	0,1	12,6	0,0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	153,1	0,4	177,9	0,4
Beteiligungen	1.086,7	2,5	921,4	2,2
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36,0	0,1	18,5	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.876,8	41,6	20.669,1	48,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.139,5	35,2	11.901,4	27,8
Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.863,4	4,3	1.877,1	4,4
Sonstige Ausleihungen	4.119,8	9,6	4.384,4	10,3
Einlagen bei Kreditinstituten	1.128,3	2,6	1.387,5	3,2
Andere Kapitalanlagen	2,0	0,0	3,1	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	14,7	0,0	14,5	0,0
Kapitalanlagen gesamt	42.969,6	100,0	42.764,8	100,0

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wesentliche nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren sind die hohe Mitarbeiterloyalität, die in einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit und einer niedrigen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt, sowie die Fachkompetenz und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die konzernweite Gestaltung neuer und moderner Arbeitswelten im Programm „LevelUP“ schreitet wei-

ter voran – erste positive Effekte auf die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neu errichteten „Homezones“ stellten sich ein. Die im Jahr 2023 vom Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung verliehene Auszeichnung „Arbeitgeber der Zukunft“ bestätigt die klare Digitalisierungsstrategie, die Bemühungen um nachhaltige Ziele und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.

Der Kulturprozess ging auch in diesem Jahr erfolgreich weiter: Mehr als die Hälfte der Organisations-

einheiten haben sich bis Ende des Jahres innerhalb von Kultur-Teamworkshops intensiv mit zukunftsorientierter Zusammenarbeit, moderner Führung und unserer Unternehmenskultur auseinandergesetzt.

Neben der zukunftsorientierten Zusammenarbeit auf Teamebene beschäftigte der Konzern sich in diesem Jahr insbesondere mit dem Thema Transformation. Mit Blick auf Klimawandel, neue Wettbewerber, neue Arbeitswelten und Künstliche Intelligenz braucht es den Willen und den Mut, grundlegende, schnelle und dauerhafte Erneuerungsfähigkeit herzustellen. Dabei steht im Fokus, das Gute zu bewahren und Neues immer wieder mutig und leistungsbereit anzupacken. Transformation verstehen wir deshalb nicht als Ziel, sondern als eine zentrale Fähigkeit.

Auf Top-Managementebene wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um die Transformationsfähigkeit weiter auszubauen und den Konzern nach dem Motto „Gut bleiben, besser werden“ erfolgreich ins nächste Jahrzehnt zu führen. Konkret wurde ein Selbstreflexionsverfahren mit Blick auf transformative Kompetenzen und Persönlichkeit etabliert. Des Weiteren gibt es seit diesem Jahr die Möglichkeit, die transformative Führungskompetenz und zukunftsrelevante Skills mittels eines umfassenden Trainingsangebotes zu vertiefen. Selbstreflexionsverfahren und zukunftsorientierte Trainingsangebote für die weiteren Führungsebenen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

Der Erfolg der bisherigen Maßnahmen – von Kultur-Teamworkshops bis zur Führungskräfteentwicklung – wurde im diesjährigen Puls-Check greifbar. Der Puls-Check befragt regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräfte zu Kultur- und Transformationsthemen. Hier zeichnete sich in diesem Jahr ein Positivtrend ab. Hohe Zustimmungswerte wurden beim Vertrauen in die Führungskräfte sowie bei den Aspekten psychologische Sicherheit und Rückhalt im Arbeitsumfeld erreicht. Dies spiegelt den Erfolg der Kulturentwicklung wider.

Konzernweit einheitliche Maßnahmen der Führungskräfte- und Personalentwicklung schaffen zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten und Perspektiven. Der Auf- und Ausbau von Karrierewegen im Konzern wurde weiter vorangetrieben. Diese reichen von Nachwuchs- bis hin zu Karriereprogrammen und umfassen neben der Führungs- auch die Projektlauf-

bahn. Die Programme tragen wesentlich zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei und sind in einem sich steigenden Wettbewerb um Arbeitnehmerinnen und -nehmer von hoher Bedeutung.

Top-Bewertungen und hohe Weiterempfehlungsraten auf Arbeitgeberplattformen wie kununu sind Zeichen unserer starken Arbeitgebermarke, die aus der Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultiert. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich innerhalb unseres Konzerns beruflich zu verändern, zeigt das Vertrauen in den Konzern und die Motivation, sich weiterzuentwickeln und bestmöglich einzubringen.

Entwicklung des Personalbestands

Im Geschäftsjahr 2025 waren im Provinzial Konzern durchschnittlich 6.516 (5.960) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt, davon entfielen 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Innendienst und 516 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Außendienst. Aufgrund der Erstkonsolidierung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG waren erstmals auch ihre 468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug 45,9 Jahre, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer 16,6 Jahre. Der Anteil der Mitarbeiterinnen lag bei 46,2 %.

Entwicklungen im Bereich der Erstausbildung

Insgesamt befanden sich 1.175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis. Die Auszubildenden wurden von den Konzernunternehmen bzw. ihren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern betreut.

Bereits zum Start der Ausbildung steht die intensive Begleitung der Auszubildenden im Fokus. Zahlreiche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weitere persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner im Innen- und Außendienst fördern die Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln Fachwissen. Die Auszubildenden nutzen intensiv den – persönlichen und digitalen – standortübergreifenden Austausch und die Chance, schon früh zum Zusammenwachsen im Provinzial Konzern beizutragen.

Der Provinzial Konzern nutzt insbesondere sein konzernweites Instagram-Profil „provi.azubi“, um sich als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb vorzustellen. Weitere Aktivitäten stärken den Konzern

im Bewerbermarkt. Dazu zählen das Angebot von vielfältigen Ausbildungsgängen, Informationen zu Perspektiven für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Teilnahme an Berufsveranstaltungen und Messen und das Angebot von Bewerbertrainings. Die Kooperation mit ausgewählten Schulen sowie Praktika gewähren Einblicke in das Versicherungsleben.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anspruchsvolle Markt- und Kundenanforderungen stellten wiederum hohe Anforderungen an unsere Organisation. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligten sich aktiv an den damit verbundenen organisatorischen, prozessualen und kulturellen Entwicklungen und der zukunftsgerichteten Aufstellung unseres Konzerns. Darüber hinaus trugen sie mit ihrem umfangreichen Fachwissen sowie der guten Zusammenarbeit maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Für ihr Vertrauen, ihre Loyalität und ihre herausragenden Leistungen bedanken wir uns ausdrücklich.

Starke Marken, hohe Kundenzufriedenheit und Kundennähe der Regionalversicherer als immaterielle Assets

Zu den immateriellen Assets gehören neben der hohen Mitarbeiterloyalität für den Provinzial Konzern vor allem der hohe Bekanntheitsgrad der regionalen Marken, die hohe Kundenzufriedenheit sowie unsere Vertriebsorganisation.

Alle Regionalversicherer gehören bei gestützten Befragungen mindestens zu den Top 3 der bekanntesten Versicherungsunternehmen in den jeweiligen Geschäftsgebieten. Beim Abschluss von Versicherungsverträgen gilt die Marke Provinzial im Vergleich zu Wettbewerbern überdurchschnittlich häufig als „erste Wahl“. Gleiches gilt für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, die als hanseatische und kompetente Marke viel Anerkennung erfährt, und die Lippische Landesbrandversicherung AG. Von den etablierten Marken profitiert auch die Provinzial Lebensversicherung AG, die von den regionalen Unternehmen vertrieben wird.

Auch unsere Vertriebsorganisation stellt einen wichtigen immateriellen Vermögenswert dar. Mit einem dichten Netz von Geschäftsstellen, Bezirkskommissariaten, Generalagenturen sowie den Sparkassen sind wir für unsere Kundinnen und Kunden in Westfalen, im Rheinland, in Lippe, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg

schnell und persönlich zu erreichen. Hier bieten wir ihnen eine qualifizierte Beratung und einen sehr guten Service. Regelmäßige Untersuchungen durch unabhängige Marktforschungsinstitute bestätigen die hohe Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit der Provinzial.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Der Provinzial Konzern blickt im Geschäftsjahr 2025 erneut auf ein positives Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung zurück. Erstmalig überschritten die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft die Marke von 5 Milliarden Euro. Trotz eines moderaten Anstiegs der Bruttoschadenaufwendungen verbesserte sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis deutlich gegenüber dem guten Vorjahresergebnis. Aufgrund der Abgaben an die Rückversicherer sowie der substanzstärkenden Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen ergab sich dennoch ein negatives versicherungstechnisches Nettoergebnis. In der Lebensversicherung war ein erfreuliches Neugeschäft insbesondere in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des leicht gestiegenen Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 256,0 (165,0) Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bewerten wir den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend. Mit Blick auf die Finanz- und Vermögenslage ist der Provinzial Konzern weiterhin gut aufgestellt.

Risikobericht

Die Übernahme und Steuerung der Risiken seiner Kundinnen und Kunden ist das Kerngeschäft des Provinzial Konzerns. Die gegebenen Versprechen zur Vorsorge und Risikoabsicherung müssen wir jederzeit erfüllen können; daher sind die Festigung der Finanzkraft und die Erhaltung der Sicherheitslage der Unternehmen des Provinzial Konzerns von besonderer Bedeutung. Unternehmerische Risiken, wie sie beispielsweise vom Kapitalmarktumfeld ausgehen, werden durch die zielgerichteten Risikomanagementaktivitäten konzernweit gesteuert, die in einen umfangreichen Risikomanagementprozess eingebettet sind. Dieser Prozess wird nachfolgend detaillierter beschrieben.

Der Risikomanagementprozess

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Dezentrales und zentrales Risikomanagement

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt

wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen,

um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Unterstützung des Risikomanagementsystems durch eine Komiteestruktur

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapi-

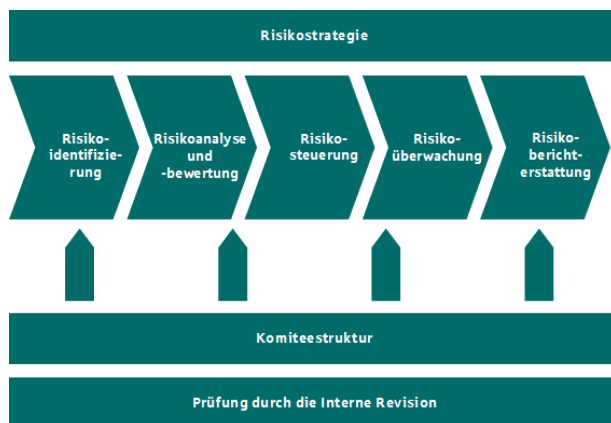
tananlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Nachhaltigkeitsboard werden auf Gruppenebene die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtungen vorangetrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt zu den Operationellen Risiken im Unterkapitel zu den Nachhaltigkeitsrisiken.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und etwaigen Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans, über den die Provinzial Gruppe verfügt. Im Fall einer eventuell zukünftig eintretenden Schieflage können hierdurch zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden regelmäßig stattfindende Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

Unser Risikomanagementsystem



Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Inflationsrate in Deutschland auf einem Niveau leicht oberhalb des Zielniveaus der Europäischen Zentralbank (EZB) eingependelt. Die Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation) in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine erhöhte Scha-

deninflation können sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko ansteigen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet.

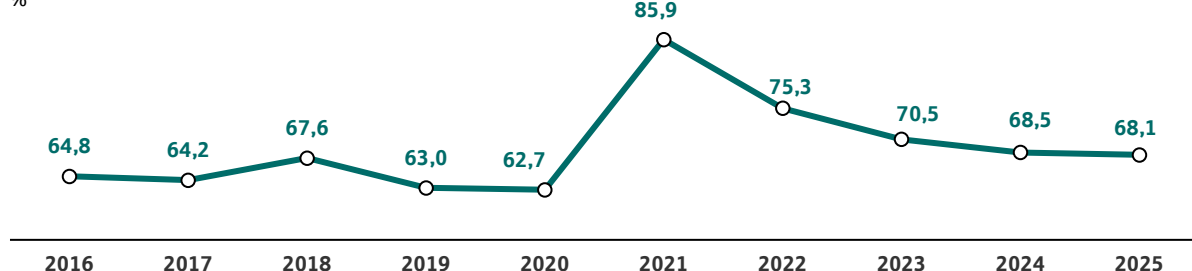
Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; im Provinzial Konzern dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schaden-volumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Genaue Beobachtung und Analyse des Schadenverlaufs

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

In der folgenden Grafik sind die Schadenquoten für eigene Rechnung der letzten zehn Jahre im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft dargestellt.

Bilanzielle Schadenquoten für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft



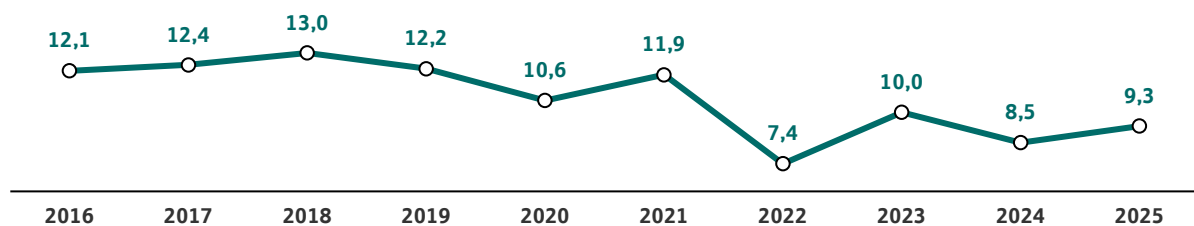
Schadenrückstellungen angemessen dotiert

Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht, und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

In der nachfolgenden Grafik sind die Abwicklungsergebnisse der letzten zehn Jahre im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft dargestellt.

Zum Ausgleich jährlicher Schwankungen des Schadenverlaufs werden darüber hinaus gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsrückstellungen gebildet.

Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft
%



Rückversicherung zur Begrenzung von Zeichnungsrisiken

Zur Begrenzung der eigenen Haftung wird ein Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weitergegeben. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Der am 1. Januar 2022 eingerichtete wechselseitige Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer federt die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert der Provinzial Konzern von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer. Spiegelbildlich können sich für die Provinzial Holding AG hieraus erhöhte Bruttoschadenaufwendungen im übernommenen Geschäft ergeben, sofern sie im Fall außergewöhnlicher Naturkatastrophen im Geschäftsgebiet anderer öffentlicher Versicherer selbst in Anspruch genommen wird.

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, tragen wir bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und angemessene versicherungstechnische Rückstellungen gebildet.

Biometrisches Risiko

Dieses Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten, insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) bzw. die beteiligten Rückversicherer derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Von den Tafeln der DAV wird dabei nur in einigen Tarifwerken im Bereich der Risiko- und

Berufsunfähigkeitsversicherungen abgewichen, bei denen mit der Deutschen Rückversicherung AG entwickelte Unternehmenstafeln verwendet werden. In der Gewinnzerlegung wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen kontrolliert. Alle Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit enthalten zurzeit ausreichende Sicherheitsmargen, um mögliche Veränderungen der Risikostruktur aufzufangen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebensrisikos von wesentlicher Bedeutung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung geeigneter Tafeln mit entsprechenden Sicherheitsmargen und durch vorsichtige Annahmen zur Kapitalwahlwahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Auch in Zukunft muss beobachtet werden, wie sich der Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung und das Kapitalwahlrechtverhalten weiterentwickeln. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können dazu führen, dass der Deckungsrückstellung auch zukünftig zusätzliche Beträge zuzuführen sind.

Bei Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, deren Beitragskalkulation nicht auf aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln beruht, haben wir, soweit erforderlich, eine Anpassung der Deckungsrückstellung an diese aktuellen Tafeln vorgenommen.

Seit der Einführung von Unisex-Tarifen werden Verträge angeboten, bei denen die garantierten Leistungen und die Höhe der Überschussbeteiligung unabhängig vom Geschlecht der versicherten Personen sind. Hierfür wurden aus den geschlechtsabhängigen Wahrscheinlichkeitstafeln unter Ansatz eines – gemessen an den unternehmenseigenen Erkenntnissen – vorsichtigen Geschlechtermixes geschlechtsunabhängige Tafeln abgeleitet. Mit regelmäßigen Kontrollrechnungen wird sichergestellt, dass der gewählte Geschlechtermix zur tatsächlichen Zusammensetzung des Bestands passt und die zur Beitragskalkulation verwendeten Tafeln somit auch für die Bildung der Deckungsrückstellung angemessen sind. Alle bisherigen Kontrollrechnungen zeigen eine angemessene Bedeckung.

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden, da diese kal-

kulatorischen Rechnungszinssätze dauerhaft erwirtschaftet werden müssen. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung legen wir für die Berechnung der Deckungsrückstellungen den jeweils bei Beginn der Versicherung gültigen Höchstrechnungszinssatz bzw. den im Geschäftsplan festgelegten Rechnungszinssatz zugrunde. Die Erträge aus den Vermögenswerten des Unternehmens reichen zur Deckung der Rechnungszinssatzverpflichtungen für den Gesamtbestand aus.

Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen sowohl im nächsten Jahr als auch mittelfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten hat gezeigt, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei dauerhaft niedrigen Zinsen oder durch die Realisierung von stillen Lasten die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt und auch nicht durch die Verrechnung mit anderen Ergebnissen wie dem Risikoergebnis gedeckt werden können. Deshalb wurde und wird diese Entwicklung laufend beobachtet, um erforderlichenfalls mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch zusätzliche Absicherungsmaßnahmen diesem Risiko zu begegnen.

In Niedrigzinsphasen erfordert die diesbezüglich im Jahr 2011 geänderte und 2018 angepasste Deckungsrückstellungsverordnung den Aufbau einer Zinszusatzreserve. Der dieser Zusatzreserve zugrunde liegende Referenzzinssatz für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 1,57 %, sodass für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 1,57 % oder höher kalkuliert ist, eine solche Reserve gestellt werden musste. Für das Jahr 2025 ergab sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Referenzzinssatz aufgrund des Abbaus des betroffenen Bestands ein Auflösungsbeitrag aus dieser Reserve von 156,1 (163,8) Mio. Euro. Bei Fortdauer der aktuell verbesserten Zinssituation kann auch in den Folgejahren mit einem Abbau der

Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang gerechnet werden.

Kostenrisiko

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2025 wie in den Vorjahren zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Stornorisiko

Das Stornorisiko zählt nicht zu den wesentlichen Risiken, da gewährleistet ist, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind. Zum Ausgleich der ausfallenden Forderungen an Versicherungsnehmer für nicht getilgte Abschlusskosten bei Storno in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit müssen Vermittler nicht verdiente Provisionen zurückzahlen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004 R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeiten, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige angemessene Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Rückstellung für Schlussüberschussanteile sowie im Bestand der ehemaligen Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden entsprechende Stornowahrscheinlichkeiten ange-setzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf insbesondere bei Einmalbeitragsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten. Diesem Risiko wird vor allem durch entsprechend gestaltete Versicherungsbedingungen entgegengewirkt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen im Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Rückversicherern. Die am 31. Dezember 2025 bestehenden Forderungen (in Form von fälligen Ansprüchen) gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		2025
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern	Mio. EUR	204,4
davon älter als 90 Tage	Mio. EUR	87,1
Durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre in % der gebuchten Bruttobeiträge	%	0,2

Potenziellen Forderungsausfallrisiken wird durch die Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Aufgrund der breiten Diversifikation von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird das Risiko unerwarteter Verluste in diesem Bereich als vernachlässigbar gering eingestuft.

Aus unseren Rückversicherungsbeziehungen resultierten am Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von insgesamt 1.057,3 Mio. Euro. Diese Forderungen beinhalten die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Aus dem Ausfall dieser Forderungen besteht kein wesentliches Risiko, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft größtenteils bei der von den öffentlichen Versicherungsunternehmen getragenen Deutschen Rückversicherung AG sowie bei weiteren Rückversicherungspartnern platziert wird, die von anerkannten Ratingagenturen regelmäßig hohe Beurteilungen erfahren.

Aufgeteilt nach externen Ratingklassen gliederte sich der Forderungsbestand gegenüber Rückversicherern wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern	2025 Mio. EUR	Anteil %
Ratingklasse gemäß Standard & Poor's		
AA	148,8	14,1
A	260,9	24,7
BB	–	–
Not rated*	647,6	61,3
Gesamte Forderungen	1.057,3	100,0

* Die unter „Not rated“ aufgeführten Forderungen betrafen überwiegend die von den öffentlichen Versicherern getragene VöV Rückversicherung KÖR. Die VöV Rückversicherung KÖR verfügt über ein Rating der Assekurata von A+.

Risiken aus Kapitalanlagen

Bei den Risiken im Kapitalanlagenbereich ist hauptsächlich zwischen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken zu unterscheiden.

Strenge Anlagevorgaben minimieren Marktrisiken

Marktrisiken entstehen vor allem durch Zins-, Kurs- und Währungsschwankungen. Hieraus kann ein dauerhafter Wertverlust der Kapitalanlagen resultieren. Ziel unseres Kapitalanlagemanagements ist eine Vermögensanlage, deren Qualitätsstandards hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Versicherungsunternehmen gewährleisten. Im Vordergrund unseres Kapitalanlagemanagements steht dabei die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, sodass alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit bedient werden können.

Bei der Provinzial Lebensversicherung AG wird das Kapitalanlagemanagement zusätzlich auf die langfristige Erwirtschaftung der Verzinsung abgestellt, die wir unseren Kundinnen und Kunden garantiert haben. Zu diesem Zweck investieren wir in sorgfältig ausgewählte Anlagen unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung. Um gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen, soll darüber hinaus im langjährigen Durchschnitt mit moderaten Schwankungen ein marktgerechtes Ergebnis erzielt werden, das eine stabile Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ermöglicht.

Die Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Anlagen sowie Aktien, Immobilien und Beteiligun-

gen. Falls es bei entsprechenden Marktentwicklungen notwendig ist, nutzen wir Termingeschäfte zu Absicherungszwecken, so z. B. zur Absicherung von Fremdwährungsbeständen.

Regelmäßiges Risikocontrolling

Das Management von Marktrisiken ist organisatorisch vollständig vom Asset Management getrennt, das durch die Provinzial Asset Management GmbH vorgenommen wird. Durch die laufende Beobachtung und Steuerung von Risiken und Erträgen aus Kapitalanlagen wird gewährleistet, dass die Risiken aus Kapitalanlagen stets in Einklang mit der Risikotragfähigkeit stehen. Sollte eine Kapitalmarktsituation drohen, deren Risiken das festgelegte Maximalniveau übersteigen, werden frühzeitig Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen eingegangenem Risiko und Risikotragfähigkeit ergriffen.

Ausführliche Szenarioanalysen

Einen Schwerpunkt bei der laufenden Risikobewertung bilden Szenarioanalysen. Die Berechnungen werden einerseits regelmäßig für den standardmäßigen Risikomanagementprozess mit fixierten Stressparametern eingesetzt. Andererseits werden zusätzliche Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Gesellschaften des Provinzial Konzerns in extremen Kapitalmarktszenarien sicherstellen zu können.

Ausgewogenes Chance-Risiko-Profil

Die Kapitalanlageziele sollen durch eine klar definierte Portfoliokonstruktion erreicht werden. Hierzu wird ein systematischer Risikosteuerungsmechanismus angewandt, der sowohl die Erreichbarkeit des Zielergebnisses im Erwartungswert als auch die Realisierbarkeit eines definierten Mindestergebnisses in einem adversen Kapitalmarktumfeld laufend überwacht.

Die Europäische Zentralbank hat im Jahr 2025 nach der Zinswende des Vorjahres den Leitzins erneut in mehreren Zinsschritten gesenkt. Trotz der weiterhin herrschenden geopolitischen Unsicherheiten und des internationalen Zollstreits haben sich die europäischen und amerikanischen Aktienmärkte auch in 2025 stark behauptet. Die Chancen und Risiken des volatilen Marktumfelds werden laufend überwacht. Bei der Portfoliozusammenstellung wird dabei vor allem auf eine breite Diversifikation der Risikoquellen, eine hohe Transparenz und Steuerbarkeit

sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit geachtet.

Zudem werden in der Provinzial Lebensversicherung AG zinsinduzierte Risiken konsequent gesteuert, indem der Kapitalanlagenbestand an den passivischen Verpflichtungen ausgerichtet wird. Dies erfolgt im Wesentlichen durch den Erwerb lang laufender europäischer Staatsanleihen und Pfandbriefe mit sehr guter Bonität.

Vor dem Hintergrund des veränderten Marktumfeldes hat der Vorstand im Sommer 2025 eine neue strategische Asset Allocation beschlossen. Der Vorstand hat für die Provinzial Lebensversicherung AG die Zusammenführung der Kapitalanlagen im 3-Topf-Modell zur effizienten Steuerung beschlossen. Dabei wurden wesentliche Bestände der in den Töpfen 1 und 2 befindlichen Masterfonds abgebaut und in Topf 3 reinvestiert. Das Masterfondsvolumen wurde reduziert und durch Investitionen in Rententitel im Direktbestand die Liquiditätsrisiken durch Erhöhung des Cashflow-Matchings reduziert.

Diversifizierte Aktieninvestments

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Unternehmen des Provinzial Konzerns im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das marktwertige Aktienexposure des Provinzial Konzerns 10,1%. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Private Markets

Zur Risikostreuung investiert der Provinzial Konzern einen Teil seiner Anlagen in Private-Market-Investments. Daraus können verschlechterte Refinanzierungsmöglichkeiten und eingetrübte Geschäftsaussichten als Folge negativer wirtschaftlicher Gesamtentwicklungen zu Ertragsausfällen bzw. Abschrei-

bungen führen. Im Rahmen des Marktrisikomanagements werden diese Risiken ebenfalls regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht.

Der Provinzial Konzern war per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 mit einem Marktwert von 2.583,9 Mio. Euro in Private Markets investiert. Dies entsprach 6,5% der gesamten Kapitalanlagen.

Inhabertitel mit gutem Rating vermindern Kreditrisiken

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten knapp 99% der verzinslichen Inhaberpapiere des Provinzial Konzerns zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 40% der Zinsträger in Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung investiert, während 60% auf Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Hypotheken, Policendarlehen und Genussrechte entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Krediteignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

Zinsträger	Marktwert 2025 Mio. EUR
Staatsanleihen / Gewährträgerhaftung	10.890,5
Pfandbriefe	4.552,8
Hypotheken / Policendarlehen	1.654,4
Unternehmensanleihen	10.067,8
Genussrechte	34,9
Summe	27.200,3

Anlageschwerpunkt Europa mindert Währungsrisiko

Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2025 5,2% des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf Dänische Kronen, US-Dollar, Britische Pfund und Schweizer Franken.

Immobilieninvestments bewirken weitere Risikostreuung

Zur weiteren Risikodiversifikation halten die Unternehmen des Provinzial Konzerns einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien.

Zum Bilanzstichtag war der Konzern mit 2.594,6 Mio. Euro Marktwert bzw. 6,6% der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Die Kapitalanlagen müssen jederzeit die hierfür erforderliche Liquidität gewährleisten. Daher wird bereits bei der Bestimmung der Asset Allocation auf eine adäquate Fungibilität der zu tätigen Kapitalanlagen geachtet.

Aufgrund der Einmalbeitragsversicherungen sowie des hohen Anteils an hybriden Versicherungsprodukten in der Provinzial Lebensversicherung AG ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier werden insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie unterschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds analysiert und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt.

Eine detaillierte Liquiditätsplanung ermöglicht zeitnah unterjährige Adjustierungen der zukünftigen Liquiditätsströme. Zusätzlich besteht die Möglichkeit,

kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen. Im Provinzial Konzern war im Geschäftsjahr jederzeit eine hinreichende Liquiditätslage gegeben und wird unter Beibehaltung dieser Maßnahmen auch in Zukunft gegeben sein.

Quantifizierung der Marktrisiken über Stresstests

Zur Quantifizierung der Marktrisiken aus Kapitalanlagen führen wir neben weiteren Szenariorechnungen folgenden Stresstest durch:

Stresstest	2025 Mio. EUR
Zeitwert der Aktien und der Aktien in Investmentfonds	3.983,8
Wertverlust durch 10-prozentigen Kursverfall	-398,4
Wertverlust durch 20-prozentigen Kursverfall	-796,8
Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen	27.200,3
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 1 Prozentpunkt	-2.118,7
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 1 Prozentpunkt	2.118,7

Ein Marktwetrückgang aufgrund eines Zinsanstiegs hat lediglich unmittelbar bilanzielle Konsequenzen für Titel, die im Umlaufvermögen geführt und gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. In den Unternehmen des Provinzial Konzerns werden Zinsträger im Direktbestand (15.901,2 Mio. Euro) und gemischte Wertpapierspezialfonds im Umfang von 13.472,5 Mio. Euro nach den Bewertungsgrundsätzen für das Anlagevermögen bilanziert. In den vorgenannten gemischten Wertpapierspezialfonds werden überwiegend Zinsträger und der Großteil der Aktien gehalten, sodass sich die in der Tabelle dargestellten Wertverluste nicht vollständig bilanziell niederschlagen würden. Im Umlaufvermögen wird im Direktbestand gemäß den Vorschriften des strengen Niederstwertprinzips ein vergleichsweise geringes Marktvolumen von im Wesentlichen kurz laufenden Zinsträgern (312,4 Mio. Euro) sowie Wertpapierspezialfonds mit kurz laufenden Anleihen und alternative Investmentfonds mit einem Volumen von insgesamt 3.745,1 Mio. Euro bilanziert. Daneben hält der Konzern den FLV-Dispostock-Fondsbestand (102,4 Mio. Euro) und diverse Publikumsfonds (405,4 Mio. Euro) im Umlaufvermögen.

Risiken durch extreme Kapitalmarkt-schwankungen

Der nach wie vor anhaltende Krieg in der Ukraine, der internationale Zollstreit und die nachhaltig schwache Konjunktur in Deutschland waren prägende Ereignisse im Jahr 2025. Die Aktienmärkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeindruckt und entwickelten sich auf Jahressicht positiv und erreichten teilweise neue Allzeithochs. Trotz des leichten Zinsanstiegs führte dies zu einem moderaten Anstieg der Bewertungsreserven. Die Kapitalmarktentwicklung führte unter Einhaltung der internen Risikovorgaben zu einer positiven Entwicklung der Ergebnisse aus Kapitalanlagen. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte auch in der Zukunft nicht vollständig ausschließen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Prozessrisiken

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen so-

wie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

IT-Risiken

Alle Konzernunternehmen sind im Bereich der Informationsverarbeitung weitgehend den gleichen IT-inhärenten und externen Risiken und Bedrohungen ausgesetzt. Aufgrund der immer weiter zusammenwachsenden IT-Umgebungen wirken die Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken und Bedrohungen in der Regel konzernweit.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von IT-Governance, Informationssicherheitsmanagement und Notfallmanagement ist konzernweit einheitlich.

Ein ordnungsgemäßes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ist durch die Leitlinie zur Informationssicherheit und geeignete organisatorische Maßnahmen gewährleistet und nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Ebenso ist ein Business-Continuity-Managementsystem (BCMS) etabliert und nach ISO/IEC 22301 zertifiziert.

Neben der Etablierung und Weiterentwicklung verbindlicher Vorgaben und der Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben wird die zuständige Organisationseinheit auch in relevante Vorgänge und Projekte eingebunden.

Essenziell für den Versicherungsbetrieb ist die Absicherung der Daten, Anwendungen, IT-Infrastrukturen sowie Ausgliederungen und IKT-Dienstleistungen. Eine Vielzahl von Maßnahmen bis hin zum Betrieb eines SIEM (Security-Information-und-Event-Management) und der Einrichtung eines Cyber Defense Centers verbessern die Verhinderung von Sicherheits-

vorfällen sowie Erkennung und Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird u. a. durch externe Expertinnen und Experten im Rahmen von Penetrationstests und Audits validiert und bestätigt. Im Hinblick auf die EU-Verordnung zur digital operational Resilienz (DORA) erfolgen Wirksamkeitsprüfungen bedrohungsgetrieben und ganzheitlich. Eine kontinuierliche Analyse und Bewertung der Risiko- und Bedrohungslage finden fortlaufend statt, um angemessene Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Die Entwicklungen der Risikolage resultiert insbesondere aus einer zunehmend angespannten Cyber-Bedrohungslage, verbunden mit einer fortschreitenden Digitalisierung sowie der zunehmenden Komplexität der bestehenden IT-Landschaft.

Neue Verfahren, Technologien und Komponenten sowie auch schnell fortschreitende Entwicklungen (wie z. B. im Bereich der künstlichen Intelligenz) werden vor ihrem Einsatz hinsichtlich der Risiken überprüft, um bestehende Vorgaben aus den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit zu erfüllen sowie die Erfüllung weiterer regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten.

Umgang mit aktuellen IT-Risikoentwicklungen

Die gemeinsame IT – von der Infrastruktur über Entwicklungsplattformen bis hin zur Anwendungslandschaft – stellt durch ihre hohe Veränderungsrate und gleichzeitig wachsende regulatorische Anforderungen eine Herausforderung für die nächsten Jahre dar.

Der weitere Ausbau des IKT-Risikomanagementrahmens stand im Fokus der Aktivitäten im Berichtszeitraum. Schwerpunkte wurden gesetzt und das Berichtswesen hierzu weiter ausgebaut.

Die Stabsabteilung IT-Governance hat im Berichtszeitraum fortlaufend an der Verbesserung ihrer internen Prozesse gearbeitet sowie Schnittstellen optimiert. Einzelne Vorgaben wurden auf veränderte Anforderungen ausgerichtet und das Thema Schulung und Awareness wurde weiter optimiert. Neben der Erweiterung der theoretischen Basis in Form eines adressatengerechten Schulungskonzeptes wurden weitere zielgerichtete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, zum Beispiel flächendeckende Phishing-

Übungen und Schulungen zur sicheren Softwareentwicklung.

Die wirksame und effiziente Umsetzung des IKT-Risikomanagements hat weiterhin eine hohe Priorität und wird fortlaufend optimiert. Das konsequente und vollständige Monitoring der aktuellen Risikolage und die Bewertung des IKT-Risikomanagementrahmens bildet die Grundlage für die kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung erforderlicher Maßnahmen, Prozesse und Funktionen.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, den Vorgaben von Behörden, Änderungen der obergerichtlichen Rechtsprechung und dem Inhalt vertraglicher Regelungen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 7. Mai 2014 entschieden, dass die Ausschlussfrist des Policen-Modells (§ 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F.) im Bereich der Lebensversicherung keine Anwendung findet. Grundlage für die BGH-Entscheidung war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Dezember 2013, wonach die Ausschlussfrist gegen europäisches Recht verstößt. Im Ergebnis können Kundinnen und Kunden, die zwischen 1994 und 2007 Verträge abgeschlossen haben, aktuell von ihrem Widerrufsrecht auch nach Ablauf der Ausschlussfrist noch Gebrauch machen, sofern sie nicht oder nicht ordnungsgemäß über ihr Widerspruchsrecht informiert worden sind. Mit Urteil vom 20. Juli 2016 hat der BGH entschieden, dass auch Kundinnen und Kunden von Verträgen des regulierten Altbestands, die zwischen 1991 und 1994 abgeschlossen wurden, im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 4 VVG a. F. heute noch einen Widerruf ihres Vertrags vornehmen können.

Nach Überprüfung der betroffenen Vertragswerke und technischen Prozesse geht die Provinzial Lebensversicherung AG davon aus, dass die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer grundsätzlich ordnungsgemäß über das Widerspruchsrecht belehrt worden sind sowie regelmäßig die vorgeschriebenen Verbraucherinformationen erhalten haben. Lediglich bei einem Teilbestand besteht das Risiko, dass die Widerspruchsbelehrung den hohen Anforderungen der Rechtsprechung nicht genügen könnte. Zur Abfederung dieser Risiken wurde zum Bilanzstichtag

eine angemessene Risikovorsorge in den Rückstellungen berücksichtigt.

Mit einem Urteil vom 18. September 2024 hat der BGH die bestehenden Regelungen zum Mindestrückkaufswert gemäß § 169 VVG in den ersten fünf Vertragsjahren präzisiert. Auch für die betroffenen Fallgruppen aus diesem Urteil wurde in den Rückstellungen eine angemessene Risikovorsorge durchgeführt.

Ein weiteres Urteil des BGH vom 10. Dezember 2025 befasst sich mit der Wirksamkeit von vertraglichen Anpassungsklauseln bei Rentenfaktoren. Ob dieses Urteil Auswirkungen auf die Bestände der Provinzial Lebensversicherung AG hat, ist aktuell noch in der Prüfung. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus wurde aber auch für die wenigen Verträge, bei denen die Verrentung mit einem nachträglich abgesenkten Rentenfaktor erfolgt ist, für eine eventuelle Regulierung eine Schadenrückstellung gebildet.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden und Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur und Politik sowie Corporate Governance vorantreibt. Andererseits zeigt sich dies in der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Dazu werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für die Lebensversicherungen des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

In der Nichtfinanziellen Erklärung befinden sich umfassende Informationen zu den zentralen Prozessen wie das Thema Nachhaltigkeit im Provinzial Konzern eingebunden wird.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören vor allem Reputationsrisiken, Risiken aus Pensions- und Beihilferückstellungen sowie geopolitische Risiken.

Reputationsrisiken

Zu den wesentlichen sonstigen Risiken gehört das Reputationsrisiko. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Reputationsrisiken entstehen in der Regel im Zusammenhang mit operationellen Risiken, können jedoch auch als isolierte Einzelrisiken auftreten. Die Kontrolle und die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Reputationsrisiken erfolgt durch das Risikomanagement, die Rechtsabteilung und die Konzernkommunikation, die sich hierzu anlassbezogen austauschen.

Risiken aus Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach den von erheblichen Zinsänderungsaufwendungen geprägten Vorjahren führte der seit Anfang des Jahres 2022 beobachtete Zinsanstieg in den Jahren 2023 bis 2025 zu einem moderaten Anstieg des Rechnungszinssatzes zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Dieser Anstieg wird sich aufgrund der mehrjährigen Durchschnittsbildung in den Folgejahren fortsetzen und dann zu weiteren bilanziellen Entlastungen führen. Bei einem neuerlichen Zinsrückgang könnten sich künftig allerdings auch weitere Zinsänderungsaufwendungen ergeben.

Außerdem könnte eine nachhaltige Zinswende mit länger anhaltenden Inflationstendenzen und steigenden Tarifabschlüssen zu spürbar erhöhten Pensions- und Beihilfeleistungen führen. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden die Annahmen zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vorsorglich sukzessive deutlich gestärkt.

Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das vorhandene Risikomanagementsystem ermöglicht es, Entwicklungen, die den Fortbestand des Provinzial Konzerns gefährden können, frühzeitig zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen.

Der Provinzial Konzern kann den Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen selbst bei unterstellten extremen Stressszenarien nachkommen. Außergewöhnliche Entwicklungen im Unternehmensumfeld durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen u. a. infolge des anhaltenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie des Nahost-Konflikts, die Einmischung der USA in Venezuela und ihre Ansprüche auf Grönland, die zunehmenden Handelsbarrieren sowie die immer noch leicht oberhalb des Zielniveaus der Europäischen Zentralbank (EZB) liegende Inflation könnten die Risikolage jedoch wesentlich verändern. Bestandsgefährdende Entwicklungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zeichnen sich derzeit nicht ab.

Bedeckung nach Solvency II

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden vom Provinzial Konzern und seinen Einzelgesellschaften jederzeit erfüllt. Die Solvenzquoten der Einzelgesellschaften und für die Provinzial Gruppe lagen im Berichtsjahr 2025 oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

Das im Berichtszeitraum angestiegene und oberhalb des bilanziellen Rechnungszinses befindliche Zinsniveau hat für die langfristige Solvenzbedeckung der Lebensversicherungsbranche positive Auswirkungen. Die handelsbilanziellen stillen Lasten im Bestand der Zinsträger sind im Betrachtungszeitraum gestiegen, aufgrund interner Liquiditätsmaßnahmen besteht hieraus jedoch kein zusätzliches Risiko für die Liquiditätsbeschaffung. Auf die potenzielle Gefahr durch erhöhtes Storno wurde bereits durch angemessene Anhebung der Überschussbeteiligung reagiert. Auch weiterhin wird in der Lebensversicherung ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Stornoquoten gelegt, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Veröffentlichung der Solvenzquote zum 31. Dezember 2025 erfolgt innerhalb der gesetzlichen Frist im Solvency and Financial Condition Report (SFCR). Der SFCR ist nicht Bestandteil des Lageberichts und wird durch die Abschlussprüfer nicht geprüft.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Der demografische Wandel, die notwendige Nachhaltigkeitswende sowie die Digitalisierung verändern unser Umfeld genauso wie die makroökonomischen Entwicklungen. Diese Themen beeinflussen das unternehmerische Handeln und stellen Herausforderungen dar, eröffnen aber auch neue Chancen. Die Chancen zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltiges Wachstum und die Steigerung der Profitabilität. Hierbei dürfen die mit der Nutzung von Chancen verbundenen Risiken nicht außer Acht gelassen werden.

Die Nutzung von Chancen setzt zunächst einmal die Identifikation der künftigen Handlungs- und Wachstumsfelder voraus. Mit dem Innovationsmanagement sollen innovative Produkt-, Dienstleistungs- sowie Geschäftsideen systematisch generiert, bewertet und erfolgreich implementiert werden. Im Provinzial Konzern ist der Bereich Innovation deshalb auch organisatorisch fest verankert und eng mit dem Digitalisierungs- und Projektmanagement verknüpft.

Chancen für das laufende Geschäftsjahr 2026

Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den genannten Rahmenbedingungen im laufenden Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich entwickeln wird. Die Chancen, dass sich unser Geschäft in den verbleibenden Monaten des Geschäftsjahres besser entwickelt als prognostiziert, sind auf diese kurze Sicht naturgemäß begrenzt. So dürfte etwa eine positivere wirtschaftliche Gesamtentwicklung unser Versicherungsgeschäft erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung beleben.

In der Lebensversicherung können die noch zu erwartenden laufenden Beitragseinnahmen aufgrund der bekannten Fälligkeitsstruktur recht genau prognostiziert werden. Kurzfristige Chancen für eine gegenüber der Prognose positive Beitragsabweichung bestehen daher im Wesentlichen in der Akquisition von Einmalbeitragsgeschäft in den verbleibenden

Monaten des Geschäftsjahres. In der Schaden- und Unfallversicherung könnte das versicherungstechnische Ergebnis im laufenden Jahr von einem günstigeren Schadenverlauf profitieren. Auch ein gegenüber unseren Prognoseannahmen besseres Ergebnis aus Kapitalanlagen würde unmittelbar positiv auf das erwartete Jahresergebnis wirken.

Mittel- und langfristige Chancenpotenziale

Bei den mittel- und langfristigen Chancen handelt es sich um externe oder interne Entwicklungspotenziale, die es ermöglichen können, die Planziele der nächsten Jahre zu übertreffen.

Chancen durch positive externe Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Sollten sich die wirtschaftlichen Perspektiven für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern, könnten hierdurch die Nachfrage nach Versicherungsprodukten und damit unsere Beitragseinnahmen stärker steigen als geplant.

Einbindung der ÖRAG in den Konzernverbund

Die im Geschäftsjahr 2025 erworbene Mehrheit der Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG eröffnet zahlreiche Chancen für die Zukunft. Der Rechtsschutzspezialist bleibt als eigenständig am Markt positioniertes Verbundunternehmen bestehen. Dennoch ergeben sich u. a. Potenziale für Kosten- und Effizienzsynergien bei der Bearbeitung regulatorischer Anforderungen, technologischer Entwicklungen und Zukunftsthemen wie Cybersicherheit. Diese Themen lassen sich gemeinschaftlich besser bearbeiten. Die Wettbewerbsposition der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wird langfristig verbessert und zugleich die Resilienz des Unternehmens erhöht. Darüber hinaus stärkt der Provinzial Konzern seine Wettbewerbsfähigkeit gemeinschaftlich in einer Kooperation mit den öffentlichen Versicherern.

Chancen durch Bündelung der digitalen Geschäftsmodelle

Um auf veränderte Markt- und Kundenanforderungen zu reagieren und die Position des Provinzial Konzerns nachhaltig zu stärken und auszubauen, hat der Konzern das Projekt „newBIZ“ initiiert. Das Projekt zielt darauf ab, die Vertriebswege und Angebote des Provinzial Konzerns weiterzuentwickeln. Neben den etablierten Vertriebswegen ist es das Ziel, weitere Neukunden über digitale Kanäle zu gewinnen. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Poolmaklern und Verbünden gestärkt werden. Synergiepotenziale ergeben sich ebenfalls durch eine bessere Vernetzung der digitalen Sondergeschäftsmodelle der Sparkassen DirektVersicherung AG und der andsafe AG in Verbindung mit der ProTect Versicherung AG. Dafür werden u. a. die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Versicherer in einem Betriebsmodell zusammengeführt und mit adesso eine zentrale IT-Anwendungslandschaft geschaffen.

Chancen durch Provinzial Aktien Welt

Im Jahr 2025 wurde mit dem Provinzial Aktien Welt ein von der Provinzial Asset Management GmbH gemanagter Spezialfonds ins Leben gerufen, der sich in seiner Zusammensetzung am weltweiten Aktienindex MSCI World orientiert und ausschließlich Unternehmenswerte auswählt, welche den ESG-Kriterien des Provinzial Konzerns entsprechen. Über die fondsgebundene Lebensversicherung haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, von der Entwicklung der globalen Aktienmärkte zu profitieren und zugleich in ein nachhaltiges, regional gemanagtes Anlageprodukt mit hohen Transparenz- und Sicherheitsstandards zu investieren. Die Kombination aus attraktiver Story, Nachhaltigkeitskonzept und geringen Kosten bietet den Vertriebspartnerinnen und -partnern ein Produkt, welches die Abschlusschancen im Geschäft mit fondsgebundenen Lebensversicherungen steigert und so zusätzliche Ertragschancen aus dem Neugeschäft eröffnet. Insgesamt trägt der Spezialfonds zur Stärkung der Marktposition des Provinzial Konzerns bei.

Chancen durch agile Arbeitswelten und Arbeitgeberattraktivität

Um den sich wandelnden Markt- und Kundenanforderungen gerecht zu werden, benötigt es agile und zukunftsorientierte Arbeitsmodelle sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die motiviert und engagiert darin arbeiten. Der Provinzial Konzern ist daher kontinuierlich bestrebt, moderne und effiziente Arbeits-

weisen zu etablieren. Agiles Arbeiten findet bereits seit vielen Jahren im Konzern Anwendung. Seit dem Jahr 2025 wird es nicht nur in Projekten, sondern auch in neuen Organisationseinheiten – den Lösungsteams – erfolgreich eingesetzt. Eine gemeinsam mit dem Betriebsrat verabschiedete Betriebsvereinbarung zur agilen Arbeit bildet hierfür einen verbindlichen Rahmen und stärkt zusätzlich die Agilität im gesamten Konzern.

Darüber hinaus tragen unsere stetigen Investitionen in moderne Arbeitswelten dazu bei, die Effizienz der Geschäftsprozesse langfristig zu sichern und die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Die Unternehmen des Provinzial Konzerns zählten auch im Jahr 2025 wieder zu den beliebtesten Arbeitgebern Deutschlands und wurden erneut mit dem „Top Company Award“ auf der Arbeitgeberbewertungsplattform kununu ausgezeichnet. Ziel des Konzerns ist es, ein zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber sowie Ausbildungsbetrieb zu bleiben und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Konzerns nachhaltig zu stärken.

Chancen durch Künstliche Intelligenz und Robotics

Technologien im Kontext von Künstlicher Intelligenz (KI) und Robotics versprechen ein großer Hebel für die nachhaltige Steigerung von Effizienz und Produktivität zu sein. KI wird als wegweisende Technologie angesehen, die sämtliche Unternehmensbereiche unterstützen kann. Wir sehen die Chance, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einsatz von KI dauerhaft zu entlasten. Das schafft Raum für die Konzentration auf Kernkompetenzen und erhöht die Produktivität, die sich über kürzere Bearbeitungszeiten auch positiv auf den Vertrieb auswirken kann. In einem gesicherten Datenraum hat der Provinzial Konzern bereits eine eigene KI-Plattform geschaffen, die seit dem Jahr 2025 auch sukzessive den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Außendienst zur Verfügung gestellt wird. Der Chatbot wird bei Recherche-Aufgaben, in der IT bei der automatischen Generierung von Codeblöcken und in vielen weiteren Anwendungsfällen genutzt. Die KI soll Schritt für Schritt in alle Arbeitsbereiche integriert werden. Daneben setzt der Provinzial Konzern verstärkt Robotics Process Automation (RPA) ein. Diese Technologie ermöglicht regelbasierte Anwendungen, die automatisiert wiederholende Tätigkeiten übernehmen. Mit diesen Aktivitäten verfolgt der Konzern das Ziel, weiterhin zukunftsfähig und wettbe-

werbsfähig aufgestellt zu sein. Zudem soll die kunden- und vertriebsorientierte Positionierung des Konzerns im Markt gesichert und weiter ausgebaut werden.

Chancen durch [COD]Ex – Customer, Operational and Digital Excellence

Der Provinzial Konzern bedingt allein durch seine Größe und die Fusionsaktivitäten der vergangenen Jahre eine interne organisatorische Vielfalt, die sich z. B. in der umfassenden Prozesslandschaft widerspiegelt. Hier setzt das Projekt [COD]Ex an: Die gesamte Wertschöpfungskette, vom Kunden über den Vertrieb bis hin zum Mitarbeiter, wird auf Potenziale zur Vereinfachung und Verbesserung untersucht. In der Optimierung bestehender Prozesse im Innen- und Außendienst sieht der Konzern ein erhebliches Effizienzsteigerungspotenzial und damit auch ein vertriebliches Argument für die Zukunft. Darüber hinaus nimmt das Programm gezielt die Kundenperspektive in den Blick. Digitale Kundenkontaktpunkte, etwa das Kundenportal und die Website, werden ausgebaut, um Kundengewinnung und -interaktion zu stärken.

Chancen durch nachhaltiges Handeln

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein entscheidender Bestandteil resilienter Geschäftsstrategien. Es ist ein zentrales Bewertungskriterium, an dem Unternehmen aller Branchen gemessen werden und in dem Fortschritt erwartet wird. Wir sehen in dieser Entwicklung die Chance, uns weiterhin als verlässlicher Partner zu positionieren, der Verantwortung für soziale und gesellschaftliche Themen übernimmt. Dort, wo Nachhaltigkeitsaspekte auch in Kaufentscheidungen einfließen, haben wir die Chance, Marktpotenziale zu heben. Deshalb ist das Nachhaltigkeitsmanagement fest in der Organisationsstruktur des Provinzial Konzerns verankert. Engagements wie die Aktion „Bodenluft“, bei der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen dazu aufgerufen sind, versiegelte Flächen aufzubrechen und der Natur wieder Raum zu geben, regen aktiv zum Mitmachen an und sensibilisieren für die Klimafolgenanpassungen. Die Aktion „Bodenluft“ leistet zudem einen Beitrag zur Schadenprävention und kann die Bindung zu bestehenden sowie potenziellen Kundinnen und Kunden stärken.

Chancen durch vielfältige Engagements in den Regionen

Auch abseits des Versicherungsgeschäfts ist der Provinzial Konzern für die Menschen in den Regionen aktiv. Die vielfältigen Engagements spiegeln die tiefe regionale Verankerung und die gesellschaftliche Verantwortung wider. Im Berichtsjahr ging der Konzern u. a. mit dem Sponsoring eines Rockfests neue Wege. Durch neue Kooperationen besteht die Chance, weitere Zielgruppen anzusprechen und Wachstumspotenziale zu generieren. Gleichzeitig gibt es auch langjährige kulturelle und soziale Engagements, zum Beispiel durch die Stiftungen des Provinzial Konzerns, die das Vertrauen in den Konzern nachhaltig stärken. Gesellschaftliche Verantwortung und Wertorientierung können darüber hinaus die Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen.

Chancen durch innovative Lebensversicherungsprodukte

Langfristig führen sinkende Geburtenraten, eine zunehmende Alterung der Bevölkerung und ein Anstieg der Lebenserwartung zu einer Veränderung in der Altersstruktur der Gesellschaft. Diese Entwicklung überfordert ohne einschneidende Anpassungen die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme und führt zwangsläufig zu einer Absenkung des Rentenniveaus bzw. zu einer längeren Lebensarbeitszeit. Darüber hinaus könnten die im Rahmen einer privaten Altersvorsorge festgelegten Kapitalbedarfe im Alter aufgrund der inflationsbedingten Geldentwertung nicht mehr ausreichen. Für die Provinzial ergibt sich hieraus die Chance, ihren Kundinnen und Kunden als zuverlässige Partnerin beratend zur Seite zu stehen und das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit einer ergänzenden privaten Altersvorsorge zu schärfen. Unsere im Rahmen von Produkttests topbewerteten Fonds- und Hybridrenten verfügen in diesem Jahr zudem über eine nochmal erhöhte Anzahl nachhaltiger Fonds. Mit dem „FlexGarant“ und der „GarantRente Vario“ bieten wir Produkte an, die auch den Kundinnen und Kunden mit dem Bedürfnis nach Garantien innovative Vorsorgemöglichkeiten bieten. Außerdem stellen wir eine zunehmende Akzeptanz von Produkten ohne Garantien fest, die sich positiv auf den Absatz der „Fonds-Rente Vario“ auswirkt.

Die geburtenstarken Jahrgänge – die Babyboomer – gehen nach und nach in den Ruhestand. Darunter sind auch viele wohlhabende Kundinnen und Kunden, die ihr erspartes Vermögen sichern und/oder für

die nachfolgende Generation anlegen wollen. Eine solche Anlagemöglichkeit bietet unser Produkt „GenerationenDepot Invest“. Diese fondsgebundene Lebensversicherung eignet sich mit ihren individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zur steuer- und chancenoptimierten Vermögensanlage und -übertragung.

Aber auch im Segment der Biometrieprodukte (Risiko- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) sehen wir für die Zukunft weiterhin vielversprechende Wachstumschancen. Unsere neu entwickelten Biometrieprodukte sind von Ratingagenturen topbewertet. Um vielversprechende Wachstumschancen zu wahren, werden diese Produkte stetig an die Kundenbedürfnisse angepasst.

Chancen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ergeben sich aus förderlichen Rahmenbedingungen. Dies sind neben der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderung insbesondere der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss bei der Entgeltumwandlung. Um diese Chancen bestmöglich zu nutzen, entwickeln wir als fusionierter Lebensversicherer neue und innovative Produkte. Zudem legen wir mit der Einrichtung eines Arbeitgeberportals die Grundlagen für weiteres Wachstum im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Das Portal ermöglicht Arbeitgebern eine effiziente Verwaltung ihrer bAV-Verträge und damit mehr Freiräume für ihre eigentliche Kernkompetenz.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Entwicklung der deutschen Wirtschaft

Im laufenden Jahr 2026 wird sich die Konjunktur in Deutschland moderat erholen. So geht die Bundesregierung im Januar 2026 von einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,0 % aus. Dieser wird maßgeblich von staatlichen Mehrausgaben aus dem im März 2025 verabschiedeten Finanzpaket getragen. Die Erholung der Industrieproduktion wird trotz der geplanten öffentlichen Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur verhalten ausfallen. Denn die Auslandsnachfrage entwickelt sich aufgrund abnehmender Wettbewerbsfähigkeit vor allem gegenüber China und gestiegener Zollbelastungen nur schleppend. Der private Konsum wird dagegen voraussichtlich von den steigenden verfügbaren Einkommen gestützt werden und wachstumssteigernd wirken.

Nach mehreren Zinssenkungsschritten im Jahr 2025 werden für das laufende Jahr keine weiteren Leitzinssenkungen erwartet. Die Aktienmärkte entwickelten sich zu Beginn des Jahres seitwärts bis positiv. Anfang März waren jedoch aufgrund der Entwicklung im Iran zunächst deutliche Kursrückgänge und eine erhöhte Volatilität zu beobachten. Infolge der handels- und geopolitischen Risiken, insbesondere aufgrund der Handelskonflikte zwischen den USA und der EU, ist die Prognose aber mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Marktentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Für das laufende Jahr 2026 geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) von einem geringeren Wachstum als in den von hohen Inflationsraten beeinflussten Vorjahren aus.

In der privaten Sachversicherung wird ein Beitragsplus von 6,7 % erwartet. Indexanpassungen sowie Deckungserweiterungen für Elementar- und Leitungswasserschäden führen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung voraussichtlich zu einem Beitragswachstum von 8,0 %. In der nicht-privaten Sachversicherung wird sich die Entwicklung der Bau-

kosten beitragssteigernd auswirken, wogegen konjunkturelle Unsicherheiten das Beitragswachstum bremsen könnten. Insgesamt erwartet der GDV eine Beitragssteigerung in Höhe von 6,0 %.

In der Kraftfahrtversicherung werden sich die gebuchten Beiträge als Reaktion auf weiterhin überdurchschnittliche Steigerungen der Reparaturkosten voraussichtlich um 6,5 % erhöhen. Unter Berücksichtigung der Beitragsanpassungsmöglichkeit aus dem zweiten Halbjahr 2025, die sich insbesondere auf das Jahr 2026 auswirkt, werden die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um voraussichtlich 3,0 % steigen. In der Unfallversicherung beträgt das erwartete Beitragsplus 1,0 %.

Insgesamt prognostiziert der GDV für die Schaden- und Unfallversicherung im laufenden Jahr 2026 einen Beitragszuwachs von 5,3 %.

Marktentwicklung in der Lebensversicherung

Im laufenden Jahr 2026 wirken sich das weiterhin stabile Zinsumfeld und ausgewählte wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützend auf das Einmalbeitragsgeschäft aus. Daher prognostiziert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Einmalbeitragsgeschäft einen Beitragszuwachs von 2,0 %. Der Neuzugang in der Lebensversicherung gegen laufende Beitragszahlung wird voraussichtlich um 2,0 % steigen.

Insgesamt rechnet der GDV für die Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) mit einem Wachstum der gebuchten Beiträge im laufenden Geschäftsjahr 2026 von 0,4 %. Unter Einbeziehung der Pensionskassen und Pensionsfonds werden die Beiträge sich um voraussichtlich 0,3 % erhöhen.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2026

Die globalen unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Prognose. Die nachfolgenden Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung des Provinzial Konzerns im

weiteren Jahresverlauf nicht von außergewöhnlichen Schadenereignissen sowie negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten belastet wird.

Beitragseinnahmen

Für die Gesamtbeitragseinnahmen des Provinzial Konzerns wird im laufenden Jahr 2026 ein Anstieg auf 8,3 Mrd. Euro erwartet.

Die Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft werden sich voraussichtlich auf insgesamt 5,9 Mrd. Euro erhöhen. Zu dem Beitragswachstum tragen alle Einzelgesellschaften bei. Wachstumstreiber sind Tarifanpassungen in der Kraftfahrtversicherung, während die Indexanpassungen in der Sachversicherung auf geringerem Niveau liegen werden.

In der Lebensversicherung werden gemäß der Planung die konsolidierten Beitragseinnahmen im Jahr 2026 leicht auf rund 2,3 Mrd. Euro steigen. Die laufenden Beiträge werden in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Im Einmalbeitragsgeschäft wird vor allem aufgrund des guten Neugeschäfts mit fondsgebundenen Versicherungen ein Beitragswachstum auf rund 820 Mio. Euro geplant. Insbesondere die Einmalbeitragsentwicklung ist u. a. aufgrund der Zinsentwicklung mit hohen Prognoseunsicherheiten behaftet.

Versicherungstechnisches Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung

Im laufenden Jahr 2026 werden sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallgeschäft aufgrund höherer Kumul- und Großschäden merklich erhöhen. Die Schadenplanung basiert im Wesentlichen auf historischen Daten unter Berücksichtigung aktueller Erwartungen zur Inflation und den Ergebnissen aus Simulationsrechnungen. Die Prognose sowohl der Kumulereignisse als auch der Inflationsauswirkungen ist mit höheren Unsicherheiten behaftet. Unter diesen Annahmen wird sich die bilanzielle Bruttoschadenquote im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft im Bereich von 66 % bewegen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft werden voraussichtlich infolge beitragsbedingt steigender Provisionen deutlich zunehmen. Die bilanzielle Kostenquote wird in-

folgedessen höher ausfallen. Aus diesen Einzelentwicklungen resultieren voraussichtlich eine Combined Ratio in Höhe von etwa 92 % und ein Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft von etwa 380 bis 400 Mio. Euro. Das Rückversicherungsergebnis wird hingegen zulasten des Provinzial Konzerns erwartet.

Versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebensversicherung werden auf ca. 2,8 Mrd. Euro steigen. Sie werden maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind weitgehend ergebnisneutral, da ihnen eine Auflösung der Deckungsrückstellung gegenübersteht. Der Abschlusskostensatz gemäß GDV-Definition wird aufgrund der Umsetzung strategischer Investitionen für das Jahr 2026 moderat oberhalb des Niveaus des Berichtsjahres erwartet. Auch für den Verwaltungskostensatz wird mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Der Abbau der Zinszusatzreserve setzt sich im laufenden Jahr 2026 fort. Obwohl der für die Berechnung der Zinszusatzreserve relevante Referenzzins auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet wird, wird eine Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von rund 150 Mio. Euro prognostiziert.

Die vom Vorstand verabschiedete strategische Asset Allocation bildet die Grundlage für die aktuelle Mehrjahresplanung und berücksichtigt die passivseitigen Anforderungen wie die Veränderung aus der Zinszusatzreserve. Auch für das laufende Jahr 2026 wird eine weiterhin hohe finanzielle Stabilität erwartet. Es wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in der Lebensversicherung in Höhe von 2,2 % geplant. Unter den getroffenen Annahmen wird das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung im Jahr 2026 in Höhe von 25 bis 35 Mio. Euro erwartet.

Konzernergebnis

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis wird durch die Zinsen für personenbezogene Rückstellungen geprägt, deren Höhe u. a. von der Entwicklung der Rechnungszinssätze abhängt. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Rechnungszinssätze werden Zinsänderungserträge anfallen, die höher sein werden als der Zinsaufwand auf den Bestand. Dennoch wird das sonstige nichtversicherungstech-

nische Ergebnis voraussichtlich negativ ausfallen. Unter Berücksichtigung der skizzierten Einzelentwicklungen wird insgesamt ein Konzernergebnis vor Steuern im Bereich von 460 bis 480 Mio. Euro prognostiziert. Die Solvenzquote wird auch im Jahr 2026 oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 % liegen.

Konzernnachhaltigkeitserklärung

Konzernnachhaltigkeitserklärung, die gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung erfüllt.

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die Aufstellung dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den Provinzial Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung).

Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt. Ausgangslage ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis des Provinzial Konzerns, der basierend auf einer Wesentlichkeitsprüfung als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft wurde. Im Ergebnis stellt der handelsrechtliche Konsolidierungskreis ergänzt um die Deutsche Assistance Service GmbH den Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Für die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zudem nach dem Prinzip der operativen Kontrolle die ProTect Dienstleistungs GmbH, Frankfurt, sowie die ProREM Provinzial Real Estate Management GmbH, Düsseldorf, zu dem Berichtskreis ergänzt. Zu beachten ist ebenfalls, dass die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, die Deutsche Assistance Versicherung AG sowie die Deutsche Assistance Service GmbH durch eine Anteilsübernahme erst mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2025 in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden sind. Aufgrund der spät in 2025 erfolgten Konsolidierung ist eine vollständige und übergreifende Konsolidierung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, der Deutsche Assistance Versicherung AG sowie der Deutsche Assistance Service GmbH noch nicht erfolgt.

Bei der Analyse unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten befasst sich die Provinzial mit dem eigenen Geschäftsbetrieb und der dazugehörigen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einschließlich der Kapitalanlagen und Versicherungsprodukte. Entsprechend wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsberichterstattung, soweit möglich, mit einbezogen. Die Kapitalanlage wird hierbei, wie in Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dargestellt, als Teil der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Aufgrund teilweise begrenzter Informations- und Datenlage kann die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht in allen Details der Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, betrachtet werden. Dies wird im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen transparent gemacht.

Es wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Zudem wird ebenfalls kein Gebrauch von der Ausnahmeregelung von Angaben bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten gemacht.

Von der Übergangsregelung die Kennzahlen

- Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen,
- Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben,
- Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen sowie
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind
- Emissionen aus Tätigkeiten, die Versicherer durch den Risikoschutz aus einem Versicherungsvertrag ermöglicht
- zum unternehmensspezifischen Thema des Managements der Beziehung zu Vertriebspartnern

nicht zu berichten, wurde Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der Berichtszeitraum für die Konzernnachhaltigkeitserklärung ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Die Angaben zu kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten entspricht folgenden Angaben:

- Kurzfristig: 1 Jahr (Berichtszeitraum)
- Mittelfristig: 1 – 5 Jahre
- Langfristig: > 5 Jahre

Nicht alle erforderlichen Kennzahlen lassen sich aus den vorhandenen Systemen erheben oder sind aufgrund tatsächlicher Werte zu berechnen. Im Rahmen der Umweltinformationen werden für die Klimabilanz teilweise Schätzungen vorgenommen. Für den eigenen Geschäftsbetrieb betrifft das die Energieverbräuche aus den gemieteten Liegenschaften, die Angaben zu pendelnden Mitarbeitenden, aber auch die Verbrauchsdaten von Tochterunternehmen, die über eine Zulieferung erhoben werden. Teilweise liegen die Abrechnungen der Lieferanten erst weit nach dem Erhebungsstichtag vor, sodass Schätzungen auf Basis der Vorjahreswerte herangezogen werden.

Die Emissionen für unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner aus der Ausschließlichkeitsorganisation werden auf Basis einer Umfrage geschätzt. Im Rahmen der finanzierten Emissionen aus der Kapitalanlage erfolgt für die abgedeckten Assetklassen eine nahezu vollständige Datenerhebung von Emissionsdaten über alle Assetklassen. Für nicht vorhandene Daten werden Schätzungen vorgenommen.

Im Bereich der Sozialinformationen betrifft dies die vergütungsspezifischen Informationen.

Die genannten Schätzungen werden an den entsprechenden Stellen erläutert. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verfügbarkeit der Daten als auch die Datenqualität sowohl für die Kapitalanlage als auch für die Verbrauchswerte im eigenen Geschäftsbetrieb mit den folgenden Berichtsperioden sukzessive verbessern wird. Trotz Plausibilisierung der Schätzwerte können daher Abweichungen zu den tatsächlichen Werten nicht ausgeschlossen werden. Mit zunehmender Datenverfügbarkeit und fortschreitender Digitalisierung wird die Genauigkeit der Angaben jedoch voraussichtlich weiter steigen. Sofern zuverlässigere Informationen verfügbar werden und

diese entscheidungsrelevante Informationen liefern, wird eine Aktualisierung der Vorjahreszahlen vorgenommen und entsprechend erläutert. Dies gilt auch sofern es Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab, dies wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Bei folgenden Kennzahlen wurde die Methodik im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr geändert:

- Zurordnung des Stromverbrauchs aus Rechenzentren und aus Home Office
- Emissionen aus Elektromobilität
- Emissionen für Pendelverkehr
- Emissionen aus Kapitalanlagen
- Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde
- Emissionen aus nicht konsolidierten Beteiligungen.

Des Weiteren wurde keine Kennzahl durch eine externe Stelle validiert.

Folgende Angaben werden mittels Verweises in den Lagebericht für den Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ aufgenommen:

- SBM-1 Tz. 40 a) i. und ii. sowie AR 13 und 14 a) -c): Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells mit Angaben zur Geschäftstätigkeit, dem Geschäftsgebiet, zu den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner und Kundinnen und Kunden befindet sich im Lagebericht in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet“ sowie „Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner“.
- SBM-1 Tz. 42: Das Geschäftsmodell und die dazugehörigen eingesetzten Mittel und erzielten Ergebnisse werden im Lagebericht sowohl im Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet“ als auch in den Abschnitten „Ertragslage“ sowie „Finanzlage“ ausführlich beschrieben.
- S1-6 Tz. 50 f): Die repräsentativste Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht wird, kann dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Zur Erfüllung seiner handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt der Provinzial Konzern Folgendes:

Die vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten. Dabei kommt bereits die Verordnung (EU) 2026/73 (Überarbeitung der Taxonomie-Verordnung) zur Anwendung.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand als das Verwaltungs- und Leitungsorgan führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und der fachlichen Grundsätze sowie der Anordnungen der Aufsicht. In dieser Funktion befasst sich der Vorstand regelmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns sowie den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Provinzial ordnungsgemäß führen zu können. Der sechsköpfige (siebenköpfige) Vorstand besteht zum 31. Dezember 2025 zu 33,3 (28,6) % aus weiblichen und zu 66,7 (71,4) % aus männlichen Mitgliedern. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Personen im Vorstand liegt bei 0,5 (0,4). Die Altersdiversität ist wie folgt ausgestaltet:

Verteilung der Mitglieder des Vorstands nach Altersgruppen	2024 %	2025 %
Unter 30 Jahren	–	–
30 bis 50 Jahre	14,3	16,7
Über 50 Jahre	85,7	83,3
Gesamt	100,0	100,0

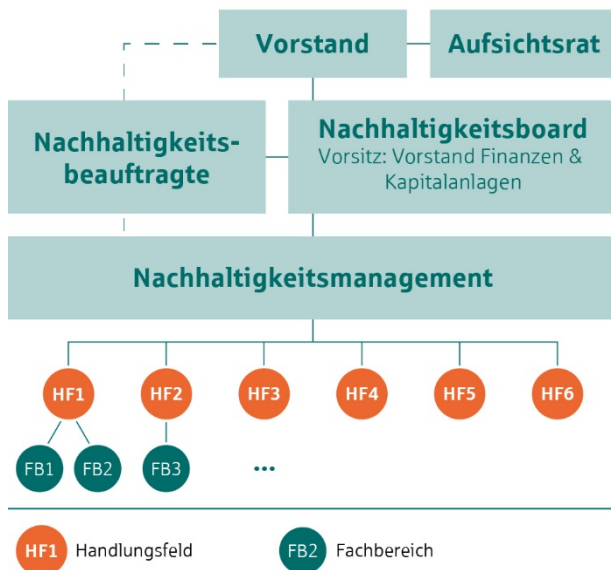
Organisatorisch ist das Nachhaltigkeitsmanagement des Provinzial Konzerns im Bereich Gesamtrisiko-management, Investor Relations & Nachhaltigkeit im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Übergreifend betrieben wird das Nachhaltigkeitsmanagement über ein Nachhaltigkeitsboard, einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und ein Nachhaltigkeitsteam. Eine im Vorstand verabschiedete Geschäftsordnung regelt die Belange des Boards. Das Nachhaltigkeitsboard, welches in der Regel sechsmal im Jahr tagt, wird durch einen benannten Vertreter des Vorstands begleitet. Als Handlungsfeldverantwortliche übernehmen die Generalbevollmächtigten sowie Bereichsleiterinnen und -leiter (F0- und F1-Ebene) die strategische und inhaltliche Verantwortung für die Nachhaltigkeitsthemen:

- Ganzheitliche und übergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen
- Strategische und inhaltliche Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele der Handlungsfelder
- Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsprogramm der Provinzial
- Festlegung der Umsetzungsverantwortung sowie des Umsetzungsrahmens
- Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitszielsetzungen
- Empfehlung zu Entscheidungsvorlagen rund um das Thema Nachhaltigkeit für den Vorstand / Aufsichtsrat, etwa im Zuge der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse

Begleitet wird das Nachhaltigkeitsboard durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten. Er steuert und koordiniert das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns, schafft Transparenz und sensibilisiert fortlaufend zu allen Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Organisation der Boardsitzungen sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Nachhaltigkeitsmanagement begleitet die Un-

ternehmensbereiche, die für die Operationalisierung verantwortlich sind.

Organisationsstruktur



Der Aufsichtsrat der Provinzial Holding AG ist das Aufsichtsorgan der Provinzial. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und übernimmt darüber hinaus die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben. In dem Zusammenhang berät der Aufsichtsrat regelmäßig über die strategische Positionierung sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit dem Vorstand und überprüft die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen. Spezifische Verfahren oder Kontrollen werden hier nicht angewandt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie der Risikolage der Gesellschaft vorzubereiten. Im Rahmen seiner Verantwortung befasst sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Aufsichtsrat der Provinzial Holding AG besteht aus 20 (20) Mitgliedern. Die Besetzung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie des Mitbestimmungsgesetzes. Er ist demnach paritätisch mit Anteilseignern und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Aufsichtsrat besteht aktuell zu 40,0 (45,0) % aus weiblichen und zu 60,0 (55,0) %

aus männlichen Mitgliedern. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Personen im Aufsichtsrat liegt bei 0,7 (0,8). Die Altersdiversität ist wie folgt ausgestaltet:

Verteilung der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Altersgruppen	2024 %	2025 %
Unter 30 Jahren	–	–
30 bis 50 Jahre	20,0	20,0
Über 50 Jahre	80,0	80,0
Gesamt	100,0	100,0

Der Aufsichtsrat hat sich Regeln gesetzt, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. im Fall von Interessenkonflikten transparent damit umzugehen. 100,0 (100,0) % der Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Nach den gesetzlichen Regelungen der Versicherungswirtschaft weisen die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sowohl ihre fachliche Eignung als auch ihre persönliche Zuverlässigkeit gegenüber der BaFin regelmäßig nach. Relevante Kompetenzfelder sind u. a. der Versicherungssektor, die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage, die Rechnungslegung sowie die Jahresabschlussprüfung. Zudem nehmen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil. In den jährlichen Fachseminaren des Aufsichtsrats werden regelmäßig Themen behandelt, welche für Nachhaltigkeitsaspekte relevant sind und insbesondere auf den Umgang mit Risiken des Klimawandels sowie der Weiterentwicklung von Produkten und dem Kapitalanlageportfolio unter Nachhaltigkeitsaspekten eingehen. 2025 wurde insbesondere der letztgenannte Aspekt in der Schulungsveranstaltung zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage betrachtet.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand hat die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements inne. Er trägt insoweit Sorge, dass die Entwicklung der Risikostrategien in Konsistenz zur Geschäftsstrategie erfolgt. Im Rahmen der Risikosteuerung des Konzerns werden Nachhaltigkeitsrisiken als fester Bestandteil berücksichtigt. Im Rahmen von Entscheidungsprozessen werden die unterschiedlichen Facetten dargelegt, um eine abgewogene Entscheidung zu ermöglichen.

Der Vorstand der Provinzial hat daneben das Nachhaltigkeitsmanagement fest in die Unternehmensorganisation verankert. Durch den Vorsitz im Nachhaltigkeitsboard wird die Informationsweitergabe sowie die Verzahnung in den Vorstand sichergestellt. Der Vorstand setzt sich zudem mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der hieraus entstehenden Wesentlichkeitsanalyse auseinander und beschließt diese. Eine Übersicht der Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit welchen sich der Vorstand befasst hat, ist im Abschnitt Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell zu finden.

Im Rahmen der jährlichen Erörterung der Geschäftsstrategie sowie Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst sich der Aufsichtsrat mit Nachhaltigkeitsaspekten. Eine systematische Berücksichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt bei Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungssysteme im Provinzial Konzern sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Sie unterstützen die Einhaltung der Geschäftsstrategie und bieten keine Anreize für risikoreiches Verhalten. Klimabezogene Erwägungen werden in der Vergütung derzeit nicht explizit berücksichtigt.

Die Vorstände der Provinzial erhalten neben einem Festgehalt variable Bezüge. Die Bemessung der va-

riablen Bezüge beruht auf den Leistungen und Erfolgen der Gesellschaft und des Konzerns, des von dem Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs sowie des Vorstandsmitglieds selbst. Die Bemessung der Leistungen und Erfolge erfolgt auf Basis von überwiegend quantitativen Zielsetzungen, welche vor allem eine nachhaltig ausgerichtete ökonomische Entwicklung einschließen. Es wurden erstmalig qualitative Nachhaltigkeitsziele für das Jahr 2025 mit einem Anteil von 7,5 % der variablen Vergütung vereinbart. Die qualitativen Ziele beziehen sich u. a. auf die Weiterentwicklung methodischer Grundlagen zur Messung wesentlicher Nachhaltigkeitseffekte, auf die Analyse gleichstellungsbezogener Vergütungsaspekte sowie auf die systematische Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in den Vorstandszielen. Die Festlegung und Überprüfung der Ziele erfolgt in einem etablierten Zielsetzungs- und Governance-Prozess zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Festlegung der Zielsetzung sowie der jeweiligen Zielerreichung obliegt dem Aufsichtsrat. Bei den qualitativen Nachhaltigkeitszielen werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen zur Festlegung der Zielsetzungen berücksichtigt.

Die leitenden Angestellten erhalten neben dem Festgehalt ebenfalls variable Bezüge. Deren Höhe orientiert sich an dem Erreichen von vereinbarten Zielen. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen werden dabei derzeit nicht systematisch als Leistungsrichtwerte betrachtet.

Die Anreizsysteme im Vertrieb basieren auf dem obersten Ziel der Kundenzufriedenheit und nachhaltiger Kundenbindung; nachhaltigkeitsbezogene Leistungen werden derzeit nicht systematisch berücksichtigt. Die bestehenden Anreizsysteme genügen der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, und setzen keine Fehlanreize. Zudem wird nachhaltige Kundenbindung über Stornohaftung und Stornoberücksichtigung honoriert.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgenden Informationen geben eine Übersicht darüber, welche Angabepflichten die Kernelemente der Sorgfaltspflicht erfüllen und in der Konzernnachhaltigkeitserklärung berücksichtigt werden. Die Sorgfaltspflicht umfasst in diesem Zusammen-

hang u. a. die durch den Provinzial Konzern implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen.

Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell:

- Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Einbindung betroffener Interessenträgerinnen und -träger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht:

- Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger
- Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel; Energieverbrauch und Energiemix
- Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens; Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
- Verbraucher und Endnutzer; Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern; Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
- Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen:

- Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Übergangsplan für den Klimaschutz; Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens; Ergreifung von Maßnah-

men in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

- Verbraucher und Endnutzer

Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen:

- Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel; Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
- Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können; Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation:

- Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen; Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können; Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Gesamtrisikomanagement ist dafür verantwortlich, dass Risiken in der Risikostrategie adäquat berücksichtigt und sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse integriert werden. Damit werden die Identifikation, Messung, Steuerung und Kontrolle der Risiken für den Provinzial Konzern sichergestellt. Weitere Kernaspekte sind die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das regulatorische Berichtswesen sowie die Modellierung von Stressszenarien unter Berücksichtigung von Klimaszenarien und -stressen, um die Risikotragfähigkeit des Konzerns auch in besonders anspruchsvollen Zeiten zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, die dazu dienen, prozessinduzierten Risiken zu begegnen. In diesem Sinne werden die Prozesse des Konzerns erfasst und hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet. Ein Prozess wird u. a. dann als wesentlich betrachtet, wenn seine Störung durch einen relevanten Stakeholder als wesentlich erachtet wird. Die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde demnach als ein wesentlicher Prozess identifiziert, da eine nicht vorhandene oder eine fehlerhafte Konzernnachhaltigkeitserklärung durch Kundinnen und Kunden oder Öffentlichkeit, als relevant und gleichzeitig als Verstoß gegen die Gesetzgebung beurteilt werden kann.

Prozessrisiken sind definiert als Risiken, deren auslösende Faktoren auf internen Prozessen beruhen. Sobald diese Prozessrisiken den Schwellenwert für die Relevanz für das IKS übersteigen, müssen sie im Rahmen des IKS zusammen mit den jeweiligen Prozessen und entsprechenden Kontrollen erfasst und bewertet werden. Die Bewertung der Prozessrisiken erfolgt anhand der potenziellen Schadenauswirkung beim Eintritt des Risikos und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Für die Bewertung der Relevanz von Risiken ist die Wesentlichkeitsleitlinie des Konzerns maßgeblich. Darüber hinaus findet keine Priorisierung der Risiken statt. Die Software „Adonis“ wird als Risikodatenbank zur konzernweiten Erfassung und Bewertung relevanter Prozessrisiken verwendet. Dort ist dementsprechend die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung mit einer übergreifenden Prozessbeschreibung angelegt.

Eine Prozessdokumentation schafft Transparenz, unterstützt die Identifikation wesentlicher Risiken und bildet den strukturellen Rahmen für Kontrollen, die zur Risikominimierung bei der Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beitragen. Sie gibt einerseits einen Überblick zum Ablauf der Berichterstattung, und andererseits beschreibt sie die verschiedenen Kontrollmechanismen.

Mit der Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird ein erster Schritt definiert, um die Vollständigkeit der Berichterstattung zu gewährleisten. Im Anschluss werden für alle quantitativen und qualitativen Angaben der regulatorischen Vorgaben Fachkonzepte erstellt. In den Fachkonzepten sind sowohl die Angaben zu Definitionen, Datenquellen und -herkünften als auch ein Rollenkonzept hinterlegt, das den Freigabemechanismus und die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben in einem Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Grundlage für die Entwicklung der quantitativen Fachkonzepte war eine Analyse, ob die Daten korrekt, vollständig und konsistent erhoben werden können. Sind für einen erforderlichen Datenpunkt keine messbaren Angaben möglich oder stehen Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, wird in dem Fachkonzepten hinterlegt, wie eine Schätzung erfolgt und wie die Genauigkeit der Angabe zu beurteilen ist.

In einem separaten Datenmanagement für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Konzeption eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Datenmodells (ESG-Datenmodells) sowie die technische Umsetzung für die Datenverarbeitung entstanden. Für die Input-Daten sind unterschiedliche Datenquellen möglich. Das Datenmanagement sieht die Datenverarbeitung von Provinzial-internen Systemen, externen Datenprovidern, bestehende Reports als auch manuelle Eingaben vor. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden die Daten historisiert und vereinheitlicht und über eine Schnittstelle automatisiert in die Konzernnachhaltigkeitserklärung integriert.

Über den Berichterstellungsprozess als auch über die Inhalte des Berichts wird in unterschiedlichen Gremien mehrmals jährlich berichtet. Dafür stehen das Nachhaltigkeitsboard, der Vorstand sowie der Ausschuss des Konzernbetriebsrats für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Verfügung. Eine abschließende Freigabe der Konzernnachhaltigkeitser-

klärung erfolgt durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der Provinzial Konzern gehört zu den großen deutschen Versicherungsgruppen. Er gewinnt seine Stärke aus der regionalen Verbundenheit seiner Versicherungsgesellschaften. Die Angaben gemäß SBM-1 Tz. 40 a) i und ii sowie SBM-1 AR 13 und 14 a) und b) zur Beschreibung des Geschäftsmodells mit Angaben zur Geschäftstätigkeit, dem Geschäftsgebiet, zu den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner und Kundinnen und Kunden sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet“ sowie „Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner“ des Lageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung. Lieferanten haben für uns als Finanzdienstleister eine untergeordnete Rolle und werden deshalb nicht separat in diesem Abschnitt der Konzernnachhaltigkeitserklärung unter der strategischen Ausrichtung betrachtet. Die Angaben gemäß SBM-1 AR 14 c) mit Informationen zu den gebuchten Bruttobeiträgen und den Aufwendungen für Versicherungsfälle für die Schaden- und Unfallversicherung sowie zur Lebensversicherung sind in den entsprechend markierten Angaben in dem Abschnitt „Ertragslage“ des Lageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung. Im Berichtszeitraum gab es grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen zu Produktgruppen, Dienstleistungen sowie Märkten und Kundengruppen. Im Dezember 2025 übernahm der Provinzial Konzern die Mehrheit der Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG mit Sitz in Düsseldorf ist der gemeinsame Partner für Rechtsschutzversicherungen der Gruppe öffentlicher Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe. Eine Veränderung der Strategie des Provinzial Konzerns oder der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG ist damit nicht verbunden.

Im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitserklärung wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (abweichend zu den auf Durchschnittswerten beru-

henden Angaben in dem Konzernlagebericht) stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 erhoben. Damit ist die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Konzernnachhaltigkeitserklärung mit 6.877 (6.072) anzugeben.

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Provinzial Konzerns werden die Grundsätze und Herangehensweisen des Unternehmens zum Thema Nachhaltigkeit beschrieben. Die Strategie benennt als Basis die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Zusätzlich orientiert sich der Konzern an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Seit 2019 ist die Provinzial zudem Unterzeichner der UN-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und richtet sich nach deren Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Im Jahr 2022 hat der Provinzial Konzern mit dem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) den Fokus auf das Thema Klima verstärkt, um einen aktiven Beitrag zur Umlenkung von Kapitalströmen im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten.

Ein weiterer Abschnitt der Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die Zielsetzungen des Provinzial Konzerns als Versicherer in Bezug auf Nachhaltigkeit. Dabei wird die Rolle des Unternehmens im Rahmen der nachhaltigen Transformation in Deutschland thematisiert. Die Strategie führt aus, dass durch die Fokussierung auf Nachhaltigkeitsaspekte potenzielle Wettbewerbsvorteile sowohl für das Kerngeschäft als auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt angestrebt werden. Innerhalb des Verbunds der öffentlichen Versicherer und der Versicherungswirtschaft nimmt der Konzern eine entsprechende Positionierung ein. In der Geschäftsführung und im Geschäftsbetrieb werden hierzu verschiedene Konzepte umgesetzt. Dazu gehören das Erlebbarmachen unserer Ambition für unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Sichtbarmachen für die Öffentlichkeit.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie eine Integration in die Geschäftsstrategie. Eine Erweiterung und Dokumentation der vorhandenen Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsstrategie sowie eine Verankerung in den Konzernwerten sind im Jahr 2021 initiiert worden. In der 2025 aktualisierten Geschäftsstrategie wird in einem separaten Kapitel der

Strategie adressiert, in welchen Bereichen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie werden diese Aspekte weiter konkretisiert. Nachhaltigkeit als Konzernwert auszuweisen unterstreicht die Bedeutung für Unternehmenskultur und -identität. Somit implementiert der Provinzial Konzern das Thema Nachhaltigkeit in alle relevanten Bereiche.

Der Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde erstmals für den fusionierten Konzern im Jahr 2021 etabliert und die initiale Strategie dann im Mai 2022 vom Vorstand verabschiedet. In den nachfolgenden Jahren wurden die Ziele der Strategie regelmäßig im Nachhaltigkeitsboard überprüft und angepasst sowie falls erforderlich durch den Vorstand verabschiedet. Detailliertere Informationen zum Überwachungsprozess sowie zu den Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements und dem Nachhaltigkeitsboard befinden sich im Abschnitt „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“.

In der Nachhaltigkeitsstrategie werden drei wesentliche Dimensionen festgelegt:

1. Die Provinzial leistet ihren Beitrag, um die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.
2. Soziale Gerechtigkeit: Übernahme von Verantwortung für soziale und gesellschaftliche Themen
3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden

Zur Umsetzung konzentriert der Provinzial Konzern sich auf sechs Handlungsfelder, für die Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden. Die konkreten Angaben sind in den jeweiligen themenbezogenen ESRS aufgeführt.

Im **Handlungsfeld Asset Management** wird die Weiterentwicklung der ESG-Strategie für die Kapitalanlage vorgenommen. Hierzu zählen die Umsetzungen der Verpflichtungen aus der NZAOA, die Koordination des Engagements und der Stimmrechtsausübung sowie der Aufbau des Impact Investings.

Das **Handlungsfeld Versicherungsprodukte** beschäftigt sich mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten für die Produktentwicklung, in der Schadenregulierung als auch bei Zeichnungsrichtli-

nien. Ein weiterer Fokus liegt auf der Schadenprävention.

Marktbeobachtungen zu nachhaltigen Kundenerwartungen und -verhalten werden im **Handlungsfeld Kunden und Vertriebspartner** vorgenommen. Die Themen Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement stehen genauso auf der Agenda wie die Wissensvermittlung bei den Vertriebspartnerinnen und -partnern.

Die Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebs entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird im **Handlungsfeld Own Operations** verantwortet. Dabei geht es um die Entwicklung einer Klimastrategie. Die Erstellung einer Klimabilanz für die selbstgenutzten Standorte, aber auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette wie z. B. Dienstreisen, Pendelverkehr und der Ressourcenverbrauch der Rechenzentren finden Berücksichtigung in der Strategie.

Im **Handlungsfeld Menschen, Kultur und Politik** werden die Belange der eigenen Arbeitskräfte betrachtet. Dabei werden die Themen Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion genauso behandelt wie die Themen Gesundheitsmanagement, Aus- und Weiterbildung in Richtung Mindset zum Thema Nachhaltigkeit als auch Recruiting und das Thema Demokratieförderung.

Das **Handlungsfeld Corporate Governance** befasst sich mit den Schwerpunkten Risikomanagement und Compliance. Im Risikomanagement geht es in diesem Handlungsfeld insbesondere um die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Implementierung in bestehende Prozesse sowie die Untersuchung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäftsmodell. Unter Compliance werden im Wesentlichen die Themen Verhaltenskodex, Datenschutz, Korruption und Bestechung betrachtet.

Die übergeordneten Zielsetzungen sowie die Beschreibung der Handlungsfelder wurden im Jahr 2023 in der Leitlinie Nachhaltigkeit dokumentiert und für den Konzern festgeschrieben.

Es liegen aktuell keine Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete oder Beziehungen von Interessenträgern

vor. Genauso liegt keine Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele vor.

Die Wertschöpfungskette des Provinzial Konzerns gliedert sich neben dem eigentlichen Kerngeschäft in vor- und nachgelagerte Aktivitäten. Für die Erstellung der Dienstleistung „Versicherung“ sind verschiedene Funktionen und Tätigkeiten erforderlich. Der vorgelagerte Teil der Wertschöpfung umfasst die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie die Rückversicherung. Im nachgelagerten Teil werden insbesondere die Kundinnen und Kunden mit den verschiedenen Vertriebswegen als auch nach der Auslegung die Kapitalanlage berücksichtigt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Wertschöpfungskette. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit“ und „Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner“ des Lageberichts.

Wertschöpfungskette Provinzial



Um die aktuellen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell des

Provinzial Konzerns im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu betrachten, sind die Wertschöpfungsstufen

- Eigener Geschäftsbetrieb
- Versicherungsprodukte
- Kapitalanlage

differenziert worden. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Die Angaben gemäß SBM-1 Tz. 42 zur Beschreibung des Geschäftsmodell und der dazugehörigen eingesetzten Mittel und erzielten Ergebnisse sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet“ als auch in den Abschnitten „Ertragslage“ sowie „Finanzlage“ des Lageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zu den Interessenträgern oder Anspruchsgruppen des Provinzial Konzerns werden die Gewährträger und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und -partner als auch Lieferanten und Dienstleister gezählt. Weiterhin sind Stakeholder aus dem politisch-regulatorischen Bereich zu nennen, einschließlich des Gesetzgebers, dem Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sowie alle an dem nachhaltigen Handeln des Provinzial Konzerns Interessierten in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Grundsätzlich finden die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Anspruchsgruppen in der Umsetzung der in 2025 überarbeiteten Geschäftsstrategie Berücksichtigung. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die grundsätzlichen Ausrichtungen der Provinzial bestätigt und die Leitplanken zur strategischen Ausrichtung des Provinzial Konzern bis 2030 geschaffen. Dabei wurden auch weiterhin die Interessen von Kundinnen und Kunden und Ver-

triebspartnerinnen und Vertriebspartnern in der Geschäftsfeld- und der Vertriebsstrategie z. B. im Rahmen von Produktentwicklungsprozessen berücksichtigt. Durch die Einbeziehung der Interessen von verschiedenen Stakeholdern will der Provinzial Konzern die Bedürfnisse in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte kennenlernen, um so seine Nachhaltigkeitsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können. Die Berücksichtigung von Kundeninteressen erfolgt z. B. in Online- und Präsenz-Befragungsformaten – sowohl in der Frühphase eines Produktmanagementprozesses als auch fortlaufend im Rahmen einzelner Kundenreisen.

Durch verschiedene Dialogformate, z. B. im Rahmen der Ausschüsse des nach dem Betriebsverfassungsgesetz gebildeten Konzernbetriebsrats, fließen die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Achtung der Menschenrechte in die Entscheidungen des Provinzial Konzerns ein.

Bei der Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Stakeholderinteressen berücksichtigt und in Bezug auf eine positive Wirkung abgewogen. Dazu zählen Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und Vertriebspartnerinnen und -partner, Anteilseigner sowie politische und gesellschaftliche Akteure. Eine Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie findet rollierend statt. Bei dieser werden neben den Stakeholderinteressen auch sich aus der Geschäftspolitik ergebende Änderungsnotwendigkeiten berücksichtigt.

Über die Organisationsstruktur des Nachhaltigkeitsmanagements werden Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Provinzial Konzerns informiert. Das erfolgt in erster Linie in den in der Regel sechsmal jährlich stattfindenden Sitzungen des Nachhaltigkeitsboards. Aber auch in Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten werden mit Vertreterinnen und Vertretern des Betriebsrats und leitenden Funktionen unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte, die u. a. auch die Interessen der betroffenen Stakeholder berücksichtigen, erörtert.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Sichtweisen der im Folgenden gelisteten Stakeholder-Gruppen berücksichtigt:

- Versicherungsnehmerinnen und -nehmer (Personen)
- Versicherungsnehmer (Organisationen)
- Eigene Arbeitskräfte (vertreten durch die Betriebsräte der öffentlichen Versicherer)
- Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, insbesondere im Vertrieb
- Investierte Unternehmen
- Finanzielle Stakeholder
- Regulierungs- und Aufsichtsbehörden
- Branchenverbände (im Schwerpunkt aus der Versicherungswirtschaft)
- Wissenschaft
- Ratingagenturen

Die Sichtweisen der Stakeholdergruppen werden sowohl direkt – über eine zentrale Analyse über den Verband der Öffentlichen Versicherer, – als auch indirekt – über Einschätzungen von Experten der Provinzial – berücksichtigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte Wertschöpfungskette des Provinzial Konzerns berücksichtigt. Dies umfasst auch vor- und nachgelagerte Aktivitäten. Um eine strukturierte Erfassung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten, wurden drei Wertschöpfungsbereiche differenziert:

1. Eigener Geschäftsbetrieb
2. Versicherungsprodukte
3. Kapitalanlage

Die Abbildung gibt einen Überblick, welche Bereiche des Geschäftsmodells im Rahmen der Wertschöpfung betrachtet werden. Diese waren die grundlegende Struktur für die Analyse der wesentlichen Themen und Unterthemen und zur Erfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wertschöpfungsstufen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Eigener Geschäftsbetrieb	Produkte	Kapitalanlage
Kernfunktionen Eigene Arbeitskräfte	Privatkundengeschäft Produktportfolio	Kapitalanlagen Renten Aktien
Zentrale Dienste Konzernservices Konzern-Betriebsorganisation	Firmenkundengeschäft Produktportfolio	Immobilien & Hypotheken
IT und Beschaffung von Waren und Dienstleistungen Lieferanten Dienstleister	Vertrieb Ausschließ- keitsorganisation	Strategische Beteiligungen
Compliance & Interne Prozesse Finanzen Bilanzen Interne Revision Vertriebsmanagement Risikomanagement Compliance & Recht		Alternative Investments

Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft, präzisiert und – wo erforderlich – neu abgegrenzt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere folgende Änderungen: Themen wurden konsolidiert und stärker differenziert, Zeithorizonte und der Status “tatsächlich” versus “potenziell” wurden geschärft, Einzelrisiken und -chancen als eigenständige IROs ausgewiesen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überschritt die Bewertung zum Nachhaltigkeitsthema Klimawandel für den Geschäftsbetrieb bei einzelnen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Wesentlichkeitsschwelle. Resultierend aus der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind keine Anpassungen auf das Geschäftsmodell oder die Strategie erforderlich. Die Ziele und Konzepte mit den dazugehörigen Maßnahmen werden im themenspezifischen Standard zum Klimawandel im Abschnitt Own Operations erläutert.

Für Produkte wurden positive und negative Auswirkungen als auch Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte vor dem Hintergrund der Methodenveränderung eine differenziertere Beschreibung von positiven und negativen Auswirkungen als auch Risiken und Chancen. Eine detailliertere Betrachtung ist im Abschnitt Versicherungsprodukte zu finden.

Für das Thema Klimawandel wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den Bereich Kapitalanlagen positive und negative Auswirkungen sowie Risiken identifiziert. Sowohl den Auswirkungen als auch den Risiken wird mit den Anforderungen aus der NZAOA begegnet, die in der Kapitalanlagestrategie Berücksichtigung finden.

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verzeichnet eine negative Auswirkung für den Geschäftsbetrieb, welche sich auf die für die Ausübung des Geschäftsbetriebs notwendigen Beschaffungen verursachen Zuflüsse von (nicht erneuerbaren) Ressourcen bezieht. Konzepte und Maßnahmen werden dazu im Abschnitt Ressourcen und Kreislaufwirtschaft vorgestellt.

Für die Arbeitskräfte des Unternehmens wurden vor dem Hintergrund der Veränderung der Bewertungsmethoden im Vorjahresvergleich deutlich differenzierter positive Auswirkungen sowie Risiken und Chancen identifiziert. Ziele, Konzepte und Maßnahmen sind dazu in der Personalstrategie verankert. Details werden im Abschnitt Arbeitskräfte des Unternehmens aufgeführt.

Bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern verzeichnete der Provinzial Konzern für den Bereich Produkte wesentliche positive Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über das Produkt- und Beratungsangebot des Konzerns erzielt werden. Wie die Auswirkungen, Risiken und Chancen Berücksichtigung vor allem in der Produktstrategie finden, wird im Abschnitt Verbraucher und Endnutzer vorgestellt.

Bei der Ermittlung der Wesentlichkeit im Hinblick auf Unternehmensführung für den eigenen Geschäftsbetrieb hat die Bewertung der positiven Auswirkungen und Chancen den festgelegten Schwellenwert überschritten. Positive Auswirkungen entfaltet der Provinzial Konzern maßgeblich in Richtung Unternehmenskultur. Die Gestaltung der Unternehmenskultur findet Berücksichtigung in der strategischen Ausrichtung in der internen Kommunikation als auch in zahlreichen Veranstaltungen und Maßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Management der Vertriebspartner nicht mehr als separates unternehmensspezifisches Thema ausgewiesen, sondern im Bereich Unternehmensführung als tatsächliche positive Auswirkung sowie als Chance berücksichtigt. Wie der Provinzial Konzern auf Auswirkungen und Chan-

cen reagiert, ist im Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur festgehalten.

Die konkreten Formulierungen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Tabellen am Ende dieses Abschnitts aufgeführt. Indem die Geschäftsbereiche ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch erfassen, fließen diese unmittelbar in die Gestaltung des Geschäftsmodells, die Strategieableitung und die Entscheidungsprozesse ein. Welchen konkreten Einfluss die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Strategie und mit welchen Maßnahmen auf diesen Einfluss reagiert wird, ist Teil der Ausführungen in den themenspezifischen Standards.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse wurde um die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses der Nachhaltigkeitsrisiken ergänzt. In der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung werden alle Risiken berücksichtigt, die die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells betreffen können. Die Beurteilung zeigt, dass das Geschäftsmodell trotz der bestehenden Risiken weiterhin als tragfähig bewertet wird. Chancen werden im Rahmen der aktuellen Risikobewertung explizit nicht betrachtet. Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Provinzial Konzerns auf die Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme sind auf Basis der oben beschriebenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung für das aktuelle Berichtsjahr nicht beobachtbar. Wesentliche Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, sind ebenfalls nicht beobachtbar.

Bewertung des Klimawandels durch das Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses des Provinzial Konzerns werden klimabezogene Risiken identifiziert und analysiert, um deren Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und die finanzielle Lage kontinuierlich zu bewerten und zu managen. Dabei wird zwischen klimabezogenen physischen Risiken und klimabezogenen Übergangsrisiken differenziert.

Die klimabezogenen physischen Risiken ergeben sich aus der Veränderung von Häufigkeit und Aus-

maß von Unwetterphänomenen. Nach Untersuchung aller Risikomodule wurden die Veränderungen der Auswirkungen von Überschwemmungs- und Hagelereignissen für den Provinzial Konzern als relevant identifiziert. Diese Risiken beziehen sich zum einen direkt auf die Versicherungsprodukte und zum anderen auf die finanzielle Lage des Provinzial Konzerns. Unter den betroffenen Versicherungsprodukten sind vor allem verbundene Wohngebäude- und Kraftfahrversicherungen zu nennen. Steigende Häufigkeiten oder Ausmaße der Unwetterereignisse führen zu erhöhten Schadenforderungen. Hier ist der Provinzial Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass die Beiträge nicht ausreichen könnten, um anfallende Schäden und Kosten zu decken. Dies könnte sich zum einen auf die Rentabilität der Versicherungsprodukte und zum anderen auf die gesamthafte finanzielle Lage des Provinzial Konzerns auswirken.

Neben den physischen Risiken ist der Provinzial Konzern auch klimabezogenen Übergangsrisiken ausgesetzt, die mit dem Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbunden sind. Diese Risiken betreffen hauptsächlich die Kapitalanlagen der Provinzial. Übergangsrisiken entstehen durch regulatorische Änderungen, Veränderung von Marktpräferenzen und technologischen Fortschritten, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen sollen. Der Wandel hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und Energieträgern kann die Wertentwicklung von Vermögenswerten in bestimmten Sektoren beeinflussen, insbesondere in solchen, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen. Daraus resultierende Veränderungen in der Marktbewertung und der Anlageperformance sind als relevante Übergangsrisiken zu bewerten.

Die genaue Betrachtung und klare Differenzierung dieser klimabezogenen Risiken ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Auswirkungen auf den Provinzial Konzern zu beschränken und die Resilienz zu stärken. Sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalanlagen werden regelmäßig im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und angepasst.

Die Resilienzanalyse umfasst alle Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte des Provinzial Konzerns. Sie bewertet die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells gegenüber den wesentlichen Herausforderungen des Klimawandels. Wesentliche physische Risiken und Übergangs-

risiken bezogen auf den Geschäftsbetrieb wurden von der Resilienzanalyse aufgrund mangelnder Wesentlichkeit für den Provinzial Konzern nicht berücksichtigt. Dies wurde anhand von Experteneinschätzungen begründet. Diese Analyse wird jährlich im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt. Ziel ist es, potenzielle Anpassungsnotwendigkeiten und Stärkungsmöglichkeiten zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen zur Stärkung des Konzerns abzuleiten.

Die Klimaschutzmaßnahmen und Mittel werden im Rahmen der Resilienzanalyse nicht berücksichtigt. Auswirkungen auf den Energieverbrauch sowie den Energiemix des Provinzial Konzerns wurden nicht ermittelt. Über die Annahmen des „Delayed Transition“-Szenario des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) hinaus wurden keine Annahmen über den Einfluss des Übergangs zu einer CO₂-armen und einer resilienten Wirtschaft sowie den Technologieeinsatz getroffen.

Hierbei stehen die als wesentlich identifizierten klimabedingten Risiken im Fokus. Innerhalb der Szenarien werden die Auswirkungen im Jahr 2035 und 2050 betrachtet. Dies gewährleistet eine umfassende Bewertung der Auswirkungen und die Möglichkeit der Erarbeitung von Anpassungsstrategien. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse wurden nicht für die Emissionsreduktionsziele berücksichtigt. In den verschiedenen Szenarien werden die Effekte sowohl physischer Risiken als auch von Übergangsrisiken modelliert und in der Resilienzanalyse in Form der Solvenzquote berechnet. Eine nähere Beschreibung der Szenarien ist im Abschnitt Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu finden.

Unsicherheiten bei der Resilienzanalyse bestehen hauptsächlich in der Vorhersage von Klimaentwicklungen und den Annahmen zu deren wirtschaftlichen Auswirkungen. Dennoch wurden die risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten eingehend in unterschiedlichen Szenarien analysiert und es zeigt sich, dass das Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns unter den gesetzten Annahmen widerstandsfähig aufgestellt ist, sodass aus dieser Analyse aktuell keine Anpassungen des Geschäftsmodells oder der Strategie inkl. Investitions- und Klimaschutzmaßnahmenplanung erforderlich sind.

Die Resilienzanalyse liefert somit die Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristige Anpassungsfähigkeit des Provinzial Konzerns an den Klimawandel in den jeweils betroffenen Wertschöpfungsstufen des eigenen Geschäftsbetriebs, der Versicherungsprodukte oder der Kapitalanlage. Die Widerstandsfähigkeit wird mit der Solvenzquote angegeben, die in keinem Szenario die Limitwerte unterschreitet.

Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Konzerns

Der Provinzial Konzern steht durch den Fachkräftemangel und eine zunehmend komplexe Welt vor Herausforderungen. Die sich daraus ergebenden Risiken könnten die Unternehmensziele gefährden. Die Chancen, etwa durch gesteigerte Arbeitgeberattraktivität, unterstützen hingegen die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit und Mitarbeiterbindung fördern. Unternehmensstrategisch finden diese Zusammenhänge Niederschlag in einer strategischen Arbeitgebermarkenpositionierung, welche gleichermaßen auf die Konzernpositionierung einzahlt. Die Positionierung zielt darauf ab, bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern zu binden und neue, geeignete Potenziale anzuziehen. Der Provinzial Konzern positioniert sich damit als regionaler, zukunftssicherer, wertschätzender, zuverlässiger und fördernder Arbeitgeber. Er übernimmt Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements, des Arbeitsschutzes und der Vereinbarkeit von Beruf und Leben.

Die Arbeitgebermarkenpositionierung des Provinzial Konzerns trägt zum Geschäftserfolg bei. Dies führt zu positiven Auswirkungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Umsetzung der im Abschnitt Arbeitskräfte des Unternehmens aufgezeigten Maßnahmen. Zentrale Aktivitäten, die zu diesen positiven Auswirkungen insbesondere für die Festangestellten beitragen, umfassen:

- Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen, wie Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten sowie Weiterbildung und Kompetenzen
- Einbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitnehmervertretungen
- Maßnahmen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Wesentliche negative Auswirkungen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert. Darüber hinaus gibt es im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns keine Tätigkeiten oder geografischen Gebiete, die einem erheblichen Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit ausgesetzt sind, da das nationale Recht eingehalten wird.

Ein Übergangsplan zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten wird erarbeitet. Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Anschluss analysiert werden.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Risiko aufgezeigt, aufgrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels zukünftig nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zentralen Funktionen und Führungskräftepositionen zu gewinnen und langfristig binden zu können. Dies kann zu Einschränkungen bei der Sicherstellung betrieblicher Abläufe sowie negativen Auswirkungen auf Innovationsfähigkeit und Servicequalität führen. Darüber hinaus konnten keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert werden, die sich speziell auf einzelne Personengruppen oder besonderer Abhängigkeit innerhalb der Belegschaft – und nicht auf die gesamte Belegschaft des Provinzial Konzerns – beziehen.

Der Provinzial Konzern beschäftigt folgende Arten der Beschäftigten:

- Festangestellte, die in einem Arbeitsverhältnis zu mindestens einem der Unternehmen des Konsolidierungskreises des Provinzial Konzerns stehen, sowie
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, beispielsweise IT-Spezialistinnen und -Spezialisten, die für bestimmte Projekte oder zur Unterstützung des laufenden Betriebs für eine befristete Zeit eingesetzt werden

Einschätzung zu Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern

Die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer sind in der Strategie und dem Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns adressiert. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Versicherungsproduk-

ten, die gezielt darauf ausgerichtet sind, die Kundinnen und Kunden abzusichern. Die Unternehmensstrategie sieht die stetige Anpassung und Entwicklung neuer Versicherungsprodukte vor, die den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen. Hierbei werden präventive Maßnahmen und nachhaltige Transformationsprozesse der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aktiv gefördert. Diese Ansätze beeinflussen und transformieren kontinuierlich das Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns.

Damit verbunden sind auch Chancen. Zum einen ermöglicht das gezielte Einholen und die systematische Auswertung des Feedbacks von Kundinnen und Kunden eine fortlaufende Anpassung von Produkten und Services an die Anforderungen des Marktes. Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess soll die Entwicklung innovativer Lösungen begünstigen und Wettbewerbsvorteile schaffen. Er soll zugleich Ausdruck der strategischen Ausrichtung der Provinzial sein, durch bedarfsgerechte Beratung, individuelle Produkte sowie eine verantwortungsvolle und transparente Vermarktung als bevorzugter Versicherungsanbieter wahrgenommen zu werden. Zum anderen soll das systematische Datenmanagement dazu beitragen, Kundenerlebnisse effizienter zu gestalten und weiter zu optimieren. Hierdurch soll die Servicequalität erhöht werden, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt und die Position der Provinzial im Markt stärkt. Schließlich sollen innovative und leicht zugängliche digitale Prozesse und Plattformen sowohl die Bindung bestehender als auch die Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden unterstützen. Die Digitalisierung von Angeboten und Services ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Provinzial, das auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Dies ist für alle bestehenden sowie potenziellen Kundinnen und Kunden des Provinzial Konzerns relevant. Als Versicherungsunternehmen ist zudem der vertrauensvolle Umgang mit sensiblen Daten von Kundinnen und Kunden ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Ein Risiko besteht daher bei Unsicherheiten über die Datensicherheit oder konkreten Datenschutzverletzungen. Jeder Verlust des Vertrauens kann unmittelbar negative Auswirkungen auf die Kundenbindung, die Akquisition neuer Kundinnen und Kunden sowie die Reputation des Unternehmens haben. Die strategische Ausrichtung der Provinzial sieht daher vor, den

Schutz der Daten von Kundinnen und Kunden sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben kontinuierlich zu stärken und weiterzuentwickeln. Insgesamt ergeben sich aus diesen Chancen und Risiken klare Schnittstellen zur Strategie und zum Geschäftsmodell der Provinzial: Eine konsequente Kundenzentrierung, das Nutzen technologischer Innovationen sowie die effiziente Verarbeitung und der Schutz von Kundendaten bilden die Grundlage, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen, nachhaltig zu wachsen und die Marktposition als vertrauenswürdige Versicherungsgesellschaft zu sichern und weiter auszubauen.

Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern handelt es sich um die Kundinnen und Kunden, welche die Versicherungsprodukte und einhergehende Dienstleistungen der Provinzial (zukünftig) nutzen, um sich gegen potenzielle Schadensfälle abzusichern und ihre finanzielle Sicherheit zu wahren. Diese bedürfen entsprechend des Schutzes ihrer personenbezogenen Daten, der Sicherheit der Nicht-Diskriminierung sowie den Respekt ihrer Privatsphäre. Zudem sind die (zukünftigen) Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer auf genaue und verständliche Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der Provinzial angewiesen, um diese korrekt und sicher nutzen zu können. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bedarf es bezogen auf die Versicherungsprodukte der Provinzial keiner Unterscheidung zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern mit besonderen Merkmalen (z. B. schutzbedürftige Personen, wie Minderjährige oder Menschen mit Beeinträchtigungen). Entsprechend wurde nicht differenziert, ob diese Verbraucherinnen und Verbraucher einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

Tatsächliche positive Auswirkungen werden durch das Produkt- und Beratungsangebot des Provinzial Konzerns realisiert, welche alle potenziellen und bestehenden Kundinnen und Kunden der Provinzial betreffen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

ID	ESRS	ESRS Untertema	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithorizont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
44	E1	Anpassung an den Klimawandel	Kapitalanlage	Nachhaltigkeitsbezogene Veränderungen, wie strengere gesetzliche Vorgaben, Marktveränderungen oder klimabedingte Ereignisse, die zu einem verstärkten regulatorischen oder gesellschaftlichen Zwang zu Anpassungsmaßnahmen führen, können die wirtschaftliche Lage sowie die Bonität von Schuldnern und Emittenten beeinträchtigen. (transitorisches Risiko)	Risiko	Langfristig (5 bis 10 Jahre)		– Nachhaltigkeitsstrategie – Leitlinie Nachhaltigkeit – Mitgliedschaft & Target Setting Protocol der NZAOA
4	E1	Klimaschutz	Kapitalanlage	Investitionen in z.B. nachhaltige Versorgungsinfrastruktur oder regenerative Energieerzeugung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft.	positive Auswirkung	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	Tatsächlich	– Nachhaltigkeitsstrategie – Leitlinie Nachhaltigkeit – Mitgliedschaft & Target Setting Protocol der NZAOA
5	E1	Klimaschutz	Kapitalanlage	Durch gezieltes Engagement können Unternehmen zu einer nachhaltigen Transition bewegt werden.	positive Auswirkung	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	Tatsächlich	– Nachhaltigkeitsstrategie – Leitlinie Nachhaltigkeit – Mitgliedschaft & Target Setting Protocol der NZAOA
8	E1	Klimaschutz	Kapitalanlage	Ungesteuerte Investitionen in emissionsintensive Sektoren tragen zum Klimawandel bei.	negative Auswirkung	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	Tatsächlich	– Nachhaltigkeitsstrategie – Leitlinie Nachhaltigkeit – Mitgliedschaft & Target Setting Protocol der NZAOA
45	E1	Klimaschutz	Kapitalanlage	Wertverlust von Kapitalanlagen durch regulatorischen oder gesellschaftlichen Zwang hin zu einem nachhaltigen Wandel, der ggf. die Rentabilität von Geschäftsmodellen schädigt oder zerstört (transitorisches Risiko)	Risiko	Langfristig (5 bis 10 Jahre)		– Nachhaltigkeitsstrategie – Leitlinie Nachhaltigkeit – Mitgliedschaft & Target Setting Protocol der NZAOA

ID	ESRS	ESRS Untertema	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithorizont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
41a	E1	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie	Own Operations	Unzureichende oder als nicht glaubwürdig wahrgenommene Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, im Bereich Energie sowie beim Klimaschutz können die Reputation nachhaltig schädigen und den Vorwurf des Greenwashings nach sich ziehen. Auch Abstufungen bei Ratings sind denkbar.	Risiko	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)		– Klimastrategie – Mobilitätskonzept – Einkaufsrichtlinie
42a	E1	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie	Own Operations	Chancen für die Reputation können sich aus der positiven Wahrnehmung der Bestrebungen im Geschäftsbetrieb ergeben (sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch bei der Gewinnung neuer Mitarbeitenden).	Chance	Langfristig (5 bis 10 Jahre)		– Klimastrategie – Mobilitätskonzept – Einkaufsrichtlinie
40	E1	Energie	Own Operations	Bewussterer Umgang mit Energie kann zu Energie- und Kosteneinsparung führen.	Chance	Kurzfristig (unter 1 Jahr)		– Klimastrategie – Mobilitätskonzept – Einkaufsrichtlinie
2	E1	Klimaschutz	Own Operations	Negative Auswirkungen auf den Klimawandel (Klimaschutz und Energie) entstehen durch die eigene Geschäftstätigkeit, die Energieverbräuche und die damit entstehenden Treibhausgasemissionen.	negative Auswirkung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Klimastrategie – Mobilitätskonzept – Einkaufsrichtlinie
9	E1	Anpassung an den Klimawandel	Versicherung	Durch die Versicherung von Naturgefahren wird ein Beitrag zur Absicherung der Kund:innen vor finanziellen Risiken und damit Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität betroffener Gruppen geschaffen.	positive Auswirkung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Klimastrategie – Produktstrategie
53	E1	Anpassung an den Klimawandel	Versicherung	Es ist von vermehrten physischen Risiken durch eine Veränderung von Häufigkeit und Ausmaß von Naturgefahren auszugehen. Dadurch steigen Schadenhäufigkeit und Schadenaufwände.	Risiko	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)		– Klimastrategie – Produktstrategie – Prävention – ESG im Underwriting – Schadenmanagement

ID	ESRS	ESRS Untertema	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithorizont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
10	E1	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz	Versicherung	Information und Beratung von Kund:innen und weiteren Stakeholdern zur Prävention bei Naturgefahren kann zur Vermeidung oder Verringerung von Schäden und somit auch zu CO2-Reduktion und Ressourcenschonung beitragen.	positive Auswirkung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Klimastrategie – Prävention – ESG im Underwriting
52	E1	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz	Versicherung	Durch Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Produktentwicklung, Underwriting, Prävention und Schadenbearbeitung können Versicherungsunternehmen die eigene Marke stärken, neue Märkte besetzen, Risiken reduzieren bzw. steuern, Reputation und Kundenzufriedenheit steigern. Dies fördert nicht nur Klimaschutz, sondern kann auch einen positiven Beitrag zu einer klimaresilienteren Gesellschaft leisten.	Chance	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)		– Klimastrategie – Produktstrategie – Prävention – ESG im Underwriting – Schadenmanagement
12	E1	Klimaschutz	Versicherung	Durch das Angebot nachhaltiger Versicherungslösungen sowie ein an E-Kriterien ausgerichtetes Underwriting kann die nachhaltige Transformation bei den Kund:innen unterstützt und ein Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei den Schadenprozessen, der Schadenregulierung und der Auswahl von Dienstleistern zählt ebenso darauf ein.	positive Auswirkung	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	Tatsächlich	– Klimastrategie – Produktstrategie – Prävention – ESG im Underwriting – Schadenmanagement
13	E1	Klimaschutz	Versicherung	Durch die Versicherung CO2e-intensiver Gebäude, Verkehrsmittel, Aktivitäten und Anlagen werden indirekt höhere Treibhausgasemissionen unterstützt, was sich negativ auf den Klimaschutz auswirkt.	negative Auswirkung	Langfristig (5 bis 10 Jahre)	Tatsächlich	– Klimastrategie – Produktstrategie – Prävention – ESG im Underwriting
14	E5	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Own Operations	Die für die Ausübung des Geschäftsbetriebs notwendigen Beschaffungen verursachen Zuflüsse von (nicht erneuerbaren) Ressourcen.	negative Auswirkung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Allgemeine Einkaufsbedingungen, Selbsterklärung, Einkaufsrichtlinie und -bedingungen

ID	ESRS	ESRS Untert-hema	Wertschöpf-ungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithori-zont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
35	G1	Lieferanten-beziehun-gen (ohne Zahlungs-praktiken)	Own Operati-ons	Ein wertschätzendes, faires und nachhaltiges Partnermana-gement erhöhen die Loyalität, Zufriedenheit und Motiva-tion der Lieferanten und Partner im Einkauf.	positive Auswir-kung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Verhaltenskodex – Einkaufsrichtlinie – Softwarelösung
92	G1	Manage-ment der Vertriebs-partner (pro-vinzial-spe-zifisch)	Own Operati-ons	Bindung der Vertriebspartner an die Provinzial durch Be-standsgröße und Vertriebspartnerunterstützung. Ganzheitliche Beratung steigert den Beitrag zum Unter-nahmenserfolg.	Chance	Mittelfris-tig (1 bis 5 Jahre)		– Vertriebsstrategie – Nachhaltigkeitsboard
33	G1	Vermeidung und Aufde-ckung von Korruption und Beste-chung einschließ-lich Schulung und Vor-kommnissen	Own Operati-ons	Förderung ethischen Verhaltens und Vermeidung von Kor-ruptionsfällen durch die Etablierung eines funktionieren-den Compliance-Management-Systems. Dies beinhaltet Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitar-beiterschulungen und eine jährliche Risikoanalyse zur Prä-vention.	positive Auswir-kung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Leitlinie Compliance
36	G1	Manage-ment der Vertriebs-partner (provinzial-spezifisch)	Own Operati-ons	Stärkung der Vertriebspartner durch Befähigung zu indivi-dueller Kundenberatung und Bereitstellung von Ressour-zen für eine maßgeschneiderte Beratung sowie effiziente Schadenregulierung.	positive Auswir-kung	Langfristig (5 bis 10 Jahre)	Tatsächlich	– Vertriebsstrategie – Nachhaltigkeitsboard

ID	ESRS	ESRS Untertema	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithorizont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
18	S1	Arbeitsbedingungen	Own Operations	Eine sichere Beschäftigung (z. B. durch den geringen Anteil befristeter Arbeitsverträge) wirkt sich positiv auf den Lebensstandard und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial aus.	positive Auswirkung	Langfristig (5 bis 10 Jahre)	Tatsächlich	– Personalstrategie – Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft sowie Haustarifverträge und Betriebsvereinbarungen
19	S1	Arbeitsbedingungen	Own Operations	Ein gerechter bzw. fairer Lohn, den der Provinzial Konzern bezahlt, wirkt sich positiv auf den Lebensunterhalt und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial aus und somit auch auf ihre Leistungsfähigkeit. Der Provinzial Konzern bietet ein faires Gehaltsniveau aufgrund des Tarifvertrags und bestehenden Betriebsvereinbarungen, die für alle Mitarbeiter (bis auf die außertariflich vergüteten Mitarbeiter) gilt.	positive Auswirkung	Langfristig (5 bis 10 Jahre)	Tatsächlich	– Personalstrategie – Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft sowie Haustarifverträge und Betriebsvereinbarungen
20	S1	Arbeitsbedingungen	Own Operations	Die Förderung des sozialen Dialogs stärkt die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verbessert Transparenz und soll zu konstruktiven Lösungen führen. Dies soll die Identifikation und Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Entscheidungen steigern, was wiederum die Zufriedenheit und Leistung positiv beeinflusst.	positive Auswirkung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Personalstrategie
21	S1	Arbeitsbedingungen	Own Operations	Durch Angebote von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet die Provinzial auch Personen in besonderen Lebenssituationen (bspw. im Rahmen der Pflege von Angehörigen oder der Fürsorgepflicht für Kinder), in denen unter anderen Umständen keine Beschäftigung möglich wäre, eine Möglichkeit, zu arbeiten. Dazu zählen beispielsweise die flexiblen Arbeitsbedingungen sowie Unterstützungsangebote. Die Maßnahmen erhöhen die Flexibilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was ihnen ermöglicht, persönliche Interessen zu verfolgen und somit deren Wohlbefinden verbessert.	positive Auswirkung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Personalstrategie – Betriebsvereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

ID	ESRS	ESRS Untert-hema	Wertschöpf-ungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithori-zont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
25	S1	Gleichbe-handlung und Chan-cengleich-heit für alle	Own Operati-ons	Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung erhöhen die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial. Dazu zählen insbesondere die Präsenztraining zum überfachlichen Kompetenzaufbau sowie die Entwicklungsprogramme. Zu-dem können Angebote zur Weiterbildung die Chancen-gleichheit fördern und Fachkräfte binden und anziehen.	positive Auswir-kung	Mittelfris-tig (1 bis 5 Jahre)	Tatsächlich	– Personalstrategie

ID	ESRS	ESRS Untert-hema	Wertschöpf-ungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithori-zont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
70	S1	Arbeitsbe-dingungen	Own Operati-ons	Gute Arbeitsbedingungen (u.a. eine sichere Beschäftigung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, betriebliches Gesundheitsmanagement, eine faire Entlohnung, Chancen-gleichheit und eine hohe Flexibilität, Weiterbildung) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung aus, was sich positiv auf den finanziellen Erfolg der Provinzial auswirken kann.	Chance	Mittelfris-tig (1 bis 5 Jahre)		– Personalstrategie – Betriebsvereinbarung zur Förderung von Maß-nahmen zum betriebli-chen Gesundheitsma-nagement – Betriebsvereinbarung zur besseren Vereinbar-keit von Beruf und Fami-lie – Tarifvertrag für die pri-vate Versicherungswirt-schaft sowie Haustarif-verträge und Betriebs-vereinbarungen – Diversity-Konzept – Charta der Vielfalt – Verhaltenskodex der Provinzial – Compliance-Richtlinie – Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltstrategie so-wie Soziales im Sinne des Lieferkettensorg-faltspflichtengesetzes

ID	ESRS	ESRS Untert-hema	Wertschöpf-ungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithori-zont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
71	S1	Arbeitsbe-dingungen	Own Operati-ons	Gute Arbeitsbedingungen (u.a. eine sichere Beschäftigung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, betriebliches Gesundheitsmanagement, eine faire Entlohnung, Chancengleichheit und eine hohe Flexibilität, Weiterbildung) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich positiv auf die Arbeitgeberattraktivität aus, welche die Rekrutierung von Fachkräften i. F. v. Bindung von bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Anziehung von Potenzialträgerrinnen und -träger ermöglichen kann.	Chance	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)		– Personalstrategie – Betriebsvereinbarung zur Förderung von Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement – Betriebsvereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft sowie Haustarifverträge und Betriebsvereinbarungen – Diversity-Konzept – Charta der Vielfalt – Verhaltenskodex der Provinzial – Compliance-Richtlinie – Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltstrategie sowie Soziales im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

ID	ESRS	ESRS Untert-hema	Wertschöpf-ungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithori-zont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
79	S1	Arbeitsbe-dingungen	Own Operati-ons	Aufgrund des demografischen Wandels und des damit ver-bundenen Fachkräftemangels besteht ein wesentliches Ri-siko für die Provinzial, zukünftig nicht ausreichend qualifi-zierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zentralen Funk-tionen und Führungskräftepositionen gewinnen und lang-fristig binden zu können. Dies kann zu Einschränkungen bei der Sicherstellung betrieblicher Abläufe sowie negati-ven Auswirkungen auf Innovationsfähigkeit und Service-qualität führen.	Risiko	Mittelfris-tig (1 bis 5 Jahre)		– Personalstrategie
26	S4	Informati-onsbezo-gene Aus-wirkungen für Verbrau-cher und/oder Endnutzer	Versicherung	Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Möglichkeit, durch ihre Meinungsäußerungen Einfluss auf die Entwick-lung und Verbesserung von Produkten und Services zu nehmen und so selbst von diesen zu profitieren.	positive Auswir-kung	Mittelfris-tig (1 bis 5 Jahre)	Tatsächlich	– Leitlinien „Produktfrei-gabeverfahren / Produkt-managementprozess Komposit“ und „Pro-duktfreigabeverfahren Leben“ – Leitlinie „Beschwerde-management“, Arbeits-anweisung „Beschwer-debearbeitung“ – Richtlinie „Hinweisge-bersystem und Whist-leblowing“

ID	ESRS	ESRS Untert-hema	Wertschöpf-ungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithori-zont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
81	S4	Informati-onsbezo-gene Aus-wirkungen für Verbrau-cher und/oder Endnutzer	Versicherung	Das Feedback der Kundinnen und Kunden, insb. einzelner Zielgruppen, zu Produkten und Services ist entscheidend für die kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse und Erwartungen des Marktes, was sich positiv auf die Entwick-lung von innovativen Lösungen auswirken und Wettbe-werbsvorteile schaffen kann.	Chance	Mittelfris-tig (1 bis 5 Jahre)		– Leitlinien „Produktfrei-gabeverfahren / Produkt-managementprozess Komposit“ und „Pro-duktfreigabeverfahren Leben“ – Leitlinie „Beschwerde-management“, Arbeits-anweisung „Beschwer-debearbeitung“ – Richtlinie „Hinweisge-bersystem und Whist-leblowing“
82	S4	Informati-onsbezo-gene Aus-wirkungen für Verbrau-cher und/oder Endnutzer	Versicherung	Unsicherheiten über die Datensicherheit oder konkrete Da-tenschutzverletzungen können zu einem Verlust des Ver-trauens bei Kundinnen und Kunden sowie Bußgelder und Schadenersatz führen. Die Unternehmensreputation kann geschädigt werden.	Risiko	Mittelfris-tig (1 bis 5 Jahre)		– Datenschutzmanage-ment-System, insb. Leit-linie „Datenschutz“ – Leitlinie „Informationssi-cherheit“ – Leitlinie „Beschwerde-management“, Arbeits-anweisung „Beschwer-debearbeitung“

ID	ESRS	ESRS Untertema	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithorizont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
29	S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Versicherung	Durch transparente, zugängliche und qualitativ hochwertige Produktinformationen können Vertriebspartner und (potenzielle) Kundinnen und Kunden umfassend informiert werden. Dies ermöglicht fundierte Entscheidungen über Produkte und Dienstleistungen, eine hohe Beratungsqualität sowie eine bedarfsgerechte Absicherung.	positive Auswirkung	Kurzfristig (unter 1 Jahr)	Tatsächlich	– Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft – Verhaltenskodex der Provinzial
83	S4	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Versicherung	Die Provinzial kann sich durch bedarfsgerechte Beratung und Produkte sowie eine verantwortliche und transparente Vermarktung als bevorzugter Versicherungsanbieter etablieren. Durch systematisches Datenmanagement können Kundenerlebnisse effizienter gestaltet und optimiert werden, was zu erhöhter Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt führt.	Chance	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)		– Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft – Verhaltenskodex der Provinzial – Datenschutzmanagement-System, insb. Leitlinie „Datenschutz“ – Leitlinie „Informationssicherheit“

ID	ESRS	ESRS Untertema	Wertschöpfungsstufe	Beschreibung der Auswirkungen	IRO-Typ	Zeithorizont	Typ der Auswirkung	Zugehörige Konzepte
30	S4	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Versicherung	Versicherungsschutz trägt zur Absicherung der finanziellen Sicherheit und zur Unterstützung beim Genesungsprozess der Kundinnen und Kunden bei, indem sie im Falle eines versicherten Schadens abgesichert sind. Ein einfacher Zugang zu einer breiten Palette an Versicherungsprodukten und Dienstleistungen ermöglicht es Kundinnen und Kunden, sich umfassend abzusichern.	positive Auswirkung	Langfristig (5 bis 10 Jahre)	Tatsächlich	– Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft – Verhaltenskodex der Provinzial
85	S4	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Versicherung	Innovative und leicht zugängliche digitale Prozesse und Plattformen unterstützen die Kundenbindung und Neukundengewinnung.	Chance	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)		– Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft – Verhaltenskodex der Provinzial

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse ist der Startpunkt zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Provinzial Konzerns. Mit der Analyse wird die Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen und der Rahmen der wesentlichen und damit zu berichtenden Themen definiert. Grundsätzlich werden zwei Blickwinkel in die Analyse einbezogen.

- Inside-Out:
Die nichtfinanzielle Perspektive umfasst die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Menschen und Umwelt.
- Outside-In:
Bei der finanziellen Perspektive werden alle Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich finanziell auf das Unternehmen auswirken.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres erfolgte eine Überprüfung der Bewertung und Konkretisierung für den Provinzial Konzern. Dabei wurden auf Basis der vorliegenden Einschätzungen die für die Provinzial relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Zusätzlich zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahrs wurden für die Identifikation und Bewertung der IRO's (Auswirkungen (Impact), Risiken (Risk) und Chancen (Opportunity)) eine Marktanalyse, die Ergebnisse der Risikoinventur sowie potenzielle Chancen aus dem Trendradar als weitere Quellen herangezogen.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, unter anderem die Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen, werden für die Entwicklungen der Maßnahmen in den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt, wie z. B. in Produktentwicklungsprozessen.

Die interne Abstimmung der Ergebnisse erfolgte durch einen Beschluss im Nachhaltigkeitsboard. Eine anschließende Erörterung fand im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten statt.

Um die Validität der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sicherzustellen, wird künftig ein jährlicher

Review-Prozess durchgeführt. Dieser dient der kontinuierlichen Überprüfung der IRO's und damit der Themen, der Unterthemen und der Unter-Unterthemen, die im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitserklärung betrachtet werden sollen. Im Rahmen des Review-Prozesses werden zudem Möglichkeiten für Anpassungen und Ergänzungen identifiziert.

Die Grundlage für die Validierung der Ergebnisse bildet eine Triggeranalyse, basierend auf den Resultaten der Risikoinventur, den Erkenntnissen aus der Chancenbetrachtung mit dem Trendradar sowie der Auswirkungsbewertung durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Ergänzend ist eine regelmäßige Marktbeobachtung vorgesehen.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Prozess der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres, welche die Grundlage für die Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen bildet, wurden zunächst im Rahmen der Analyse des VöV allgemeine Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen der Versicherungsbranche systematisch identifiziert, erfasst und bewertet. Ziel war es, die Wirkungszusammenhänge zwischen Aktivitäten der Versicherungsbranche und den Nachhaltigkeitsaspekten zu identifizieren. Hierzu wurden Studien mit Fokus auf Nachhaltigkeit in der Versicherungsbranche mithilfe eines Analyserasters systematisch erfasst und zusammengeführt. Das Analyseraster bezog sich auf die Themen und Unterthemen der ESRS und wurde differenziert nach den Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Bereiche Geschäftsbetrieb, Versicherungsprodukte und Kapitalanlage dokumentiert.

Um die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse granularer zu identifizieren, wurde das Verfahren im Jahr 2025 erweitert. Hierzu wurde für einen ersten Entwurf möglicher Risiken und Chancen neben den Vorjahres-Ergebnissen eine Marktanalyse, Risiken aus der Risikoinventur und potenzielle Chancen aus dem Trendradar-Tool zur Identifikation und Bewertung herangezogen. Auf Basis dieses ersten Entwurfs wurden ge-

zielt Stakeholderworkshops mit den relevanten Fachbereichen durchgeführt.

Die Stakeholderperspektive wurde demnach ergänzend zu den Erkenntnissen aus der Analyse des VöV im Rahmen der Analyse im Jahr 2025 indirekt durch die Fachexperten der Provinzial berücksichtigt. Eine Einbeziehung von externen Sachverständigen ist 2025 nicht erfolgt. Die relevanten Stakeholderperspektiven wurden themenspezifisch für die Bereiche Geschäftsbetrieb, Produkte und Kapitalanlage durch die Fachexperten der Provinzial einbezogen, welche dabei die Perspektive des Provinzial Konzerns – insbesondere der Versicherungsunternehmen im Konzern – berücksichtigen. Eine Berücksichtigung der Perspektive der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, der Deutsche Assistance Versicherung AG sowie der Deutsche Assistance Service GmbH ist in 2025 noch nicht erfolgt. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden anschließend durch die jeweiligen Verantwortlichen für die einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sowie das Nachhaltigkeitsmanagement bestätigt und freigegeben.

Die Bewertung der Wesentlichkeit orientiert sich an den Vorgaben der ESRS: Ein Thema gilt als wesentlich, wenn es aufgrund von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad bzw. finanzieller Auswirkung als relevant eingestuft wird. Die Verantwortung für die Erstellung, Prüfung und Freigabe der Fachkonzepte der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Berichtsinhalte ist im Berichtsprozess klar geregelt und erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden einheitliche Skalen verwendet. Die qualitative Bewertung erfolgt in den Bereichen Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der finanziellen Effekte jeweils auf einer Skala von 1 bis 5. Auswirkungen, Risiken und Chancen werden als wesentlich eingestuft, wenn es in mindestens einer Bewertungsdimension (z. B. Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit oder finanzieller Effekt) einen Wert von 5 erhält oder wenn der Mittelwert der Bewertungsdimension (z. B. Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit oder finanzieller Effekt) bei einem Wert von größer als 2,5 liegt. Damit ersetzt der Schwellenwert von 2,5 auf der 5er-Skala die bisherige Skalierung auf 100. Auswirkungen werden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse nicht priorisiert.

Die Details der unternehmensspezifischen Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ unter dem Absatz „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben“ aufgeführt. Die Implikationen der identifizierten wesentlichen Auswirkungen auf Risiken und Chance werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse selbst, das heißt sowohl auf themenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch mit gesamthaftem Blick, sowie durch den Abgleich mit der Risikoinventur berücksichtigt.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns ist darauf ausgelegt, Risiken – einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken – systematisch zu erfassen, zu bewerten, zu steuern und darüber aussagekräftig zu berichten. Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken – entsprechend der Empfehlung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – keine eigenständige Risikokategorie, sondern werden als Bestandteil der etablierten Risikokategorien in jedem Prozessschritt berücksichtigt. In dem Risikomanagementprozess werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht gesondert priorisiert.

In der Kategorie der finanziellen Risiken werden finanzielle Risiken unterschieden nach Risiken in der Versicherungstechnik, Risiken in der Kapitalanlage und Risiken im Zusammenhang der koordinierten Steuerung der Aktiva und Passiva (Asset-Liability-Management) untersucht. Daneben erfolgt eine Bewertung der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken, der Reputationsrisiken und strategischen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der jährlichen Identifikation der Risiken (Risikoinventur) in den dezentralen Geschäftsbereichen. Hier werden sowohl direkte als auch indirekte Folgen nachhaltigkeitsbezogener Veränderungen analysiert, um ein ganzheitliches Risikoprofil zu erstellen. Dies umfasst u. a.:

- Makroökonomische Auswirkungen und Abhängigkeiten
- Umweltbezogene Einflüsse
- Soziale und regulatorische Änderungen

Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse auf Basis von Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit der Einzelrisiken. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes der Risiken erfolgt anhand definierter Schwellenwerte und Kriterien. Quantitative Schwellenwerte werden nach Solvency II-Standards sowie internen Bewertungsmethoden festgelegt. Eine qualitative Bewertung erfolgt, falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll oder möglich ist, auf Basis von Expertenschätzungen. Außerdem werden zur Risikobewertung Stress-tests und Szenarioanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Datenquellen wie z. B. des Network for Greening the Financial System (NGFS) für unterschiedliche Zeithorizonte herangezogen. Ziel der Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotential in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf auch unterjährig angepasst. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel, die Entscheidungsträger mit Risikoinformationen zu versorgen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen herzustellen.

Durch diese Vorgehensweise gewährleistet der Provinzial Konzern ein fundiertes Verständnis und ein effektives Management der wesentlichen Risiken, was eine solide Basis für die Konzernnachhaltigkeitsklärung und die strategische Unternehmensentscheidungen bildet.

Umgang mit Nachhaltigkeitschancen

Der Provinzial Konzern identifiziert und bewertet Nachhaltigkeitschancen gemeinsam mit Risiken und Auswirkungen systematisch entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wobei sowohl der eigene Geschäftsbetrieb als auch vor- und nachgelagerte Aktivitäten einbezogen werden. Die Ergebnisse werden in der Wesentlichkeitsanalyse zusammengefasst, jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Prozess zur Integration und Nutzung von Chancen befindet sich im Aufbau und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Chancenbetrachtung werden in der Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert und bilden die Grundlage für die weitere Berichterstattung und strategische Überlegungen.

Durch diese strukturierte Vorgehensweise stellt der Provinzial Konzern künftig sicher, dass Nachhaltigkeitschancen transparent erfasst und bewertet wer-

den, um deren potenziellen positiven Einfluss auf die Entwicklung, Finanzlage und Leistung des Unternehmens systematisch zu berücksichtigen.

Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Risiken

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse entsprechend der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methode bewertet. Die konkreten Auswirkungen der Treibhausgasemissionen des Provinzial Konzerns auf den Klimawandel aus der bisherigen Klimabilanz wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht berücksichtigt. Chancen werden nicht im Rahmen von Szenarioanalysen betrachtet.

Ausgangspunkt für die Ermittlung klimabedingter physischer Risiken und klimabedingter Übergangsrisiken, die für den Provinzial Konzern relevant sind, bildet die Risikoidentifikation im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Als wesentlich bewertete Risiken werden in Szenariorechnungen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (ORSA) quantifiziert. Grundlage dieser Berechnung bilden die Szenarien und Prognosen des NGFS.

Zusätzlich betrachtet der Provinzial Konzern im Rahmen von Emerging Risks neu aufkommende, schwierig zu bewertenden Risiken. Die Grundlage der Bewertung erfolgt u.a. auf Basis der Veröffentlichungen des Chief Risk Officer Forums, der Deutschen Aktuarvereinigung sowie auf den Arbeiten innerhalb einer Arbeitsgruppe des VöV. Es wurde für diesen Zweck eine Risikomatrix mit den Bewertungskriterien, der Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit erstellt. Die Dauer der Gefahr wird implizit in der Einschätzung der Auswirkung berücksichtigt. Die Zeithorizonte für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit sind wie folgt definiert: Bei einer Einschätzung von „hoch“ lassen sich bereits signifikante Auswirkungen erkennen, bei „mittel“ werden diese in ein bis fünf Jahren erwartet und bei „gering“ in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren. Erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und der Kapitalallokation sind in die Bewertung nicht mit eingeflossen. Jedoch wurde aufbauend auf der Bewertung der externen Quellen eine Einschätzung für den Provinzial Konzern vorgenommen. Dafür wurden das Geschäftsgebiet sowie die Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Lieferketten

wurden implizit bei Auswirkungen auf die Kapitalanlage berücksichtigt.

Die Beobachtung und Bewertung der Klimagefahren sowie der klimabezogenen Übergangsereignisse gemäß der Grundlage der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)-Klassifizierung werden implizit in dem Kontext der Emerging Risks betrachtet. Bei der Auswertung von Emerging Risks werden „Klima-Kipppunkte“ berücksichtigt. Klimagefahren wie z. B. das Abtauen von Permafrostböden sowie die Änderung der Windverhältnisse werden zusammengefasst betrachtet. Akute Klimagefahren, wie Hitze- oder Kältewellen werden derzeit von dem Provinzial Konzern als nicht wesentlich eingestuft.

Ereignisse, die zu Übergangsrisiken führen könnten, sind z. B. eine höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen und verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten. Weitere klimabezogene Übergangsereignisse, die zu einem Übergangsrisiko führen, fanden bei der Prüfung keine Berücksichtigung, da sie für den Provinzial Konzern als nicht relevant angesehen werden.

Im Rahmen des ORSAs wurde zur Bewertung von klimabedingten physischen Risiken das Szenario „Current policies“ des NGFS betrachtet, in dem keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vorgesehen sind. Dementsprechend wird bis zum Jahr 2100 aufgrund der hohen Emissionen ein starker globaler Temperaturanstieg von mehr als 3 °C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 angenommen. Durch den starken Temperaturanstieg kommt es zu schweren klimabedingten physischen Risiken. Die wesentlichen zu erwartenden Auswirkungen für den Provinzial Konzern ergeben sich in diesem Szenario aus der langfristigen Gefahr erhöhter Schadenerwartungen für Wetterphänomene aus Überschwemmung und Hagel, die im Rahmen der Szenarioanalyse des ORSAs gezielt für die Jahre 2035 und 2050 untersucht wurden. Von diesem Szenario sind vor allem die Schaden- und Unfallversicherer betroffen, da insbesondere Gebäude- und Kraftfahrtversicherungen einem Naturkatastrophenrisiko unterliegen. Die erhöhten Schadenerwartungen sind ein wesentlicher Treiber für das Zeichnungsrisiko. Physische Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und der Kapitalanlage sind hierbei von untergeordneter Bedeutung.

Zur Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken wurde das Szenario „Delayed transition“ des NGFS betrachtet, in dem bis zum Jahr 2030 keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen vorgesehen sind. Ab dem Jahr 2030 jedoch wird angenommen, dass starke politische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ergriffen werden, sodass im Jahr 2070 eine CO₂-neutrale Welt erreicht wird. Der Temperaturanstieg liegt im Jahr 2100 bei 1,6 °C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900. In diesem Szenario sind die klimabedingten Übergangsrisiken deutlich erhöht. Die wesentliche Auswirkung klimabedingter Übergangsrisiken nach dem plötzlichen Ergreifen klimapolitischer Maßnahmen ist für den Provinzial Konzern ein Wertverlust der Kapitalanlagen. Eine Ermittlung, welche Vermögenswerte in der Kapitalanlage nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind, kann aus dem Szenario derzeit nicht abgeleitet werden. Bei der Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken spielen die Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und der Geschäftstätigkeit der Provinzial eine untergeordnete Rolle.

Auch wenn die Auswirkungen des Klimawandels bereits seit Jahren intensiv erforscht werden, bestehen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Veränderungen. Die Analysen basieren daher weitgehend auf Was-wäre-wenn-Szenarien, sodass Limitationen bei der Qualität und Aussagekraft der Szenarien zu berücksichtigt sind. Zudem ist die Datenverfügbarkeit für vertiefte Analysen, beispielsweise zur Einschätzung von Übergangsrisiken einzelner Kapitalanlagen, derzeit noch begrenzt. Die gewählten Szenarien geben stets eine Einschätzung der potenziellen maximalen Auswirkungen. Ob die verwendeten Annahmen mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar sind, lässt sich aktuell nicht bewerten.

Weitere themenspezifische Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse wurde das beschriebene mehrstufige Verfahren zur Identifikation und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und Unternehmenspolitik angewandt. Dieses Verfahren beinhaltet eine detaillierte Überprüfung der Geschäftstätigkeiten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der

gesamten Wertschöpfungskette. Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Im Rahmen der Analyse zur Umweltverschmutzung und zur Biodiversität wurden die Standorte des Provinzial Konzerns sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung und Bewertung der unterschiedlichen Auswirkungen zu biologischer Vielfalt in Bezug auf die Kapitalanlage ist im Vorjahr ein separates Screening vorgenommen worden. Es wurden dabei keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Zusätzlich wurden keine Übergangsrisiken, physische und oder systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt berücksichtigt.

Umweltinformationen

Klimawandel

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des übergeordneten Leitbilds des Provinzial Konzerns, das darauf ausgerichtet ist, den Kundinnen und Kunden „die beste Perspektive auf ein unbeschwertes Leben“ zu bieten. Das Leitbild mit den gemeinsamen Werten gibt Orientierung: Kundenperspektive, Zukunftsfähigkeit, Teamgeist und Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit sowie Stärke und Solidarität.

Das Thema Klimawandel findet in der Nachhaltigkeitsstrategie des Provinzial Konzerns Berücksichtigung. Mehr Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie sind im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ aufgeführt.

Mit Fokus auf Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wurde die Klimastrategie im Nachhaltigkeitsboard der Provinzial angepasst und für die drei Wertschöpfungsstufen konkretisiert. Die Klimastrategie wird im weiteren Verlauf durch die Erstellung des Übergangsplans präzisiert und anschließend dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Sie hilft der Provinzial, erforderliche Schritte umzusetzen, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren sowie positive zu erzeugen. Die Strategie gibt inhaltliche Orientierung für die Wertschöpfungsstufen Kapitalanlage, Versicherungsprodukte und Geschäftsbetrieb.

Für Own Operations gilt es, die Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) zu reduzieren und verbleibenden Emissionen mit positiven Klimawirkungen zu begegnen. In der Kapitalanlage möchte der Provinzial Konzern u. a. mit dem Beitritt zur internationalen Nachhaltigkeitsinitiative NZAOA durch die gezielte Ausrichtung der Kapitalanlage einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung leisten. In den von der Provinzial diskretionär verwalteten Kapitalanlagen werden die Grundsätze nachhaltiger Kapitalanlage (Principles for Responsible Investment) berücksichtigt. Im Bereich Versicherungsprodukte wächst die Bedeutung nachhaltiger Produktgestaltung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden hinsichtlich Risikobewertung und Schadenprävention.

Die Klimastrategie gilt für die Gesellschaften Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Lippische Pensionsfonds AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, ProTect Versicherung AG und Provinzial Asset Management GmbH.

Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, die für die Umsetzung der Klimastrategie verantwortlich ist, sind die Bereichsleiterinnen und -leiter bzw. Generalbevollmächtigten der einzelnen Handlungsfelder. Sie sind ebenso für die Ableitung von Konzepten für ihr Handlungsfeld zuständig (mehr Informationen zu den Handlungsfeldern sind im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ aufgeführt). Das Nachhaltigkeitsboard überwacht die Fortschritte und überprüft die Erreichung der Zielvorgaben. Zu den Fortschritten und Zielen berichtet die Provinzial nach extern mindestens jährlich in der Nachhaltigkeitserklärung.

Als Mindestanforderung dient der Provinzial die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), die sich auf die Nachhaltigkeitsziele des Pariser Klimaschutzabkommens bezieht und sich an den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Diese adressiert insbesondere die Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels, die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie die Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse. Dies erstreckt sich auf Bereiche wie unmittelbare Geschäftsprozesse, Kapitalanlagen, Risikoversicherung und Produktgestaltung.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Als öffentlicher Versicherer sieht der Provinzial Konzern es als seine Verpflichtung an, die nationale Klimaschutzstrategie zu unterstützen und an der Verwirklichung globaler Klimaziele mitzuwirken. Hierzu bedarf es Daten in hinreichender Qualität und einer gemeinsamen Anstrengung vieler Akteure, wie bspw. Politik und Regulierung, Wirtschaft und Geschäftspartner, die ebenfalls die Dekarbonisierung vorantreiben. Das Ziel des Konzerns ist es, einen Beitrag zu leisten, um die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.

Dazu arbeitet die Provinzial an einem Übergangsplan, in dem differenziert nach Own Operations und Kapitalanlage Reduktionspfade für die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen definiert und perspektivisch die Auswirkungen von verschiedenen Maßnahmen auf ihren Beitrag zum Klimaziel geprüft werden.

Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Provinzial mit dem X-Degree-Compatibility-Modell (XDC-Modell) von right-based-on-science, um die eigene Klimawirkung mit diesem Modell zu bewerten und in einer leicht verständlichen Grad-Zahl ausdrücken zu können. Das XDC-Modell ist ein ökonomisches Klimawirkungsmodell, das das vom Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)) benutzte Klimamodell integriert. Es ist wissenschaftsbasiert, durch Fachexpertinnen und Fachexperten begutachtet und entspricht TCFD-Anforderungen sowie dem EU Green Deal.

Konkret wird mithilfe einer Software auf Basis der finanziellen Daten und Emissionen der Provinzial ermittelt, wie hoch die Erderwärmung wäre, wenn die ganze Welt so wirtschaften würde wie der Provinzial Konzern. Das Modell betrachtet die Zielerreichung in verschiedenen Sektoren und berücksichtigt dabei die jeweiligen Hindernisse zur Emissionsreduktion. Die Wirksamkeit von verschiedenen Maßnahmen können hiermit auf ihren Beitrag zum Klimaziel mithilfe von Modellannahmen und Szenarien überprüft werden. Das XDC-Modell wird auch für die Erstellung des Übergangsplans genutzt.

Own Operations

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert: Negative Auswirkungen auf den Klimawandel entstehen durch die eigene Geschäftstätigkeit, die Energieverbräuche und die damit entstehenden Treibhausgasemissionen. Ein bewusster Umgang mit Energie kann zu Energie- und Kosteneinsparungen führen und stellt somit eine Chance dar. Unzureichende oder nicht glaubwürdig wahrgenommene Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energienutzung oder zur Klimaanpassung bergen das Risiko von Reputationsschäden, Greenwashing-Vorwürfen und einer Abwertung in Ratings. Gleichzeitig bieten Bestrebungen im Geschäftsbetrieb bei positiver Wahrnehmung

Chancen für einen Imagegewinn sowie die Gewinnung neuer Mitarbeitender. Die Provinzial begegnet einem potenziellen Reputationsrisiko durch transparentes und verantwortungsbewusstes Handeln und sieht darin Chancen zur Schaffung eines Wettbewerbsvorteils durch die konsequente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die entsprechende Kommunikation der Klimaschutzbestrebungen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In den im Folgenden beschriebenen Konzepten „Klimastrategie“, „Mobilität“ und „Einkaufsrichtlinie“ der Verantwortungsbereiche Facilityservices, Einkauf und Personal finden die Themenbereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien Berücksichtigung.

Die „Klimastrategie“ für den Geschäftsbetrieb basiert auf einem Dreiklang aus Reduktion der THG-Emissionen auf den betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll vermeidbaren Anteil, Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs sowie Erzeugung bzw. Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich möchte die Provinzial ihren negativen Emissionswirkungen positive Emissionswirkungen entgegensetzen. Dazu werden keine Kompensationszertifikate gekauft, sondern die Provinzial unterstützt Klimaprojekte mit nachgewiesenen positiven Wirkungen für Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel. Weiterführende Informationen dazu sind bei den Maßnahmen zu Own Operations und Versicherungsprodukten zu finden. Die Klimastrategie soll die negativen Auswirkungen durch den Geschäftsbetrieb verringern und die Klimaschutzbestrebungen der Provinzial widerspiegeln. Weitere Informationen zur Klimastrategie sind im Abschnitt „Klimawandel“ zu finden.

Die Hauptabteilung Facilityservices verfolgt die in der Klimastrategie definierten Unternehmensziele der Provinzial in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Es konzentriert sich dabei auf die Reduktion der Energieverbräuche in den selbstgenutzten Gebäuden und den Übergang von fossilen Energieträgern zu CO₂-neutralen Alternativen oder solchen mit geringeren Emissionen. Dies gilt aktuell für die Haupt-Konzernstandorte (Münster, Düsseldorf, Kiel, Hamburg, Detmold).

Für die betriebliche Mobilität gibt es verschiedene Stellhebel, die auf den Klimaschutz einzahlen und die negativen Auswirkungen durch Mobilität vermindern sollen. So adressiert die Provinzial mit dem Mobilitätskonzept, das in einer Betriebsvereinbarung festgehalten wurde, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Mobilitätsbereich. Demnach gilt, dass bei Dienstreisen die Nachhaltigkeit des gewählten Verkehrsmittels – neben Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – eine Rolle spielt. So sollen ÖPNV, Bahn oder auch Fahrgemeinschaften bevorzugt genutzt werden. Dies gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH und Provinzial Kreditprüfung GmbH.

Das Konzept „Mobilität“ wird von den Handlungsfeldverantwortlichen aus Personal und Konzernservices verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der Fachressorts implementiert und weiterentwickelt. Es wird innerhalb der Bereiche auf Anpassungsbedarf überprüft. Die Verantwortung obliegt dem Vorstand Personal und Konzernservices. Eine regelmäßige Überprüfung, ob Maßnahmen durch die Handlungsfelder umgesetzt werden, findet im regelmäßigen Austausch der Handlungsfeldverantwortlichen mit dem Nachhaltigkeitsboard statt.

Im Bereich Einkauf orientiert sich die Provinzial mit ihrer „Einkaufsrichtlinie“ an den Unternehmenswerten, insbesondere auch an Nachhaltigkeit und Regionalität. Damit möchte die Provinzial verantwortungsbewusst handeln und negative Auswirkungen des Geschäftsbetriebs mindern. Mehr Informationen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen und der Einkaufsrichtlinie finden sich im Abschnitt „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Ein Teil der Maßnahmen fokussiert sich auf die Reduktion der **Scope-1- und Scope-2-Emissionen**. Die Maßnahmen zahlen auf die Konzepte des Energiemanagements und in Teilen des Mobilitätskonzepts im Bereich eigener Fuhrpark ein und sollen die negativen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf den Klimawandel mindern:

Maßnahmenpaket Energieeinsparungsfahrplan aus Technical Due Diligence (TDD) / Energiestudie und Energiemanagementsystem (EnMS)

Auf Basis der TDD und des neu eingeführten EnMS wurde der bisherige Maßnahmenplan überarbeitet und wird im 1.Quartal 2026 final beschlossen. Insbesondere durch die Einführung des EnMS werden Energieströme und Verbräuche transparenter und Maßnahmen zur Erreichung der Energieziele festgelegt und umgesetzt. Dabei unterstützen die im Jahr 2025 ernannten Energieteam-Mitglieder. Überwacht wird der Fortschritt durch jährliche interne und externe Audits, die im Jahr 2025 begonnen wurden und im Jahr 2026 erstmals abgeschlossen werden. Neben dem Ziel der Reduzierung von Energieverbräuchen wird die Reduktion von Scope-1 und Scope-2 Emissionen bei der Maßnahmenfindung mit betrachtet. Die festgelegten Ziele fokussieren sich zunächst auf die Optimierung und Erneuerung technischer Anlagen. Im Zuge von zukünftigen Energiemanagementreviews wird die Erreichung der Ziele und Umsetzungen der Maßnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Prüfung Alternativen für Blockheizkraftwerke (BHKW)

Im Berichtsjahr wurde am Standort Münster die Entscheidung getroffen, die Wärmeversorgung zukünftig zu einem Großteil mit Fernwärme zu decken. Der Anschluss und die Inbetriebnahme des Fernwärmeanschlusses erfolgt voraussichtlich Ende 2028. Zusätzlich wird beabsichtigt, dass in den Sommermonaten und Übergangszeiten der Wärmebedarf durch eine Wärmepumpe bereitgestellt wird. Für den Standort Düsseldorf werden die Gespräche zum Anschluss an das Fernwärmenetz fortgeführt.

Reduzierung der durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstützten Kälteerzeugung

Am Standort Münster wurde mit der Erneuerung der Kälteerzeugungsanlagen begonnen. Die Fertigstellung wird Mitte 2026 erwartet.

Nutzung regenerativer Energien durch Eigenerzeugung

Am Standort Düsseldorf wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach mit einer Jahresleistung von 390.000 kWh zur Eigenerzeugung regenerativer Energien installiert. Der Anschluss ans Netz erfolgt im 1. Quartal 2026.

Optimierte Flächennutzung der Bürogebäude

Die verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten ermöglicht es, nicht ausgelastete Büroflächen zu reduzieren und effizienter zu nutzen. Durch ein Projekt wird an den Hauptstandorten die Auslastung der Büroflächen weiter optimiert, wodurch vorbehaltlich der weiteren Projektumsetzung und der Marktgängigkeit der Immobilien zusätzliche vermietbare Flächen entstehen und angeboten werden sollen.

Erneuerung der Anlagentechnik

An den Standorten Kiel und Münster wird die Provinzial im Zeitraum von 2025 bis 2032 sukzessive Lüftungs- bzw. Klimaanlage, die älter als 40 Jahre sind, durch effizientere Anlagen ersetzt. Der energieeffizientere Betrieb wird durch eine verbesserte Wärmerückgewinnung, effizientere Ventilatoren und Mo-

toren, einer adiabaten Kühlung sowie einer bedarfsabhängigen Luftmengenregelung erreicht.

Weitere Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks

Mithilfe des Mobilitätskonzepts inkl. Dienstwagen-nutzungsordnung soll die Auswahl und Nutzung von E-Fahrzeugen gefördert werden. Darüber hinaus wurden Vorgaben für eine verlängerte Nutzungsdauer implementiert.

Die Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Durch Abmietung von Gebäuden und Umrüstung der Dampfkochkessel spart der Provinzial Konzern jährlich rund 100 t CO₂. Die anderen Maßnahmen sind noch nicht quantifiziert.

Maßnahmen

Ziel: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Durch das neu eingeführte Energiemanagementsystem ist ein neuer Rahmen vorgegeben und Maßnahmen wurden neu bewertet. Dies führt bis Ende 2031 zur Reduzierung des jährlichen Energieverbrauchs im Anwendungsbereich des Energiemanagementsystems gegenüber dem Ausgangsbasisjahr 2024 um 3,5 GWh mit entsprechenden Reduktionswirkungen für Scope 1, 2 und 3.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
1. Maßnahmenpaket Energieeinsparungsfahrplan aus TDD / Energiestudie und Energiemanagementsystem (ISO 50001)	Standorte Münster, Düsseldorf, Kiel, Detmold und Marienberg	Maßnahmenpaket bestehend aus Maßnahmen wie – Hydraulischer Abgleich – Einsatz PV – Einsatz LED-Leuchten – Wärmepumpen, Wasser-Phasenwechselspeicher – Erneuerung von Lüftungsanlagen	Evaluation in 2025/2026, sukzessive Umsetzung ab 2025 – 2032 Durch Abmietung von Gebäuden und Umrüstung der Dampfkochkessel werden jährlich rund 100 t CO ₂ eingespart	Klimaschutz und Energie IRO-Nr. 2, 40, 41, 42
2. Prüfung und Umsetzung von Alternativen für erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke (BHKW) und Heizkessel	Standorte Münster und Düsseldorf	Ausstieg aus Erdgas und damit verbundene Reduktion der Emissionen	Prüfprozess am Standort Düsseldorf gestartet. Am Standort Münster wurde die Entscheidung für einen Anschluss ans Fernwärmenetz getroffen (Anschluss 2028)	Klimaschutz IRO-Nr. 2

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
3. Reduzierung der durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstützten Kälteerzeugung	Standort Münster	Modernisierung der Kälteerzeugung durch den Einsatz neuer, effizienterer Kältemaschinen	Installation der Neuanlagen und Fertigstellung 2025 – 2026	Klimaschutz und Energie IRO-Nr. 2, 40
4. Nutzung regenerativer Energien durch Eigenerzeugung	Standort Düsseldorf	Installation einer Photovoltaikanlage, die voraussichtlich eine Jahresleistung von 390.000 kWh erbringen wird	Inbetriebnahme im Jahr 2026	Klimaschutz und Energie IRO-Nr. 2, 40
5. Optimierte Flächennutzung der Bürogebäude	Alle Konzern-Hauptstandorte	Reduktion nicht ausgelasteter Büroflächen Energieeinsparung Vermietung freierwerdender Flächen	Im Jahr 2025 wurden 2.538 m² Bürofläche (Kiel) abgegeben Ab dem Jahr 2027 sollen - abhängig vom Projektfortschritt - bisher eigengenutzte Büroflächen zur Vermietung freigegeben werden	Klimaschutz und Energie IRO-Nr. 2, 40
6. Erneuerung der Anlagentechnik	Standorte Kiel und Münster	Energieeffizienz und Optimierung des Energieeinsatzes Bedarfsgerechte Luftmengenregelung	Beginn im Jahr 2025. Fertigstellung Ende 2030	Klimaschutz und Energie IRO-Nr. 2, 40
7. Weitere Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks – Dienstwagennutzungsordnung (DWNO) – Vorgabe verlängerte Nutzungsdauer – Förderung Auswahl und Nutzung von E-Kfz	Innendienst und angestellter Außendienst (Konzernweit)	Reduktion des durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoßes pro Fahrzeug, sowie Schonung von Ressourcen Umstellung der Vielfahrer-Flotte auf Elektrofahrzeuge (kein Hybrid)	Laufende Maßnahme Review im Jahr 2026 – DWNO Review im Jahr 2026 – Durchschnittliche Nutzungsdauer im Jahr 2025: 46,5 Monate – Starker Anstieg bei vollelektrischen Fahrzeugen (+32,6 %)	Klimaschutz IRO-Nr. 2

Einen zusätzlichen Hebel sieht die Provinzial in der Vermeidung von **Scope-3-Emissionen** aus Own Operations. Die unten dargestellten Maßnahmen zählen auf die o.g. Konzepte ein und sollen die negativen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf den Klimawandel mindern:

Mobilitätskonzept (Geschäftsreisen)

In der Betriebsvereinbarung zum Mobilitätskonzept wird die grundsätzlich bevorzugte Nutzung der Bahn und des ÖPNV zum Reisen im Konzern beschrieben. Besondere Anreize geben die Ermöglichung von Reisen in der 1. Klasse sowie eine Nutzung der Bahn-Card.

Pendlerverkehr

Um die durch den Pendlerverkehr verursachten Treibhausgasemissionen zu verringern, fördert der Konzern die Nutzung von ÖPNV und andere Angebote. Dies erfolgt z. B. durch JobTicket und ÖPNV-Zuschuss, überdachte und abgeschlossene Fahrradstellplätze oder Lademöglichkeiten für E-Autos und E-Bikes sowie Standorte für Bike-Sharing.

Darüber hinaus werden mobile Arbeit und virtuelle Meetings zur Reduktion von Pendlerverkehr und Dienstreisen gefördert.

Wiederverwertung oder Recycling von Hardware und verlängerte Nutzung der Hardware

Die Provinzial lässt ihre IT-Hardware im Bereich Arbeitsplatztechnik über das gemeinnützige IT-Unternehmen AfB social & green IT aufbereiten oder recyceln. Durch diese Kooperation kann eine beträchtliche Anzahl an Geräten entweder wiederaufbereitet, vermarktet oder der Rohstoffgewinnung durch Recy-

cling zugeführt werden. Durch diese Maßnahme trägt die Provinzial zur Ressourcenschonung und Vermeidung von CO₂-Emissionen bei.

Modernisierung, Konsolidierung & Cloud-Migration

In verschiedenen Vorhaben und Projekten werden IT-Systeme und IT-Infrastruktur modernisiert, konsolidiert und z.T. in die Public Cloud migriert. Dadurch verbessert sich Auslastung und Energieeffizienz der IT-Infrastruktur mit insgesamt positiver Auswirkung auf den Energieverbrauch.

Die Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund noch nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahme nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Verringerung der Scope-3-Emissionen

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Unterthema & IRO
1. Mobilitätskonzept (Geschäftsreisen):	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord	Bevorzugte Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen	Laufende Maßnahme – Review im Jahr 2026	Klimaschutz IRO-Nr. 2
– Grundsätzlich bevorzugte Nutzung der Bahn und des ÖPNV zum Reisen im Konzern, Ermöglichung Reisen in der 1. Klasse, BahnCard	Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Kreditprüfung GmbH	Schonung bestehender Ressourcen und Reduktion Emissionen		

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
2. Pendlerverkehr: – Deutschlandticket als Jobticket, Bahncard und Jobrad – Einrichtung zusätzlicher Fahrradstellplätze inkl. Ladeinfrastruktur – Ausbau Elektrolade-Infrastruktur für Kfz – Förderung von mobiler Arbeit und virtuellen Meetings zur Reduktion von Pendlerverkehr und Dienstreisen	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Kreditprüfung GmbH	Reduktion bestehender Emissionen	Laufende Maßnahme Aufbau von 20 Lademöglichkeiten (Kiel)	Klimaschutz IRO-Nr. 2
3. Wiederverwertung oder Recycling von Hardware Verlängerte Nutzung der Hardware	Im Konzern genutzte Hardware	Zuführung zur Kreislaufwirtschaft und damit verbundene Einsparung CO2-Emissionen Einsparung im Jahr 2025 durch ReUse und Recycling: 596.545 (881.391) kg CO2e, erwartete Emissionsreduktion in Folgejahren abhängig von der Anzahl der an AfB übergebene Geräte	Laufende Maßnahme	Klimaschutz IRO-Nr. 2
4. Modernisierung, Konsolidierung & Cloud-Migration	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, andsafe AG, OCC Assekurateur GmbH, ProBet Alpha, ProNext Beteiligungsgesellschaft mbH, Provinzial Next AG	Verbesserte Auslastung und Energieeffizienz der IT-Infrastruktur Insgesamt positive Auswirkung auf den Energieverbrauch Reduktion der Emissionen aus Strom	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Energie IRO-Nr. 2, 40

Mit den im Folgenden beschriebenen weiteren Maßnahmen möchte die Provinzial auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel einzahlen.

Positive Klimawirkungen erzeugen

Im Rahmen der Klimastrategie ist vorgesehen, dass den (noch) nicht vermeidbaren Emissionen eine positive Klimawirkung entgegengesetzt werden soll. Das konkrete Vorgehen dazu wird in regelmäßigen

Abständen überprüft und in Anbetracht der sich verändernden Marktbedingungen des freiwilligen Kohlenstoffmarkts angepasst.

Die Provinzial hat sich bisher dafür entschieden, Waldprojekte zu finanzieren, um den (noch) nicht vermeidbaren Emissionen der Geschäftstätigkeit eine positive Klimawirkung entgegenzusetzen. Die aufgeforsteten Wälder entnehmen nicht nur das Treibhausgas CO₂ aus der Atmosphäre, sie entwickeln sich überdies zu Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, verbessern Bodenbildung, Wasser- und Nährstoffkreisläufe und schützen Menschen vor Überschwemmungen.

Umsetzungspartner ist der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zertifizierte Verein PRIMAKLIMA e. V., der sich für die Mehrung und den Erhalt von Wäldern für den Klimaschutz einsetzt. Die Provinzial hat sich vertraglich verpflichtet, den Zustand der Flächen regelmäßig kontrollieren zu lassen. Hierzu gehören Vor-Ort-Besichtigungen und Beurteilungen der Flächen durch einen Forstexperten. Mit der Bewertung der Projekte hinsichtlich ihrer Kohlenstoffbindung sowie internationaler Nachhaltigkeitskriterien wurde ein Gutachter des B.A.U.M. e.V. beauftragt. Im Jahr 2025 wurden durch die deutschen Flächen 844 t CO₂e und durch die internationalen Flächen 2.517 t CO₂e gebunden. Weitere positive Emissionswirkungen erreicht die Provinzial in Kombination mit dem Handlungsfeld Versicherungsprodukte durch eine Kooperation mit Naturflächen e.V. (siehe Abschnitt „Versicherungsprodukte“).

Netzwerkarbeit

Die Provinzial engagiert sich seit Jahren in Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeits-Kooperationen und setzt sich damit aktiv für Klimaschutz, Energieeffizienz und Ressourcenschonung ein. Ziel ist die aktive Unterstützung und Teilnahme an kommunalen und überregionalen Netzwerken, die sich auf Klimaschutz und Ressourcenschonung fokussieren, um gemeinsam nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben, neue Ideen zu Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten und gemeinsam mit anderen umzusetzen. Aus der positiven öffentlichen Wahrnehmung können sich Reputationschancen ergeben.

Die Provinzial ist z. B. Mitglied im Verein der Klimaschutz-Unternehmen e. V., ein branchenübergreifender Zusammenschluss, der Unternehmen aller Größenordnungen vereinigt. Die Mitglieder verfol-

gen Klimaschutzziele und -leistungen bei der Energieeinsparung. Sie dokumentieren ihre Einsparerfolge und unterziehen sich in bestimmten Abständen einem Prüfverfahren. Als Klimaschutz-Unternehmen möchte die Provinzial bereits seit 15 Jahren Vorbild für andere sein. Die Vernetzung stärkt langfristig die strategischen Partnerschaften der Provinzial und fördert eine gemeinschaftliche Herangehensweise an globale Umwelt- und Nachhaltigkeitsherausforderungen. Die Zusammenarbeit mit Netzwerken soll die Wirksamkeit der Bemühungen einzelner Unternehmen erhöhen.

Regional setzt sich die Provinzial aktiv für umweltfreundliche Mobilität ein. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde im Jahr 2024 ein Smart Park & Ride-Konzept entwickelt, das am Provinzialplatz in Düsseldorf umgesetzt wird. 250 Parkplätze im Provinzial Mitarbeiter-Parkhaus stehen als Park & Ride-Stellplätze kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung zur Nutzung des Angebots ist ein gültiges ÖPNV-Abo, wie ein Deutschlandticket oder andere Abonnements von Rheinbahn oder einem anderen Verkehrsverbund. Als Mobilitätspartner der Stadt Düsseldorf ist es der Provinzial wichtig, einen positiven Beitrag zum ganzheitlichen Mobilitätskonzept der Stadt zu leisten: Ziel ist, den innerstädtischen Verkehrsdruck zu reduzieren und die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahme nicht quantifiziert werden.

Initiativen

Im Jahr 2025 hat die Provinzial den Entsiegelungswettbewerb „Bodenluft“ ins Leben gerufen. Damit setzt sich der Provinzial Konzern für einen lebendigeren und klimafreundlicheren Lebensraum ein. Unter dem Motto "Steine raus. Natur rein." ruft der Entsiegelungs-Wettbewerb Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Unternehmen dazu auf, versiegelte Flächen aufzubrechen und der Natur wieder Raum zu geben.

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann auf-

grund nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahme nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Unterstützung kommunaler und überregionaler Netzwerke mit Fokus Klimaschutz / Ressourcenschonung

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
1. Positive Klimawirkung erzeugen Waldprojekte mit PRI-MAKLIMA e. V.	Deutschland und international	Im Jahr 2025 wurden durch die deutschen Flächen 844 (1.052) t CO ₂ e und durch die internationalen Flächen 2.517 (2.517) t CO ₂ e gebunden.	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 41, 42
2. Netzwerkarbeit	Betrifft die Netzwerke & Initiativen: – Klimaschutz-Unternehmen e. V. – Allianz für Klimaschutz – Münster – Klimapakt Düsseldorf – Mobilitätspartner-schaft Düsseldorf – IHK-Umweltausschuss – B.A.U.M. e. V.	– Identifizierung relevanter Netzwerke und Initiativen im Bereich Klimaschutz und Ressourcenschonung – Bereitstellung von Ressourcen und Know-how zur Unterstützung von Projekten und Programmen – Aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitsgruppen – Umweltfreundliche Gestaltung der Mobilität – Identifizierung neuer Ideen zu Klimaschutzmaßnahmen und ggf. gemeinsame Umsetzung mit Partnern	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 41, 42
3. Entsiegelungswettbewerb Bodenluft	Interessierte			Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 41, 42

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Es sind keine messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele definiert. Aus dem oben genannten Beitrag von Own Operations werden folgende qualitative Ziele für die Scopes abgeleitet:

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Das Ziel ist die kontinuierliche Analyse und Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Rahmen der Klimastrategie, um die Umweltauswirkungen der Provinzial zu minimieren und zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Dieses Ziel ist

ein integraler Bestandteil der Klimastrategie und wird von der Geschäftsführung unterstützt. Es wird in relevante Geschäftsentscheidungen einbezogen.

Messbare Indikatoren sind die gesamten jährlichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente), die im Abschnitt Kennzahlen berichtet werden.

Scope-3-Emissionen

Das Ziel des Provinzial Konzerns ist die Reduktion des Ressourcenverbrauchs und die Verringerung der Scope-3-Emissionen, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Geschäftsreisen, Pendlerverkehr, Lieferantenmanagement und Kreislaufwirtschaft. Es ist Bestandteil der Klimastrategie des Provinzial Konzerns und wird durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Einkaufsrichtlinie und in das Mobilitätskonzept unterstützt (siehe Abschnitt „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“).

Das Ziel trägt zur langfristigen Strategie zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bei und wird fortlaufend z. B. an neue Mobilitätsangebote und Technologien angepasst.

Mess- bzw. schätzbare Indikatoren sind die Scope-3-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente), die jährlich und spezifisch erfasst werden, z. B. für Pendlerverkehr und Geschäftsreisen, wie im Abschnitt „Kennzahlen“ berichtet.

Die Provinzial überprüft die Fortschritte regelmäßig durch Berechnung der Scope-3-Emissionen und Analyse der dahinterliegenden Aktivitäten.

Mithilfe des XDC-Modells sollen zukünftig quantitative Ziele abgeleitet werden.

Eine Berichterstattung des Fortschritts im Handlungsfeld Own Operations findet im regelmäßigen Austausch der Handlungsfeldverantwortlichen mit dem Nachhaltigkeitsboard statt. Die Stakeholder werden über die Fortschritte und Herausforderungen im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Die konkreten Auswirkungen der Treibhausgasemissionen der bisherigen Klimabilanz auf den Klimawandel wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht berücksichtigt.

Kapitalanlage

Der Bereich Kapitalanlage ist einer der wesentlichen Instrumente des Provinzial Konzerns auf dem Weg zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen Wirtschaft. Durch bewusste Entscheidungen können Finanzströme in umweltfreundlichere Lösungen gelenkt werden. Die Kapitalanlage umfasst Investitionen in verschiedene Anlageklassen, die sich über Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen bis hin zu alternativen Anlagen wie den Private Markets und Immobilien erstrecken. Die der Kapitalanlage zugeordneten Immobilien umfassen sämtliche Immobilieninvestitionen, inklusive der fremdgenutzten, direkt gehaltenen Immobilien, die dem Zwecke nach nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet sind. Mit konkreten Strategien in den einzelnen Anlageklassen verfolgt der Provinzial Konzern das Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage zu berücksichtigen und in Entscheidungen zu integrieren. Eine Ausnahme bilden die Kapitalanlagen der im Jahr 2025 übernommenen ÖRAG, die zwar bereits in die Klimabilanz des Provinzial Konzerns eingehen, aber noch nicht in den Konzepten, Maßnahmen und Zielen berücksichtigt werden.

Die im Folgenden beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele leiten sich von den Auswirkungen, Risiken und Chancen ab, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Kapitalanlage im Bereich Klimawandel identifiziert wurden. Diese sind im Folgenden anhand der durchgehenden Nummerierung der IROs aufgeführt:

Positive & negative Auswirkungen:

- 4. Investitionen in z.B. nachhaltige Versorgungsinfrastruktur oder regenerative Energieerzeugung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft.
- 5. Durch gezieltes Engagement können Unternehmen zu einer nachhaltigen Transition bewegt werden.
- 8. Ungesteuerte Investitionen in emissionsintensive Sektoren tragen zum Klimawandel bei.

Chancen und Risiken:

- 44. Nachhaltigkeitsbezogene Veränderungen, wie strengere gesetzliche Vorgaben, Marktveränderungen oder klimabedingte Ereignisse, die zu einem verstärkten regulatorischen oder gesellschaftlichen Zwang zu Anpassungsmaßnahmen führen, können die wirtschaftliche Lage sowie die

Bonität von Schuldern und Emittenten beeinträchtigen.

- 45. Wertverlust von Kapitalanlagen durch regulatorischen oder gesellschaftlichen Zwang hin zu einem nachhaltigen Wandel, der ggf. die Rentabilität von Geschäftsmodellen, bspw. durch CO₂-Preise, schädigt oder zerstört.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die hier dargelegten Konzepte beziehen sich auf den Wertschöpfungsbereich der Kapitalanlage innerhalb des Provinzial Konzerns. Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte als oberste Ebene in der Organisation ist der Vorstand der Provinzial Holding AG, der die Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) mit der Umsetzung beauftragt. Für die operative Umsetzung der Konzepte in der Kapitalanlage ist die ProAM zusammen mit dem Bereich Investmentmanagement & Business Development Finanzen verantwortlich, der auch für die Überwachung der Umsetzung zuständig ist und die Konzepte festlegt. Die Konzepte beziehen sich wesentlich auf die Vorgaben der NZAOA und die hieraus abgeleiteten Zwischenziele, denen sich der Provinzial Konzern als Organisation freiwillig verpflichtet hat. Neben den Vorgaben durch die NZAOA wurde die strategische Ausrichtung auf den Klimaschutz in der Kapitalanlage, wie unten detaillierter erläutert, in der schriftlich fixierten Ordnung der Organisation verankert. Im folgenden Abschnitt werden Konzepte dargelegt, die durchweg zu den Bereichen Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel beitragen. Wenn im Folgenden in den Konzepten, Maßnahmen und Zielen von Kapitalanlage die Rede ist, bezieht sich das auf die Anlagen, bei denen der Provinzial Konzern das Anlagerisiko mindestens teilweise trägt. Publikumsfonds und Zertifikate im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind damit nicht abgedeckt. Die nachfolgend aufgeführten Konzepte adressieren gleichermaßen die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die der Provinzial Konzern in seiner Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat und leisten einen konzeptionellen Beitrag zur Erreichung der zwei aufgeführten Ziele in der Kapitalanlage.

Übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie

In der Nachhaltigkeitsstrategie, dem zentralen Strategiedokument des Konzerns im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsbemühungen, wird das Handlungsfeld Asset Management als größter Hebel bei der

Emissionsreduktion benannt. Als wesentliches Werkzeug definiert der Provinzial Konzern seine NZAOA Mitgliedschaft und die damit verbundenen Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel, gemäß den Vorgaben der NZAOA, in der Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 zu leisten. Um diesen Beitrag möglichst groß zu gestalten, beinhaltet dieses Vorgehen auch den Ausgleich der verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen. Eine konkrete Ausgestaltung dieses Ausgleichskonzepts steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus, da der Provinzial Konzern, gemäß der Vorgaben der NZAOA, zunächst der Reduzierung von THG-Emissionen den Vorrang einräumt. Parallel wird der Markt nach effizienten, skalierbaren und vertrauenswürdigen Ausgleichsmaßnahmen sondiert, die allerdings frühestens ab 2030 in der Klimabilanz der Kapitalanlage berücksichtigt werden würden, um dem Vorrang der Reduzierung gerecht zu werden. Weiterhin bekennt sich der Provinzial Konzern in der Nachhaltigkeitsstrategie zu seinen Verpflichtungen als UNPRI-Unterzeichner sowie zu der verabschiedeten Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer im Rahmen des GDV.

Konkrete Beiträge zum Klimaschutz in der Kapitalanlage, die in der Nachhaltigkeitsstrategie angekündigt werden sind:

- Beitrag zur 1,5-°C-Konformität in der Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 durch rollierende Festlegung von Zwischenzielen gemäß den Vorgaben der NZAOA
- Begrenzung des maximalen Kohleanteils am Umsatz bzw. der Rohstoffgewinnung von Unternehmen
- Stetige Reduktion einer maximalen CO₂-Intensität von Unternehmen

Strategische Umsetzung in der Leitlinie Nachhaltigkeit

In der Leitlinie zur Nachhaltigkeit wird das Asset Management als eines von sechs zentralen Handlungsfeldern definiert, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Provinzial Konzerns elementar sind. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsboards berichtet ein Geschäftsführer der ProAM sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragte für die Kapitalanlage aus der Provinzial Holding AG über die Fortschritte im Asset Management.

Durch die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in wesentliche Entscheidungen und Prozesse wird das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns bei ESG-relevanten Entscheidungen des Vorstands in die Bewertung der Nachhaltigkeitsdimension einbezogen. Im Hinblick auf die Kapitalanlage greift dies vor allem bei dem Neue-Produkte-Prozess der Kapitalanlage sowie bei Entscheidungen zur Strategischen Asset Allocation.

Mitgliedschaft in der NZAOA

In der Beitrittserklärung zur NZAOA hat sich der Provinzial Konzern verpflichtet, einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 zu leisten und dabei seine Maßnahmen an den Vorgaben der NZAOA auszurichten. Die Grundlagen für die Umsetzung sollen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und u. a. die Ergebnisse der Studien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), einer Organisation der Vereinten Nationen, die die wissenschaftliche Forschung zum Klimawandel zusammenfasst, um Grundlagen für wissenschaftsbasierte Entscheidungen zu bieten, berücksichtigen. Weiterhin verpflichtet sich der Provinzial Konzern regelmäßig über seine Fortschritte gegenüber der NZAOA zu berichten, was die Festlegung von Zwischenzielen mindestens im 5-Jahresrhythmus beinhaltet. Das übergeordnete Ziel ist die Reduzierung von THG-Emissionen in der Realwirtschaft, wobei die Umsetzung in eine holistische Nachhaltigkeitsbetrachtung eingebettet sein soll.

Weiterhin verpflichtet sich der Provinzial Konzern über Engagement Einfluss auf private sowie öffentliche Unternehmungen sowie gesetzliche Vorgaben bzw. Vorhaben zu nehmen, um eine Transition hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und dabei soziale Kriterien zu berücksichtigen.

Konkret hat sich der Provinzial Konzern zur Einhaltung des „Target Setting Protocols“ (TSP) in der jeweils aktuellen Version bekannt, das als eigenständiges Konzept nachfolgend dargestellt wird. Aktuell angewendet wird das TSP4. Die aktuellen Zwischenziele sollen bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Target Setting Protocol der NZAOA

Durch den Beitritt zur NZAOA orientiert sich der wissenschaftsbasierte THG-Reduktionspfad der Kapitalanlage des Provinzial Konzerns an dem NZAOA TSP4. In dem TSP4 werden die Maßnahmen und Berichter-

stattungspflichten festgelegt, die den Beitrag des Provinzial Konzerns zur Erreichung des 1,5-°C-Klimapfad begründen sollen und zudem für Transparenz über die Fortschritte sorgen.

Es werden vier zentrale Handlungsfelder umrissen, wobei gemäß der Vorgaben des TSP drei verpflichtend festzulegen und zu erfüllen sind:

- Engagement-Ziele
- Subportfolio-Ziele
- Sektorziele
- Transitionsfinanzierung

Der Provinzial Konzern engagiert sich in den Bereichen Engagement, Subportfolio-Ziele sowie der Transitionsfinanzierung. Im Bereich der Sektorziele werden die Vorgaben des TSP nicht erfüllt, da die Datenverfügbarkeit bzw. Datenqualität eine Umsetzung im Augenblick noch nicht hinreichend ermöglicht.

Engagement-Ziele helfen dabei, die Engagement-Aktivitäten der Mitglieder mit Unternehmen, Sektoren und/oder Wertschöpfungsketten sowie Vermögensverwaltern zu verstärken. Gleichzeitig leiten sie die Bemühungen der Mitglieder, sich mit den breiteren Investitions- und Realwirtschaftssektoren durch Positionspapiere auseinanderzusetzen. Der Provinzial Konzern hat in diesem Kontext seine Positionierung zum Kohle-Sektor sowie zum Öl- und Gas-Sektor festgelegt und kooperiert mit mehreren öffentlichen Versicherern und der Deka Investment GmbH im Bereich Engagement und Proxy Voting. Während die öffentlichen Versicherer sich in dieser Konstellation inhaltlich, vor allem durch thematische Schwerpunktsetzungen, und durch die dahinterliegenden Investitionsvolumina einbringen, übernimmt die Deka mit ihrem Know-how und Ressourcen in diesem Themenfeld die operative Durchführung des Engagements. Durch das gemeinsame Auftreten und die damit verbundenen höheren Volumina wird eine höhere Wirkung erzielt. So soll auch perspektivisch bei mindestens 20 Unternehmen Voting und Engagement betrieben werden, insbesondere bei jenen Portfoliounternehmen, die einen signifikanten Einfluss auf den Klimawandel haben. Ferner wird eine möglichst hohe Abdeckung der Voting- und Engagementaktivitäten bei den Unternehmen angestrebt, die maßgeblich zu den finanzierten Emissionen beitragen. Entsprechende Prozesse wurden im Einklang mit dem Rahmenwerk der PRI für Active Ownership

implementiert und im Jahr 2024 nochmals weiterentwickelt.

Sub-Portfolio-Ziele decken die Anlageklassen ab, in denen bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ziels glaubwürdige Methodologien und ausreichende Datenabdeckung vorhanden sind. So werden aktuell sukzessive einzelne Anlageklassen hinzugefügt. Sobald später eine vollständige Abdeckung erreicht ist, wird dieser Zieltyp unter „Portfolio-Ziele“ zusammengefasst. Die NZAOA hat die IPCC-Szenarien mit keinem oder geringem Überschuss für den 1,5-°C-Klimapfad bewertet und eine globale durchschnittliche absolute Emissionsreduktionsanforderung im Bereich von 22 – 32 % bis zum Jahr 2025 und 40 – 60 % bis zum Jahr 2030 identifiziert. Bei einem späteren Beitritt zur NZAOA werden die Ziele entsprechend des Beitrittsdatums skaliert, sodass der Provinzial Konzern angepasste Ziele bis zum Jahr 2030 festgelegt hat.

Die Transformationsfinanzierung ist ein weiterer zentraler Baustein der NZAOA Selbstverpflichtung, da sie unmittelbar den wirtschaftlichen Wandel beschleunigt. Der Provinzial Konzern investiert hier über Green Bonds, deren Mittelverwendung an ökologische Ziele geknüpft ist. Die Berechnung der finanzierten Emissionen für Green Bonds erfolgt dabei analog zu den Unternehmensanleihen auf Basis der Emittenten-Werte. Die Datenqualität bzw. -verfügbarkeit für die Green Bond-Projekte selbst, erscheint aktuell nicht ausreichend, um mit diesen die Transparenz zu verbessern. Darüber hinaus investiert der Provinzial Konzern über seine Aktien- und Unternehmensanleiheportfolien in Aktivitäten, die der Anpassung an den Klimawandel oder dem Klimaschutz dienen. Die Klassifizierung in diese beiden Kategorien erfolgte durch den Provinzial Konzern in Anlehnung an ein EU-Klassifikationssystem.

Als zentralen Bestandteil des Konzepts betrachtet der Provinzial Konzern die Erhebung von Emissionsdaten über alle Assetklassen. Die dafür entwickelte Datenbank ermöglicht es, den Großteil der liquiden Kapitalanlagen im Hinblick auf Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 zu untersuchen und sie bietet die Möglichkeit, einzelne Assetklassen, Mandate oder Sektoren hinsichtlich absoluter oder intensitätsbasierter Emissionswerte gezielt zu analysieren. Diese Erkenntnisse sind nicht nur für eine transparente Berichterstattung unerlässlich, sondern werden auch den Portfoliomanagern für die Titelauswahl

und Steuerung ihrer Portfolien zur Verfügung gestellt. Mit steigender Datenverfügbarkeit wird auch die Einbeziehung illiquider Assetklassen sukzessive vorangetrieben. Damit schafft die Datenbank die Grundlage für ein effizientes Monitoring und eine zielgerichtete Steuerung der Klimaauswirkungen der Kapitalanlage des Provinzial Konzerns sowohl nach innen als auch nach außen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziel des Provinzial Konzerns ist es, sukzessive für alle Assetklassen Subportfolioziele zu implementieren und so einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel, gemäß der Vorgaben der NZAOA, zu leisten. Per 31. Dezember 2025 bestehen diese für Aktien- und Unternehmensanleihen sowie für den direkten Immobilienbestand gem. Definition der NZAOA. Die in diesem Zuge etablierten Maßnahmen, sollen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen. Die Durchführung der Maßnahmen ist unabhängig von der Zuweisung von Mitteln.

Anpassung und Unterstützung des Portfolio Managements durch Negativ-Screening und Engagement

Unter der Maßnahme Portfolio Management werden im Folgenden Minderungsmaßnahmen gebündelt (Dekarbonisierungshebel). Für das Subportfolio-Zwischenziel der Aktien- und Unternehmensanleihen wird ein Screening-Verfahren auf den Kapitalanlagebestand angewendet, das zum Ausschluss von Unternehmen nach den folgenden Kriterien (per 31. Dezember 2025) führt:

- Keine Investitionen in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in den Bereichen Kohleförderung und -verstromung (>12 %); Reduzierung der Quote bis zum Jahr 2030 (OECD-Länder) bzw. bis zum Jahr 2040 (übrige Länder) auf 0 % für Neuinvestitionen sowie Ausnutzung von ökonomischen Opportunitäten zum Abbau im Bestand
- Keine Investition in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich Ölsand (> 5 %)
- Keine Investition in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich arktisches Öl und Gas (> 5 %)

- Keine Investition in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich Fracking (> 5 %)
- Keine Investition in Unternehmen mit einer CO₂-Intensität (Scope 1 + 2) größer als 3.900 Tonnen CO₂ / Mio. US-Dollar Umsatz; die Quote wird jährlich überprüft und zur Zielerreichung ggf. abgesenkt
- Keine Investition in Climate Laggards, definiert als Unternehmen mit einem MSCI Carbon Emissions Score kleiner als 2,857 aus den folgenden Sektoren: Oil & Gas, Construction Materials, Metals and Mining – Precious and Non-Precious Metals, Steel, Airlines

Ein weiterer Bestandteil der Maßnahme sind die Engagement-Aktivitäten des Provinzial Konzerns, die durch die Deka Investment GmbH („Deka“) operativ durchgeführt werden. Die Deka spricht regelmäßig mit Unternehmen, die einen erheblichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben. Als Maßgabe dazu dienen sektorbezogene Wesentlichkeitsanalysen des ESG-Teams der Deka, die darauf abzielen, Nachhaltigkeitsrisiken der jeweiligen Branchen gezielt aufzugreifen. Berücksichtigung findet hier außerdem die Liste der ClimateAction100+, die weltweit Unternehmen mit besonderer Relevanz für den Klimawandel auflistet. Daneben behält die Deka aktuelle ESG-Kontroversen im Blick und spricht in ausgewählten Fällen ad hoc mit Emittenten. Im Jahr 2025 hat die Deka mit 64 Emittenten, die sich im Bestand des Provinzial Konzerns befanden, über den Schwerpunkt „Klimastrategie / CO₂“ gesprochen. Die Gespräche werden durch die Deka auf einer Skala von 1 („sehr gut“) bis 5 („sehr schlecht“) bewertet und reflektieren die gezeigte Änderungsbereitschaft der betroffenen Unternehmen in dem Gespräch. Im Durchschnitt wurde eine Note von 2 („gut“) erreicht.

Zusammen genommen leisten diese Maßnahmen in den Assetklassen der Aktien und Unternehmensanleihen einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Jede der Einzelmaßnahmen trägt dazu bei, indem die finanzierten Emissionen beschränkt, besonders THG-emissionsreiche Verfahren und klimaschädliche Unternehmen in THG-intensiven Branchen ausgeschlossen werden sowie eine generelle Obergrenze für die CO₂-Intensität von Unternehmen eingezeichnet wird. Darüber hinaus werden besonders klimaschädliche Emittenten im Bestand durch das Engagement dazu angeregt, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Während das Negativ-Screening einen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung der Portfolios hat und so eine direkte Reduzierung der finanzierten Emissionen anstrebt, wirkt das Engagement indirekt, in dem es bei bestehenden Investments Anreize zu einer Reduktion der Emissionen durch die Emittenten selbst setzt. Sämtliche beschriebenen Maßnahmen sind in der beschriebenen Form aktiv und werden sukzessive über die Jahre weiterentwickelt. Ein Abschluss ist erst mit Erreichen des avisierten Jahres 2050 zu erwarten, wobei damit zu rechnen ist, dass die Maßnahmen auch darüber hinaus fortgesetzt werden. Die Maßnahme wird bei allen Versicherungsunternehmen der Konzerngruppe, mit Ausnahme der im Jahr 2025 mehrheitlich übernommenen ÖRAG, in der Kapitalanlage angewendet. Die Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel findet in aggregierter Form über das Subportfolio-Ziel der Aktien- und Unternehmensanleihen statt. Konkret wird die Reduzierung der THG-Emissionen durch eine angepasste Portfoliozusammensetzung, bedingt durch das Negativ-Screening, sowie eine Dekarbonisierung bestehender Investitionen erreicht. Auf diese wirkt der Provinzial Konzern durch das Engagement der entsprechenden Emittenten ein. Detaillierte Werte dazu finden sich im nachfolgenden Abschnitt zu unseren Zielen in der Kapitalanlage. Durch das skizzierte Maßnahmenbündel wird das Portfolio Management an den Klimawandel bzw. die Folgen des Klimawandels angepasst und potenzielle negative Auswirkungen, z. B. von steigenden CO₂-Kosten, abgemildert.

Steuerung des direkten Immobilienbestands nach CRREM-Pfaden

Die ProAM hat zur Zielerreichung für das Subportfoliozwischenziel des direkten Immobilienbestands CRREM-Pfade entwickelt, die sich an 1,5-°C-Szenarien orientieren. Der „Carbon Risk Real Estate Monitor“ (CRREM) ist eine Methode, um die Entwicklung der Treibhausgasemissionen von Immobilienportfolios zu analysieren und die CRREM-Pfade bieten einen Ansatz diese in Einklang mit globalen Klimazielen zu bringen. Um langfristig sicherzustellen, dass die Emissionen des betreffenden Gebäudebestands unterhalb des CRREM-Pfads bleiben, ist ein Bündel an Sanierungs- und Gebäudemaßnahmen in der Entwicklung. Konkret umgesetzt wurde für einzelne Immobilien bereits die Umstellung auf Grünstrom. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter der Berücksichtigung von ökonomischen Gesichts-

punkten in Etappen bis zum Jahr 2050. Die Maßnahme wird bei allen Versicherungsunternehmen der Konzerngruppe mit Immobilienanlagen angewendet. Die Quantifizierung des Dekarbonisierungshebels findet in aggregierter Form über das Subportfolioziel des direkten Immobilienbestands statt. Detaillierte Werte dazu finden sich im nachfolgenden Abschnitt zu den Zielen in der Kapitalanlage. Durch die Sanierungsmaßnahmen sowie die Anpassung der Energieträger soll das Portfolio an den Klimawandel bzw. die Folgen des Klimawandels angepasst und potenzielle negative Auswirkungen, z. B. von steigenden CO₂-Kosten, abgemildert werden. Die Maßnahmen dienen dazu, die finanzierten Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen zu reduzieren, indem Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Immobilien ergriffen werden und der Energiebezug auf nachhaltige Quellen umgestellt wird.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In den Konzepten Leitlinie Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsstrategie wird für die Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 festgelegt, dass ein Beitrag zu einem 1,5-°C konformen, wissenschaftsbasierten THG-Reduktionspfad geleistet wird. Die Subportfolioziele, die sukzessive erweitert werden sollen, zahlen durch eine nachhaltige Reduktion der THG-Emissionen auf dieses Zielbild ein und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus findet in der Kapitalanlage so eine Anpassung an den Klimawandel statt, da die negative Wirkung möglicher höherer CO₂-Kosten auf die Bewertung der Kapitalanlagen abgemildert werden können. Die genaue Zielfestlegung im Hinblick auf die Zwischenziele basiert dabei auf den Vorgaben des „Commitment document for participating asset owners“ sowie dem „Target Setting Protocol“ der NZAOA in der jeweils gültigen Fassung und wird durch die in den Konzepten vorgestellte interne Datenbank zur Erhebung der Emissionen über alle Assetklassen unterstützt.

Sub-Portfolio-Ziel Aktien- und Unternehmensanleihen

Aktien und Unternehmensanleihen (circa 14,1 (14,5) Mrd. Euro Marktwert per 12/2025): Per 12/2029 Emissionsreduktion auf 46,2 tCO₂ je Mio. Euro investiert (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) ggü. 71,1 tCO₂ je Mio. Euro investiert per 12/2021. Dies entspricht einer Reduzierung um circa 35 % der THG-Intensität der Aktien- und Unternehmensanleihen, die aus Konzernsicht den Scope-3-Emissionen zuzuordnen

sind. Titel, für die keine CO₂-Daten bei MSCI verfügbar sind, werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Reduzierung des THG-Fußabdrucks erfolgt über ein Negativ-Screening im Portfoliomanagement, das den Ausstieg aus Unternehmen vorsieht, die besonders THG-intensive Produkte und Verfahren nutzen. Hieraus resultiert eine konkrete Anpassung der Portfoliozusammensetzung, die zu der Reduzierung der finanzierten Emissionen führt. Die Ausschlüsse werden so gesteuert, dass die oben genannten Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen erreicht werden. Das Engagement der Emittenten ergänzt diese Prozesse, indem Emittenten bei bestehenden Investitionen dazu bewegt werden, ihre Emissionen zu reduzieren. Neben diesen aktiven Maßnahmen, die auf die Zielerreichung einzahlen, gibt es aber auch eine Vielzahl an passiven bzw. externen Einflüssen auf die Zielerreichung. Beispiele dafür sind Veränderungen in der MSCI-Datenabdeckung, des EVICs der betrachteten Unternehmen oder auch die aktive Dekarbonisierung von Unternehmen, bei denen kein Engagement durchgeführt wurde.

Die Zielfestlegung basiert auf dem aktuell gültigen TSP 4 der NZAOA, das wiederum auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der IPCC basiert. Diesem wissenschaftlichen Ansatz ist der Vorzug gegenüber einer Involvierung der Interessenträger eingeräumt worden, die entsprechend nicht an der Zielfestlegung beteiligt sind. Die Zielvorgaben sind aus dem IPCC Sixth Assessment Report für die Zeit bis zum Jahr 2030 abgeleitet und orientieren sich an der 1,5 °C-Zielvorgabe. Die Auswahl der Methode (markt- oder standortbezogene Methode) für die Berücksichtigung der Scope-2-Emissionen der jeweiligen Emittenten obliegt diesen, eine Angabe darüber ist nicht möglich. Die Bezugswerte werden als repräsentativ angesehen, da durch die hohe Streuung der Anlagen, sowohl über Branchen als auch Staaten, ein angemessener Wert für den Stichtag dargestellt sein sollte, der nicht wesentlich von Sondereinflüssen in bestimmten Ländern oder Branchen verfälscht sein kann. Die Erreichung des Ziels soll über das etablierte Portfolio Management sichergestellt werden, es werden keine neuen Technologien zur Umsetzung eingeführt.

Das übergeordnete Subportfolio-Ziel, in Form von entsprechenden Emissionsgrenzen, wird mindestens im 5-Jahresrhythmus aktualisiert und ggf. werden die Maßnahmen ergänzt oder verschärft, um einen

Beitrag zu einem wissenschaftsbasierten Reduktionspfad, unter Berücksichtigung der NZAOA-Vorgaben, zu leisten. Das Basisjahr für dieses Ziel ist der Stichtag 12/2021. Bei der Erneuerung der Ziele wird weiterhin auf 12/2021 als Basisjahr referenziert. Ein erstes Zwischenziel ist per 12/2024 erreicht worden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die THG-Emissionen für Aktien und Unternehmensanleihen um circa 28 % auf 50,9 tCO₂ je Mio. Euro investiert (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) ggü. 71,1 tCO₂ je Mio. Euro investiert per 12/2021 gesenkt werden. Das nächste Zwischenziel soll bis 12/2029 erreicht werden, sodass ein Zeitraum von fünf Jahren für die Zielerreichung zugrunde gelegt wird. Die Fortschritte werden in einer internen CO₂-Datenbank festgehalten und überwacht. Der aktuelle Wert per 12/2025 liegt bei 39,3 (50,9) tCO₂ je Mio. EUR investiert, sodass aktuell eine Zielerreichung gewährleistet wäre. Es ist davon auszugehen, dass der Wert in den nächsten Jahren in Folge von Anpassungen der strategischen Asset Allokation und anderer Einflussfaktoren volatil bleiben wird und zwischenzeitlich auch wieder ansteigen kann.

Die in diesem Ziel berücksichtigten Scope 1 und 2 Emissionen der Emittenten werden in der Klimabilanz des Provinzial Konzerns als Scope 3 Emissionen ausgewiesen. Die Emissionen entsprechen 4,2 % der Scope 3 Emissionen sowie 4,2 % der gesamten Emissionen des Provinzial Konzerns per 31.12.2025

Sub-Portfolio-Ziel Immobiliendirektbestand

Direkter Immobilienbestand (circa 0,8 (0,8) Mrd. Euro Marktwert per 12/2025): Emissionsreduktion auf 17,7 kgCO₂/qm/annum per 12/2029 ggü. 29,4 kg CO₂/qm/annum per 12/2022. Dies entspricht einer Reduzierung um circa 40 % der THG-Intensität, die aus Konzernsicht den Scope-3-Emissionen zuzuordnen sind. Die Reduzierung des THG-Fußabdrucks erfolgt über die Umsetzung der Maßnahmen, die zur Einhaltung der CRREM-Pfade sukzessive umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden so gesteuert, dass die oben genannten Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen erreicht werden.

Die Zielfestlegung basiert auf dem aktuell gültigen Target Setting Protocol 4 der NZAOA, das wiederum auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der IPCC basiert. Anhand dieser Vorgaben hat die ProAM CRREM-Pfade erstellt. Diesem wissenschaftlichen Ansatz ist der Vorzug gegenüber einer Involvierung der Interessenträger eingeräumt worden, die entspre-

chend nicht an der Zielfestlegung beteiligt sind. Die Zielvorgaben sind aus dem IPCC Sixth Assessment Report für die Zeit bis zum Jahr 2030 abgeleitet und orientieren sich an dem 1,5-°C-Szenario. Für die Scope-2-Emissionen sind je nach Verfügbarkeit die marktbasierte oder die standortbasierte Methode verwendet worden. Die Bezugswerte sieht der Provinzial Konzern als repräsentativ an, da die Immobilien breit gestreut liegen und einzelne Ausreißer das Ergebnis nicht signifikant verfälschen können. Die Erreichung des Ziels soll über die Festlegung verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand bzw. Portfolioumschichtungen erreicht werden. Am Jahresende 2025 liegen die Emissionen des Gebäudebestands unter dem 1,5-°C-CRREM-Pfad und liegen damit in der Planung. Auf Basis des CRREM-Tools und der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Verbrauchsabrechnungen, die noch nicht die vollständigen Verbrauchsdaten für 2025 beinhalten, ist ein Wert von 22,2 (27,9) kg CO₂/qm/annum für 12/2025 hergeleitet worden. Die bisherige Verbesserung liegt dabei an der in dem CRREM-Tool zugrunde gelegten Verbesserung der CO₂-Werte der Energieproduktion sowie der sukzessiven weiteren Erfassung von Gebäudedaten, die zunehmend konservative Schätzungen ablösen. Die Planung weiterer Gebäudemassnahmen ist für ausgewählte Immobilien an einen Energieberater übertragen worden, sodass sukzessive mit einer weiteren Verbesserung des Gebäudebestands zu rechnen ist.

Die Ziele, Maßnahmen und Konzepte der Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt) Trier, an der der Provinzial Konzern mehrheitlich beteiligt ist, sind hier nicht enthalten. Es liegt ein eigener Maßnahmenplan vor, der operativ durch die Gesellschaft selbst entwickelt und umgesetzt wird.

Die in diesem Ziel berücksichtigten Emissionen entsprechen 0,1 % der Scope 3 Emissionen sowie 0,1 % der gesamten Emissionen des Provinzial Konzerns per 31.12.2025.

Die Subportfolio-Zwischenziele werden mindestens in einem Rhythmus von fünf Jahren erneuert. Für den direkten Immobilienbestand ist im Jahr 2024 erstmals ein Ziel für 12/2029 festgelegt worden. Die ProAM ist verantwortlich für die Erstellung und Pflege der CRREM-Pfade. Aktuell stimmen die Fortschritte in der Zielerreichung mit den Planungen überein.

Versicherungsprodukte

Klimaschutz ist nicht nur eine gesellschaftliche Verantwortung, sondern auch für Komposit-Versicherungen von Bedeutung. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Versicherungsprodukten ermittelt.

Durch das Angebot nachhaltiger Versicherungslösungen sowie der Ausrichtung des Underwritings an ökologischen Kriterien kann die nachhaltige Transformation bei den Kundinnen und Kunden gefördert werden. Dies ermöglicht einen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Auch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Schadenprozesse, Schadenregulierung und die Auswahl von Dienstleistern zählt darauf ein.

Daneben leistet die Versicherung von Naturgefahren einen wesentlichen positiven Beitrag, indem sie Kundinnen und Kunden vor finanziellen Risiken schützt und so die wirtschaftliche sowie soziale Stabilität betroffener Gruppen unterstützt. Zudem können gezielte Information und Beratung von Kundinnen und Kunden sowie weiteren Stakeholdern zur Prävention im Umgang mit Naturgefahren dazu beitragen, Schäden zu vermeiden oder zu verringern. Dies kann sich positiv auf den CO₂-Ausstoß und den Ressourcenschutz auswirken.

Demgegenüber besteht eine negative Auswirkung darin, dass durch die Versicherung emissionsintensiver Gebäude, Verkehrsmittel, Aktivitäten und Anlagen indirekt höhere Treibhausgasemissionen unterstützt werden, was dem Klimaschutz entgegenwirkt.

Eine Chance besteht darin, durch die konsequente Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Produktentwicklung, Underwriting, Prävention und Schadenbearbeitung die eigene Marke zu stärken, neue Märkte zu erschließen, Risiken besser zu steuern und die Kundenzufriedenheit sowie Reputation zu erhöhen. Dies stärkt nicht nur den Klimaschutz, sondern fördert auch eine klimaresilientere Gesellschaft. Daneben besteht das Risiko, dass angesichts der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Naturereignissen von vermehrten physischen Risiken auszugehen ist, was zu steigenden Schadenhäufigkeiten und -aufwänden führen kann.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Provinzial hat daher Konzepte in den Verantwortungsbereichen Produkte, Prävention, Risikoprüfung & Underwriting sowie Schadenregulierung entwickelt, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden. Sie gelten für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG.

Sie beziehen sich auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Es werden dabei sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen berücksichtigt. Die Aspekte „Energieeffizienz“, „Einsatz erneuerbarer Energien“ und „Sonstige“ finden in den Konzepten zu Versicherungsprodukten keine Berücksichtigung.

Die Verantwortung für die hier beschriebenen Konzepte in Komposit und Schaden obliegt dem jeweiligen Vorstandsmitglied und wird operativ durch die Fachbereiche implementiert und weiterentwickelt. Eine regelmäßige Überprüfung der Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern findet im regelmäßigen Austausch mit dem Nachhaltigkeitsboard statt.

Die Klimastrategie des Provinzial Konzerns konkretisiert für die Wertschöpfungsstufe Versicherungsprodukte die folgenden Bereiche:

- Entwicklung nachhaltiger Versicherungsprodukte,
- Absicherung von Klimafolgen und Förderung klimafreundlichen Wirtschaftens,
- Absicherung klimafreundlicher Technologien und Wirtschaftszweigen,
- Fokus auf Schadenprävention und Schadenregulierung
- die Messung bzw. Berücksichtigung von ESG-Dimensionen
- THG-Emissionen im Versicherungsbestand.

Produkte

Die Produktstrategie ist jeweils für die Bereiche Firmenkunden Komposit und Privatkunden Komposit definiert und wird vom Ressort Komposit verantwortet. Sie wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Strategie berücksichtigt im Allgemeinen die Produktentwicklung und im Speziellen die jewei-

ligen Herausforderungen der einzelnen Kundensegmente. Ein Ziel ist die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktentwicklung.

Die Produktentwicklung folgt einem eigenständigen, strukturierten Prozess. Dieser umfasst mehrere Phasen, die sicherstellen, dass neue Produkte sowohl marktgerecht gestaltet als auch auf mögliche Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Es werden mehrere Quellen genutzt, um Ideen für neue Versicherungsprodukte zu entwickeln. Der erste Schritt im Entwicklungsprozess ist die Ideengenerierung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei bei den Vertriebspartnerbefragungen. Ein besonderer Fokus der Produktentwicklung liegt auf der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten zur Förderung umweltfreundlicher Praktiken bei den Kundinnen und Kunden, wie z. B. Mobilitätsalternativen oder Photovoltaikanlagen. Der sogenannte Nachhaltigkeits-Check ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Entwicklungsprozesses.

Prävention, Risikoprüfung & Underwriting

Prävention:

Prävention spielt bei der Provinzial eine zentrale Rolle und ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit. Ziel der Provinzial ist es, ihre Kundinnen und Kunden zu unterstützen, indem sie Risiken bewertet, Schäden vermeidet und Schadenausmaße reduziert. Daneben möchte die Provinzial mit den verschiedenen Präventionsprogrammen und Dienstleistungsangeboten ihre Kundinnen und Kunden sensibilisieren und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützen. Dadurch sollen sowohl Emissionen als auch Ressourcenverbrauch gesenkt werden. Die Provinzial bietet ihren Kundinnen und Kunden sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft Beratung durch die Provinzial Vertriebspartnerinnen und -partner, Direktionsbevollmächtigten und Risikoingenieurinnen und -ingenieure aus den verschiedensten Fachrichtungen. Durch die Maßnahmen zur Schadenprävention werden Risiken eingeordnet und den Kundinnen und Kunden konkrete Handlungsempfehlungen und Sicherheitskonzepte zur Verfügung gestellt, damit sie Schäden vermeiden oder zumindest in ihren Auswirkungen mindern können. Die Provinzial definiert und nutzt Kriterien für Risikoprüfungen und Präventionsberatung und stellt den Kundinnen und Kunden Spezialwissen bereit.

ESG im Underwriting:

Die GDV-Nachhaltigkeitspositionierung beschreibt in 25 Punkten den Beitrag der deutschen Versicherer zum Klimaschutz. Versicherer verpflichten sich darin, den Schutz natürlicher Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in ihren Geschäftszielen zu verankern. Die GDV-Positionierung sieht dabei vor, bis zum Jahr 2025 ESG-Kriterien in die Zeichnungsrichtlinien zu integrieren. Dieser Selbstverpflichtung hat sich die Provinzial angeschlossen. Im Underwriting-Prozess wurde im Jahr 2025 in ausgewählten Branchen eine zusätzliche Prüfung zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien eingeführt (s. Maßnahmenbeschreibung unter Abschnitt „Prävention, Risikoprüfung & Underwriting“).

Schadenregulierung

Nachhaltigkeit in der Schadenregulierung ist ein multifunktionales Ziel und wirkt in der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für Schaden nicht nur auf die vier Dimensionen des Schadenvierecks

- Prozesseffizienz
- Schadenaufwand
- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeiterzufriedenheit

in unterschiedlichem Maß ein, sondern ist integraler Bestandteil des Schadenvierecks. Im aktiven Schadenmanagement gewinnt Nachhaltigkeit in der multifunktionalen Zielsetzung weiter an Bedeutung und wird spartenübergreifend Bestandteil der Schadenbearbeitung im Provinzial Konzern, um ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung zu integrieren.

Die (Schaden-)Prozesse bei wachsendem Kundenanspruch unter Nachhaltigkeitskriterien mit Schwerpunkt auf Umweltthemen zu analysieren und zielgerichtet zu optimieren, bildet dabei eine wesentliche Grundlage. Hier nimmt die Digitalisierung und Prozessoptimierung für eine umweltfreundlichere und ressourcenschonendere Schadenbearbeitung eine zentrale Rolle ein.

Bei der Bewertung zur Optimierung von (Schaden-) Prozessen wird die Frage berücksichtigt, ob die Prozessoptimierung auch auf den Aspekt der Nachhaltigkeit einzahlt. Dies bildet die Grundlage, um weitere Detailbewertungen in der Auswirkungsanalyse aufzunehmen und Bewusstsein zu schaffen.

Mit der Auswahl und Steuerung der Partner, Dienstleister und Netzwerker schafft der Provinzial Konzern zudem strukturelle Rahmenbedingungen und nimmt die Gesamtverantwortung für eine nachhaltige Schadenregulierung an. Das gilt in der Gesamtverantwortung auch für das Netzwerk und die Steuerung des internen Sachverständigen- und Regulierernetzwerkes, das zu analysieren und auch unter Aspekten der Nachhaltigkeit neu zu strukturieren ist.

Die identifizierten Potentiale werden sukzessive unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Kontexts des Provinzial Konzerns inhaltlich und in der Umsetzungsmöglichkeit validiert. Der systemische Ansatz führt dazu, dass die Provinzial die Potentiale zum aktuellen Zeitpunkt vorwiegend in der Handlungsorientierung der Zielsetzung auf eine ressourcenschonendere und effizienzsteigernde Schadenregulierung bewertet.

Die Wirksamkeit des systemischen Ansatzes wird in regelmäßigen Austauschrunden im Nachhaltigkeitsteam in der Einzelanalyse der Potentiale nachgehalten und darüber im Nachhaltigkeitsboard informiert. Perspektivisch sind die Potentiale quantitativ zu bewerten.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Produkte

Nachhaltigkeits-Checkup im Produktentwicklungs-Prozess:

Um Nachhaltigkeitsaspekte als festen Bestandteil im Produktmanagement zu verankern, wurde im Produktentwicklungsprozess ein gezielter Prüfschritt zu Nachhaltigkeitsthemen implementiert („Checkup“). Der Produktentwicklungsprozess ist sowohl für Komposit Privat- als auch für Firmenkunden von Bedeutung. Er wurde gemeinsam entwickelt und gilt für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG. Jedes neue Produkt und jeder neue Produktzyklus durchlaufen diesen Checkup und werden auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte hin geprüft.

Unterstützung der nachhaltigen Transformation bei den Kunden:

Im Rahmen der Produktentwicklung legt die Provinzial Wert darauf, nachhaltiges Kundenverhalten zu

fördern – zum Beispiel durch die Unterstützung der E-Mobilität. Mit der Kraftfahrtversicherung der Provinzial erhalten Kundinnen und Kunden einen Versicherungsschutz speziell für Elektrofahrzeuge. Das Produkt beinhaltet standardmäßig einen Prämiennachlass für E-Fahrzeuge. Darüber hinaus sind Akku-Diagnostik- und Entsorgungskosten sowie Ladekabel, -karten und mobile Ladestationen mitversichert, während der Akku durch eine All-Risk-Deckung versichert ist. Die finanziellen Risiken im Schadenfall für die Kundinnen und Kunden beim Umstieg auf ein E-Fahrzeug werden dadurch verringert. Durch die Auszahlung einer Umweltprämie bei der Umstellung von einem Verbrennungsmotor auf ein Elektrofahrzeug nach einem Schadenfall mit Neupreisanspruch unterstützt die Provinzial die Umstellung auf CO₂-ärmere Mobilitätslösungen.

Um den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu unterstützen, entwickelt die Provinzial spezifische Versicherungsprodukte für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie Solar- und Biomasseanlagen. In der Sach- und Haftpflichtversicherung versichert die Provinzial nachhaltige Technologien wie Biogasanlagen, Photovoltaik-/Solaranlagen, Wasserkraft und E-Ladesäulen. Durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz – insbesondere für neue, klimafreundliche Technologien – trägt die Provinzial zur Versicherbarkeit und Verbreitung dieser Anlagen bei. Damit unterstützt sie die Dekarbonisierung durch Förderung von z. B. erneuerbarer Energien oder E-Mobilität.

Plattform „Provinzial Immo Solar“:

Zusätzlich zum Angebot von Versicherungsprodukten fördert die Provinzial mit der Plattform „Provinzial Immo-Solar“ den Einsatz erneuerbarer Energien bei Kundinnen und Kunden sowie weiteren Interessierten. Mit dem Angebot werden Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Betriebsgebäude mit Photovoltaikanlagen, Stromspeichern und Wallboxen ausgestattet. Die Provinzial begleitet ihre Kundinnen und Kunden durch den gesamten Prozess: von der Beratung zur passenden Photovoltaikanlage über die Installation bis hin zur Unterstützung bei den Formalitäten.

Sensibilisierung zu und Absicherung von Elementarissen:

Die veränderten Klimabedingungen erfordern eine erhöhte Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden

für das Risiko von Elementarereignissen. Neben landesweiten Informationskampagnen informiert auch die Provinzial ihre Kundinnen und Kunden mithilfe verschiedener Informationsquellen über diese Gefahren. Ziel ist es, das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden zu schärfen und sie über eine entsprechende Absicherung zu informieren. Über den Baustein ElementarPlus bietet die Provinzial umfassenden Versicherungsschutz nach dem Eintritt eines Elementarschadens. Dieser Baustein deckt finanzielle Risiken durch Starkregen und Hochwasserschäden ab, inkl. Überschwemmungen durch Ausuferung von Gewässern und Rückstauschäden. Ebenso sind Schäden durch Erdbeben, Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbrüche und Meteoriten im ElementarPlus eingeschlossen. Das Aktuariat berücksichtigt bei der Kalkulation von Prämien aktuelle Risikomodelle. Hierdurch soll finanzielle Stabilität, auch bei ansteigenden Schadenauszahlungen infolge der Zunahme klimabedingter Schäden, gewährleistet werden. Kundinnen und Kunden, die bisher nur einzelne Elementarrisiken versichert haben, werden über das Komplettpaket und dessen Vorteile in einem persönlichen Gespräch mit ihrem Vertriebspartner vor Ort informiert. Ihr Vertrag wird anschließend auf das Komplettpaket umgestellt, damit sie gegen alle Elementargefahren rundherum abgesichert sind.

Naturschutz als Produktergänzung:
Der Abschluss eines Neuvertrags einer Privat-Haftpflichtversicherung leistet einen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz: In Kooperation mit Naturflächen

e. V. unterstützt die Provinzial Versicherung AG das im Jahr 2019 gestartete Naturschutzprojekt „Klima-Moor Am Löh“ – ein Teil des niedersächsischen Ahlenmoores. Hier werden Moorflächen renaturiert und langfristig wieder in eine intakte Moorlandschaft verwandelt. So haben im Jahr 2025 Kundinnen und Kunden dazu beigetragen, die Umwelt zu schützen und Treibhausgasemissionen in Höhe von 6.646 (6.139) t CO₂e langfristig für 50 Jahre zu binden. Dieser Zeitraum ist seitens des Vereins Naturflächen e.V. sichergestellt und der Provinzial garantiert. Weitere positive Klimamaßnahmen sind im Abschnitt „Own Operations“ beschrieben.

Die Maßnahmen werden mit verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund noch nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahmen nicht quantifiziert werden. „Naturschutz als Produktergänzung“ bildet hier eine Ausnahme, denn durch den Beitrag der Provinzial wurden im Jahr 2025 weitere 119.629 Quadratmeter und somit im Kooperationszeitraum insgesamt 321.049 Quadratmeter renaturiert. Diese Maßnahme wird seitens des Vereins Naturflächen e.V. für 50 Jahre sichergestellt und die Bindung von insgesamt 17.836 Tonnen CO₂ als Ergebnis der Kooperation (Zeitraum von insgesamt drei Jahren) bescheinigt.

Maßnahmen

Ziel: Diese Maßnahmen fördern die Nachhaltigkeitsziele in der Produktentwicklung Komposit.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
1. Nachhaltigkeits-Checkup im Produktentwicklungsprozess	Die Maßnahme gilt für Komposit Privat- und Firmenkunden für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG	Integration Nachhaltigkeitsprüfung in Produktentwicklungsprozess Entwicklung nachhaltiger Produktkomponenten	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 12, 52

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
2. Unterstützung der nachhaltigen Transformation bei den Kunden, u. a. durch – Umweltprämie für Elektrofahrzeuge für alle Versicherungsnehmer (Kfz) mit einer Kaskoversicherung und Anspruch auf Neupreisregulierung nach einem Schadenfall – Prämien- und Produktgestaltung, wie spezifische Versicherungsprodukte für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien etc.	Diese Maßnahme gilt für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG und OCC Assekuradeur GmbH	Förderung der Wahl eines E-Fahrzeuges anstatt eines Verbrenners Verringerung des Anteils von Kfz mit fossilen Brennstoffen Unterstützung der nachhaltigen Transformation der Kunden	Laufende Maßnahme	Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz IRO-Nr. 12, 52
3. Plattform „Provinzial Immo Solar“	Provinzialkundschaft und Nicht-Provinzialkundschaft aus dem gesamten Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns Besitzerinnen und Besitzer von Eigenheimen oder Gewerbeimmobilien, die an Photovoltaik interessiert sind E-Fahrzeug-Inhaberinnen und -Inhaber, die an Ladestationen interessiert sind	Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien und dadurch Einsparung von CO2-Emissionen	Laufende Maßnahme	Klimaschutz IRO-Nr. 12, 52
4. Sensibilisierung zu und Absicherung von Elementarrisiken	Diese Maßnahme gilt für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG	Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden Prävention Absicherung der Kundinnen und Kunden	Laufende Maßnahme	Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 9, 10, 52, 53

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
5. Naturschutz als Produktergänzung	Neukundinnen und Neukunden einer Privat-Haftpflichtversicherung der Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG	Beitrag zum Natur- und Klimaschutz durch Wiedervernässung	Laufende Maßnahme bis Ende 2025 Speicherung von 6.646 (6.139) t CO ₂ e durch das Engagement im Jahr 2025	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 12, 52

Prävention, Risikoprüfung & Underwriting

ESG im Underwriting:

Im Underwriting-Prozess ist eine zusätzliche Prüfung zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) eingeführt, beginnend mit ausgewählten Branchen in der Sparte Sach-Industrie. Der technische Underwriting-Prozess bleibt hierbei unverändert, wobei die versicherungstechnische Risikoqualität weiterhin höchste Priorität hat. Für Kundinnen und Kunden aus Wirtschaftszweigen, die durch die Provinzial als „umweltkritisch“ eingestuft wurden, erfolgt eine weitergehende Prüfung auf Grundlage eines gemeinsam entwickelten Fragenkatalogs des Bankenverbands und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Mit diesem Fragebogen haben die Kunden die Möglichkeit, den aktuellen Zustand und eine Transformationsperspektive darzulegen. Auf dieser Basis kann eine Zeichnungsentscheidung auch unter Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen, wobei insbesondere die Transformationsperspektive eine wesentliche Rolle spielt.

Der Provinzial Konzern steht den Unternehmen als Partner zur Seite und unterstützt sie bei der Transformation. Um Nachhaltigkeit im Versicherungsprozess und im Risikomanagement zu integrieren, werden die entsprechenden ESG-Daten der Firmenkunden erhoben.

Ein eigener Prüfprozess wurde etabliert, um die eingegangenen Anfragen und die Ergebnisse des ESG-Underwritings im Controlling zu erfassen. Dieser neue Ansatz gilt seit dem 2. Januar 2025. Für die Bewertung von E-kritischen Branchen wird die Analyse eines externen Nachhaltigkeitsservice herangezogen, die regelmäßig hinsichtlich der Einschätzungen aktualisiert wird.

Prävention:

Präventive Maßnahmen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Schadensfällen verringern. Verschiedene Informationsmaterialien und -kampagnen sollen das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden schärfen und sie zur entsprechenden Absicherung ermutigen, insbesondere im Thema Elementar. Zusätzlich wird auf der Provinzial-Homepage auf den Hochwasser-Check des GDV verwiesen und weiterführende Informationen bereitgestellt.

Die MehrWetter-App der Provinzial bietet nicht nur aktuelle Wettervorhersagen und Unwetterwarnungen für Bodenfrost, Eisregen, Gewitter, Sturm, Starkregen oder Hitze, sondern auch Prognosen für geplante Freizeitaktivitäten.

Die Maßnahmen werden mit den dafür verfügbaren Ressourcen durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund noch nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahmen derzeit nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Diese Maßnahmen fördern die Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Prävention, Risikoprüfung & Underwriting Komposit.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
1. ESG im Underwriting	Die Maßnahme gilt für die Sparte Sach-Industrie im Geschäftsgebiet Südwest (Provinzial Versicherung AG)	Integration von Umweltaspekten in die Prüfung von Risiken von Kundinnen und Kunden, die in einem E-kritischen Sektor tätig sind Begleitung der Transformation	Einführung im Jahr 2025 Die Überprüfung wird regelmäßig im Underwriting-Prozess durchgeführt	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 12, 13, 52
2. Prävention – Schadenpräventionskampagnen, -beratung sowie spezielle Programme zur Schadenverhütung – Broschüre mit Tipps zur Vorbeugung von Elementarschäden – MehrWetterApp	Die Maßnahme gilt für alle Bereiche und Standorte (Schadenprävention wird übergreifend durchgeführt)	Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden Aktive Vorbeugung oder Reduzierung von Schäden Reduzierung CO ₂ -Emissionen und Ressourcenverbrauch	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 10, 52, 53

Schadenregulierung

Innovatives Schadenmanagement und Mitarbeiterentwicklung:

Im Rahmen mehrerer Projekte werden Maßnahmen zur Prozessoptimierung und Kundenorientierung innovativ weiterentwickelt. Beispielhaft erfolgt die Prüfung der Möglichkeit, Videobegutachtungen einzusetzen, um Begutachtungen vor Ort und damit verbundene Fahrten zu reduzieren sowie den Regulierungsprozess zu beschleunigen. Die stetige Verbesserung der Steuerungsprozesse im Schadenfall mit Schwerpunkt auf Kundenorientierung steht dabei im Fokus.

Zum nachhaltigen Schadenmanagement gehört für die Provinzial die Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden. Durch u.a. interne Kommunikationsverstärkung von umgesetzten Maßnahmen wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden für ein nachhaltiges Schadenmanagement und die aktive Umsetzung der Maßnahmen gefördert. Teil der Weiterentwicklung ist daher auch die Fokuserweiterung von Environ-

ment auf Social, als weiteren Teil von ESG, um in der Gesamtverantwortung Nachhaltigkeit im Schadenmanagement zu implementieren.

Nachhaltigkeitskriterien im Dienstleistermanagement in der Schadenregulierung:

Die Provinzial nimmt ihre Gesamtverantwortung in der Wertschöpfungskette wahr und hat damit begonnen, eine eigene Abfrage von Nachhaltigkeitskriterien für Dienstleister in der Schadenregulierung zu entwickeln. Unter Beobachtung der Entwicklungen im Dienstleistermarkt wird diese sukzessive in die Auswahlprozesse einbezogen. Im nächsten Schritt werden erste Ergebnisse analysiert, um eine Weiterentwicklung und Anpassung der Kriterien zu ermöglichen.

Struktur und Ausstattung Sachverständigenorganisation:

Die Provinzial passt den strukturellen Aufbau ihrer Sachverständigenorganisation an, um eine bessere regionale Verteilung zu erreichen und die Abdeckung zu optimieren. Im Zuge der Schaffung neuer

Stellen werden diese gezielt nach dem örtlichen Vorkommen der Schadenfälle verteilt und die interne Sachverständigenorganisation damit gestärkt. Dadurch sollen die Fahrtwege optimiert und die CO₂-Emissionen reduziert werden. Unterstützt wird dies durch eine Dienstwagenregelung mit emissionsarmen Fahrzeugen und einem reduzierten Hardware-Einsatz in der Arbeitsmittelausstattung (1-Gerät-statt 2-Geräte-Strategie).

Die Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund noch nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahme nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Diese Maßnahmen fördern die Nachhaltigkeitsziele durch Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung im Schadenregulierungsprozess Komposit.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
1. Innovatives Schadenmanagement und Mitarbeiterentwicklung	Die Maßnahme gilt für die Sparte Kraftfahrt, Sach, Haftpflicht für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG im Geschäftsgebiet Nord-West Die Maßnahme Mitarbeiterentwicklung gilt für Schaden Komposit für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Brandkasse	Effizientere und kundenorientierte Prozesse Senkung von Schadstoffen und CO₂ Emissionen Bewusstseinsbildung	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel IRO-Nr. 10, 12, 52
2. Nachhaltigkeitskriterien im Dienstleistungsmanagement in der Schadenregulierung	Die Maßnahme gilt für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Sparkassen Direktversicherung AG	Verantwortung in der Wertschöpfungskette sicherstellen Senkung von Schadstoff und CO₂-Emissionen bei Dienstleistern	Laufende Maßnahme Im Jahr 2025 hausinterne Nachhaltigkeitskriterien für die Auswahl definierter Dienstleistungskategorien aufgestellt.	Klimaschutz IRO-Nr. 12, 52

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Untertema & IRO
3. Struktur und Ausstattung Sachverständigenorganisation	Die Maßnahme gilt für alle Sparten für die Unternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG	Regionale bedarfsge- rechte Anpassung und Ausbau des Sachverständigennetzes Optimierung der Fahr- wege Senkung von Schadstof- fen- und CO2 Emissio- nen	Laufende Maßnahme Im Jahr 2024/2025 struktureller Aufbau mit Besetzung von 17,5 Stellen in der Sparte Sach und 2 Stellen in Kfz. Maßnahme in Q4/2025 - 01/2026 been- det. Im Jahr 2025 Erweiterung in Kraftfahrt auf flächende- ckendes, inter- nes Sachver- ständigennetz Umstellung von 2-Geräte- auf 1-Gerät- Strategie in 2025 Dienstwagen- regelung mit emissionsar- men Kfz	Klimaschutz IRO-Nr. 12, 52

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In der Klimastrategie des Provinzial Konzerns wird der Beitrag von Versicherungsprodukten konkret adressiert und die oben beschriebenen qualitativen Ziele für das Handlungsfeld formuliert.

Konkrete THG-Emissionsreduktionsziele können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden, sodass es aktuell keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele gibt.

Die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen wird über die oben genannten Überwachungsprozesse sichergestellt.

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix

In der folgenden Tabelle stellt der Provinzial Konzern Informationen über seinen Energieverbrauch und Energiemix dar. Es handelt sich hierbei um die Verbräuche aus eigengenutzten Immobilien. Dazu gehören die Standorte Münster, Düsseldorf, Kiel, Hamburg, Detmold, das Weiterbildungszentrum Marienberg sowie angemietete, kleinere Liegenschaften (z. B. Regionaldirektionen). In diesem Geschäftsjahr sind erstmals die Verbräuche der ÖRAG, der Deutsche Assistance Versicherung AG und der Deutsche Assistance Service GmbH in den Verbrauchs- und Emissionszahlen enthalten. Aufgrund der Aufnahme in den Konsolidierungskreis mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2025 fließen die Werte mit 1/12 der jeweiligen Verbrauchs- und Emissionskategorie in die Kennzahlenberechnung ein. Neu hinzugekommen bei den Gesellschaften unter operativer Kontrolle ist die ProREM Provinzial Real Estate Management GmbH.

Ziel ist es damit ein Verständnis für den Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens in absoluten Zahlen sowie die Anteile der jeweiligen Quellen am Gesamtenergiemix des Unternehmens zu vermitteln.

Erläuterung von methodischen und sonstigen wesentlicher Veränderungen zwischen dem aktuellen Geschäftsjahr und dem Vorjahr:

Die Erfassung der Verbräuche berücksichtigt nun auch die Standorte der ÖRAG und der Deutschen Assistance Service GmbH. Der Energieverbrauch der Dienstwagenflotte ist durch die Ausweitung der Dienstwagenberechtigung gestiegen. Witterungsbedingt stieg die Heizleistung und damit sowohl der Einkauf von Fernwärme, als auch der von Gas. Durch die erhöhte Laufleistung der Blockheizkraftwerke wurde nicht nur Wärme, sondern auch eigener Strom produziert und genutzt und aus diesem Grund weniger Ökostrom eingekauft.

Im Jahr 2024 wurde der Ökostromverbrauch aus Rechenzentren und der Stromverbrauch aus HomeOffice gemäß VfU-Tool der Position (1) „Gesamtverbrauch fossiler Energie“ zugeordnet. Durch eine methodische Veränderung im VfU-Tool sind diese Energieverbräuche dort nicht mehr enthalten, da es sich um „externe“ Verbräuche handelt. Für das Jahr 2024 wurde der Wert (1) „Gesamtverbrauch fossiler Energie“ daher entsprechend um 3.379 MWh reduziert.

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) *	28.467	31.299
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	68	70
(2) Verbrauch aus nuklearen Quellen	–	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	–	–
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	–	38
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.190	13.139
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	–	–
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)	13.190	13.177
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	32	30
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)	41.657	44.476

* Der Gesamtverbrauch fossiler Energie 2024 wurde gegenüber dem Vorjahreswert korrigiert. Details hierzu siehe Abschnitt „Energieverbrauch und Energiemix“

Für die Datenermittlung des Provinzial Konzerns zu Energieverbrauch und Energiemix werden für die einzelnen Verbrauchskategorien, wie z. B. Fernwärme, Erdgas oder Notstromdiesel die entsprechenden Lieferantenrechnungen, Nebenkostenabrechnungen, ein Energiedaten-Managementsystem und Zählerablesungen herangezogen. Ein Großteil der Verbräuche der Immobilien werden durch Zählerablesungen oder Verbrauchsabrechnungen mit

Dienstleistern ermittelt. Bei den restlichen Verbräuchen handelt es sich um gemietete Immobilien, bei denen die Verbräuche durch Schätzungen auf Basis von vergleichbaren Standorten des Konzerns oder historischer Daten (z.B. Nebenkostenabrechnung des Vorjahres) errechnet werden. Für den Fuhrpark werden tatsächliche Verbräuche über Tank-/Ladekarten ausgewertet.

Energieerzeugung	2024 MWh	2025 MWh
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	2.868	3.217
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	91	6.027
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	2.960	9.244

Der Provinzial Konzern betreibt an verschiedenen Standorten Blockheizkraftwerke (BHKW) sowie Photovoltaikanlagen und Solarthermie. Die Erzeugung nicht erneuerbarer Energie bildet die Wärme und Stromerzeugung aus den BHKW (Münster, Düsseldorf, Marienberg) ab. Die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bildet den Wert der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen (Münster), Solarthermie (Düsseldorf) und Photovoltaikanlagen auf den vermieteten Gebäuden der Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt) Trier ab. Für die Datenermittlung des Provinzial Konzerns zur Energieerzeugung werden Zählerstände und Auswertungen aus dem Energiedatenmanagementsystem herangezogen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

In der folgenden Tabelle werden die Treibhausgasemissionen des Provinzial Konzerns in den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie die Gesamt-treibhausgasemissionen für das Berichtsjahr 2025 dargestellt.

Zur Umrechnung betriebsökologischer Daten werden die Methodik und die Umrechnungsfaktoren des VfU-Berechnungstools (Version 1.2 von 2025) verwendet. Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzdienstleistungsinstituten e. V. (VfU) hat sich auf Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung von Finanzdienstleistern spezialisiert. Das VfU-Tool stellt auf die Emissionsfaktoren von Ecolnvent (Version 3.11) ab. Bei Vorhandensein von lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren wer-

den diese verwendet. Die hier genutzte Version des VfU-Tools greift auf die Emissionsfaktoren nach Ecolnvent 3.11 zu, im Vorjahr wurde die Version 3.10 verwendet.

Erläuterung von methodischen und sonstigen wesentlichen Veränderungen im Vergleich der Emissionen von Berichtsjahr und Vorjahr:

Durch die Ausweitung des Konsolidierungskreises sind Emissionen von der ÖRAG, der Deutschen Assistance Versicherung AG und der Deutschen Assistance Service GmbH in die THG-Bilanz aufgenommen worden.

Im Bereich der Gebäudenutzung kam es durch die Aufgabe gemieteter Standorte und die Verlagerung von Arbeitsplätzen an die Hauptstandorte zu einer Verschiebung der Verbräuche und Emissionen. Aufgrund witterungsbedingten Mehrbedarfs stieg der Heizenergieverbrauch, was zu einem erhöhten Bezug von Fernwärme und Erdgas führte. Gleichzeitig wurde durch gestiegene Laufleistungen der Blockheizkraftwerke mehr Strom eigenproduziert, wodurch der Anteil am zugekauften Ökostrom sank. Des Weiteren wurden für das Jahr 2025 erstmals die Emissionen aus Kältemitteln erfasst.

Durch die Erweiterung des Kreises der Dienstwagenberechtigten ist der Energiebedarf der Dienstwagenflotte (Benzin, Diesel, Strom) gestiegen. Damit verschieben sich Emissionen, die zuvor teilweise in Scope 3 Kategorie 6 (private Fahrzeuge) erfasst wurden, in Scope 1 und 2 (markt- und standortbezogen).

Die Geschäftsfahrten dieser Personengruppe wurden bislang nicht vollständig über die gefahrenen Kilometer oder die getankten Liter/kWh erfasst, sondern zum Teil auch pauschal abgerechnet. Somit ist diese Reduktion der Geschäftsfahrten mit privatem PKW nur teilweise in der entsprechenden Scope-3-Emissionen Kategorie 6 enthalten, sodass der Einsparungseffekt in der Klimabilanz nur eingeschränkt abgebildet wird. Dennoch ist eine deutliche Reduktion (8,45% weniger indirekter Straßenverkehr auf 4.360.361 (4.762.570) km) zu verzeichnen. Ein weiterer Grund für die Veränderung ist die gestiegene Nutzung der Bahn (um 11,15% auf 4.997.165 (4.495.673) km in 2025).

Die Kategorie 2 „Investitionsgüter“ wurde in diesem Jahr erstmalig berichtet. Die Emissionen aus Scope 3 Kategorie 3 entwickeln sich gemäß der Scope 1 und 2-Emissionen.

Aufgrund einer neuen Auslegung der einzubeziehenden Mitarbeitenden in Kategorie 7 von Scope 3 werden ab sofort Dienstwagennutzende aus der ursprünglich herangezogenen Anzahl aller Beschäftigten im Konsolidierungskreis des Provinzial Konzerns (einschließlich Vorstand, Auszubildenden, Werkstudierenden, Praktikantinnen und Praktikanten etc.) herausgerechnet. Grund dafür ist, dass die durch Dienstwagen verursachten Emissionen bereits in Scope 1 und Scope 2 abgebildet werden. Die in Kategorie 7 weiterhin erfassten Emissionen aus Homeoffice haben sich aufgrund des wachsenden Anteils an mobiler Arbeit im Konzern erhöht.

Die Berechnung der Emissionen aus Scope 3 Kategorie 14 basiert auf den gleichen Werten wie im Vorjahr. Die Veränderung der Emissionshöhe ergibt sich durch die Veränderungen der Emissionsfaktoren im VfU-Tool 2025.

Es wurden keine Werte für Basis- oder Zieljahr in die nachfolgende Tabelle aufgenommen. Ziele werden in einem Übergangsplan erarbeitet. Bereits vorliegende Ziele für die Kategorie 15 decken diese nicht vollständig ab. Erläuterungen zum Umfang der Ziele sind in E1-4 zu finden.

THG-Gesamtemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2020	Vergleich 2024	Geschäfts- jahr 2025	2025/2024 %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		4.856	5.433	12				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)		–	–	–				
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		6.991	7.074	1				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		931	992	7				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		12.527.793	12.983.574	4				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		502	520	4				
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste		262	259	–1				
2 Investitionsgüter		–	3.641	–				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		3.975	4.466	12				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		–	–	–				
5 Abfallaufkommen in Betrieben		–	–	–				
6 Geschäftsreisen		1.732	1.744	1				
7 Pendelnde Mitarbeiter		7.721	6.080	–21				
Optionale Unterkategorie: Home Office		162	222	37				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		–	–	–				
9 Nachgelagerter Transport		–	–	–				
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		–	–	–				
11 Verwendung verkaufter Produkte		–	–	–				
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		–	–	–				
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		–	–	–				
14 Franchises		10.771	11.266	5				

THG-Gesamtemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2020	Vergleich 2024	Geschäfts- jahr 2025	2025/2024 %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
15 Investitionen*		12.502.667	12.955.375	4				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)		12.539.640	12.996.081	4				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)		12.533.580	12.989.999	4				

* Der Emissionswert 2024 wurde gegenüber dem Vorjahreswert korrigiert. Details hierzu siehe Abschnitt „Kategorie 15 – Investitionen“

Auf die Unternehmen im finanziellen Konsolidierungskreis entfallen:

Für Scope 1: 5.287 Tonnen CO₂e

Für Scope 2 (marktbezogen): 990 Tonnen CO₂e

Für Scope 2 (standortbezogen): 6.990 Tonnen CO₂e

Auf die Deutsche Assistance Service GmbH als Teil des CSRD-Konsolidierungskreises und die ProTect Dienstleistungs GmbH sowie die ProREM Provinzial Real Estate Management GmbH als nicht konsolidierte Tochterunternehmen, bei dem operative Kontrolle besteht, entfallen dabei zusätzlich:

- Für Scope 1: 146 Tonnen CO₂e
- Für Scope 2 (marktbezogen): 2 Tonnen CO₂e
- Für Scope 2 (standortbezogen): 84 Tonnen CO₂e

Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen

Für die Datenermittlung der THG-Emissionen gelten folgende Informationen:

Abweichend von der Arbeitnehmerdefinition, die in der Regel im CSRD-Bericht Berücksichtigung findet, schließt die Provinzial bei der Berechnung von Klima-Kennzahlen alle Beschäftigten des Konsolidierungskreises des Provinzial Konzerns ein (inkl. Vorstand, Auszubildende, Werkstudenten, Praktikanten, etc.), die Emissionen verursacht haben (können). Dies hat Auswirkungen auf die Berechnung der Emissionen aus Pendlerverkehr, Homeoffice und Geschäftsreisen.

Berechnungen werden mithilfe des VfU-Tools und der dort hinterlegten CO₂-Faktoren von EcolInvent durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt nach den Kategorien für Scope 1, 2 und 3 des GHG-Protokolls. Eine Angabe zu biogenen Emissionen ist nicht möglich, da diese Informationen nicht vorliegen.

Scope 1

Die im Abschnitt „Energieverbrauch und Energiemix“ ermittelten Verbräuche werden mithilfe der im VfU-Tool hinterlegten CO₂-Faktoren von EcolInvent in Emissionen in Tonnen CO₂e umgerechnet. Hierfür werden die Verbräuche für Wärme aus fossilen Energien (Erdgas, Heizöl, Diesel für Notstromaggregate, Kühl- und Löschmittelverluste sowie die Verbräuche der Dienstwagen) zugrunde gelegt.

Die Daten zu Dienstwagen der hauseigenen Flotte werden im externen Fuhrparkmanagement erhoben.

Basis ist die Datenlieferung der getankten Liter Diesel bzw. Benzin durch den Dienstleister. Der geladene Strom fließt umgerechnet in die Emissionen in Scope 2.

Scope 2

Die Angabe erfolgt gemäß GHG-Protokoll und umfasst die THG-Emissionen in Tonnen CO₂e auf Basis der Verbräuche für Strom, Fernwärme und Elektromobilität (siehe Erläuterungen zu Dienstwagen in Scope 1), die Umrechnung in Emissionen erfolgt mittels VfU-Tool. Die Emissionsfaktoren für Fernwärme werden aus Lieferantennachweisen übernommen.

Die Scope-2-Emissionen für Strom werden sowohl nach der standortbezogenen als auch marktbezogenen Methode ausgewiesen. Aufgrund der Aufnahme der Gesellschaften ÖRAG, Deutsche Assistance Versicherung AG und die Deutsche Assistance Service GmbH in den Konsolidierungskreis mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2025 fließen deren Stromemissionen mit „Ökostrom unbekannter Herkunft“ mit 1/12 in die Kennzahlenberechnung ein. Der Strombezug der Hauptstandorte des Konsolidierungskreises in Münster, Düsseldorf, Kiel, Hamburg und Detmold stammt aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen und unterliegt den folgenden Nachhaltigkeitskriterien:

- Geprüfter Ökostrom mit Zertifizierung gemäß TÜV-Verband Standard 1304.
- Grüner Strom Label (GSL): Dieses Gütesiegel wird von Umweltverbänden wie BUND und NABU getragen und stellt sicher, dass der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Ein wesentliches Merkmal des GSL ist, dass Stromanbieter einen festen Betrag pro verkaufte Kilowattstunde in den Neubau erneuerbarer Energieanlagen investieren müssen.
- ok-power-plus-zertifizierter Ökostrom: Das ok-power-Label stellt sicher, dass der Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt und keine versteckte Förderung fossiler oder nuklearer Energien erfolgt. Das ok-power-plus-Zertifikat verlangt, dass Stromanbieter den Ausbau erneuerbarer Energien oder nachhaltige Energiekonzepte fördern.

Für die Ladekarten der E-Fahrzeuge im Fuhrpark konnten aktuell noch keine vertraglichen Instru-

mente für die Qualität des geladenen Stroms vereinbart werden, weshalb zu 100 % der deutschlandweite Strommix angesetzt wurde.

Der Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt sind, liegt bei 64,4 (60,4) %. Dieser Quotient wurde ermittelt, indem die Menge aller Strom- und Wärmeverbräuche mit vertraglichen Instrumenten, welche erneuerbare Attribute aufweisen, betrachtet wurde. Diese Menge wurde dann ins Verhältnis zu den Emissionen der Gesamtverbräuche von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung gemäß marktbasierter Berechnung von Scope 2 gemäß GHG-Protokoll gesetzt.

Scope 3

Gemäß GHG-Protokoll umfasst Scope 3 alle indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen. Das GHG-Protokoll teilt Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien auf, die sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten umfassen. Die Provinzial hat auf Basis verschiedener Faktoren (Emissionshöhe und Einflussmöglichkeiten zur Emissionsreduktion) die relevanten Kategorien identifiziert. Im Ergebnis sind die für den Provinzial Konzern signifikanten Scope-3-THG-Kategorien in diesem Jahr die Kategorien: 1, 2, 3, 6, 7, 14 und 15.

Kategorie 1 - **erworbene Waren und Dienstleistungen** (inkl. Rechenzentrum, Cloud Computing):

Die Kategorie umfasst alle vorgelagerten Emissionen der Produktion von Produkten, die im Berichtsjahr gekauft oder erworben wurden. In dieser Kategorie werden Papier, Rechenzentren und Cloud Computing erfasst.

Die Papierkennzahlen basieren auf den Informationen der Lieferanten und auf Auslesung im hauseigenen Druckzentrum. Hierunter werden folgende Papierkategorien erfasst: Rollenware, Kopierpapier, Briefhüllen, Versandtaschen, Verkaufsförderungs- u. Werbematerialien, Servietten, Hygienepapier, Endlosvordrucke, Verpackungsmaterialien und Briefbögen.

Für die aufgrund der Nutzung von Cloud-Diensten durch die Provinzial verursachten Emissionen wird die tatsächliche Nutzung durch Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Provinzial protokolliert und ins Verhältnis zu den Gesamtemissionen der Cloud-Infrastruktur gesetzt. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette des Cloud-Anbieters berücksichtigt. Die Berechnung und Ausweisung erfolgt über standardisierte Emissionsdashboards der Cloud-Dienstleister.

Die Verbräuche und verursachten CO₂-Emissionen von Rechenzentren werden mittels Abfrage beim Dienstleistungsbetreiber der Rechenzentren (FI-TS) ermittelt. Von in Anspruch genommenen Rechenzentren erhält die Provinzial einen Nachweis über die verbrauchte Menge Ökostrom in kWh.

Kategorie 2 - **Investitionsgüter:**

Kategorie 2 umfasst vorgelagerte Emissionen der Produktion von Investitionsgütern, die im Berichtsjahr für die Hauptstandorte des Provinzial Konzerns gekauft wurden. Zu den Investitionsgütern zählen Materialien für Büro- und Gebäudeumbauten, Büromöbel und IT-Hardware. In die Berichterstattung fallen Einkaufsvorhaben von Investitionsgütern, sofern das jeweilige gesamte Beschaffungsvorhaben einen Brutto-Beschaffungswert von 500.000€ überschreitet. Ausschließlich die Treibhausgasemissionen solcher Beschaffungsvorhaben werden berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich die im jeweiligen Berichtsjahr realisierten Zugänge des Beschaffungsvorhabens erfasst.

Die Datenerhebung startet ab dem Jahr 2025 für die Hauptgesellschaften. Für die Tochtergesellschaften OCC, andsafe, Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt) und die ÖRAG-Gesellschaften werden diese Daten erst ab 2026 erfasst. Präferiert werden die CO₂ Emissionen der Dienstleister genutzt oder ansonsten die Emissionen über den Spend-based-Ansatz ermittelt.

Kategorie 3 - **Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie:**

Die Kategorie umfasst Emissionen im Zusammenhang mit der Herstellung von Brennstoffen und Energie, die der berichtende Konzern im Berichtsjahr gekauft und verbraucht hat und die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt durch Eingabe der Verbräuche und Umrechnung in Emissionen mittels VfU-Tool.

Kategorie 6 - **Geschäftsreisen:**

Unter Geschäftsreisen fallen die Reisen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (abweichende Arbeitnehmerdefinition) für geschäftsbezogene Tätigkei-

ten in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen besessen oder betrieben werden. Hierunter fallen Geschäftsreisen mit Bahn / ÖPNV, privatem Pkw und Flugzeug. Die Emissionsdaten für Geschäftsreisen mit privatem Pkw werden auf Grundlage von Auswertungen der gefahrenen Kilometer aus dem hauseigenen System mithilfe des VfU-Tools ermittelt. Die Emissionsdaten für Geschäftsreisen mit dem Zug und in Ausnahmefällen mit dem Flugzeug werden durch Abfrage bei den Anbietern bzw. beim Reise-dienstleister erhoben.

Kategorie 7 - **Pendelnde Mitarbeiter:**

Die Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz während des Berichtsjahres (in Fahrzeugen, die nicht im Eigentum der berichtenden Gesellschaft stehen oder von ihr betrieben werden) wird hier zugrunde gelegt. Die Emissionsdaten für den Pendelverkehr der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Provinzial Konzerns werden unter Berücksichtigung des HomeOffice-Anteils im VfU-Tool berechnet. Die Berechnung der im Büro geleisteten Arbeitszeit erfolgt auf Basis von Personaldaten des Provinzial Konzerns.

Die abweichende Arbeitnehmerdefinition findet hier Anwendung (siehe Abschnitt „Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen“).

Kategorie 14 – **Franchises:**

Die selbstständigen Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner der Ausschließlichkeitsorganisation sind ein wesentlicher Teil der Wertschöpfungskette des Provinzial Konzerns, daher werden sie in der Klimabilanz berücksichtigt und in der Kategorie 14 ausgewiesen, wenngleich es sich hierbei rechtlich nicht um Franchises handelt.

Aufgrund der Ergebnisse eines Pilotprojekts zur Ermittlung der Emissionen in den Agenturen wurden insbesondere die Mobilitätsdaten als Treiber der Emissionen im Außendienst identifiziert. Aus diesem Grund fokussiert sich die Schätzung zur Scope-3-Kategorie 14 auf diese Emissionen.

Die im Bericht 2024 ausgewiesenen Ergebnisse basierten auf einer Hochrechnung der Mobilitätsdaten aus einer Stichprobe von ca. 20 % der Agenturen, bezogen auf alle in 2024 tätigen Agenturen. Der Genauigkeitsgrad wurde – aufgrund derselben Geschäftstätigkeiten in allen Agenturen - als hoch eingeschätzt. Da sich die Anzahl der Agenturen und de-

ren Geschäftstätigkeiten nicht signifikant verändert haben, werden auch die Werte als nicht signifikant verändert angenommen und in der Kategorie 14 für 2025 übernommen. Die Emissionshöhe wurde mithilfe des VfU-Tools 2025 neu berechnet. Die Umfrage zur Klimabilanz wird bei zu vermutenden signifikanten Änderungen in den Folgejahren erneut durchgeführt, spätestens aber nach dem Zeitraum von drei Jahren.

Kategorie 15 – **Investitionen:**

Die Scope-3-Emissionen aus Kategorie 15 umfassen die Investitionen, die im Rahmen der Tätigkeiten der Kapitalanlage aus den Scopes 1, 2 und 3 im Provinzial Konzern anfallen. Die Erhebung der notwendigen Daten und die Berechnung der finanzierten Emissionen unterscheidet sich je nach Anlageklasse. Die Emissionen für die verschiedenen Assetklassen werden gemäß des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard (Version 2022) aus Primärdatenquellen bestimmt, sofern diese vorhanden und entsprechende Vorgaben in dem PCAF Standard enthalten sind. Primärdaten werden aus der MSCI ESG Datenbank bezogen oder direkt von den jeweiligen Partnern (z. B. Tochterunternehmen) angefordert. Als Primärdaten werden Daten mit einer Qualitätsstufe (Data Quality Score) 1 oder 2 nach PCAF-Standard angesehen. Für bestimmte Assetklassen wie Policendarlehen, Derivate oder auch liquide Mittel definiert der PCAF Standard bisher keine Berechnungsmethodik. Daher sind diese von der Berechnung ausgeschlossen.

Insgesamt beträgt die Datenabdeckung für die Emissionen aus Kapitalanlagen etwa 99 %, bezogen auf die Anlageklassen, für die im Rahmen der CSRD die Emissionen erhoben werden und nach PCAF eine Berechnungsmethodik vorhanden ist. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Datenlage noch unvollständig ist und insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen keine hinreichend umfassende Datenbasis verfügbar ist. Bei fehlenden Primärdaten wird entsprechend auf geeignete Schätzverfahren zurückgegriffen, die jedoch erhebliche Ungenauigkeiten aufweisen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die finanzierten Scope-3-Emissionen aufgrund zu großer Datenqualitätsprobleme und Messunsicherheiten nur in Form einer Schwankungsbreite ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2025 werden die Scope-3-Emissionen innerhalb der finanzierten Emissionen erstmalig ana-

log zu den finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen ermittelt und ausgewiesen. Durch die Berücksichtigung der finanzierten Scope-3-Emissionen ergibt sich auch eine Anpassung der finanzierten Emissionen für die vorangegangene Berichtsperiode. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich daher in Bezug auf die finanzierten Scope-3-Emissionen eine Erhöhung um etwa 9,4 Mio. Tonnen CO₂e.

Bezüglich der finanzierten Emissionen und insbesondere in Bezug auf finanzierte Scope-3-Emissionen, gilt es weiterhin zu beachten, dass diese einer

eingeschränkte Datenqualität und Messunsicherheiten unterliegen. Diese resultieren unter anderem aus der zeitlich verzögerten Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten, die eine Verrechnung von aktuellen Marktwerten mit Nachhaltigkeitsdaten aus vergangenen Jahren zur Folge hat. In Fällen, in denen dies entscheidungsrelevante Informationen liefert, aktualisieren wir die Vorjahreszahlen, wenn zuverlässigere Informationen verfügbar werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Emissionen in den einzelnen Anlageklassen in der Kapitalanlage:

Assetklasse	Marktwert Mio. EUR	Scope 1 Emissionen Tsd. t CO ₂	Scope 2 Emissionen Tsd. t CO ₂	Datenqualitäts- tätsscore Scope 1 +2 nach PCAF	Scope 3 Emissionen Tsd. t CO ₂	Datenqualitäts- tätsscore Scope 3 nach PCAF
Aktien	3.762,5	138.892,5	30.569,8	1,3	2.575.953,3	3,3
Unternehmensanleihen	17.013,2	429.590,2	85.474,3	1,9	5.259.996,1	3,5
Staatsanleihen	12.426,4	1.847.058,0	30.437,8	4,0	1.458.854,3	4,0
Beteiligungen	607,3	31.098,6	5.208,6	5,0	226.020,2	5,0
Private Debt	685,2	28.497,5	6.105,9	4,8	262.010,7	4,8
Private Equity	1.047,8	27.660,1	44.018,5	4,5	223.372,1	4,5
Infrastruktur Debt	369,9	15.921,8	1.797,5	5,0	24.984,8	5,0
Infrastruktur Equity	479,1	46.613,1	7.781,8	3,9	83.091,1	3,9
Fremdverwaltete Immobilien	1.288,8	8.540,2	13.104,8	4,2	0,0	0,0
Hypotheken	1.820,2	13.928,8	13.315,9	4,7	0,0	0,0
Immobilien Direktbestand	833,1	3.895,3	1.474,2	3,1	10.107,4	3,1
Sonstige	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Aktien, Unternehmensanleihen, Beteiligungen und Staatsanleihen:

Für die Berechnung der Emissionen von Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen wird auf die Daten von MSCI ESG zurückgegriffen. Liegen keine Daten von MSCI vor, wird für Unternehmen auf ein Schätzverfahren zurückgegriffen. Im Rahmen dessen wird, basierend auf den MSCI-Daten, auf die durchschnittliche CO₂-Intensität (tCO₂/EVIC in Mio. Euro) nach Branchencode als Schätzer zurückgegriffen. Dieser Schätzer wird auch für Investitionen in nicht gelistete Unternehmen und Beteiligungen verwendet. Liegen keine Informationen zur Branche des Unternehmens vor, werden die Emissionen anhand des Portfoliodurchschnitts für Aktien bzw. Unternehmensanleihen hochgerechnet. Für Staatsanleihen wird keine Schätzung auf Emittenten-Ebene durchgeführt, stattdessen werden Datenlücken direkt mit dem Portfoliodurchschnitt für Staatsanleihen hochgerechnet. Anleihen gegenüber Ländern, Regionen,

Kommunen oder Städten werden mangels Datenverfügbarkeit, soweit möglich, anhand der Daten des jeweiligen Staates bewertet.

Publikumsfonds / fondsgebundene Lebensversicherungen (FLV):

Anders als im Vorjahr werden in diesem Berichtsjahr die fondsgebundenen Lebensversicherungen (FLV) nicht unter den finanzierten Emissionen des Provinzial Konzerns erfasst. Der Grund dafür ist, dass die Anlageentscheidungen durch den Kunden und nicht durch den Provinzial Konzern getroffen werden und die Emissionserhebung nach dem GHG Protokoll optional ist. Durch diese Anpassung ergeben sich rückwirkend auch Änderungen für die finanzierten Emissionen des Geschäftsjahres 2024. Diese reduzieren sich entsprechend insgesamt um ca. 1,8 Mio. Tonnen CO₂e, wobei ca. 0,1 Mio. Tonnen CO₂e auf die finanzierten Scope-1-Emissionen, ca. 0,0 Mio. Tonnen CO₂e auf die finanzierten Scope-2-Emissionen und

ca. 1,6 Mio. Tonnen CO₂e auf die finanzierten Scope-3-Emissionen entfallen.

Private Markets und Immobilienfonds:

Für extern verwaltete illiquide Assets (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Immobilienfonds) werden die notwendigen Daten von den externen Parteien und Managern abgefragt. Die Daten werden im EET-Format (European ESG Template) eingeholt und auf Investmentebene weiterverarbeitet. Liegen keine entsprechenden Daten vor, wird, sofern möglich, auch hier auf Schätzer basierend auf Branchencodes zurückgegriffen. Liegen auch diese Informationen nicht vor, werden basierend auf den vorliegenden Daten für die jeweilige Assetklasse (z. B. Infrastruktur oder Private Equity) Schätzer angewendet bzw. Hochrechnungen durchgeführt. Diese Schätzer können jedoch mitunter erhebliche Ungenauigkeiten aufweisen.

Hypotheken:

Für einen Großteil des Portfolios sind keine detaillierten Emissionsdaten für die Objekte der Hypotheken verfügbar. Seit 2025 können Energieausweise für das Neugeschäft erhoben werden. Für das Bestandsportfolio wird anhand der Baujahre und Objektart ein Emissionsfaktor geschätzt (aus der PCAF European building emission factor database). Für alle Objekte wird dann der Emissionsfaktor anteilig berechnet je nach Restkapital. Sollten entweder Baujahr oder Objektart als Angabe nicht verfügbar sein, wird ein Schätzer auf Durchschnittswerten abgeleitet.

Immobilien direktbestand:

Für den Immobilien direktbestand wird auf die jeweiligen Verbrauchswerte (Primärenergiebedarf) aus den Energieausweisen sowie die darin enthaltenen Informationen über die Energieträger zurückgegriffen. Anhand der Objektart werden die PCAF-Emissionsfaktoren bestimmt und daraus die Emissionen je Objekt abgeleitet.

Für einen Teil des Immobilien direktbestands wurden Emissionsdaten direkt von Tochterunternehmen eingeholt und verwendet.

Anhand von Primärdaten berechnete Emissionen: Die ausgewiesenen Emissionen in der Kategorie Scope 3.1, 3.3, und 3.6 enthalten größtenteils Primärdaten. Scope-3-Emissionen werden als primärdatenspezifisch definiert, wenn sie mittels

Provincial-spezifischer Aktivitätsdaten und durch Emissionsdaten berechnet werden, die von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt wurden.

Die Kategorien 3.2, 3.7 und 3.14 basieren auf Sekundärdaten und wurden mithilfe von monetären Bewertungen mittels VfU-Tool, Durchschnittsdaten ermittelt bzw. anhand der Ergebnisse einer Umfrage hochgerechnet.

Die Emissionen der Kategorie 15 „Investitionen“ stellen mit rund 99,7 % den größten Anteil der THG-Gesamtemissionen dar. Folglich wird die Berechnung der Emissionen, die auf Primärdaten basiert, wesentlich von dieser Kategorie beeinflusst. Der Anteil der anhand Primärdaten ermittelten Emissionen beträgt 41,4 (32,9) %. Die Vorjahreszahl der Primärdatenquote wurde neu berechnet, da rückwirkend auch die Scope 3 Emissionen der finanzierten Emissionen erhoben wurden und die Emissionen der fondsgebundenen Lebensversicherung nicht mehr berücksichtigt werden.

Nicht berichtete Kategorien

Kategorie 4 - **Vorgelagerter Transport und Vertrieb:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. Der physische Transport von Gütern ist für Versicherungsunternehmen unbedeutend, da ihr Kerngeschäft auf der Bereitstellung von Dienstleistungen beruht.

Kategorie 5 - **Abfall- und Abwasseraufkommen in Betrieben:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. In einem Dienstleistungsunternehmen wie einer Versicherung ist das Abfallaufkommen gering und hat somit einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Gesamtemissionen.

Kategorie 8 - **Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet, da die hier in Frage kommenden Dienstwagen bereits in Kategorie 1 berichtet werden.

Kategorie 9 - **Nachgelagerter Transport:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. Ähnlich wie bei Kategorie 4 ist der Transport von physischen Produkten nicht signifikant für Versicherungsunternehmen.

Kategorie 10 - Verarbeitung verkaufter Produkte:
Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet, da diese für die Provinzial als Versicherer nicht relevant ist.

Kategorie 11 - Verwendung verkaufter Produkte:
Zu dieser Kategorie wird aktuell nicht berichtet, da diese für die Provinzial als Versicherer nicht relevant ist.

Kategorie 12 - Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer:

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. Da Versicherungsprodukte immateriell sind, entfällt die Behandlung am Ende der Lebensdauer.

Kategorie 13 - Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet, da diese für die Provinzial als Versicherer nicht relevant ist.

Emissionen. Dies umfasst die Emissionen aus Tätigkeiten, die Versicherer durch den Risikoschutz aus einem Versicherungsvertrag ermöglichen. Insurance Associated Emissions (IAE), also „versicherte“ Emissionen werden als unternehmensspezifische Angabe eingestuft. Aus diesem Grund macht die Provinzial von der Möglichkeit des Phase-ins Gebrauch. Um künftig die Emissionen der Versicherungsprodukte einschätzen zu können, werden derzeit Analysen basierend auf den verfügbaren Daten aus internen Systemen sowie extern ermittelten Emissionsdaten von Fahrzeugen durchgeführt. Ziel ist es, eine Methode zu entwickeln, die die Emissionen des KFZ-Versicherungsbestands messbar macht. Diese sollen perspektivische Aussagen zu den Verbrauchswerten des Versicherungsbestands ermöglichen. Inwieweit die Messmethode und die daraus resultierenden Ergebnisse auf weitere Komposit-Sparten übertragbar sind, wird geprüft.

Emissionen aus Versicherungsprodukten

Zum nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette zählt das GHG-Protokoll optional die „versicherten“

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e / Euro)	0,0017883	0,0017421
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e / Euro)	0,001787	0,0017413

*Berechnung erfolgt anhand THG-Emissionen gesamt (t CO₂e) ÷ Nettoumsatzerlöse (Währungseinheit)

	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	7.012	7.460
Nettoeinnahmen (sonstige)	–	–
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)	7.012	7.460

Die Angabe der Treibhausgasintensität beschreibt die THG-Gesamtemissionen im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen des Unternehmens. Für diese Angabe werden die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent und die gebuchten Bruttobeiträge in Euro herangezogen. Die Ergebnisse berücksichtigen sowohl die marktbezogene als auch die standortbezogene Methode.

Interne CO₂-Bepreisung

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Provinzial Konzern keine interne CO₂-Bepreisung.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Klimabezogene Nachhaltigkeitsrisiken, unterteilt in physische und Übergangsrisiken, werden vom Provinzial Konzern in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um die Auswirkungen der klimabedingten physischen Risiken sowie der Übergangsrisiken zu quantifizieren und die Risikotragfähigkeit des Konzerns sicherzustellen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels sind umfangreich, wachsen stetig und sind mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung wurden daher bewusst Stressszenarien analysiert, die extreme Annahmen unterstellen und keinen erwarteten Klimaverlauf zeichnen.

Unter Annahme eines extremen Szenarios, dem „Current policy“-Szenario, mit hohen Emissionen und starkem Anstieg der globalen Temperatur wurden erhöhte Schadenerwartungen für Wetterphänomene aus Überschwemmung und Hagel für den Provinzial Konzern als wesentliche klimabedingte physische Risiken identifiziert. Eine nähere Beschreibung des Szenarios ist im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu finden.

Von diesem Szenario sind vor allem die Schaden- und Unfallversicherer betroffen, da insbesondere Gebäude- und Kraftfahrtversicherungen einem Naturkatastrophenrisiko unterliegen. Daher werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos Berücksichtigung finden. Zur Begrenzung der eigenen Haftung wird ein Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weitergegeben. Eine gezielte Planung und Steuerung der Rückversicherung kann daher ebenfalls zur Abminderung der klimabedingten physischen Risiken der Provinzial genutzt werden. Der am 1. Januar 2022 eingerichtete Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer federt ebenfalls die mögliche Schadenbelastung nach einem regional

konzentrierten, extremen Naturkatastrophenereignis ab.

In einem extremen Szenario, dem „Delayed transition“-Szenario, mit begrenzten Emissionen und entsprechend geringerem Anstieg der globalen Temperatur bildet die potenzielle Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlage aufgrund der klimapolitischen Maßnahmen zum Erreichen geringerer Emissionen die größte Herausforderung. Eine nähere Beschreibung des Szenarios ist im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu finden.

Die mit der NZAOA-Mitgliedschaft verbundenen Maßnahmen, welche aktiv in die Steuerung der Vermögenswerte (der Kapitalanlage) eingreifen, führen zu einer Minderung möglicher Übergangsrisiken der Provinzial.

Sowohl die Identifikation des Potentials zur Nutzung klimabedingter Chancen als auch die damit einhergehenden Kosteneinsparungen befinden sich derzeit in der Implementierungs- und Evaluierungsphase. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine abschließenden Aussagen über mögliche Kosteneinsparungen getroffen werden.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum wurde von der Möglichkeit der schrittweisen Einführung im Rahmen der CSRD Gebrauch gemacht und demnach auf eine quantitative Berichterstattung verzichtet.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft für den eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich identifiziert. Im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb können insbesondere negative Auswirkungen durch die für die Ausübung des Betriebs notwendigen Beschaffungsaktivitäten entstehen. Diese führen zu Zuflüssen von (nicht erneuerbaren) Ressourcen und können dadurch entsprechende ökologische Auswirkungen verursachen.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Allgemeine Einkaufsbedingungen und Selbsterklärung

In den allgemeinen Einkaufsbedingungen werden die Lieferanten auf die Umweltschutz- und Entsorgungspflichten hingewiesen, die ebenfalls Bestandteil der Verträge werden. Der Provinzial Konzern fordert bei Abschluss von Verträgen mit aktiven sowie neuen Lieferanten eine unterzeichnete Selbsterklärung an, die einen Verhaltenscodex zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beinhaltet. Dieser Verhaltenscodex ist ebenfalls in der Wertschöpfungskette von den jeweiligen Unterauftragnehmern einzuhalten.

Einkaufsrichtlinie

Im Rahmen der Einkaufsrichtlinie orientieren sich die Einkaufstätigkeiten an den Unternehmenswerten, insbesondere auch an Nachhaltigkeit und Regionalität. Konkret verfolgt die Einkaufsrichtlinie die folgenden Ziele:

Nachhaltige Beschaffung

Der Provinzial Konzern bekennt sich, Produkte und Dienstleistungen vorzugsweise von Lieferanten zu beziehen, die Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Die Beschaffungsentscheidungen berücksichtigen Kriterien wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung, um vermeidbare Emissionen zu minimieren.

Förderung der Regionalität

Um die lokale Wirtschaft zu stärken und Transportemissionen zu reduzieren, werden Lieferanten und Dienstleister aus der Region bevorzugt. Die Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern unterstützt nicht nur die lokale wirtschaftliche Entwicklung, sondern trägt auch zur Schaffung und Sicherung regionaler Arbeitsplätze bei.

Lieferantenbewertung und -auswahl

Die bestehenden Lieferanten werden u. a. nach ökologischen und sozialen Kriterien bewertet. Der Provinzial Konzern wählt Partner aus, die die Werte teilen und bereit sind, kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Regionalität zu implementieren.

Langfristige Partnerschaften

Der Provinzial Konzern strebt langfristige Partnerschaften mit seinen Lieferanten an, die auf gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen basieren. Die enge Zusammenarbeit zielt darauf ab, innovative Ansätze zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistung sowie zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft zu fördern.

Transparenz und Berichterstattung

Der Provinzial Konzern verpflichtet sich zu einer transparenten Kommunikation über die Beschaffungspraktiken und deren Fortschritte. Das erfolgt in der Praxis über Präsentationen der verantwortlichen Führungskräfte an die Generalbevollmächtigten oder direkt an den Vorstand.

Die Konzepte Allgemeine Einkaufsbedingungen und Einkaufsrichtlinie werden von den handlungsverantwortlichen Bereichsleitenden und Generalbevollmächtigten verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der Einkaufsabteilungen implementiert und weiterentwickelt. Beide sollen auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen einzahlen.

Eine regelmäßige Überprüfung, ob die Handlungsfelder in Maßnahmen umgesetzt werden, findet im Austausch der handlungsfeldverantwortlichen Führungskräfte statt. Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, die für die Umsetzung der Konzepte zum Management der Lieferantenbeziehungen verantwortlich ist, ist der jeweils zuständige Vorstand. Die Überprüfung auf Aktualität der Konzepte findet jährlich statt. Die Konzepte gelten aktuell für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG, OCC Assekuradeur GmbH, ProBet Alpha, ProNext Beteiligungsgesellschaft mbH, ProTect Dienstleistungs GmbH und Provinzial Asset Management GmbH.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen fallen nur sehr wenige Abfälle an. Aufgrund dieser geringen Menge werden keine Konzepte mit spezifischen Maßnahmen zur Abfallhierarchie berücksichtigt. Für ein Dienstleistungsunternehmen ist die Nutzung von Primärrohstoffen nicht relevant. Daher gibt es kein Konzept, das auf die Ab-

kehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, die relative Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen oder die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet ist. Aufgrund der Natur der Geschäftstätigkeiten entfällt eine spezifische Betrachtung dieser Aspekte.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Einsatz von Recyclingpapier und Verwendung von FSC-zertifiziertes Material

Die Provinzial setzt auf nachhaltige Papieroptionen, indem für Versandtaschen, Briefhüllen und Werbeprospekte Recyclingpapier und FSC-zertifiziertes Material verwendet wird. Diese Maßnahme trägt zur Ressourcenschonung und somit zum Schutz der Wälder bei. Zudem wird durch den Einsatz umweltfreundlicher Materialien ein geringerer CO₂-Fußabdruck hinterlassen.

Kooperation mit der AfB

Die Provinzial lässt ihre IT-Hardware im Bereich Arbeitsplatztechnik über das gemeinnützige IT-Unternehmen AfB (Social & Green IT) aufbereiten oder recyceln. Durch diese Kooperation kann eine hohe Anzahl an Geräten entweder wiederaufbereitet, vermarktet oder der Rohstoffgewinnung durch Recycling zugeführt werden. Durch diese Maßnahme trägt die Provinzial zur Ressourcenschonung bei, CO₂-Emissionen werden reduziert und mehrere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen werden bei der AfB social & green IT unterstützt.

Nachhaltige Raumgestaltung, Möbel- und Büromaterialverwertung

Im Rahmen des internen Programms LevelUP führt die Provinzial neue Arbeitswelten an ihren Standorten ein. Die Leitlinie Raumgestaltung legt verbindliche Standards fest, die die Unternehmenswerte und die Nachhaltigkeitsleitlinie berücksichtigen. Ziel ist

eine effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen in der Raumgestaltung.

Kernthema der Ressourcennutzung sind die Auswahl der Materialien nach Kriterien wie Herkunft, Lieferkette, Kreislauffähigkeit und Regenerationsfähigkeit. Es wird darauf geachtet, schwer trennbare Verbundstoffe möglichst zu vermeiden. Regionale und recycelte Materialien kommen bevorzugt zum Einsatz.

Design und Gestaltung folgt dem Grundsatz, reduzierte, demontierbare und reparaturfähige Lösungen zu wählen. Für Farben und Materialien werden nachhaltige, zertifizierte und schadstofffreie Produkte eingesetzt. Die Leitlinie wird in die bestehenden Planungsprozesse integriert und stützt sich auf relevante Konzernrichtlinien.

Im Zuge der Neugestaltung der Arbeitsflächen und der Einführung von Desksharing werden einige Möbelstücke aufgrund von Renovierungen oder organisatorischen Veränderungen nicht mehr benötigt. Für diese Möbelstücke werden gemäß der Leitlinie Raumgestaltung verschiedene Optionen geprüft, von der Abgabe an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Wiederverkauf bis hin zu Verkauf oder Spende an gemeinnützige Unternehmen.

Aufgrund der zunehmenden Umzüge im Rahmen der neuen Arbeitsflächengestaltung wird zudem eine Sammelstelle für Büromaterial eingerichtet. Hier können nicht mehr benötigte Materialien abgegeben und von anderen Mitarbeitenden wiederverwendet werden.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, Ressourcen zu schonen und einen nachhaltigen Umgang mit bereits genutzten Materialien zu fördern. Sie werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt.

Maßnahmentableau

Ziel: Reduzierung des Ressourceneinsatzes und Schaffung eines gemeinsamen Bewusstseins mit den Lieferanten

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	ESRS-Unterthema & IRO
1. Einsatz von Recyclingpapier und Verwendung von FSC-zertifiziertes Material für Versandtaschen, Briefhüllen und Werbeprospekte der Standorte des Provinzial Konzerns	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, ProTect Dienstleistungs GmbH	Ressourcenschonung durch den Umstieg auf nachhaltige Paperoptionen	Laufende Maßnahme	Ressourcenzuflüsse und -nutzung Nr. 14
2. Kooperation mit der AfB	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, ProBet Alpha, ProNext Beteiligungsgesellschaft mbH, ProTect Dienstleistungs GmbH und Provinzial Asset Management GmbH	– Übergabe im Jahr 2025 von 6.878 (9.613) Geräten an AfB – Wiedervermarktung von 70 (68) % aller Geräte über AfB – Eingesparte Rohstoffe 236.980 (442.998) kg Fe-äq. Maßnahme trägt zu Ressourcenschonung, Emissionsreduktion sowie zur Unterstützung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung bei	Laufende Maßnahme	Ressourcenzuflüsse und -nutzung Nr. 14
3. Nachhaltige Raumgestaltung, Möbel- und Büromaterialverwertung im Zuge der Neugestaltung der Arbeitsflächen	Raumgestaltung und Möbel: alle Standorte Büromaterial: Standorte in Detmold, Düsseldorf, Kiel, Münster	Nachhaltige Ressourcenbeschaffung und -nutzung Ressourcenschonung durch die Weiterverwertung von Möbeln und Büromaterialien	Laufende Maßnahme bis Abschluss der Neugestaltung der Arbeitsflächen	Ressourcenzuflüsse und -nutzung Nr. 14

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das qualitative Ziel des Provinzial Konzerns ist es, den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen entlang der gesamten Lieferkette weiter auszubauen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen werden über die oben genannten Überwachungsprozesse sichergestellt.

Kennzahlen

Der Papierverbrauch im Jahr 2025 betrug 611 (596) Tonnen, davon 28 (32) % Recyclingpapier. Für die Datenermittlung zum Papierverbrauch werden Lieferantenrechnungen, Druckaufträge sowie der tatsächliche Verbrauch an der Druckstraße bzw. den Kuvertiermaschinen herangezogen.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden positive Auswirkungen auf die Belegschaft identifiziert. Konkret wurden als positive Auswirkungen identifiziert, dass eine sichere Beschäftigung (z.B. durch den geringen Anteil befristeter Arbeitsverträge) sich positiv auf den Lebensstandard und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial auswirkt. Zudem, dass ein gerechter bzw. fairer Lohn, den der Provinzial Konzern bezahlt, sich positiv auf den Lebensunterhalt und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial und somit auch auf ihre Leistungsfähigkeit auswirkt. Der Provinzial Konzern bietet ein faires Gehaltsniveau aufgrund des Tarifvertrags und bestehenden Betriebsvereinbarungen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bis auf die außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gilt. Außerdem stärkt die Förderung des sozialen Dialogs die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verbessert Transparenz und soll zu konstruktiven Lösungen führen. Dies soll die Identifikation und Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber internen Entscheidungen steigern, was wiederum die Zufriedenheit und Leistung positiv beeinflusst. Auch durch Angebote von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet die Provinzial auch Personen in besonderen Lebenssituationen (bspw. im Rahmen der Pflege von Angehörigen oder der Fürsorgepflicht für Kinder), in denen unter anderen Umständen keine Beschäftigung möglich wäre, eine Möglichkeit, zu arbeiten. Dazu zählen beispielsweise die flexiblen Arbeitsbedingungen sowie Unterstützungsangebote. Die Maßnahmen erhöhen die Flexibilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was ihnen ermöglicht, persönliche Interessen zu verfolgen und somit deren Wohlbefinden verbessert. Zuletzt erhöhen Angebote zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial. Dazu zählen insbesondere die Präsenztrainings zum überfachlichen Kompetenzaufbau sowie die Entwicklungsprogramme. Zudem können Angebote zur Weiterbildung die Chancengleichheit fördern und Fachkräfte binden und anziehen.

Der Provinzial Konzern erwartet, dass eine erfolgreiche Umsetzung dieser Aktivitäten den Geschäftserfolg und die Arbeitgeberattraktivität steigert. Konkret wird die Chance gesehen, dass sich gute Arbeitsbedingungen (u.a. eine sichere Beschäftigung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, betriebliches Gesundheitsmanagement, eine faire Entlohnung, Chancengleichheit und eine hohe Flexibilität, Weiterbildung) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung auswirken, was sich positiv auf den finanziellen Erfolg der Provinzial auswirken kann. Diese guten Arbeitsbedingungen bietet darüber hinaus die Chance, dass sie sich positiv auf die Arbeitgeberattraktivität auswirken, welche die Rekrutierung von Fachkräften i. F. v. Bindung von bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Anziehung von Potenzialträgerinnen und -trägern ermöglichen kann. Aufgrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels besteht ein wesentliches Risiko für die Provinzial, zukünftig nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zentralen Funktionen und Führungskräftepositionen gewinnen und langfristig binden zu können. Dies kann zu Einschränkungen bei der Sicherstellung betrieblicher Abläufe sowie negativen Auswirkungen auf Innovationsfähigkeit und Servicequalität führen.

Konzepte

Personalstrategie

Als Arbeitgeber zielt der Provinzial Konzern darauf ab, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Anstellung und gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten, sodass sie ihren Berufsalltag und ihre Karriere leistungsfähig und gesund bestreiten können. Zentral für das Handeln als Arbeitgeber ist die am 16. September 2022 durch den Vorstand verabschiedete Personalstrategie. Diese gilt für die folgenden Gesellschaften: Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Kreditprüfung GmbH, Informatik und Consulting GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG, Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landesbrandversicherung AG.

Die Personalstrategie des Provinzial Konzerns unterteilt sich in zehn Handlungsfelder:

Handlungsfelder der Personalstrategie

Transformation	Arbeitgebermarke	Recruiting	Personalentwicklung	Ausbildung & Duales Studium
Vergütung & Benefits	Leistungs- & Gesundheitsmanagement	Corporate Social Responsibility	Zusammenarbeit mit Sozialpartnern	Personalprozesse & Digitalisierung

Sie ist im Intranet des Konzerns veröffentlicht. In den zehn Handlungsfeldern der Personalstrategie ist Nachhaltigkeit in seinen drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie verankert. Die Aktivitäten in den Handlungsfeldern betreffen den gesamten Innen- und angestellten Außendienst der oben genannten Gesellschaften. Die für die Sozialinformationen wesentlichen Inhalte werden im Folgenden näher aufgeführt.

Transformation

Ziel ist es, die Organisation sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, flexibel und resilient auf Veränderungen zu reagieren.

Arbeitgebermarke

Der Provinzial Konzern will seine Position als attraktiver und authentischer Arbeitgeber stärken, um sowohl die Gewinnung als auch die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern.

Recruiting

Im Recruiting liegt der Fokus auf einer stärkeren Kandidatenzentrierung, dem gezielten Einsatz von Technologie, der Bündelung interner Ressourcen sowie optimierten Prozessen und Rollen. Investitionen in Fähigkeiten, Digitalisierung, Marketing und Personalausstattung im Recruiting sind hierbei zentral.

Personalentwicklung

Durch strukturierte und gezielte Skill-Entwicklung soll eine lernende Organisation geschaffen werden, die kontinuierlich an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst wird.

Ausbildung & Duales Studium

Die Provinzial deckt einen großen Teil des künftigen Personalbedarfs durch umfangreiche Ausbildungs-

und duale Studienprogramme, die an allen Standorten angeboten werden. Frühzeitige Nachfolgeplanung soll für Planungssicherheit sorgen.

Vergütung & Benefits

Die Provinzial bietet markt- und branchenübliche Vergütungen und Zusatzleistungen sowie umfangreiche Benefits. Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach Tätigkeit und Leistung, nicht nach persönlichen Merkmalen.

Leistungs- & Gesundheitsmanagement

Programme zur Förderung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßiges Feedback und Entwicklungsgespräche werden erarbeitet und implementiert. Es wird eine Organisation mit gesunden Beschäftigten angestrebt.

Corporate Social Responsibility

Der Provinzial Konzern verfolgt das Ziel, Vielfalt und Inklusion in der Unternehmenskultur zu integrieren. Das bedeutet insbesondere die Minimierung von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit. Diese Ausrichtung bildet die Grundlage für alle Transformationsprozesse.

Zusammenarbeit mit Sozialpartnern

Es soll vertrauensvoll mit Arbeitnehmervertretungen und der Gewerkschaft ver.di zusammengearbeitet werden, basierend auf einem laufenden strategischen Dialog.

Mit der fortlaufenden Umsetzung der Personalstrategie soll die Gewinnung, Bindung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gestärkt werden. Der Provinzial Konzern ist davon überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt in seiner Personalstrategie interne und externe Einflüsse, die u. a. die zukünftige Rentabilität des Unternehmens beeinflussen können, z. B. der Fachkräftemangel.

Die Verantwortung für die Personalstrategie liegt beim Personalvorstand und wird operativ durch die entsprechenden Führungskräfte des Fachressorts Personal & Konzernservices implementiert und weiterentwickelt. Das Fachressort unterteilt sich in die Organisationseinheiten Personal und Konzernservices. Der Aufbau im Bereich Personal folgt dem der Personalstrategie, sodass jedes Handlungsfeld der Personalstrategie einer operativen Einheit im Bereich Personal zugeordnet ist, welche die Umsetzung sicherstellt. Eine regelmäßige Überprüfung, ob die Handlungsfelder in konkrete Maßnahmen für die zukünftigen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden, findet in Meetings des Bereichs Personal statt. In diesen Meetings kommen im zweiwöchigen Rhythmus alle Führungskräfte der Personalabteilung zusammen, um über strategische und operative Themen zu sprechen. Einmal im Monat erfolgt eine Rücksprache mit dem Personalvorstand.

Konzepte zu Arbeitsbedingungen

Absicht der Konzepte zu den Arbeitsbedingungen ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie gesund und produktiv ihrer Arbeit nachgehen können. Die Arbeitsbedingungen untergliedern sich in die Themen Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Lebensphasen, Datenschutz und Lohn und soziale Sicherung.

Gesundheit

Der Bereich Gesundheit verfolgt die Absicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund und sicher ihren Arbeitsalltag bestreiten können und passende Unterstützungsangebote finden, sobald sie diese – entsprechend ihres Bedarfs – benötigen. Der Provinzial Konzern ist davon überzeugt, dass die konsequente Entwicklung und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem erfolgreichen Unternehmen beitragen. Dafür wurde eine Betriebsvereinbarung zur Förderung von Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement beschlossen. Diese besagt, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut werden soll und dafür ein jährliches Budget zur Verfügung steht. Operativ wird das Thema durch die Abteilung der Personal- und Organisationsentwicklung betreut.

Darüber hinaus existiert ein Steuerungsgremium, dass u. a. die strategische Planung und die Maßnahmensteuerung zur Aufgabe hat.

Die Regelungen gelten für die in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns. Auf oberster Ebene ist der Personalvorstand zuständig.

Vereinbarkeit von Beruf und Lebensphasen

Die Absicht des Bereichs Vereinbarkeit von Beruf und Lebensphasen ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, sowohl ihren beruflichen als auch privaten Verpflichtungen und Wünschen nachzukommen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt wird. Zudem zählt die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Lebensphasen gleichzeitig auf die Förderung von Frauen ein. Im Wesentlichen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern sowie mit pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt. Hierzu wurde die Betriebsvereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschlossen. Mit dieser soll das Niveau der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen beibehalten und ausgebaut werden. Dafür steht entsprechendes Budget zur Verfügung. Operativ wird das Thema durch die Abteilung der Personal- und Organisationsentwicklung betreut. Darüber hinaus existiert ein Steuerungsgremium, in dem Unternehmens- und Betriebsratsvertreterinnen und -vertreter sitzen. Das Gremium hat u. a. die strategische Planung und die Maßnahmensteuerung zur Aufgabe.

Die Regelungen gelten für die in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns. Auf oberster Ebene ist der Personalvorstand zuständig.

Datenschutz

Ein Datenschutzmanagement-System ist die Gesamtheit der unternehmensinternen Regularien, um einen rechtskonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten im Unternehmen sicherzustellen. Das übergeordnete Ziel des Datenschutzmanagements besteht darin, die Compliance mit den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO anzustreben.

Dieses übergeordnete Ziel gilt für die gesamte Wertschöpfungskette der in das Datenschutzmanagementsystem integrierten Unternehmen (Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial

Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse VersicherungsAG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, Provinzial Asset Management GmbH, Versicherungsvermittlungs GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG). Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben obliegt dem Team Konzerndatenschutz und in der Letztverantwortung bei der jeweiligen Geschäftsleitung.

Die Umsetzung der wesentlichen Aspekte des Datenschutzmanagementsystems erfolgt im Rahmen der Datenschutzleitlinie. Die Datenschutzleitlinie wurde im Jahr 2025 aktualisiert und an das derzeitige Datenschutzmanagementsystem angepasst. Die Datenschutzleitlinie wird einer jährlichen Überprüfung unterzogen, die zugehörigen Richtlinien unterliegen einem zweijährigen Überprüfungsrhythmus. Die Leitlinie unterstützt durch die Konkretisierung des Datenschutzmanagementsystems das übergeordnete Ziel, in den genannten Unternehmen die größtmögliche Compliance mit den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO herzustellen.

Lohn und soziale Sicherung

Im Bereich Lohn und soziale Sicherung ist es das Ziel des Provinzial Konzerns, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine faire und transparente Vergütung zu garantieren und gleichzeitig während und nach der Berufstätigkeit soziale Sicherheit zu gewährleisten. Grundlage für die Entlohnung bildet der jeweils geltende Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft, an den der Provinzial Konzern dauerhaft gebunden ist. Darüber hinaus bestehen verschiedene Haustarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die ergänzende oder spezifische Vergütungsmodelle und soziale Leistungen regeln.

Die Eingruppierung aller Funktionen erfolgt entweder direkt nach den Vorgaben des Gehaltstarifvertrags oder orientiert sich an diesen, um eine faire Vergütung sicherzustellen. Neben dem Grundgehalt gibt es eine Vielzahl an tariflich oder betrieblich geregelten Sonderzahlungen, wie regelmäßige Jubiläumszuwendungen oder vermögenswirksame Leistungen. Im Tarifvertrag sind zudem Leistungen wie Krankengeldzuschüsse, Zuschläge für Mehr- und Schichtarbeit sowie weitere soziale Komponenten klar verankert.

Zur sozialen Absicherung der Beschäftigten gehören auch eine betriebliche Altersvorsorge, Zuschüsse zu Entgeltumwandlungen und zahlreiche Maßnahmen, die gezielt in Betriebsvereinbarungen geregelt sind, z. B. Arbeitgeberzuschüsse zur Altersversorgung oder Sonderzahlungen bei besonderen Anlässen. Darüber hinaus wird durch Betriebsvereinbarungen, wie dem Konzernvertrag zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 2030, ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit geschaffen.

Die Überwachung der Einhaltung der Regelungen erfolgt dezentral durch die Führungskräfte, die für eine korrekte Anwendung der Vergütungs- und Sozialleistungen verantwortlich sind. Die Personalabteilung wird bei Bedarf einbezogen, beispielsweise wenn Hinweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder dem Betriebsrat vorliegen. Einen zentralen Überwachungsprozess gibt es nicht.

Sowohl Tarifverträge als auch Betriebsvereinbarungen gelten für die in der Personalstrategie benannten Gesellschaften des Provinzial Konzerns. Zuständig für die strategische und operative Steuerung ist der Personalvorstand.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Absicht der Diversity-Bemühungen des Provinzial Konzerns ist es, eine inklusive und vielfältige Arbeitsumgebung zu schaffen und alle Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Nationalität, Religion, Alter, physischer und psychischer Gesundheit sowie sozialer Herkunft anzuerkennen, einzubeziehen und wertzuschätzen. Diese Zielsetzung kann der Personalstrategie entnommen werden. Im Jahr 2025 wurde ergänzend zur Personalstrategie ein Diversity-Konzept erarbeitet. Das Programm hat drei strategische Ziele. Es soll eine respektvolle und wertschätzende Organisationskultur fördern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Diversity sensibilisieren sowie Diversitätskompetenzen aufbauen. Außerdem sollen strukturelle soziale Ungleichheiten sowie Diskriminierung abgebaut und ex-post sanktioniert werden. Innerhalb der Diversitätsstrategie werden ergänzend zu den oben genannten Diskriminierungsformen folgende aufgeführt: Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion und politische Meinung.

Mit der Unterschrift der Charta der Vielfalt im November 2021 hat sich die Provinzial verpflichtet, Vorurteile im Unternehmen abzubauen und vielfältige

Perspektiven im Unternehmen zu fördern. Damit bekennt sich der Provinzial Konzern zu der Überzeugung, dass gelebte Vielfalt, Partizipation und die unterschiedlichen Perspektiven aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine positive Auswirkung auf die Organisation und insgesamt auf die Gesellschaft in Deutschland haben.

Dieses Bekenntnis für Gleichbehandlung und Chancengleichheit wurde ebenfalls im Verhaltenskodex des Provinzial Konzerns festgehalten. Dieser besagt, dass der Provinzial Konzern einen fairen, respektvollen und offenen Umgang anstrebt und keine Diskriminierung sowie Belästigung oder Mobbing duldet. Der Verhaltenskodex wird operativ durch die Abteilung Corporate Compliance betreut.

Darüber hinaus werden politische Verpflichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung eingehalten. Dazu zählen u. a. das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG), das Sozialgesetzbuch (SGB IX) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Letzteres gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns und stellt ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicher.

Das Diversity-Konzept, die Charta der Vielfalt sowie der Verhaltenskodex werden auf alle in der Personalstrategie benannten Gesellschaften des Provinzial Konzerns angewendet. Verantwortlich für die Umsetzung ist auf oberster Ebene der Organisation der Personalvorstand. Das Diversity-Konzept wird jährlich durch die Abteilung Personal und Organisationsentwicklung hinsichtlich des Umsetzungsstands überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die Charta der Vielfalt oder den Verhaltenskodex besteht derzeit kein spezifischer Überwachungsprozess. Stattdessen können Beobachtungen oder auftretende Diskriminierungsfälle über den im Abschnitt „Verfahren zum Umgang mit Diskriminierung und negativen Auswirkungen“ beschriebenen Prozess gemeldet und geahndet werden. Es bestehen darüber hinaus auch Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion. Diese können dem Abschnitt „Maßnahmen“ entnommen werden.

Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik

Menschenrechte werden im Provinzial Konzern geachtet. Aus der Compliance-Richtlinie des Provinzial Konzerns geht hervor, dass der Provinzial Konzern grundsätzlich alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einhält. Durch die Einhaltung der deutschen Arbeits- und Sozialgesetze sind Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit grundsätzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus bekennt sich der Provinzial Konzern in seiner Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltstrategie sowie Soziales im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zur Achtung der Menschenrechte innerhalb der gesamten Lieferkette. In der Grundsatzerklärung bekennt sich der Konzern dazu, dass die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte Grundlage der Unternehmensidentität sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Provinzial Konzern werden im Rahmen des Verhaltenskodex ebenfalls auf die Einhaltung von Menschenrechten sensibilisiert. Zudem werden sie aufgefordert, bei Verstößen nicht wegzusehen. Hierzu hat der Konzern ein Hinweisgebersystem und Whistleblowing als Teil des Compliance-Management-Systems eingerichtet, durch das die Möglichkeit besteht, auf potenzielles sowie tatsächliches Fehlverhalten und Rechtsverstöße im Unternehmen vertraulich aufmerksam zu machen und Missstände zu melden.

Die Überwachung der Achtung der Menschenrechte ist eine fortlaufende Aufgabe des Konzerns und wird auf oberster Ebene durch den Gesamtvorstand verantwortet. Die Grundsatzerklärung wird auf die Provinzial Holding AG und die Kerngesellschaften des Provinzial Konzerns angewendet. Werden Menschenrechtsverstöße festgestellt oder sind diese zu erwarten, greift ein zielgerichteter, aber nicht formalisierter Abhilfeprozess. Im Rahmen dessen werden individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen. Dieser zielgerichtete Prozess sieht vor, dass bei festgestellten Verstößen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Abteilung Arbeitsrecht bei Vorbringen der Feststellungen eingebunden wird. Dort wird unter Berücksichtigung der geltenden arbeitsrechtlichen Grundsätze geprüft, ob und inwieweit arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Verfahren

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern

Die verschiedenen Arbeitnehmervertretungen in Form des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und des Sprecherausschusses werden je nach Zuständigkeitsbereich frühzeitig in unternehmerische Überlegungen einbezogen. Zusätzlich werden wirtschaftliche Angelegenheiten in regelmäßigen Abständen in den Wirtschaftsausschüssen beraten.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortung ist der jeweilige Betriebsrat Ansprechpartner für die Unternehmensführung für alle Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inkl. der Jugendlichen, der Auszubildenden und der Schwerbehinderten. Letztere werden zudem zusätzlich vertreten durch die jeweilige Jugend- und Auszubildendenvertretung und die jeweilige Schwerbehindertenvertretung. Für die Belange der leitenden Angestellten ist der jeweilige Sprecherausschuss zuständig. Je nach Themenfeld haben sich unterschiedliche Austauschformate mit den genannten Gremien im Provinzial Konzern etabliert.

Dem Betriebsrat kommt aufgrund der umfangreichen Zuständigkeit eine besondere Bedeutung zu. Der Austausch zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat wird in Form von Jour fixes (in der Regel alle 2 Wochen), Ausschüssen und anlassbezogenen Meetings sichergestellt. Dadurch soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet und eine ausgewogene Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werden. Im Konzernverhandlungsausschuss des Konzernbetriebsrats werden strukturverändernde Themenstellungen erörtert. Im Jour fixe Konzernbetriebsausschuss werden alle weiteren Veränderungen erörtert, welche wesentliche Auswirkungen für die Belegschaft mit sich bringen können (z. B. Änderungen durch Einführung neuer Technik oder Änderungen von Arbeitsabläufen).

Im Wirtschaftsausschuss werden, entsprechend der gesetzlichen Regelung im BetrVG, wirtschaftliche Angelegenheiten erörtert. Die Sitzungen finden regelmäßig, einmal im Monat statt, im übrigen anlassbezogen. Der Konzernverhandlungsausschuss und die Jour fixe mit dem Konzernbetriebsausschuss finden regelmäßig alle zwei Wochen statt.

Die ranghöchste Funktion innerhalb des Konzerns, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung aller Arbeitnehmervertretungen und deren Gremien trägt, ist der Generalbevollmächtigte Personal.

Für Menschen mit Behinderung ist zusätzlich die Schwerbehindertenvertretung die zentrale Anlaufstelle sowie Stellvertretung im Konzern. Zur strategischen Planung wurde ein Konzerngremium für Schwerbehinderung eingerichtet, das sich zwei Mal im Jahr auch mit dem Vorstand austauscht. Darüber hinaus wurde die Funktion eines bzw. einer Inklusionsbeauftragten eingerichtet und benannt. Während die Schwerbehindertenvertretung die Belange der Arbeitnehmenden vertritt, agiert die Funktion des Inklusionsbeauftragten im Auftrag des Arbeitgebers und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten gemäß SGB IX eingehalten und erfüllt werden. Der Konzern und die jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen arbeiten partnerschaftlich zur Förderung der Inklusion zusammen. Dies beinhaltet u. a. die Einbeziehung bei Bewerbungsgesprächen mit schwerbehinderten Menschen, die Einbeziehung bei Veränderungsprozessen sowie die Vernetzung und den Austausch mit weiteren externen Stellen und Partnern wie z. B. den einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber.

Die Jugend und Auszubildendenvertretungen werden regelmäßig über die Betriebsräte mit in die verschiedenen Austauschformate einbezogen, soweit spezifische Ausbildungsthemen betroffen sind. Gezielte Formate zum Austausch bestehen nicht.

Der Sprecherausschuss vertritt nur die Interessen der leitenden Angestellten. Ein Austausch zwischen Sprecherausschuss und Unternehmen findet in der Regel vierteljährlich statt.

Neben den zuvor genannten Formaten tauschen sich Arbeitnehmervertretungen und der Provinzial Konzern anlassbezogen in Gesprächen aus.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist das „Regulativ und Wegweiser für die KI-Gestaltung“, das den verantwortungsvollen Umgang mit KI im Konzern festlegt. KI-Systeme sollen die Arbeit erleichtern und sozialverträglich sein, indem sie Inklusion und Diversität fördern. Persönlichkeitsrechte werden geschützt und Beschäftigte im Umgang mit KI geschult. Dieses Regulativ wurde ge-

meinschaftlich vom Vorstand der Provinzial Holding AG und dem Konzernbetriebsrat erarbeitet.

Die zentrale Regelung zur Achtung der Menschenrechte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befindet sich im Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex ist mit den Arbeitnehmervertretungen geeint. Innerhalb des Verhaltenskodexes sind die entsprechenden Aufgaben der Betriebsräte, der Jugend und Auszubildendenvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen beschrieben. Der Verhaltenskodex fördert nur indirekt die Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jedoch bestehen vielfältige Formate, die diesen Einblick sicherstellen. Beispiele werden im Folgenden ausgeführt.

Es haben sich unterschiedlichste Kommunikationswege im Unternehmen etabliert, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte und Maßnahmen zu informieren und in diese einzubeziehen. Hierbei spielen das Intranet „PIET“ sowie das Konzernjournal „EINOnline“ eine zentrale Rolle. Auf beiden Kanälen besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, eigene Themen oder Projekte (in Absprache mit der internen Kommunikation) zu präsentieren oder zu den kommunizierten Artikeln Feedback zu geben. Dies soll die Rolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch vielfältige Beteiligungsformate in die Gestaltung ihres Arbeitsumfelds einbezogen. Beispielhaft hierfür ist die Entwicklung der Zielkultur „[Wir] für Nähe“. In Workshops mit 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innendienstes wurde 2022 die Ist-Kultur analysiert und die Zielkultur entwickelt. Im Jahr 2025 fanden 160 Kulturteamworkshops zur Integration der Zielkultur statt, die das Verständnis und die Zusammenarbeit im Team durch Reflexion gemeinsamer Werte und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten förderten. Eine Weiterführung der Workshops ist für 2026 nicht geplant.

Ein weiteres Beispiel für die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der 2025 eingeführte Puls-Check. Dabei handelt es sich um eine regelmäßige, kompakte Befragung zu Themen rund um Unternehmenskultur und Transformation. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird damit die Möglichkeit geboten, Veränderungswünsche und Impulse einzubringen. Die Ergebnisse des Puls-Checks sollen die Grundlage bilden, um Verbesserungen so-

wohl im Team als auch auf Führungsebene gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen. So kann eine aktive Mitgestaltung des Arbeitsumfelds gefördert und direkt aufgenommenes Feedback zeitnah in die Weiterentwicklung der Organisation integriert werden. Die erste Durchführung des Puls-Checks erfolgte im Februar 2025 mit einer Teilnahmequote von 74 %; die zweite Durchführung folgte im September 2025 mit einer Quote von 72 %. Für das Jahr 2026 sind zwei bis drei weitere Durchläufe geplant, um die kontinuierliche Beteiligung und die zielgerichtete Entwicklung der Unternehmenskultur zu sichern.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sowie mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die Transparenz im Konzern fördern und konstruktive Lösungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen. Die Verfahren werden auf alle in der Personalstrategie benannten Gesellschaften des Provinzial Konzerns angewendet.

Über die Arbeitnehmervertretungen, deren Gremien sowie die verschiedenen Einbeziehungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine wirksame Zusammenarbeit sichergestellt.

Der Provinzial Konzern verfügt nicht über ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Jedoch werden alle gesetzlich notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Managementsystems für die Verhütung von Arbeitsunfällen ergriffen, welches bei den Maßnahmen beschrieben wird.

Verfahren zum Umgang mit Diskriminierung und negativen Auswirkungen

Sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit negativen Auswirkungen konfrontiert werden, so stehen vielfältige Gremien zur Verfügung, um diese zu melden. Als allgemeine Anlaufstelle für Beschwerden jedweder Art gelten nach dem Führungsverständnis des Konzerns stets die unmittelbaren Führungskräfte. Daneben können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auch an die Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung in der Führungskräfteberatung und/oder den örtlich zuständigen Betriebsrat sowie die Schwerbehindertenvertretung wenden. Die Sozialberatung ist eine weitere Anlaufstelle.

Für spezielle Themenstellungen hat der Konzern spezielle Stellen eingerichtet. So gibt es im Konzern benannte Diskriminierungsbeschwerdestellen nach

dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Auch hat der Konzern ein Hinweisgebersystem und Whistleblowing als Teil des Compliance-Management-Systems eingerichtet, durch das die Möglichkeit besteht, auf potenzielles sowie tatsächliches Fehlverhalten und Rechtsverstöße im Unternehmen vertraulich aufmerksam zu machen und Missstände zu melden. Auch die Sozialberatung kann bei negativen Erfahrungen in der Arbeitswelt in Anspruch genommen werden. Demnach stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, je nach Problemstellung, vielseitige Anlaufstellen zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu diesen Anlaufstellen haben, werden die zentralen Beschwerdestellen im Intranet benannt, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns zugänglich ist. Es wird nicht überprüft, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stellen kennen und diesen vertrauen. Alle aufgeführten Beschwerdestellen wurden vom Provinzial Konzern selbst eingerichtet.

Die Behandlung von Beschwerden erfolgt individuell in Abhängigkeit von der Art der Beschwerde. Hierfür werden ggf. weitere Unternehmensstellen und Arbeitnehmervertretungen eingebunden. Eine formalisierte oder standardisierte Bewertung im Abhilfeprozess erfolgt nicht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier Beschwerden eingereicht und bei allen konnten im Wege einer individualisierten Behandlung angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, welche die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung in der Zukunft stark verringern bis ausschließen soll. Daher wird die individualisierte Bearbeitung der Beschwerden insgesamt weiterhin bevorzugt. Die Sachverhalte werden in der zuständigen Organisationseinheit reflektiert.

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Beschwerde einreichen, geschützt. Dies wird zum einen durch eine mögliche Anonymität gewährleistet. Zum anderen wird garantiert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie nicht wider besseres Wissen unwahre Tatsachen vorbringen, keine Nachteile oder irgendeine Art von Repressalien aufgrund einer Meldung erfahren.

Maßnahmen

In der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine negativen Auswirkungen ermittelt werden, entsprechend bestehen keine Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen, um auf solche zu reagieren. Der Provinzial Konzern stellt im Folgenden die Maßnahmen dar, die positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Alle folgenden Maßnahmen bieten die Chance, sich positiv auf die Arbeitgeberattraktivität auszuwirken sowie die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern. Zudem zeigen die Maßnahmen auf, dass das Risiko bezogen auf den Fachkräftemangel durch alle Maßnahmen in Summe vorgebeugt werden kann. Das Risiko einer erschwerten Personalsuche ist im zentralen Risikomanagement als strategisches Risiko erfasst.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in den jeweiligen Fachabteilungen nachverfolgt. Im Planungsprozess werden die Maßnahmen auf potenzielle negative Auswirkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft.

Alle Maßnahmen gelten für die in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns. Für keine der Maßnahmen entstehen erhebliche operative Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen

Gesundheit

Die Maßnahmen im Bereich Gesundheit werden zentral durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) gesteuert. Das Angebot des BGM umfasst u. a. Seminare zu den Themen Achtsamkeit, Resilienz, Stressmanagement, Veränderungen, gesundes Führen und Nichtrauchen. Die Intention ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, sich intensiv mit gesundheitswirksamen Themen auseinanderzusetzen, die sie im beruflichen Alltag stärken können. Die Seminare werden zu Beginn des Jahres veröffentlicht, finden an verschiedenen Direktionsstandorten statt und werden mehrmals pro Jahr durchgeführt. Über das Jahr verteilt finden immer wieder Gesundheitschecks, wie Augenuntersuchungen oder freiwillige Impfungen, statt. Dieses Angebot wird um die Ergonomie-Scouts ergänzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, ihren Arbeitsplatz ergonomisch einzurichten und körperlichen Fehlbelastungen vorzubeugen. An allen

Standorten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Betriebsärztinnen und -ärzte zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein Physiotherapieangebot am Standort Münster und Massagesessel an den Standorten Düsseldorf, Hamburg und Detmold. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen leichten Zugang zu gesundheitlichen Dienstleistungen (teilweise auch während der Arbeitszeit) zu ermöglichen, um präventive sowie akute gesundheitliche Anliegen zeitnah anzugehen. Alle Angebote sind fortlaufend und finden regelmäßig statt.

Auch für die mentale Gesundheit bietet das BGM ein breites Angebot. Die Sozialberatung ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine persönliche Beratung an allen Standorten, sowohl bei beruflichen als auch privaten Problemen, und bietet TeamCoachings und Trainings an. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung in einer Vielzahl von sozialen und persönlichen Angelegenheiten zu bieten, die ihre Arbeitsfähigkeit und ihr Wohlbefinden beeinträchtigen könnten. Die Sozialberatung steht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns offen und ist unbefristet.

Ergänzend ermittelt die psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe umfassender Workshops konzernweit potenzielle psychische Gefährdungen, die durch den Arbeitsalltag entstehen. Anschließend werden präventive Maßnahmen ergriffen. Ziel ist es, die psychische Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und zu reduzieren. Die psychische Gefährdungsbeurteilung wurde 2023 eingeführt. Seitdem wurden 37 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen. Eine Fortführung ist für 2026 geplant. Die psychische Gefährdungsbeurteilung wird in den in der Personalstrategie aufgezeigten Gesellschaften des Provinzial Konzerns durchgeführt.

Seit 2025 steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konzernweit ein Netzwerk von 32 betrieblich psychologischen Erstbetreuerinnen und Erstbetreuern zur Verfügung. Sie können bei akuten belastenden Situationen angefordert werden – zum Beispiel nach schwerwiegenden Nachrichten oder Unfällen. Die Erstbetreuerinnen und -betreuer leisten vor Ort eine erste psychologische Unterstützung und vermitteln bei Bedarf an externe Fachdienste wie Betriebsärzte, Sozialberatungen oder die Telefonseelsorge weiter. Die psychologischen Erstbetreuerinnen und -betreuer sind an allen Direktionsstandorten präsent und betreuen alle in der Personalstrategie

benannten Gesellschaften des Konzerns und zusätzlich die andsafe AG, Sparkassen Direktversicherung AG und ProTect Versicherung AG. Das Angebot wurde 2025 eingeführt, wird kontinuierlich betreut und die Erstbetreuerinnen und -betreuer fortlaufend weitergebildet. Auf der obersten Ebene des Konzerns ist der Personalvorstand verantwortlich.

Das BGM bietet vielfältige Sport und Bewegungsangebote. Zum einen bestehen Kooperationen mit den Betriebssportgemeinschaften, die an allen Standorten vertreten sind. Die Betriebssportgemeinschaften bieten verschiedene sportliche Aktivitäten in den Bereichen Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport zu einem günstigen Mitgliedsbeitrag an. Zum anderen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem Dienstrad profitieren oder im eigenen Fitnessraum in Münster und Detmold aktiv sein. Durch die Kooperation mit Hansefit und Urban Sports Club können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei externen Sportangeboten vergünstigt teilnehmen. Die Intention ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bewegungsangebot zu bieten und so die körperliche Gesundheit zu erhalten bzw. zu fördern. Das Angebot gilt für die fünf Direktionsstandorte Detmold, Düsseldorf, Hamburg, Kiel und Münster und wird unbefristet angeboten.

Vereinbarkeit von Beruf und Lebensphasen

Die Maßnahmen für das Themenfeld Beruf und Familie lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche untergliedern. Den ersten Bereich bilden gezielte Unterstützungsangebote. Den zweiten Bereich bieten entsprechende Rahmenbedingungen und Benefits. Beides unterstützt wiederum die Stärkung der Work-Life-Balance.

Das erste Unterstützungsangebot stellen die betriebsnahen Kindertagesstätten dar. An den Standorten Münster und Düsseldorf befinden sich auf dem Gelände Betreuungsangebote für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. An den Standorten Kiel, Düsseldorf und Münster werden zudem Kitabegleplätze angeboten. Hier werden Kitaplätze in öffentlichen Kitas für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reserviert und können in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2025 wurde die Gesamtanzahl der betriebsnahen Kitaplätze am Standort Münster von zehn Plätze im Jahr 2024 auf 20 im Jahr 2025 erhöht. Von diesen 20 Plätzen sind derzeit 13 belegt. Für das Jahr 2026 wird eine Beibehaltung der Kitaplätze angestrebt.

Diese Kitaplätze ermöglichen eine Betreuung der Kinder in der Nähe zum eigenen Arbeitsplatz sowie zu typischen Arbeitszeiten. Dies erleichtert den Wiedereinstieg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Elternzeit sowie die Organisation von Betreuungsmöglichkeiten während der Arbeitszeit. Das Angebot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns und besteht fortlaufend.

Sollten Betreuungsangebote ausfallen, so wird in Kooperation mit dem pme familienservice eine Kinder-notfallbetreuung für Kinder zwischen null und zwölf Jahren angeboten. Dieses Angebot steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch bis Ende 2026 zur Verfügung. Alternativ gibt es auch an den Standorten Münster und Düsseldorf Eltern-Kind-Büros, die mit einem oder mehreren Arbeitsplätzen und einer Spielecke ausgestattet sind. Ziel der Maßnahme ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in Betreuungsnotfällen eine flexible und verlässliche Lösung zu bieten, damit sie ihre beruflichen Verpflichtungen weiterhin wahrnehmen können und zeitgleich eine Betreuung der Kinder ermöglicht wird. Dies zählt wiederum auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Die Angebote stehen ganzjährig und unbefristet zur Verfügung.

Während der Schulferien profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kinderfreundlichen Ferienprogrammen, die vom Provinzial Konzern zur Hälfte mitfinanziert werden und auf einer Kooperation mit voio basieren. Zusätzlich bietet voio Veranstaltungen und Beratungen zu familien- und vereinbarkeitsrelevanten Themen an, um das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und sie in ihrer Familienrolle zu unterstützen. Im Jahr 2025 wurde das Portfolio um das Modul „Pflege“ erweitert, um pflegende Angehörige wirkungsvoll zu unterstützen. Das Angebot von voio gilt für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns und zusätzlich für die andsafe AG, die Sparkassen Direktversicherung AG, die ProTect Versicherung AG sowie der ProTect Dienstleistungs GmbH und ist fortlaufend.

Der Provinzial Konzern unterstützt darüber hinaus fortlaufend die Pflege von Angehörigen durch Informationsmaßnahmen, wie dem Leitfaden für pflegende Angehörige, und will damit umfassende Aufklärung zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bieten. Auch diese Maßnahmen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innendienstes und an-

gestellten Außendienstes offen und gelten für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Konzerns.

Den zweiten Teil der Maßnahmen im Thema Vereinbarkeit von Beruf und Lebensphasen stellen die Rahmenbedingungen dar, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich vorfinden. Der Provinzial Konzern ermöglicht den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 60 % ihrer Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Ergänzt wird dieses Angebot durch die flexiblen Arbeitszeiten sowie das Gleitzeitkonto und eine flexible Pausenregelung. So wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, entsprechend ihren Bedürfnissen ihre Arbeitsumgebung und Arbeitszeit selbstständig zu gestalten. In Absprache mit der Führungskraft kann zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr gearbeitet werden. Auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die Arbeit zur besseren Vereinbarkeit mit familiären Interessen mit Zustimmung der Führungskraft im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit an einzelnen Samstagen erbracht werden. Dafür erfolgt eine Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche. Diese Rahmenbedingungen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend zur Verfügung. Das Angebot besteht für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften.

Als weiteres Angebot können in Absprache mit der Führungskraft Auszeiten in Anspruch genommen werden, sofern keine betrieblichen Gründe dem entgegenstehen. Dies ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. in intensiven Betreuungsphasen ihre Arbeitszeit anzupassen, um so die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Lebensphasen zu stärken. Die Maßnahme steht fortlaufend zur Verfügung und gilt für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften.

Der Provinzial Konzern begreift die Bürogebäude weiterhin als wertvollen Ort des persönlichen Austauschs. Daher gibt es seit 2023 das kostenlose Mittagessen in den Betriebsrestaurants. Das Angebot ist zeitlich unbefristet und gilt an den fünf Direktionsstandorten Detmold, Düsseldorf, Hamburg, Kiel und Münster.

Die Bemühungen im Handlungsfeld Vereinbarkeit von Beruf und Lebensphasen sind seit dem Jahr 2008 mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet.

Weiterbildung und Kompetenzen

Für die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind die Karrierewege von zentraler Bedeutung. Alle Entwicklungs- und Karrierewege stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innendienstes und angestellten Außendienstes fortlaufend zur Verfügung.

Ausgangspunkt für alle Weiterbildungen und Entwicklungswege ist der Entwicklungsdialog. Dabei handelt es um einen strukturierten Gesprächsrahmen für Mitarbeitergespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Der Entwicklungsdialog soll Zusammenarbeit und Wertschätzung fördern und dient der gezielten Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Gespräche sind klar strukturiert. Empfohlen wird mindestens ein Dialog pro Jahr, ergänzt durch unterjährige Feedbackgespräche. Die Teilnahme ist freiwillig. Für Mitarbeitende mit Führungsambitionen kann der Potenzialdialog ergänzend genutzt werden. Der Potenzialdialog ist eine strukturierte Erweiterung des Entwicklungsdialogs. Das Ziel liegt in einem Dialog über mögliche Karrierewege Richtung Führung oder Projektleitung. Das Angebot wurde im Februar 2025 eingeführt.

Die persönliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert sich nach dem Kompetenzkompass. Er wurde im Januar 2025 eingeführt und beinhaltet zukunftsrelevante Kompetenzen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig ihrer Rolle im Unternehmen relevant sind. Entsprechend dieses Kompetenzkompasses können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterbildungen buchen. Werden im Entwicklungsdialog Entwicklungsfelder aufgezeigt, können diese mithilfe der Trainings im Weiterbildungskatalog gestärkt werden.

Die Entwicklungs- und Karriereprogramme des Provinzial Konzerns bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zur Entwicklung in Führungs-, Projektmanagement und Vertriebspositionen sowie zur fachlichen Weiterentwicklung.

Wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Führungs- oder Projektmanagementposition interessieren, durchlaufen sie im ersten Schritt MyReflect. MyReflect legt den Schwerpunkt auf die intensive Selbstreflexion in vier Stufen. Das Programm soll helfen, Klarheit über die eigenen Stärken und Entwicklungsfelder zu gewinnen und eine fundierte Ent-

scheidung über den zukünftigen Karriereweg zu treffen. MyReflect wurde im Januar 2025 unbefristet eingeführt.

Das Karriereprogramm ProCareer bereitet optimal auf Führungsrollen oder Projektmanagement vor und strebt die interne Stellenbesetzung an, wobei jährlich 50 Personen teilnehmen können. Regelmäßige Evaluierungen unterstützen die Programmdurchführung.

Das Side-Lead-Programm ermöglicht Potenzialträgerinnen und -trägern, durch Begleitung ihrer Führungskraft erste Führungserfahrungen zu sammeln und direkte Einblicke in den Führungsalltag zu gewinnen. Es wird individuell gestaltet und steht fortlaufend zur Verfügung.

Die Ausbilderkarriere soll die fachliche Weiterentwicklung fördern, die Rolle der Ausbilderinnen und Ausbilder stärken und unterstreicht die strategische Bedeutung der Ausbildung im Konzern, indem sie Entwicklungsperspektiven zur Ausbildungsorganisation und zum Ausbildungsmanagement aufzeigt. Die Ausbilderkarriere geht mit weitreichenden Qualifizierungsmaßnahmen einher, die sich ebenfalls am Kompetenzkompass orientieren. Die Vergabe neuer Ausbilderrollen erfolgt bedarfsorientiert und kontinuierlich.

Maßnahmen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Der Provinzial Konzern bietet spezifische Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen an, um deren Selbstbewusstsein und Souveränität im Beruf und Vertrieb zu stärken, darunter Schulungen wie „Souveränität und Charisma für Frauen im Vertrieb“, „Souverän auftreten und überzeugend wirken“ und „Vertriebskompetenz stärken - Meine Power im Fokus“. Diese Programme sollen Frauen stärken und damit zur Zielquote beitragen. Sie sollen ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden. Während „Souverän auftreten und überzeugend wirken“ sich an alle Frauen des Innendienstes und angestellten Außendienstes richtet, sind die anderen Angebote speziell für Frauen im Vertrieb konzipiert.

Eine weitere Maßnahme ist die Weiterbildung zu Diversitäts- und Inklusions-Themen sowie „Unconscious Bias“, die über die Plattform voio bereitgestellt wird, um Wissenslücken zu schließen und Vorurteile abzubauen. Hierzu werden Vorträge, Grup-

pencoachings und Ratgeber angeboten. voio steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften fortlaufend zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass die Bewerbungsprozesse (z.B. Vorstellungsgespräche) möglichst vorurteilsfrei ablaufen, werden alle Recruiterinnen und Recruiter bereits in der Einarbeitung gezielt zu „Unconscious Bias“ sensibilisiert. Jährliche Team-Schulungen, kontinuierlicher Wissensaustausch sowie aktuelle Informationen im internen Wiki sollen Recruiterinnen und Recruiter dabei unterstützen, Vorurteile zu reflektieren und faire Entscheidungen zu treffen. Zusätzlich besteht auf Wunsch die Möglichkeit, Unterstützung durch die Schwerbehindertenvertretung im Auswahlverfahren in Anspruch zu nehmen.

Um Chancengleichheit für externe und interne Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten, wurde das Auswahlverfahren für neue Führungskräfte der zweiten Führungsebene vereinheitlicht. Dieses Verfahren gilt dauerhaft für alle in der Personalstrategie genannten Gesellschaften.

Im Dezember 2025 wurde die neue Karriereseite des Provinzial Konzerns eingeführt. Ziel der Karriereseite ist es, eine transparente Kommunikation über die Kultur und Karrieremöglichkeiten der Provinzial als Arbeitgeber zu schaffen. Auf der Karriereseite wird deutlich hervorgehoben, dass Bewerbungen aller Menschen, unabhängig von Herkunft (ethnisch, national oder sozial), Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Identität, ausdrücklich willkommen sind. Damit steht Diversität fortlaufend als zentraler Wert im Fokus des Recruiting-Prozesses.

Des Weiteren wurden die Netzwerke „Perspektive Frau“ und „Rainbow“ eingerichtet. Bei den regelmäßigen Treffen wird die Vernetzung zwischen Frauen bzw. queeren Menschen innerhalb des Provinzial Konzerns gestärkt und Raum gegeben, um relevante Themen zu diskutieren. Die Netzwerke stehen der jeweiligen Zielgruppe aus allen Gesellschaften des Provinzial Konzerns offen. Die Netzwerke bestehen fortlaufend.

Zur Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds und zum Abbau von Vorurteilen organisieren die Netzwerke „Perspektive Frau“ und „Rainbow“ eigenständig verschiedene Aktionstage innerhalb des Provinzial Konzerns. Dabei stehen die aktive Sensibilisierung für Diversität und der Einsatz gegen

Diskriminierung im Mittelpunkt. Die jeweiligen Aktionstage sind als einmalige Maßnahmen durchgeführt worden. Die Netzwerke initiieren jedoch weiterhin neue Veranstaltungen, sodass auch für das kommende Jahr erneut Aktionen geplant sind.

Verhütung von Arbeitsunfällen

Der Provinzial Konzern verfügt über örtliche und überörtliche Funktionen und Gremien entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Dabei interagieren die unterschiedlichen Funktionen, wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Elektrofachkräfte, Brandschutzbeauftragte, Betriebsärztin und Betriebsarzt und Ausschüsse für Arbeitssicherheit regelmäßig. Dieses System besteht aus örtlichen Arbeitsschutzausschüssen, in denen sich die zuvor genannten Funktionen unter Beteiligung des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung regelmäßig über alle arbeitsschutzrelevanten Themen austauschen. Auch die Vernetzung mit dem Gesundheitsmanagement ist sichergestellt. Die Verantwortlichkeiten für den Arbeitsschutz sind bis zur Delegation von dezentralen Verantwortlichkeiten bei den Führungskräften klar geregelt.

Die Beschäftigten werden regelmäßig anlassunabhängig durch Webbased-Trainings (WBT) zu generellen Arbeitssicherheitsthemen geschult und anlassbezogen zu spezifischen mit der jeweiligen Tätigkeit zusammenhängenden Tätigkeit unterwiesen. Das WBT wird derzeit überarbeitet und wird im zweiten Quartal 2026 wieder online gehen. Des Weiteren werden Ersthelferinnen und Ersthelfer an den Direktionsstandorten Detmold, Düsseldorf, Hamburg, Kiel und Münster im Rahmen einer eintägigen Präsenzschulung ausgebildet.

Darüber hinaus werden Gefährdungsbeurteilungen zur Überprüfung der Arbeitsplätze, im Wesentlichen der Bildschirm und Büroarbeitsplätze, durchgeführt. Intention ist es, die Gefährdungen durch den Arbeitsplatz zu minimieren. Dabei werden insbesondere die Ergonomie sowie die elektrische Sicherheit sichergestellt.

Ziele

Ziele zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Der Provinzial Konzern hat das Ziel, den verabschiedeten Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erreichen und dabei den bestehenden Ist-Wert mindestens beizubehalten, idealerweise jedoch weiter zu erhöhen. Die bestehenden Zielquoten gelten bis

zum 30.11.2030 und sollen bis dahin erreicht sein. Die zuvor bestehenden Zielquoten galten bis zum 15.12.2025 und wurden durch die neuen Zielquoten ersetzt. Sie sind, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt, festgelegt und betreffen die erste und zweite Führungsebene und folgende Gesellschaften des Provinzial Konzerns.

Erste Führungsebene

Gesellschaft	Zielquote 2030 30.11.2030 %	Zielquote 2025 15.12.2025 %	Ist-Quote 31.12.2025 %	Vorjahres- wert 31.12.2024 %	Bezugsquote 2025 31.12.2022 %
Provinzial Holding AG	33	33	25	25	29
Provinzial Versicherung AG	25	21	24	22	21
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG		33		30	33
Provinzial Lebensversicherung AG	33		26		
Provinzial Nord Brandkasse AG	24	17	22	20	17
Hamburger Feuerkasse AG	20	20	8	8	20

Zweite Führungsebene

Gesellschaft	Zielquote 2030 30.11.2030 %	Zielquote 2025 15.12.2025 %	Ist-Quote 31.12.2025 %	Vorjahres- wert 31.12.2024 %	Bezugsquote 2025 31.12.2022 %
Provinzial Holding AG	23	23	26	29	23
Provinzial Versicherung AG	32	32	32	31	32
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG		11		37	11
Provinzial Lebensversicherung AG	40		39		
Provinzial Nord Brandkasse AG	29	29	26	25	29
Hamburger Feuerkasse AG	50	63	67	39	47

* Hinweis: Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG und die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind im Jahr 2024 zur Provinzial Lebensversicherung AG verschmolzen (Eintragung ins Handelsregister am 28.10.2024). Für die neu entstandene Gesellschaft wurden zum 15.12.2025 keine Zielquoten beschlossen. Die Ist-Quoten für das Jahr 2025 werden für die neu entstandene Provinzial Lebensversicherung AG ausgegeben. Rechtsvorgänger ist die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG.

Bezugswert für die Quoten bis zum 15.12.2025 ist der Anteil von Frauen in der Führung im Jahr 2022. Bezugswert für die neuen Quoten bis zum 30.11.2030 ist der Anteil von Frauen in der Führung am 31.10.2025. Die Zielquoten entsprechend mindestens den Ist-Quoten zu diesem Zeitpunkt. Bei einer Zielübererfüllung (Quote größer 50 %) ist der höhere Ist-Wert neue Ziel-Quote (max. 50%).

Das Ziel wird durch weitere Personalentwicklungsmaßnahmen, wie MyReflect und PROCareer, unterstützt. Die bisherigen Quoten (bis 15.12.2025) wurden vom Vorstand im Februar 2023 beschlossen. Die neuen Quoten (bis 30.11.2030) wurden vom Vor-

stand im November 2025 beschlossen. Es wurden keine Interessenträger in die Festlegung der Zielquoten einbezogen, jedoch wurden sie über die Regelkommunikation im Aufsichtsrat informiert. Der Rückgang der Frauenquote zwischen 2022 und 2025 bei der Hamburger Feuerkasse AG resultiert aus einer Änderung der Erhebungsmethodik. Durch eine erweiterte Erfassung der Führungskräfte fiel die Quote erheblich niedriger aus, obwohl die Anzahl weiblicher Führungskräfte nahezu unverändert blieb. Die Zielquote wurde daher nicht erreicht. Auf der ersten Führungsebene wurde die festgelegte Frauenquote (bis 15.12.2025) für die Provinzial Holding AG ebenfalls nicht erreicht. Gleiches gilt für die zweite

Führungsebene für die Provinzial Nord Brandkasse AG. Bei der Festlegung des Ziels wurde die Arbeitnehmervertretung einbezogen. Das jährliche Monitoring übernimmt der Personalvorstand. Der Provinzial Konzern arbeitet stetig an der Erreichung der Zielquoten. Als neues Zieldatum ist der 30.11.2030 festgelegt worden.

Kennzahlen

Im Anhang des Geschäftsberichts wird die Zahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB und somit als „vierter Teil der Summe der Werte zu den Quartalsenden“ berechnet. Von dieser Berechnungsweise wird in der nicht-finanziellen Erklärung abgewichen und für das gesamte Berichtsjahr 2025 eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2025 gewählt. Die Daten werden als Personenzahl angegeben und für den vollständigen Konsolidierungskreis gemäß der CSRD berichtet. Im Geschäftsjahr 2025 werden die folgenden Unternehmen in den Konsolidierungskreis aufgenommen und damit zusätzlich betrachtet: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Deutsche Assistance Service GmbH, ProREM Provinzial Real Estate Management GmbH. Bei den Daten der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wird für alle nicht-stichtags-

bezogenen Kennzahlen das gesamte Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt, obgleich die Aufnahme in den Konsolidierungskreis mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2025 erfolgt ist. Ausnahmen hiervon sind die Kennzahlen der Gesamtbeträge der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit sozialen oder menschenrechtsbezogenen Vorfällen sowie die Kennzahlen zu arbeitsbedingten Erkrankungen, Verletzungen und Todesfällen, bei denen lediglich der Dezember 2025 berücksichtigt wird.

Im Folgenden wird der Begriff „Arbeitnehmer“ als Bezeichnung für die zuvor im Bericht genannten „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Hiermit folgt der Provinzial Konzern der spezifischen Terminologie der Regulatorik, die kein Gendern dieses Begriffs vorsieht. Bei der Betrachtung, welche Arbeitnehmer mitzuzählen sind, wird der Kommentierung zu § 267 HGB und damit dem Vorgehen des Anhangs im Geschäftsbericht gefolgt. Neben Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern stellen somit Arbeitnehmer in Elternzeit, Auszubildende, Praktikanten, Volontäre, Werkstudierende sowie Aushilfen mit einer Beschäftigungsdauer unter drei Monaten keine Arbeitnehmer im Sinne der CSRD-Definition dar.

Merkmale der Arbeitnehmer

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	2024	2025
Männlich	3.258	3.690
Weiblich	2.812	3.185
Divers	2	2
Keine Angaben	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.072	6.877

Die repräsentativste Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht wird und welche auf einer Betrachtung des Durchschnitts fundiert, kann dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Alter	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	2024	2025
Unter 30 Jahren	751	851
30 bis 50 Jahre	2.588	3.092
Über 50 Jahre	2.733	2.934
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.072	6.877

2025 (2024)					
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	3.185 (2.812)	3.690 (3.258)	2 (2)	– –	6.877 (6.072)
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	3.116 (2.759)	3.617 (3.209)	2 (2)	– –	6.735 (5.970)
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	67 (53)	75 (49)	– –	– –	142 (102)
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	– –	– –	– –	– –	– –

Im Berichtszeitraum haben 451 (359) Arbeitnehmer den Provinzial Konzern verlassen. Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Abgänge ins Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag 31.12.2025 gesetzt. Diese beträgt 6,6 (5,9) %. Hierbei werden zum Beispiel folgende Fälle betrachtet: Renteneintritt, Vertragsablauf/-aufhebung, Kündigung durch den Arbeitnehmer oder die Gesellschaft.

Die Personenzahl der Fremdarbeitskräfte betrug zum Stichtag 31.12.2025 190 (144). Bei den Fremdarbeitskräften handelt es sich um Arbeitnehmerüberlassungen, bei welchen das entleihende Unter-

nehmen während des Überlassungszeitraums der Arbeitgeber bleibt.

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer mit Behinderung betrug 4,7 (4,8) %. Hierbei handelt es sich um Arbeitnehmer, die langfristige körperliche, geistige, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame, gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindern können. Im Rahmen der Kennzahl wurde ein Behinderungsgrad von mind. 50 % und Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 30 % und unter 50 %, die über einen Gleichstellungsbescheid verfügen, berücksichtigt.

Oberste Führungsebene	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)		%	
	2024	2025	2024	2025
Geschlecht				
Männlich	70	77	79,6	76,2
Weiblich	18	24	20,5	23,8
Divers	–	–	–	–
Keine Angabe	–	–	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	88	101	100,0	100,0

Zur obersten Führungsebene zählen alle Arbeitnehmer, die der F0- und F1-Ebene angehören. Zur F0-Ebene gehören Fachvorständinnen und -vorstände, Geschäftsführerinnen und -führer sowie Generalbevollmächtigte. Die F1-Ebene umfasst Bereichsleiterinnen und -leiter.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz
	Arbeitnehmer EWR-Länder 2025 (2024)	Arbeitnehmer Nicht-EWR-Länder 2025 (2024)	
0-19 %	– (–)	– (–)	– (–)
20-39 %	– (–)	– (–)	– (–)
40-59 %	– (–)	– (–)	– (–)
60-79 %	– (–)	– (–)	– (–)
80-100 %	Deutschland (Deutschland)	– (–)	Deutschland (Deutschland)

Bis auf die Arbeitnehmer der OCC Assekuradeur GmbH, Wohnungsbau und Treuhand AG sowie die Deutsche Assistance Service GmbH, sind alle Arbeitnehmer des Provinzial Konzerns von einem Tarifvertrag abgedeckt. Die tarifvertragliche Abdeckungsquote beträgt 92,8 (95,8) % und es werden 98,2 (98,2) % aller Arbeitnehmer durch den sozialen Dialog vertreten. Ausgenommen sind die leitenden Angestellten, bei welchen der Tarifvertrag im Rahmen der arbeitsvertraglichen Inbezugnahme Klausel zur Anwendung kommt. Vor diesem Hintergrund werden die leitenden Angestellten der F0- und F1-Ebene bei dieser Kennzahl nicht mitbetrachtet.

Vergütung

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) betrug 26,1. Die Gesamtvergütung ergibt sich aus den folgenden Vergütungselementen: Grundgehalt, Tätigkeits- und Leistungszulagen, variable- und fixe Sonderzahlungen, Dienstwagen sowie die betriebliche Altersvorsorge. Für die Berücksichtigung der

Dienstwagen erfolgt für leitende Angestellte ein pauschaler Aufschlag, der auf der unternehmensinternen Dienstwagenregelung gemäß Sprecherausschussvereinbarung basiert. Zur Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge wurde sich aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Versorgungswerke und einer damit verbundenen Komplexität einer Schätzungsmethode bedient. Hierbei wurde bei einem Teil der Arbeitnehmer der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge ermittelt und in Relation zur Gesamtjahresvergütung des Einzelnen gesetzt. Um einen durchschnittlichen Beitragsprozentsatz zu erhalten, wurden die sich hieraus ergebenden Prozentsätze gemittelt und auf die Gesamtjahresvergütung des anderen Teils der Arbeitnehmer aufgeschlagen. Die Grundlage bei dieser Betrachtung bildet bei jedem Arbeitnehmer das Jahresgehalt, welches auf Basis des Monatsgehalts zum Stichtag des 31.12. des jeweiligen Jahres hochgerechnet wird. Bei unterjährlichem Eintritt wird das Gehalt auf das gesamte Jahr hochgerechnet (Annualisierung). Bei der Ermittlung der am höchsten bezahlten Einzelperson wird, in Abweichung zum Vorgehen der Ermittlung des Medians, auch der Vorstand betrachtet.

Der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Arbeitnehmer, betrug 15,0 %. Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden die Vergütungselemente analog zum Vergütungsverhältnis berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine Kennzahl, die die durchschnittliche Einkommensdifferenz zwischen den weiblichen und männlichen Arbeitnehmern widerspiegelt, ohne strukturelle und individuelle Unterschiede wie Berufserfahrung, Bildungsgrad oder Arbeitsumfang einzubeziehen. Sie liefert somit ein allgemeines Bild möglicher Ge-

haltsunterschiede, ermöglicht jedoch keine Identifizierung potenzieller geschlechtsbezogener Ungleichheiten bei direkt vergleichbaren Tätigkeiten und Qualifikationen.

Für die beiden aufgeführten Vergütungskennzahlen werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen, da diese im Berichtsjahr erstmalig ESRS-konform berichtet werden.

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Lohn unter dem in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestlohn, dem maßgeblichen Referenzwert, liegt, betrug 0,0 (0,0) %.

Schulungen und Kompetenzerweiterungen

Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Durchschnittliche Stunden	
	2024	2025
Geschlecht		
Männlich	6,1	5,7
Weiblich	4,8	5,4
Divers	–	–
Keine Angaben	–	–
Insgesamt	5,5	5,5

Bezüglich der Kennzahl der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, macht der Provinzial Konzern von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch und verzichtet für das Geschäftsjahr 2025 auf die Angabe.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, betrug 100,0 (100,0) %. Zu den familienbezogenen Arbeitsfreistellungen gehören z. B. Mutterschutz, Elternzeit und Zeit für pflegende Angehörige.

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	%	
	2024	2025
Geschlecht		
Männlich	2,8	2,8
Weiblich	7,2	8,8
Divers	50,0	–
Keine Angaben	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	4,8	5,6

Diskriminierung und Menschenrechte

	Einheit	2024	2025
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	3	4
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken in Bezug auf Menschenrechte äußern können, eingereicht wurden	Anzahl	–	–
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	Euro	–	–
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	–	–
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	Euro	–	–

Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle

	Einheit	2024	2025
Arbeitnehmer, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	%	100,0	100,0
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	–	–
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	17	16
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Fälle pro eine Mio. Stunden	2,2	1,7
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und Todesfällen infolge von Erkrankungen	Anzahl	703	1.341

Es handelt sich um einen meldepflichtigen Arbeitsunfall, sobald eine anschließende Arbeitsunfähigkeit von mindestens einem Tag vorliegt. Außerdem wird der Definition des deutschen Rechts in Bezug auf den Begriff „arbeitsbezogen“ gefolgt und demnach Wegeunfälle (auch in Bezug auf das Pendeln) gemäß § 8 SGB VII eingeschlossen. Bei der Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird die jeweilige Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden multipliziert und durch 1 000 000 geteilt. Die Quote repräsentiert damit die Zahl der jeweiligen Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Bei der Anzahl der Ausfalltage im Geschäftsjahr 2025 wurden alle Tage berücksichtigt, die aus einer arbeitsbedingten Verletzung entstanden sind, unabhängig davon, ob sich der Arbeitsunfall im Jahr 2024 oder 2025 ereignet hat.

Bezüglich der Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen sowie der Angaben hinsichtlich der Fremdarbeitskräfte macht der Provinzial Konzern von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch und verzichtet für das Ge-

schäftsjahr 2025 auf die Angabe. Gleiches gilt für die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, z. B. andere Arbeitskräfte, die an Standorten des Unternehmens tätig sind.

Sozialschutz

In Deutschland sind alle Arbeitnehmer durch einen gesetzlich verankerten Sozialversicherungsschutz gegen schwerwiegende Lebensereignisse, wie z. B. Verdienstverluste durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand, abgesichert. Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmer nach dem Tarifvertrag abhängig von der Betriebszugehörigkeit und der individuellen Krankenversicherungssituation Zuschüsse zu den Lohnersatzleistungen bei Wegfall der Entgeltfortzahlung aufgrund längerer Krankheit. Auch haben die Arbeitnehmer nach dem Tarifvertrag Anspruch auf über den gesetzlichen Elternurlaub hinausgehenden Elternurlaub von bis zu einem halben Jahr. Der gesetzliche Kündigungsschutz wird ergänzt um längere Kündigungsfristen, die abhängig vom Alter und/oder

der Betriebszugehörigkeit bis zum Ausschluss einer ordentlichen Kündigung gehen. Darüber hinaus haben alle Arbeitnehmer bis zum Jahr 2030 einen betrieblich verankerten Schutz, ihren Arbeitsplatz aufgrund von fusionsbedingten Maßnahmen zu verlieren.

Verbraucher und Endnutzer

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass die Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzern auf Basis der flächendeckenden Präsenz des Provinzial Konzerns im gesamten Geschäftsgebiet sowie seines umfassenden Versicherungs- und Beratungsangebots, als positiv einzuschätzen sind. Darüber hinaus wurden durch die Wesentlichkeitsanalyse eine Chance und ein Risiko im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern identifiziert. Diese als wesentlich beurteilten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden beschrieben.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben durch ihre Meinungsäußerungen die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf die Entwicklung und Verbesserung von Produkten und Services zu nehmen und können so direkt von den Optimierungen profitieren. Transparente, zugängliche und qualitativ hochwertige Produktinformationen ermöglichen es sowohl Vertriebspartnern als auch (potenziellen) Kundinnen und Kunden, sich umfassend zu informieren. Dies schafft die Grundlage für fundierte Entscheidungen über Produkte und Dienstleistungen, sorgt für eine hohe Beratungsqualität und unterstützt eine bedarfsgerechte Absicherung. Der Versicherungsschutz trägt wesentlich zur Absicherung der finanziellen Sicherheit bei und kann Kundinnen und Kunden im Genesungsprozess unterstützen, indem sie im Schadensfall abgesichert sind. Ein einfacher Zugang zu einer umfangreichen Produkt- und Dienstleistungspalette ermöglicht es, individuelle Vorsorgebedarfe gezielt abzudecken.

Das Feedback der Kundinnen und Kunden, insbesondere aus verschiedenen Zielgruppen, ist entscheidend für die kontinuierliche Anpassung von Produkten und Services an die aktuellen Bedürfnisse und Erwartungen des Marktes. Dies eröffnet Chancen für die Entwicklung innovativer Lösungen und kann

maßgeblich zu nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen führen. Durch bedarfsgerechte Beratung und Produkte sowie eine verantwortungsvolle und transparente Vermarktung kann sich die Provinzial zudem als bevorzugter Versicherungsanbieter positionieren. Ein systematisches Datenmanagement ermöglicht es zudem, Kundenerlebnisse effizienter zu gestalten und kontinuierlich zu optimieren, was die Wettbewerbsfähigkeit am Markt erhöht. Ergänzend tragen innovative und leicht zugängliche digitale Prozesse und Plattformen dazu bei, die Kundenbindung zu stärken und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Gleichzeitig bestehen finanzielle Risiken, etwa durch mögliche Datenschutzverletzungen. Entsprechende Vorfälle können das Vertrauen der Kundinnen und Kunden beeinträchtigen, zu Bußgeldern und Schadenersatzforderungen führen und die Reputation des Unternehmens schädigen.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Vertrieb von Versicherungsprodukten

Der Provinzial Konzern folgt dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und steht für einen fairen, redlichen und professionellen Vertrieb von Versicherungsprodukten. Die Provinzial sieht es als ihre Verantwortung an, Produkte und Geschäftspraktiken so zu gestalten, dass transparente und faire Bedingungen auf Basis klarer Informationen über Bedingungen, Deckungen und Ausschlüsse bestehen. Dazu zählen folgende Punkte:

- Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sollen immer im Mittelpunkt stehen.
- Wer Versicherungen vermittelt, soll den Kundinnen und Kunden ihren Status erklären.
- Jede Empfehlung soll Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden berücksichtigen.
- Jede Empfehlung zu einem Vertragsabschluss soll nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.
- Versicherungsprodukte sollen bedarfsgerecht entwickelt und vertrieben werden.
- Qualifikation soll die Basis von ehrlichem, redlichem und professionellem Vertrieb sein.

- Die Unabhängigkeit von Versicherungsmaklern soll gewahrt werden.
- Versicherungsunternehmen sollen Kundinnen und Kunden ein systematisches Beschwerdemanagement und ein Ombudsmannsystem bieten.
- Versicherungsunternehmen sollen sich Compliance-Vorschriften geben und deren Einhaltung kontrollieren.

Der GDV-Verhaltenskodex findet für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG und Provinzial Lebensversicherung AG Anwendung. Alle drei Jahre, für die oben genannten Gesellschaften zuletzt im Jahr 2024, beurteilt ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer, inwieweit diejenigen Versicherungsunternehmen, die sich dem GDV-Verhaltenskodex verpflichtet haben, diesen auch einhalten. Die Prüfungsberichte sind auf der Internetseite des GDV veröffentlicht und einsehbar. Die oberste Ebene, die verantwortlich für die Umsetzung ist, ist der Vorstand der Provinzial Holding AG.

Nachhaltige Versicherungsprodukte

Der Entwicklung und Bereitstellung nachhaltiger Komposit- und Lebenprodukte kommen vor dem Hintergrund eines sich verändernden Kundenverhaltens, zunehmender Regulierung und der Veränderung des Gesamtmarkts eine wachsende Bedeutung zu. Daher ist im Provinzial Konzern die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Leitlinien „Produktfreigabeverfahren / Produktmanagementprozess Komposit“ und „Produktfreigabeverfahren Leben“ berücksichtigt. Die Leitlinien gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, die im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses am Produktfreigabeverfahren beteiligt sind. Ziel der Leitlinien ist es, gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, verbindliche Vorgaben zu machen und Standards zu vereinheitlichen sowie vorhandene Aufgabenstellungen zu konkretisieren.

Die Leitlinie „Produktfreigabeverfahren / Produktmanagementprozess Komposit“ hat Geltung für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowie die Lippische Landesbrandversicherung AG. Leitlinien-Verantwortliche sind die Generalbevollmächtigten Firmenkunden und Privatkunden. Die Absicherung von Klimafolgen und die Förderung klima-

freundlichen Wirtschaftens stehen bei der Entwicklung nachhaltiger Versicherungsprodukte besonders im Fokus. Die Verantwortung für die Durchführung eines Produktentwicklungsprozesses liegt bei der jeweiligen Bereichsleiterin bzw. dem jeweiligen Bereichsleiter, die oder der eine Produktentwicklung in Auftrag gibt. Es besteht jedoch kein systematischer Überwachungsprozess.

Die Leitlinie „Produktfreigabeverfahren Leben“ hat Geltung für die Provinzial Lebensversicherung AG. Im Bereich Altersvorsorge und in der Absicherung biometrischer Risiken bietet die Provinzial ein breit gefächertes Portfolio von Fonds mit nachhaltigen Merkmalen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden werden erfasst und passende Produkte empfohlen. Hiermit verfolgt die Provinzial die Intention, durch nachhaltige Produkte sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig wird angestrebt, nachhaltiges Verhalten und Bewusstsein bei den Kundinnen und Kunden zu fördern und insbesondere nachhaltigkeitsaffine Kundengruppen zu binden. Verantwortlich für die Einhaltung der Leitlinie ist der Bereichsleiter „Leben Produktmanagement“, es besteht jedoch kein systematischer, fortwährender Überwachungsprozess.

Datenschutz

Ein Datenschutzmanagement-System ist die Gesamtheit der unternehmensinternen Regularien, um einen rechtskonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten im Unternehmen sicherzustellen. Das übergeordnete Ziel des Datenschutzmanagements besteht darin, die Compliance mit den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO anzustreben.

Dieses übergeordnete Ziel gilt für die gesamte Wertschöpfungskette der in das Datenschutzmanagementsystem integrierten Unternehmen (Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, Provinzial Asset Management GmbH, Versicherungsvermittlungs GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG). Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben obliegt dem Team Konzerndatenschutz und in der Letztverantwortung der jeweiligen Geschäftsleitung.

Die Umsetzung der wesentlichen Aspekte des Datenschutzmanagementsystems wird im Rahmen der Datenschutzleitlinie festgelegt. Die Leitlinie regelt die verantwortungsvolle Verarbeitung personenbezogener Daten im Provinzial Konzern nach den gesetzlichen Vorgaben (DSGVO, BDSG, CoC) und legt Grundsätze und Verantwortlichkeiten zum Schutz der Daten fest. Sie beschreibt grundlegende Prozesse und Anforderungen an die datenschutzkonforme Datenverarbeitung, die Wahrung der Betroffenenrechte sowie die Handhabung von Datenschutzverletzungen und fordert regelmäßiges Risikomanagement und Dokumentation. Die Datenschutzleitlinie wurde im Jahr 2025 aktualisiert und an das derzeitige Datenschutzmanagementsystem angepasst. Sie wird einer jährlichen Überprüfung auf Rechtsänderungen und Änderungen in behördlichen Vorgaben sowie internen Prozessen unterzogen, die zugehörigen Richtlinien unterliegen einem zweijährigen Überprüfungsrythmus. Die Leitlinie unterstützt durch die Konkretisierung des Datenschutzmanagementsystems das übergeordnete Ziel, in den genannten Unternehmen, die größtmögliche Compliance mit den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO herzustellen.

Informationssicherheit

Die Leitlinie „Informationssicherheit“ definiert Ziele und Grundsätze der Informationssicherheit für den Provinzial Konzern und skizziert den Informationsicherheitsmanagement-Prozess sowie die agierenden Rollen. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prozessen und Vorgaben des Managementsystems für Informationssicherheit, mit dem Ziel, angemessene Informationssicherheit zu erreichen bzw. fortlaufend transparent sicherzustellen und zu verbessern. Die Funktion steuert und überwacht die Umsetzung und führt Wirksamkeitsprüfungen durch. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Informationssicherheit in der Provinzial und ist für die Implementierung eines funktionierenden Informationssicherheitsmanagements sowie dessen Weiterentwicklung verantwortlich. Die Leitlinie gilt für die folgenden Gesellschaften: Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG,

Lippische Pensionsfonds AG, Provinzial Asset Management GmbH.

Achtung der Menschenrechte

Der Provinzial-eigene Verhaltenskodex bildet den Rahmen für das tägliche Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zeigt in vielen einzelnen Themenbereichen auf, welches Grundverständnis der Provinzial Konzern lebt und anstrebt. Der Verhaltenskodex beinhaltet dabei auch das Thema „Menschenrechte“. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe der Unternehmen der Provinzial Gruppe. Für den Fall, dass es Verstöße gegen den Verhaltenskodex geben sollte, gibt es ein Hinweisgebersystem, über das Unregelmäßigkeiten oder Vorkommnisse gemeldet werden können. Der Verhaltenskodex ist Teil des Compliance-Management-Systems des Konzerns und die Funktion des Chief Compliance Officers ist für diesen verantwortlich. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Unternehmen: Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG, Provinzial Asset Management GmbH und Provinzial Kreditprüfung GmbH. Die oberste Ebene, die verantwortlich für die Umsetzung ist, ist der Holding-Vorstand.

Im Abschnitt „Im Einklang mit den Menschenrechten handeln“ des Verhaltenskodex ist beschrieben, dass die Provinzial sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette bekennt. Als Regionalversicherer in den einzelnen Regionen des Geschäftsgebiets erkennt die Provinzial demnach die weltweit geltenden Menschen- und Kinderrechte an. Es wird großer Wert darauf gelegt, regionale oder nationale Zulieferer auszuwählen und im Rahmen des Einkaufsprozesses auf die Vermeidung von potenziellen Menschenrechtsverletzungen zu achten. Entlang der Wertschöpfungsketten wird sorgfältig die Kompatibilität der Werte der Zulieferer mit den eigenen geprüft.

Dem Provinzial Konzern wurden im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern gemeldet.

Beschwerdemanagement

Um eine hohe Kundenzufriedenheit als Ziel der Unternehmensstrategie zu erfüllen und sich stetig zu verbessern, wurde ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Die Leitlinie „Beschwerdemanagement“ sowie Arbeitsanweisung „Beschwerdebearbeitung“ stellen die konzeptionelle Basis im Provinzial Konzern dar.

In der Leitlinie „Beschwerdemanagement“ wird beschrieben, wie der Provinzial Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Das Fundament des Beschwerdemanagements bildet der rechtlich korrekte, faire und wertschätzende Umgang mit Kundinnen und Kunden. Dazu gehört, dass Beschwerden systematisch aufgenommen und ausgewertet werden. So können Verbesserungspotenziale erkannt, genutzt und umgesetzt werden, um langfristig die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die Anzahl der Beschwerden durch mögliche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten im Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Leitlinie. Sie wird grundsätzlich jährlich sowie ggf. ad-hoc bezüglich ihrer Inhalte überprüft und – falls notwendig – aktualisiert. Die Leitlinie gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, ProTect Versicherung AG und andsafe AG.

Durch die „Arbeitsanweisung Beschwerdebearbeitung“ soll der einheitliche und praxisgerechte Umgang mit Beschwerden geregelt werden. Sie stellt die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sicher und konkretisiert die „Leitlinie Beschwerdemanagement“. Zu diesem Zweck enthält diese Definitionen, Standards und Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung. Die beschriebene Vorgehensweise zur Erfassung, Bearbeitung, Analyse und Information von Beschwerden ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Beschwerdebearbeitung befasst sind, bindend. Die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Arbeitsanweisung. Sie gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandver-

sicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, ProTect Versicherung AG und andsafe AG.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbindung von Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung der Versicherungsprodukte erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Ziel ist es, innovative Produkte zu entwickeln, die den Kunden- und Marktanforderungen gerecht werden und auf die Kundinnen und Kunden der Konzernunternehmen zugeschnitten sind.

In der ersten Phase des Produktentwicklungsprozesses, der Produktidee, werden Ideen aus Vertriebs- und Fachbereichssicht gesammelt, Marktanalysen durchgeführt und erste Bewertungen von Vertriebskonzeption und Fachbereich durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird, nach Abstimmung zwischen dem Bereich „Kunde & Marke“ und dem jeweiligen Fachbereich, auch die Sicht der Kundinnen und Kunden in Form von Online- oder Präsenzbefragungen berücksichtigt. Die konkrete Methode bestimmt sich durch Zielsetzung und Ausgangsfragestellungen. So kann es sich z. B. um vom Konzern selbst durchgeführte Onlinebefragungen über ein Befragungstool, Kundeninterviews über Marktforschungsinstitute oder Conjointanalysen handeln.

Der Bereich „Kunde & Marke“ der Provinzial hat neun sogenannte „Personas“ erstellt und weiterentwickelt. Diese Personas sind detaillierte Profile, die typische Kunden- und Zielgruppen beschreiben. Dadurch kann die Provinzial besser nachvollziehen, was Kundinnen und Kunden wünschen und benötigen – auch ohne direkte Befragung.

Die speziell geschulten Persona-Owner der Provinzial kennen die Eigenschaften und Bedürfnisse dieser fiktiven Kunden sehr genau. Sie vertreten jeweils eine gesamte Zielgruppe und stehen beispielhaft für deren Erwartungen und Wünsche.

Bei der Entwicklung neuer Produkte und Services, der Erstellung von Kundenbriefen, Werbematerialien (wie Flyern, Plakaten oder TV-Spots), bei digitalen Kontaktmöglichkeiten (zum Beispiel im Kundenportal) sowie bei IT-Prozessen (wie dem digitalen Versi-

cherungsabschluss) unterstützen die Persona-Owner dabei, die Angebote optimal auf die jeweilige Zielgruppe abzustimmen. Die verschiedenen Bereiche im Konzern können sich jederzeit an die Persona-Owner wenden.

Zudem sind in jedem Prozess Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes sowie des Innendienstes als Stimme der Kundinnen und Kunden, die ihre Bedürfnisse und Anforderungen kennen, beteiligt. In den Frühphasen eines Produktmanagementprozesses werden die Vertriebspartnerinnen und -partner der Provinzial über Befragungen und anschließende Workshops (sog. „Sounding Boards“) oder Arbeitskreise in die Entwicklung eingebunden.

Verantwortlich für die oben beschriebene Durchführung der Einbeziehung von Kundinnen und Kunden, Persona-Ownern sowie Vertriebspartnerinnen und -partnern sind die Leitungen in den Produktentwicklungsprojekten/-vorhaben und die Bereichsleiterin oder der Bereichsleiter (für Komposit aus den Bereichen „Gewerbe Geschäftsfeld“, „Agrarwirtschaft & Schadenverhütung“, „Institutionen“, „Industrie, Kirche und Krankenhaus“, „Spezialsparten“; für Leben aus dem Bereich „Leben Produktmanagement“) in der Funktion der Auftraggeberin oder des Auftraggebers. Die Häufigkeit der Einbeziehung folgt keinem bestimmten Rhythmus, sondern erfolgt bedarfsabhängig und wird vom Produktlebenszyklus bestimmt.

Mit dem Kundenkompass hat die Provinzial darüber hinaus ein auf dem Net Promotor Score (NPS) basierendes Kundenbindungsinstrument etabliert. Der Kundenkompass holt fortlaufend in einem wöchentlichen Rhythmus Kundenfeedback zu einzelnen Kundenreisen (z. B. Haftpflicht-Vertrag oder Schaden-Kraftfahrt-Kasko), zur Ermittlung von Bedürfnissen sowie zur Optimierung relevanter Kontaktpunkte ein.

Im Jahr 2025 wurde die für Kunden und Unternehmen gleichermaßen bedeutsame Kundenreise „Sach-Schaden“ implementiert. Diese erfasst den NPS für zahlreiche Schadenarten in „Sach-Schaden“ wie Feuer, Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl und Sturm und bietet der Provinzial wertvolle Erkenntnisse zur Kundenbindung und Optimierungspotentiale in dieser Kundenreise. Das zugehörige Reporting ermöglicht eine transparente und kontinuierliche Auswertung der Ergebnisse.

Vertriebspartnerinnen und -partner nehmen durch das Einzelfallmanagement je nach Feedback Kontakt mit den Kundinnen und Kunden auf. Der Kundenkompass findet für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG Anwendung. Die Verantwortung für den Kundenkompass liegt im Bereich „Kunde & Marke“.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Kundinnen und Kunden werden bereits vor Abschluss eines Versicherungsvertrags über interne und externe Beschwerdemöglichkeiten sowie die vorhandenen Beschwerdekanäle informiert. Alle Beschwerdekanäle sind direkt vom Unternehmen eingerichtet. Eine Ausnahme stellen diejenigen Kanäle dar, die über einen von der Provinzial beauftragten Dienstleister betrieben werden. Dazu gehören z. B. Beschwerden zu Assistance-Leistungen des Provinzial Konzerns oder zum gerichtlichen Mahnverfahren, die bei ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG bzw. arcesso Rechtsanwaltsgesellschaft mbH über eine Vielzahl von möglichen Kanälen erfasst werden. Es ist grundsätzlich unerheblich, über welchen Kommunikationskanal eine Beschwerde – schriftlich oder mündlich – eingeht. So werden persönliche und postalische Beschwerden ebenso wie Social-Media-, E-Mail- oder Fax-Beschwerden und solche Beschwerden, die über die Unternehmens-Internetseite oder einen von der Provinzial beauftragten Dienstleister eingehen, gleichartig bearbeitet. Anlassbezogen und über Stichproben wird die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit sowie die Wirksamkeit der Kanäle geprüft und sichergestellt. Interessenträger werden hierbei nicht einbezogen. Darüber hinaus informiert der Provinzial Konzern Kundinnen und Kunden über alternative Beschwerdeverfahren, falls die Beschwerde nicht oder nicht vollständig zur Zufriedenheit gelöst werden kann. Die Provinzial ist Mitglied beim „Versicherungsombudsmann e. V.“. Die Ombudsleute sind in ihren Entscheidungen unabhängig und das Verfahren ist für die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer kostenfrei. Außerdem bestehen Beschwerdemöglichkeiten bei der BaFin. Für jede Interessierte und jeden Interessierten ist das

Beschwerdeverfahren in Form eines FAQs auf der Provinzial-Internetseite einzusehen.

Über die oben beschriebene Leitlinie zum Beschwerdemanagement, der Arbeitsanweisung Beschwerdebearbeitung sowie ein umfangreiches Schulungsangebot werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Beschwerden einschließlich der hieraus resultierenden Maßnahmen geschult. Hierbei stehen u. a. die korrekte Beschwerdeerfassung sowie die Maßstäbe für eine rechtlich korrekte und faire Beschwerdebearbeitung sowie der Umgang mit Interessenkonflikten im Fokus. Die Einhaltung der von der BaFin im Rundschreiben 3/2013 beschriebenen Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung sowie der internen Vorgaben wird im Rahmen jährlich durchzuführender Controlling-Prozesse überwacht. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das einheitliche Verfahren zur Dokumentation und Information von Verbesserungsmaßnahmen, basierend auf den vorangegangenen Beschwerden, praktisch getestet. Aus verschiedenen Gründen wurde das Verfahren nicht genutzt, obwohl Verbesserungsmaßnahmen angestoßen wurden. So haben die Fachbereiche beispielsweise zurückgemeldet, dass relevante Maßnahmen zur Prozessoptimierung i. d. R. fachbereichsintern umgesetzt werden und daher nicht zentral erfasst wurden. Das Verfahren wird daher auf ein neues Format geändert und im Jahr 2026 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche neu verprobt.

Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Analyseergebnisse werden relevanten Unternehmensbereichen zur Verfügung gestellt, um aktiv festgestellte Auffälligkeiten zu beheben oder zu verringern. Ergebnisse aus Kundenzufriedenheitsbefragungen sowie Studienergebnisse zum Beschwerdemanagement werden aktiv an die Ansprechpartnerinnen und -partner der Beschwerdebearbeitung kommuniziert. Damit werden die Anmerkungen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt.

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Außerdem erhält die BaFin jährlich einen Beschwerdebericht.

In der Richtlinie „Hinweisgebersystem und Whistleblowing“ ist festgeschrieben, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber keine Nachteile oder irgendeine Art von Repressalien aufgrund einer Meldung erfahren dürfen. Weitere Informationen zum Schutz

von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen sind dem Abschnitt Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing zu entnehmen.

Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mit den folgenden Maßnahmen möchte der Provinzial Konzern sicherstellen, dass Versicherungsprodukte – je nach präferiertem Kontaktpunkt digital und/oder persönlich – der gesellschaftlichen Breite zugänglich sind. Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucherinnen und Verbraucher wird über deren Einbeziehung sowohl im Rahmen der Produktentwicklung als auch in der weiteren Geschäftsbeziehung nach Vertragsabschluss durch die in den beiden vorigen Abschnitten beschriebenen Verfahren sichergestellt. Zudem soll die Datenschutzmaßnahme das Risiko etwaiger Datenschutzverletzungen und Folgeeffekte, wie den Verlust des Vertrauens von Kundinnen und Kunden oder Bußgelder, mindern.

Kundenportal „meineProvinzial“ und „meine Feuerkasse“

Durch die hybride Verfügbarkeit sowohl persönlicher als auch digitaler Kanäle wird Kundinnen und Kunden der Provinzial der Zugang zu Vertragsinformationen und Versicherungsdokumenten erleichtert. Mit „meineProvinzial“ und „meineFeuerkasse“ bietet das Unternehmen fortlaufend eine Vielzahl vollautomatisierter Self Services und ermöglicht damit die einfache Verwaltung von Verträgen und persönlichen Daten. Weiterhin verzeichnet die Provinzial ein steigendes Interesse an digitalen Kontaktmöglichkeiten. So konnten die Nutzerzahlen im Jahr 2025 konzernweit um 45.000 gesteigert werden.

Im Jahr 2025 lag der Fokus darauf, die Nutzerfreundlichkeit der Anwendung und der Services weiter zu optimieren. Im Juni 2025 wurde eine neue Nutzerführung für die Online-Schaden-Meldung live gestellt. Der neu gestaltete Service ist im angemeldeten Bereich für Kundinnen und Kunden nutzbar, aber auch für weitere Nutzergruppen über die öffentliche Internetseite erreichbar. Die optimierte Nutzerführung und das neue Design der Oberflächen dienen als Vorlage für weitere Services, die nach und nach überarbeitet und langfristig im angemeldeten

sowie teilweise auch im öffentlichen Bereich nutzbar sein werden.

Als Beispiel hierfür wurde im November der Risiko-Check veröffentlicht, der Nutzerinnen und Nutzern von „meineProvinzial“ und „meineFeuerkasse“ die Möglichkeit bietet, Elementar-Risiken an ihrer Adresse zu prüfen. Der geschlossene Bereich „meineProvinzial“ bzw. „meineFeuerkasse“ wird von Kundinnen und Kunden der Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Provinzial Lebensversicherung AG genutzt.

Programm „[COD]Ex“

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Provinzial wurden im Jahr 2025 die bisher getrennt geführten Programme „KUNDEhochDIGITAL“ und „OpEx“ (Operational Excellence) in einem neuen, zukunftsorientierten Programm unter dem Namen „[COD]Ex“ vereint. Das Programm wird für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Lippische Landesbrandversicherung AG und Provinzial Lebensversicherung AG durchgeführt und soll planmäßig am 31.12.2026 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Programm „[COD]Ex“ vereint die Optimierung der digitalen Kundenschnittstellen – beispielsweise durch die Verbesserung und den Ausbau des Kundenportals „meineProvinzial“ sowie nutzerfreundlicher, digitaler Services – mit einer konsequenten Verbesserung der internen, operativen Abläufe, etwa durch Automatisierung und moderne Technologien wie Künstliche Intelligenz und Robotic Process Automation. Dadurch sollen Bearbeitungszeiten spürbar verkürzt, die Servicequalität gesteigert und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertriebspartner entlastet werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Digitalisierung, Kundenorientierung und operativen Prozessverbesserung.

Das Kunden- und Digitalisierungsboard übernimmt im Programm „[COD]Ex“ die Rolle des Steuerungsgremiums und stellt die strategische Verankerung im Unternehmen sicher.

Absicherung nachhaltiger Verhaltensweisen

Der Provinzial Konzern setzt auf die Absicherung nachhaltiger Verhaltensweisen bei seinen bestehenden Kundinnen und Kunden und sieht dies als Chance, nachhaltigkeitsaffine Neukundinnen und -kunden zu gewinnen. Im Produktmanagementprozess ist Nachhaltigkeit daher fest integriert. Die Pro-

duktentwicklungsteams sind dazu angehalten, aktiv über potenzielle Aspekte der Nachhaltigkeit im neuen Produkt nachzudenken und diese zu dokumentieren. Die Überwachung der Einhaltung des Produktentwicklungsprozesses erfolgt durch die jeweilige Bereichsleiterin bzw. den jeweiligen Bereichsleiter als Auftraggeberin bzw. Auftraggeber. Im Provinzial Konzern wird hierfür eine eigene ingenieurtechnische Expertise bereitgehalten. Bei der Privaten Haftpflichtversicherung werden z. B. bis zu 50 % der Mehrkosten bei Reparaturen statt einem Austausch übernommen und Schäden aufgrund privaten Carsharings und an gemieteten E-Bikes versichert. In der Unfallversicherung wird ein Reha-Management für schwerverletzte Personen geleistet, um eine zielgerichtete Behandlung zu gewährleisten und Genesungszeiten zu verkürzen oder eine psychologische Erstbetreuung nach Eintritt eines Versicherungsfalles geboten, um den Schutz und die Behandlung der mentalen Gesundheit sicherzustellen. In den fondsgebundenen Produkten bietet der Provinzial Konzern den Kundinnen und Kunden z. B. eine große Auswahl an (Wertsicherungs-)Fonds mit nachhaltigen Aspekten an. Hierbei handelt es sich um eine laufende Maßnahme, die für alle Produkte gilt, für welche die Provinzial Risikoträger ist. Sie wird mit im Konzern verfügbaren Ressourcen durchgeführt. Es werden keine spezifischen Mittel zugeordnet.

Web-based Training (WBT) Datenschutz

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Brandkasse AG, Provinzial Asset Management GmbH, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, ProTect Versicherung AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, Lippische Landesbrandversicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, andsafe AG, VersicherungsvermittlungsGmbH der Lippischen Landesbrandversicherung AG und der Provinzial Lebensversicherung AG sowie deren Ausschließlichkeitsorganisation sind verpflichtet, im zweijährigen Turnus ein Datenschutz-WBT zur Schulung und Sensibilisierung durchzuführen. Ziel des WBT ist es, eine adäquate Awareness für die Themen und Prozesse im Datenschutz zu schaffen. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, deren Wirksamkeit durch einen verbindlichen Abschlusstest überprüft wird. Die Führungskräfte überprüfen über ein Ampelsystem die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme. Sie wird mit im

Konzern verfügbaren Ressourcen durchgeführt. Es werden keine spezifischen Mittel zugeordnet.

Ziele in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auf qualitativer Ebene wird das Ziel verfolgt, die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrer individuellen Absicherung durch entsprechende Produkt- und Serviceangebote zu unterstützen. Die Provinzial hat derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern festgelegt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird über die in den obigen Abschnitten beschriebenen Überwachungsprozesse sichergestellt. Eine Berichterstattung des Fortschritts zum Thema Versicherungsprodukte findet zudem im regelmäßigen Austausch der Handlungsfeldverantwortlichen mit dem Nachhaltigkeitsboard statt. Es werden hierbei derzeit keine konkreten festgelegten Zielvorgaben, qualitative oder quantitative Indikatoren verfolgt.

Governance Informationen

Unternehmensführung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden IROs zu den Governance Informationen identifiziert:

Die positive Auswirkung zum Thema Verhinderung von Korruption und Bestechung sind die Förderung ethischen Verhaltens und die Vermeidung von Korruptionsfällen durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems. Dies beinhaltet die Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeiterschulungen und eine jährliche Risikoanalyse zur Prävention.

Die positive Auswirkung zum Thema Lieferantenbeziehungen ist, dass ein wertschätzendes, faires und nachhaltiges Partnermanagement die Loyalität, Zufriedenheit und Motivation der Lieferanten und Partner im Einkauf erhöht.

Zum provinzial-spezifischen Thema Management der Vertriebspartner ist die positive Auswirkung die Stärkung der Vertriebspartner durch Befähigung zu individueller Kundenberatung und Bereitstellung von Ressourcen für eine maßgeschneiderte Beratung sowie effiziente Schadenregulierung.

Als Chance zum provinzial-spezifischen Thema Management der Vertriebspartner wurden die Bindung der Vertriebspartner an die Provinzial durch Bestandsgröße und Vertriebspartnerunterstützung sowie die Steigerung des Beitrags zum Unternehmenserfolg durch ganzheitliche Beratung identifiziert.

Konzepte

Kulturprozess

Der Kulturprozess ist eine wesentliche Initiative zur Schaffung, Entwicklung und Förderung einer einheitlichen Unternehmenskultur im Provinzial Konzern. Ziel dieser Initiative ist es, durch eine gemeinsame Kultur flexibel auf sich verändernde Umweltbedingungen reagieren zu können und damit zukunftsfähig und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Im Zentrum dieser Initiative steht das strategisch entwickelte Kulturzielbild „[wir] für Nähe“, das die Grundlage für eine kooperative und resiliente Unterneh-

menkultur bildet. Zentral für das Konzept sind die fünf Kulturfelder Konfliktfähigkeit, bereichsübergreifende Zusammenarbeit, kundenzentrierte Prozesse, Komplexitätsmanagement und Innovationskraft. Seit der Einführung von „[wir] für Nähe“ hat der Provinzial Konzern die Kulturentwicklung in den Kulturfeldern kontinuierlich vorangetrieben. Dabei besteht die Besonderheit, dass jede Abteilung individuelle Schwerpunkte bei der Kulturentwicklung setzen kann. Verantwortlich für die Implementierung ist auf höchster Ebene der Personalvorstand. Das Kulturzielbild gilt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst und angestellten Außendienst der folgenden Gesellschaften:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Kreditprüfung GmbH
- Informatik- und Consulting GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG
- Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landesbrandversicherung AG

Da es sich bei dem Kulturprozess weder um eine Leitlinie noch um eine Richtlinie handelt, gibt es keinen festgeschriebenen Überwachungsprozess. Der Kulturprozess wird bedarfsgemäß durch die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung überprüft.

Stärkung der Region

Als Versicherer in den Regionen Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz möchte der Provinzial Konzern Verantwortung übernehmen und will einen Beitrag zur Sicherheit der Menschen im gesamten Geschäftsgebiet leisten. Die Nähe und das Engagement vor Ort ermöglichen den Versicherern des Konzerns dabei eine besondere Perspektive.

Durch eine Arbeitsanweisung Spenden möchte das Unternehmen seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung als öffentlicher Versicherer im Rahmen seines öffentlichen Auftrags Rechnung tragen. Im Rahmen dieser Verantwortung unterstützen die Konzerngesellschaften in ihren Geschäftsgebieten förde-

rungswürdige Projekte und Initiativen Dritter u. a. durch freiwillige Leistungen in Form von Spenden.

Grundsätzlich sollen gemeinnützige, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Initiativen sowie konkrete Projekte und Vereine in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung & Wissenschaft, Sport, Soziales und Gesundheit gefördert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Gesellschaften mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG

Die oberste Ebene in der Organisation der Unternehmen, die für die Arbeitsanweisung verantwortlich ist, ist in allen genannten Gesellschaften der Stabsabteilungsleiter der Externen Konzernkommunikation der Provinzial Holding AG. Die Überwachung erfolgt durch Dokumentation der einzelnen Spendenzahlungen in der Abteilung Externe Konzernkommunikation in einer entsprechenden Liste.

Verhaltenskodex

Im Jahr 2022 hat der Vorstand der Provinzial Holding AG einen Verhaltenskodex beschlossen, der durch die entsprechenden Beschlüsse in den einzelnen Konzernunternehmen Gültigkeit erlangt hat. Er wurde im Jahr 2023 veröffentlicht und im Jahr 2025 überarbeitet. Dieser bildet den Rahmen für das tägliche Handeln und zeigt in vielen Themenbereichen auf, welches Grundverständnis der Provinzial Konzern lebt und anstrebt. In den Unternehmen, in denen er bereits beschlossen wurde, gilt der Verhaltenskodex für alle Unternehmenszugehörigen – vom Vorstand über Generalbevollmächtigte und Führungskräfte bis zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Vorstände bzw. die Geschäftsleitungen der einzelnen Unternehmen üben dabei, ebenso wie die Führungskräfte, eine Vorbildfunktion aus und bekennen sich zu diesen grundlegenden Werten. Der Einhaltung der Verhaltensgrundsätze durch diesen Personenkreis kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Führungskräfte achten wiederum darauf, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Ver-

antwortungsbereichs diese Verhaltensgrundsätze einhalten.

Inhaltlich beschreibt der Verhaltenskodex diese ethischen Werte als Grundpfeiler des Handelns: Ehrlichkeit, Integrität, Loyalität, Fairness und Vertragstreue.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Provinzial Konzerns sollen, u. a. durch den Verhaltenskodex, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ethische Werte in Einklang gebracht werden. Der Verhaltenskodex begleitet die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gibt ihnen Orientierung in den folgenden Themenkreisen, die zugleich auch die wichtigsten Inhalte des Konzepts sind:

- Im Einklang mit den Menschenrechten handeln
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Die Umwelt schützen und Nachhaltigkeit leben
- Umgang mit Spenden, Sponsoring und Gemeinnützigkeit
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten
- Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten
- Schutz unseres Unternehmensvermögens
- Unsere Kommunikation nach außen
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung / Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos
- Umgang mit Geschenken, Einladungen und Unterhaltungsangeboten
- Umgang mit Interessenkonflikten
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Berichterstattung, Buchführung und Steuern

Da es sich bei dem Verhaltenskodex weder um eine Leitlinie noch um eine Richtlinie handelt, gibt es keinen festgeschriebenen Überwachungsprozess. Der Verhaltenskodex wird bedarfsgemäß überprüft.

Dem Verhaltenskodex sind die folgenden Gesellschaften beigetreten:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG

- ProTect Versicherung AG
- andsafe AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Kreditprüfung GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG, in der andsafe AG der Ausgliederungsbeauftragte, in der Provinzial Asset Management GmbH der Compliance-Beauftragte und in der Provinzial Kreditprüfung GmbH der intern ernannte Compliance-Verantwortliche.

Adressatinnen und Adressaten sowie Anwenderinnen und Anwender des Verhaltenskodex sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe der Unternehmen der Provinzial Gruppe, soweit sie für die vorab genannten Gesellschaften handeln.

Leitlinie Compliance

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Vorschriften einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie der zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Um die Einhaltung der regulatorischen Grundlagen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, legt diese Leitlinie die organisatorische Struktur und die Standards der Compliance-Funktion fest und regelt wesentliche Verantwortlichkeiten, Rechte und Prozesse im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion und dem Compliance-Management-System. Bei der Erfüllung der Compliance-Anforderungen werden Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip). Die Grundlagen sind in der Leitlinie Compliance des Provinzial Konzerns niedergelegt, die vor allem auch Details zum Compliance-Management-System enthält.

Die in der Leitlinie Compliance festgelegten wichtigsten **Inhalte und Aufgaben der Compliance-Funktion** sind die Folgenden:

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken
- Risikokontrollaufgabe: systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind

Die Leitlinie Compliance wird mindestens einmal jährlich vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Leitlinie Compliance umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Next AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG
- ProTect Versicherung AG

Die oberste Ebene in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist in allen genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG.

Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistle-blowing

Die Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing beinhaltet Details zu internen und externen Meldestellen, zu Untersuchungen von Hinweisen sowie zu Information und **Schutz der Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern**. Ziel des Hinweisgebersystems ist, drohende oder bereits eingetretene Rechtsverletzungen möglichst frühzeitig zu erkennen und Folgeschäden abzuwenden sowie der Schutz der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers.

Durch Einrichtung einer (internen) Meldestelle erhalten Unternehmensangehörige sowie Geschäftspartner und weitere Externe (z. B. ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) die Möglichkeit, auf potenzielles sowie tatsächliches Fehlverhalten, Regel- sowie Rechtsverstöße im Unternehmen vertraulich aufmerksam zu machen und Missstände zu melden.

Meldungen können persönlich, per E-Mail, per Telefon oder per Brief abgegeben werden. Dabei haben die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber das Wahlrecht, über welche Meldestelle und über welchen Meldekanal ein Hinweis abgegeben wird. Die interne Meldestelle nimmt alle Hinweise auf Verstöße gegen die geltenden externen Anforderungen entgegen. Ausdrücklich können über die interne Meldestelle auch Hinweise / Beschwerden zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingereicht werden, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Missstände im Geschäftsbereich der Provinzial und bei unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferern hinzuweisen.

Statt der Nutzung interner Meldekanäle können sich Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber auch an externe, vom Gesetzgeber benannte Meldestellen wenden (Bundesamt für Justiz, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Bundeskartellamt), ohne Repressalien befürchten zu müssen. Diese werden in der Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing benannt.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems ist die zentrale Compliance Funktion für den Betrieb der internen Meldestelle verantwortlich. Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion als Meldestelle dafür verantwortlich, eingehende Hinweise entgegenzunehmen. Diesbezüglich werden sie einmal im Jahr in einer

Präsenzschulung geschult, um die Kompetenzen zu Empfang und Bearbeitung von Hinweisen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rats definiert die Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber ab Eingang des Hinweises einer besonderen Schutzpflicht unterfallen. Sie beinhaltet zudem das Vorgehen Maßnahmen zum **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitskräfte**, die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sind, sowie sonstigen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern. Des Weiteren benennt sie die internen Meldestellen wie folgt: die Provinzial Holding AG, die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG sowie die Provinzial Lebensversicherung AG haben eine eigenständige Meldestelle über die Schlüsselfunktion Compliance eingerichtet. Alle übrigen im Geltungsbereich genannten Gesellschaften nutzen die Meldestelle der Provinzial Holding AG auf Basis der Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance. Alle Angaben der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers werden vertraulich behandelt. Die Identität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers sowie der Inhalt der Meldung werden ohne dessen ausdrückliche Zustimmung keiner anderen Person als den befugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, offengelegt. Dies gilt auch für alle anderen Informationen, aus denen die Identität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann.

Die Zielsetzung dieser Richtlinie besteht in der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an die Implementierung eines wirksamen Hinweisgebersystems. Daneben unterstützt das Hinweisgebersystem eine nachhaltige Compliance-Kultur, indem es das vertrauensvolle und offene Ansprechen von möglichem Fehlverhalten fördert und unterstützt.

Die Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing wird mindestens alle zwei Jahre vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing umfasst die folgenden Gesellschaften mit allen Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Compliance-Beauftragte.

Zum Schutz der Hinweisgeberinnen und -geber werden sowohl Informationen und **Schulungen** für die eigenen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt als auch Informationen im Intranet bereitgestellt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Unternehmensangehörige sowie der Vorstand des Provinzial Konzerns werden alle zwei Jahre in der verpflichtenden, ca. 35-minütigen, web-basierten oder in Präsenz durchgeführten Schulungsmaßnahme Compliance geschult, die – neben anderen Inhalten – auch zu dem Thema Hinweisgebersystem schult. Diese Schulung umfasst somit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Corporate Compliance, die die Hinweise entgegennehmen oder Folgemaßnahmen veranlassen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden erstmals nach Unternehmenseintritt geschult. Von dieser Schulung sind alle Gesellschaften abgedeckt, die im Geltungsbereich der Leitlinie Compliance liegen. Der Aufsichtsrat des Provinzial Konzerns wird derzeit nicht separat hinsichtlich des Hinweisgeberschutzsystems geschult.

Richtlinie Sanktionswesen

Die Richtlinie Sanktionswesen regelt verbindlich, welche Vorgaben und Abläufe bei dem Umgang mit festgestellten Compliance-Verstößen einzuhalten und welche Maßstäbe anzulegen sind. Dazu wird der vorgesehene Prozess zum Umgang mit festgestellten Verstößen dargestellt, ein Sanktionskatalog zur Orientierung gegeben und einzelne Sanktionsmaß-

nahmen erläutert. Des Weiteren beinhaltet die Richtlinie zum Sanktionswesen für den Provinzial Konzern Grundsätze zur Sanktionierung, Details zur Bewertung eines Compliance-Verstoßes, Details zur Festlegung einer Sanktionsmaßnahme sowie Details zu deren Umsetzung und Kontrolle.

Die Richtlinie Sanktionswesen wird jährlich vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie zum Sanktionswesen für den Provinzial Konzern umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften und Geschäftsführerinnen und -führern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Compliance-Beauftragte.

Richtlinie Zuwendungen und Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger

Die Richtlinie Zuwendungen bildet einen **Rahmen für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen**, um sozialadäquate Zuwendungen klar von unberechtigten persönlichen Vorteilen abzugrenzen. Die Grundsätze der Richtlinie Zuwendungen sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Orientierungsrahmen bieten und das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mögliche Korruptionsgefahren schärfen. Jede Art der Korruption – egal ob aktiv oder passiv – ist verboten und damit in jedem Fall zu vermeiden. Auch Interessenkonflikte gilt es zu vermeiden bzw. offenzulegen, wenn sie sich nicht vermeiden lassen.

Die Inhalte der Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger sind darüber hinaus die Definition des Begriffs Amtsträger, die Definition des Begriffs Zuwendung an Amtsträger sowie der rechtliche Rahmen für das Gewähren von Zuwendungen an Amtsträger, um auch in diesen Fällen **sozialadäquate Zuwendungen klar von unberechtigten persönlichen Vorteilen abzugrenzen**.

Der Provinzial Konzern gehört zu den öffentlichen Versicherern und ist Teil des Sparkassenfinanzverbunds. Der Vertriebsweg Sparkasse ist eine wichtige Säule des Provinzial Konzerns und von der BaFin genehmigt. Sofern es sich bei Sparkassenvorständen oder Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern um Amtsträger handelt, ergeben sich aus dieser Rechtsstellung besondere rechtliche Anforderungen im Hinblick auf Zuwendungen.

Grundsätzlich obliegt es den beschäftigten Personen, die eine Zuwendung annehmen oder gewähren möchten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der Richtlinie Zuwendungen und der Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger eingehalten werden – insbesondere alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden. Es ist Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldeten Zuwendungen zu genehmigen. Hierfür ist die Datenbank Compliance Meldungen zu nutzen. Dem Bereich Corporate Compliance obliegt es, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldeten Zuwendungen zu dokumentieren bzw. ab bestimmten Wertgrenzen zu genehmigen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der zentralen Compliance Funktion, in Zweifelsfällen zu beraten.

Die Richtlinie Zuwendungen und die Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger werden mindestens alle zwei Jahre vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie Zuwendungen und der Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG

- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Compliance-Beauftragte.

Compliance Datenbank Zuwendungen

Die Compliance Datenbank Zuwendungen ist ein Microsoft Forms basiertes Programm, das die technische Erfassung von Zuwendungsvorgängen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht, und **dient der Transparenz und Dokumentation der einzelnen Zuwendungen**. Die Inhalte der zu erfassenden Zuwendungsfälle sind der Zuwendungsempfänger, der Zuwendungsgewährer, der Zuwendungsgegenstand, der Wert des Zuwendungsgegenstands, den Grund der Zuwendung sowie die Führungskraft des Erfassers.

Da es sich bei der Compliance Datenbank Zuwendungen weder um eine Leitlinie noch um eine Richtlinie handelt, gibt es keinen festgeschriebenen Überwachungsprozess. Die Compliance Datenbank Zuwendungen wird bedarfsgemäß überprüft.

Die Nutzungsmöglichkeit der Compliance Datenbank Zuwendungen umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Pro-

vinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Compliance-Beauftragte.

Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen

Die Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen legt fest, wie mit potenziellen Compliance-Verstößen zu verfahren ist und insbesondere, wann die Compliance-Funktion in die Sachverhaltsaufklärung einbezogen werden muss.

Die Inhalte dieser Richtlinie sind insbesondere die Grundsätze zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen, die Definition des Begriffs Compliance-Verstoß, die Klassifizierung (potenzieller) Compliance-Verstöße sowie Vorschriften zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen. Dies umfasst auch die Beschreibung von Mechanismen zur Ermittlung, Untersuchung und Berichterstattung bei (potenziellen) Compliance-Verstößen.

Für den Umgang mit potenziellen Compliance-Verstößen ist die Klassifizierung des (potenziellen) Compliance-Verstoßes im Rahmen der Erstbeurteilung durch den Risikoinhaber maßgebend. Die Klassifizierung erfolgt nach der Schwere der aus dem potenziellen Compliance-Verstoß zu erwartenden Konsequenzen in die Kategorien "nicht meldepflichtig" und „meldepflichtig“. Bei wiederholtem Verstoß durch dieselbe Person kommt es auf eine Gesamtschau und nicht auf die Einzelfallbetrachtung an. Ergibt diese Klassifikation Anhaltspunkte darauf, dass es sich um einen meldepflichtigen Verstoß handeln könnte, ist in jedem Fall umgehend im Sinne einer ad hoc-Berichterstattung die zentrale Compliance-Funktion zu unterrichten. Darüber hinaus ist bei dem Verdacht auf einen Verstoß durch eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter ebenfalls die Compliance-Funktion einzubinden. Diese informiert die Aufsichtsbehörden in den notwendigen oder sinnvollen Fällen.

Die Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen wird mindestens jährlich vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern sowie Führungskräften und Geschäftsführerinnen und -führern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Compliance-Beauftragte.

Richtlinie Anti-Fraud-Management-System

Mit der Richtlinie Anti-Fraud-Management-System kommt der Provinzial Konzern der Aufgabe nach, zur Vermeidung von Haftungsrisiken und Reputationschäden ein wirksames Anti-Fraud-Management-System zu installieren und **Maßnahmen zur Abwehr wirtschaftskrimineller Handlungen** zu implementieren. Dies geschieht sowohl im eigenen Interesse als auch aufgrund entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen sowie sich daraus ergebender Ausführungsbestimmungen.

Die Inhalte dieser Richtlinie sind insbesondere die Beschreibung von Prozessen zur Prävention, Aufdeckung und Aufklärung möglicher Fraud-Fälle und die Festlegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Leitungsteams Fraud sowie des Investigationsteams. Die einzelnen Maßnahmen zur Abwehr wirtschaftskrimineller Handlungen werden im Abschnitt Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung beschrieben.

Die Richtlinie Anti-Fraud-Management-System wird mindestens alle zwei Jahre vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie Anti-Fraud-Management-System umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern im Innen- und angestellten Außendienst sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe, soweit sie für diese Unternehmen handeln:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG sowie in der Provinzial Asset Management GmbH der Compliance-Beauftragte.

Kommunikation und Schulungen

Der Provinzial Konzern verfügt über einen themenübergreifenden Kommunikations- und Schulungsplan, dessen organisatorischer Rahmen und methodisches Vorgehen die **Kommunikations- und Schulungsstrategie** festlegen. In der im Abschnitt Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing bereits dargelegten Schulungsmaßnahme Compliance werden auch Themen der Unternehmensführung wie Verhaltenskodex und Anti-Korruption adressiert.

Welche der Funktionen innerhalb des Provinzial Konzerns in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, findet sich in der Arbeitsanweisung zur Durchführung der Compliance-Kommunikations- und Schulungsplanung für den Provinzial Konzern. Die stärkste Gefährdung innerhalb des Provinzial Konzerns in Bezug auf Korruption und Bestechung liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Bereiche Einkauf und IT-Einkauf vor.

Untersuchung von Vorfällen

Der Provinzial Konzern verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Die Untersuchung von Vorfällen in Bezug auf das Geschäftsverhalten einschließlich Korruption und Bestechung werden mittels der Installation eines Meldesystems sowie der Richtlinie zum

Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen geregelt. Damit sollen insbesondere folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Sicherstellung einer unternehmensweit einheitlichen und systematischen Vorgehensweise bei der Aufklärung von potenziellen Compliance-Verstößen
- Objektivität bei der Einordnung von potenziellen Compliance-Verstößen
- Klarstellung der Rollen und Verantwortlichkeiten für die bei einer Sachverhaltsaufklärung beteiligten Bereiche

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Beschaffungsverfahren und Lieferantenansatz

Mit ihren Lieferanten vereinbart der Provinzial Konzern einen gemeinsamen **Verhaltenskodex**, welcher in Form einer Selbsterklärung von den Lieferanten bestätigt werden muss. Dieser soll sicherstellen, dass die gemeinsamen Werte entlang der gesamten Lieferkette gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) weitergegeben werden.

Die folgenden inhaltlichen Anforderungen sind im Verhaltenskodex der Provinzial festgeschrieben:

Ökologische Verantwortung: Lieferanten müssen den ökologischen Fußabdruck minimieren, Abwasser behandeln, Emissionen kontrollieren, Abfall verantwortungsvoll entsorgen, Ressourcen schonen und Energieeffizienz verbessern.

Soziale Verantwortung: Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, faire Entlohnung und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit, Diskriminierungsverbot, Schutz am Arbeitsplatz und Bereitstellung von Beschwerdemechanismen, Umgang mit Konfliktmineralien erfolgt gemäß OECD-Leitsätzen.

Ethisches Geschäftsverhalten: Fairer Wettbewerb, Datenschutz, geistiges Eigentum respektieren und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung.

Es wurde vereinbart, dass die Standards und Regelungen aus dem Verhaltenskodex von den unmittelbaren Lieferanten an ihre Subunternehmer weitergegeben werden und die Anforderung über Transpa-

renz in der Lieferkette angestrebt wird. Die Selbsterklärung wird mit den aktiven Lieferanten der Provinzial abgeschlossen. Aktiv heißt in diesem Zusammenhang, dass Umsatz mit dem Lieferanten generiert wurde.

Der Verhaltenskodex im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird von den handlungsverantwortlichen Bereichsleiterinnen und -leitern und Generalbevollmächtigten verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der Abteilungen IT-Einkauf und Konzerneinkauf implementiert und weiterentwickelt.

Der Verhaltenskodex wird bedarfsgemäß überprüft, in der Regel mindestens alle 3 Jahre, sowie bei Veränderungen der Geschäftsbeziehungen oder des Risikos.

Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, der für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich ist, ist der zuständige Vorstand.

Der Verhaltenskodex gilt für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG, OCC Assekuradeur GmbH, ProTect Dienstleistungs GmbH und Provinzial Asset Management GmbH.

Im Rahmen der **Einkaufsrichtlinie** hat der Provinzial Konzern Zielsetzungen festgehalten, mit denen er sich zur nachhaltigen Beschaffung verpflichtet, indem er Produkte und Dienstleistungen bevorzugt von Lieferanten bezieht, die Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Des Weiteren werden regionale Lieferanten bevorzugt, um die lokale Wirtschaft zu stärken und Transportemissionen zu reduzieren. Lieferanten werden nach ökologischen und sozialen Kriterien bewertet und ausgewählt, wobei Partner bevorzugt werden, die Nachhaltigkeitsziele teilen und sich kontinuierlich verbessern. Der Provinzial Konzern strebt langfristige Partnerschaften an, die auf Vertrauen und gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen basieren und will dadurch innovative Ansätze fördern zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistung. Zudem verpflichtet sich der Provinzial Konzern zu einer transparenten internen Kommunikation über seine Beschaffungspraktiken und deren

Fortschritte. Diese Kommunikation erfolgt in der Praxis über Präsentationen der verantwortlichen Führungskräfte an den zuständigen Vorstand.

Die Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen für eine professionelle, anforderungsgerechte, wertsteigernde und rechtssichere Abwicklung aller Beschaffungsvorgänge innerhalb des Provinzial Konzerns.

Die Einkaufstätigkeiten des Provinzial Konzerns als öffentlichem Versicherer orientieren sich an den Unternehmenswerten, insbesondere auch an Nachhaltigkeit und Regionalität.

Die Einkaufsrichtlinie wird von den handlungsverantwortlichen Bereichsleiterinnen und -leitern und Generalbevollmächtigten verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der beiden Einkaufsabteilungen implementiert und weiterentwickelt.

Die Einkaufsrichtlinie wird jährlich von den verantwortlichen Führungskräften der beiden Einkaufsabteilungen auf Aktualität überprüft und erforderliche Anpassungen zeitnah umgesetzt.

Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, der für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, ist der zuständige Vorstand.

Die Einkaufsrichtlinie gilt für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG, OCC Assekuradeur GmbH, ProTect Dienstleistungs GmbH und Provinzial Asset Management GmbH.

Risikominderungsmaßnahmen

Durch die Einführung einer Softwarelösung, die künstliche Intelligenz (KI) nutzt, wird die Durchführung der erforderlichen Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht nur unterstützt, sondern wird auch verbessert und sichergestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, welche im Jahr 2023 eingeführt wurde. Diese Softwarelösung bietet mehrere entscheidende Inhalte für das Lieferantenmanagement der Provinzial:

- Automatisierung und Effizienz: Reduzierung manueller Aufwände durch automatisierte Datenanalyse.
- Prädiktive Analysen: Erkennung potenzieller Risiken mit Hilfe von KI.
- Echtzeit-Überwachung: Kontinuierliches Risikomanagement in Echtzeit.
- Kollaborative Funktionen: verbesserte Abstimmung mit Lieferanten.
- Anpassungsfähigkeit: Dynamische Anpassung an neue Daten.
- Berichterstattung und Transparenz: Transparente Kommunikation der Risikoanalyse an Stakeholder.

Die Softwarelösung wird in den beiden Einkaufsabteilungen der Provinzial eingesetzt und gilt für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG, OCC Assekuradeur GmbH, ProBet Alpha GmbH, ProNEXT Beteiligungsgesellschaft mbH, ProTect Dienstleistungs GmbH und Provinzial Asset Management GmbH.

Im Ergebnis wird die abstrakte Risikoanalyse gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sichergestellt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Compliance Management System dient der Verhinderung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Korruption und Bestechung. Dem System liegt die im Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur beschriebene Leitlinie Compliance zugrunde. Das Anti-Fraud-Management-System ist Bestandteil des Compliance-Management-Systems.

Der Geltungsbereich der Leitlinie Compliance und somit implizit auch für das Compliance-Management-System und das Anti-Fraud-Management-System ist im Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur dargelegt.

Maßnahmen

Compliance-Management-System

Ziel des Compliance-Management-Systems ist die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Dies soll durch Kommunikation, Aufklärung und Unterrichtung erreicht werden.

Basis des Compliance-Management-Systems des Provinzial Konzerns sind die gesetzlichen Vorgaben sowie der „**Standard der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Compliance-Management-Systemen**“ (IDW PS 980). In Anlehnung an diesen Standard definiert der Provinzial Konzern das Compliance-Management-System als die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, mit hinreichender Sicherheit sowohl Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig zu erkennen als auch solche Regelverstöße zu verhindern. Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen sind nicht zu tolerieren (Null-Toleranz-Prinzip).

Die **Kernelemente des Compliance-Management-Systems** sind die Compliance Kultur, Risikoanalyse und Überwachung, Präventionsmaßnahmen und Kontrollen, Kommunikation und Schulungen, interne Untersuchungen und das Hinweisgebersystem (Whistleblowing).

Das zentrale Element der Compliance Kultur ist der Verhaltenskodex, der bereits im Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur dargestellt wurde.

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für ein effektives Compliance-Management-System und für die Entscheidung, welche konkreten Compliance-Maßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der Risikoanalyse bewertet die Compliance-Funktion die Compliance-Risiken der einzelnen Compliance-Themengebiete. Die Risikoanalysen werden regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc durchgeführt. Die Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen sind Grundlage der Überwachungstätigkeit der Compliance-Funktion. Die Überwachungstätigkeit bezieht sich auf die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie, wobei die Auswahl der Überwachungsaktivitäten risikobasiert erfolgt.

Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan für die verantworteten Compliance-Themengebiete auf Ebene der Einzelgesellschaften. Die

themenspezifischen Compliance-Pläne werden anschließend von der zentralen Compliance-Funktion zu einem themenübergreifenden Compliance-Plan konsolidiert. Dieser ist eine konsolidierte, themenübergreifende Darstellung aller für das nächste Geschäftsjahr geplanten Compliance-Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene der Einzelgesellschaften. Die zentrale Compliance-Funktion legt den unternehmensindividuellen Compliance-Plan dem zuständigen Vorstand der Einzelgesellschaft zur Kenntnis vor.

Die regelmäßige Kommunikation zu Compliance-Themengebieten ist ein grundlegender Bestandteil des Compliance-Management-Systems. Dadurch soll das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für relevante Compliance-Themen geschärft und die Compliance-Kultur im Unternehmen gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene zielgruppengerechte Kommunikationskanäle genutzt, z. B. das Intranet, Mitarbeitermagazine oder Veranstaltungen. Schulungen zu compliance-relevanten Themen sind fester Bestandteil des Compliance-Management-Systems. Details dazu werden in Abschnitt Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen ausgeführt.

Interne Untersuchungen sind eine Reaktion des Provinzial Konzerns auf einen faktengestützten Verdacht oder Vorwurf von Compliance-Verstößen. Ziel interner Untersuchungen ist die systematische, umfassende Ermittlung des Sachverhalts sowie die Beurteilung der ermittelten Beweismittel, um eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen zu ermöglichen. Details dazu werden im Rahmen der Darstellung der Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen im Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur erläutert.

Auf das Hinweisgebersystem wird im Abschnitt Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur im Rahmen der Darstellung der Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing eingegangen.

Im Rahmen dieser Kernelemente wurden **im Berichtsjahr zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung** die folgenden Aktionen durchgeführt:

- Im Compliance-Themengebiet Anti-Korruption wurde eine Risikoanalyse durchgeführt
- Im Rahmen der Prüfung und Genehmigung von Einzelvorgängen erfolgt eine laufende Überwachung im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Anti-Korruptions-Compliance. Jeweils vorgelegte Einzelvorgänge werden umfassend geprüft und freigegeben, wenn kein Verstoß vorliegt

Das Compliance-Management-System ist die Operationalisierung der Leitlinie Compliance. Es wurde im Rahmen der Leitlinie Compliance im Jahr 2021 vom Gesamtvorstand der Provinzial Holding AG beschlossen und besteht fortlaufend.

Anti-Fraud-Management-System

Das Anti-Fraud-Management-System ist Teil des Compliance-Management-Systems des Provinzial Konzerns. Es ist auch wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems. Durch angemessene Maßnahmen der Prävention, Erkennung und Aufklärung sollen **wirtschaftskriminelle Handlungen verhindert oder erschwert** werden. Unverzügliches und konsequentes Handeln im Ernstfall soll dazu beitragen, wirtschaftliche Verluste und/oder Reputationsschäden durch Wirtschaftskriminalität möglichst gering zu halten. Dieser Zielsetzung dient auch die Richtlinie Anti-Fraud-Management-System.

Im Rahmen der Prävention werden laufende Risikoanalysen durch die Compliance-Funktion vorgenommen, die auch die Risiken durch internen und externen Fraud umfassen. Die Compliance-Funktion nimmt eine kontinuierliche, risikoorientierte Überwachung der verifizierten und konkretisierten Ergebnisse und Angaben der Compliance-Risikoanalysen vor. Bei identifizierten Fraud-Risiken werden neben präventiven Maßnahmen auch Maßnahmen mit aufdeckendem Charakter installiert, um potenzielle Fraud-Fälle frühzeitig aufdecken und das Schadensmaß reduzieren zu können. Dieses kann z. B. durch nachgelagerte Auswertungen bzw. Datenanalysen durch die First-Line-Risikoinhaber erfolgen.

Das so genannte „Three-Lines-of-Defense-Modell“ skizziert ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem in Unternehmen. Die "erste Verteidigungslinie" bilden die operativen Einheiten, d. h. die Risikoeigentümer. Diese Risikoeigentümer sind in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich für die Implementierung von risikoreduzierenden Kontrollen und Maßnahmen. Des Weiteren verantworten sie die Durchführung / Anwendung der Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen (z. B. 4-Augen-Prinzip, Funktionalstrennung).

Zu diesen Kernelementen des Anti-Fraud-Management-Systems **wurden im Berichtsjahr zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung** die folgenden Aktionen durchgeführt:

- Im Compliance-Themengebiet Anti-Fraud wurde ebenfalls eine Risikoanalyse durchgeführt.
- Im Rahmen der Überwachungsmaßnahme zum Thema Anti-Fraud wurden die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit im Hinblick auf die Überwachung von Außendienstzahlungen in den Bereichen Schaden Stab und Vertriebservices & -controlling untersucht.

Das Leitungsteam Fraud wird unmittelbar nach Bekanntwerden eines begründeten Fraud-Verdachts einberufen und besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen Corporate Compliance und Interne Revision. Im Rahmen des Leitungsteams Fraud ist somit die Trennung des Untersuchungsausschusses von der betroffenen Führungskette gewährleistet.

Das Leistungsteam Fraud benennt für die Aufklärung eines Fraud-Falls ein interdisziplinäres Investigationsteam. Der Investigations-Pool besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche und Funktionen, die entsprechend erfahren / ausgebildet sind. Dazu gehören z. B. mögliche Teammitglieder aus den Bereichen / Funktionen Corporate Compliance, Interne Revision, Recht, Versicherungen, Personal bzw. Vertrieb sowie IT. Es ist derzeit nicht festgelegt, dass das Investigationsteam von der involvierten Managementkette getrennt ist.

Das Anti-Fraud-Management-System wurde im Rahmen der Richtlinie Anti-Fraud-Management-System im Jahr 2023 vom Ressortvorstand der Provinzial Holding AG beschlossen und besteht fortlaufend.

Alle Konzepte und Regelungen zur Korruptionsprävention sind im Intranet des Provinzial Konzerns, durch das Regelwerksmanagement oder in anderer geeigneter Weise für alle Unternehmensangehörigen kommuniziert und zugänglich. Sie können sowohl mittels Selbststudiums als auch mithilfe der speziell dafür benannten Ansprechpartnerinnen und -partner zur Kenntnis und zum Verständnis gebracht werden.

Kennzahlen

Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Im Berichtsjahr 2025 liegt der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen für den Provinzial Konzern bei 94,2 (86,2) %.

In der Arbeitsanweisung zur Durchführung der Compliance-Kommunikations- und Schulungsplanung definiert der Provinzial Konzern die Abteilungen Einkauf und IT-Einkauf als risikobehaftete Funktionen. Der Provinzial Konzern erhebt über die jeweiligen Abteilungsleiterinnen und -leiter bzw. die jeweilige Geschäftsführung sowohl die Anzahl der risikobehafteten Funktionen als auch die Anzahl der risikobehafteten Funktionen, die eine Schulung absolviert hat, und ermittelt aus diesen Zahlen den Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen für das jeweilige Berichtsjahr in Form einer Prozentzahl.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Unternehmensangehörige sowie der Vorstand des Provinzial Konzerns werden alle zwei Jahre in der verpflichtenden, ca. 35-minütigen und web-basierten Schulungsmaßnahme Compliance geschult, die neben den Themen Hinweisgebersystem und Unternehmenskultur auch zu den Themen Korruptions- und Bestechungsbekämpfung schult. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie neue Vorstandsmitglieder werden erstmals nach Unternehmens Eintritt geschult. Des Weiteren werden bedarfs- und anlassorientiert Schulungen der First-Line-Risikoeigentümer angeboten.

Der Aufsichtsrat des Provinzial Konzerns wird derzeit nicht separat hinsichtlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung geschult.

Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum 2025 gab es **keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung** (wie im Vorjahr). Im Rahmen des CSRD-Konsolidierungskreises liegt die Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei null (null). Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften liegt bei 0 (0) Euro.

Für die Ermittlung der Kennzahl wurde die Anzahl an Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung der Gesellschaften des CSRD-Konsolidierungskreises aufsummiert. Der Gesamtbetrag an geleisteten Geldbußen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften wird als Betrag in Euro ausgewiesen. Für die Ermittlung dieser Kennzahl wurden die Beträge an geleisteten Geldbußen der Gesellschaften des CSRD-Konsolidierungskreises aufsummiert. Beide Kennzahlen werden über den Chief Compliance Officer des Provinzial Konzerns eruiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruptions- und Bestechung festgestellt, daher wurden keine Gegenmaßnahmen ergriffen.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Der Provinzial Konzern fördert grundsätzlich keine politischen Parteien, deren Vertreterinnen und Vertreter sowie ihr näheres Umfeld.

Der Provinzial Konzern betreibt selbst keine Lobbyarbeit. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern erfolgt stattdessen über Branchen-Verbände der Versicherungs- und Kreditwirtschaft, die auch die Interessen des Provinzial Konzerns vertreten. Diese Verbände leisten jenseits von Lobbyarbeit insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung und stellen u. a. Informationen und Daten für ihre Mitglieder bereit.

Der Provinzial Konzern ist u. a. Mitglied im Gesamtverband der Versicherer (GDV) und dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) angeschlossen.

Positionen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden von den Verbänden

der Versicherungs- und Kreditwirtschaft auf deren Internetseiten u. a. in Positionspapieren, in Jahresberichten etc. veröffentlicht, z. B.:

– GDV

Über die Mitgliedschaft im GDV deckt der Provinzial Konzern ein breites Themenspektrum ab. Hierzu gehören u. a. Klimafolgenanpassung, Künstliche Intelligenz, Kriminalität und Schadenverhütung, Mobilität der Zukunft, Naturgefahren, Prävention, Radverkehr, Sustainable Finance und die Stärkung von Verkehrssicherheit.

– VöV

Durch die Mitgliedschaft im VöV werden die Interessen und Positionen des Provinzial Konzerns auf bundespolitischer Ebene vertreten. Mit dem Büro in Brüssel ist der Verband auch auf europäischer Ebene nah an den politischen Entscheidern. Durch den Verband bekennt sich der Provinzial Konzern zur europäischen Idee sowie zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts. In einer „Europäischen Union der Regionen“ gilt es, die Grundlage regional tätiger Versicherungsunternehmen, wie dem Provinzial Konzern, nachhaltig zu stärken. Dazu bedarf es einer differenzierten und verhältnismäßigen Ausgestaltung der regulatorischen Vorgaben, einer fairen Koexistenz unterschiedlicher Vergütungsmodelle im Vertrieb und einer Stärkung des Drei-Säulen-Modells in der Altersvorsorge.

Kein Mitglied des Vorstands hatte in den zwei Jahren vor seiner Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich bei Regulierungsbehörden, inne.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich bei Regulierungsbehörden, inne:

- Eva Irrgang, Landrätin i.R. des Kreises Soest
- Ulrike Lubek, Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland
- Dr. Georg Lunemann, Landesdirektor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe
- Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest i.R.

Kennzahlen

Der gesamte monetäre Wert der direkt und indirekt vom Provinzial Konzern getätigten politischen Zuwendungen im Berichtsjahr 2025 liegt bei 0 (0) Euro. Im Berichtsjahr 2025 wurden (wie im Vorjahr) keine Sachleistungen geleistet.

Unter politischen Zuwendungen versteht der Provinzial Konzern finanzielle Beiträge oder Sachleistungen, die direkt an politische Parteien, ihre gewählten Amtsträger oder an Personen, die ein politisches Amt anstreben, geleistet werden. Finanzielle Beiträge können in Form von Spenden, Darlehen, Sponsoring, Vorschüssen für Dienstleistungen oder durch den Kauf von Eintrittskarten für Spendenveranstaltungen sowie ähnliche Praktiken erfolgen. Sachleistungen können Werbung, Nutzung von Einrichtungen, Design und Druck von Materialien, gespendete Ausrüstung, Mitgliedschaften in Leitungsgremien oder die Beschäftigung und Beratung von gewählten Politikern oder solchen, die kandidieren, umfassen.

Der Begriff „indirekte politische Zuwendung“ bezieht sich auf politische Beiträge, die über Zwischenorganisationen wie Lobbyisten oder Wohltätigkeitsorganisationen geleistet werden. Ebenso bezieht er sich auf die Unterstützung von Organisationen wie Denkfabriken oder Berufsverbänden, die mit bestimmten politischen Parteien verbunden sind oder diese unterstützen.

Bei Ermittlung der Kennzahlen wird eine jährliche Kontrolle der Buchungen auf den relevanten Konten hinsichtlich berichtspflichtiger Mitgliedschaften durchgeführt.

Zur Ermittlung der Kennzahl wird dabei der Gesamtbetrag der direkten und indirekten politischen Zuwendungen als Summe erhoben und als Betrag in Euro dargestellt.

Management der Beziehung zu Vertriebspartnern

Der Provinzial Konzern setzt auf seinen Ausschließlichkeits- sowie Sparkassenvertrieb vor Ort und richtet sein Geschäftsmodell dahingehend aus.

Konzepte

Ein zentrales Element für eine langfristige, vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit ist die im Jahr 2024 verabschiedete und in 2025 nochmal grundlegend überarbeitete Vertriebsstrategie, die die Vertriebspartnerinnen und -partner in den Fokus stellt und auf die Bindung der Vertriebspartnerinnen und -partner an die Provinzial positiv einzahlen soll. Sie greift konzernweit und schließt damit alle Agenturen der Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippischen Landesbrandversicherung AG flächendeckend im Geschäftsgebiet ein.

Teil der Vertriebsstrategie ist eine enge Verzahnung des operativen Vertriebs, der die Agenturen und Sparkassen vor Ort in der Praxis unterstützt, und dem internen Vertriebsmanagement, welches zentrale strategische Ausrichtungen und Schulungen für die Vertriebspartnerinnen und -partner entwickelt. Dadurch soll die Begleitung der Vertriebspartnerinnen und -partner sichergestellt werden. Darüber hinaus gibt es Kommunikations- und Interaktionsplattformen, um einen regelmäßigen Austausch der Agenturen und Sparkassen und des Konzerns zu gewährleisten. In Gremien treffen die Interessensvertreterinnen und -vertreter und die Führungsebene des Vertriebsinnendienstes zusammen. Hier werden aktuelle Entwicklungen, weitere Vorgehen sowie strategische und operative Ausrichtungen, Erwartungen und Ziele diskutiert. Dies ist gleichzeitig ein Instrument, die Vertriebsstrategie und deren Umsetzung zu überwachen.

Ein weiterer Überwachungsprozess zu Nachhaltigkeitsthemen im Vertrieb ist das Nachhaltigkeitsboard, welches in regelmäßigen Abständen tagt. Die Nachhaltigkeitsthemen rund um die Kundschaft und den Vertrieb finden sich im Handlungsfeld „Kunde und Vertriebspartner“ wieder. Die Handlungsfeldverantwortung dafür ist bei der Bereichsleitung „Kunde und Marke“ sowie „Strategie & Entwicklung Vertrieb“ verortet. Die oberste Ebene, die für das Konzept verantwortlich ist, stellt der Vertriebsvorstand dar. Das Konzept wird operativ durch die Fachbereiche des Vertriebsmanagements und des operativen Vertriebs verantwortet, implementiert und weiterentwickelt.

Maßnahmen & Mittel

Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern der AO

Der Bereich „Strategie & Entwicklung Vertrieb“ und das Nachhaltigkeitsmanagement entwickeln zusammen mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern der Ausschließlichkeit Unterstützungsangebote zum Thema „Nachhaltigkeit in Agenturen“. Die Unterstützungsangebote beinhalten unterschiedliche Themen und Formate. Die Themen beziehen sich auf alle drei Bereiche ESG. Diese können beispielsweise Maßnahmen zur Energieeinsparung beinhalten, Möglichkeiten des sozialen Engagements und der Agenturentwicklung aufzeigen oder Angebote in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung sein. Die Formate können u.a. Seminare, Podcasts, Informationsplattformen oder Austauschformate sein. Dies wird allen Agenturen der Ausschließlichkeit zur Verfügung gestellt. Alle Agenturen der Ausschließlichkeit erhalten so Hilfestellungen bei der Integration von Nachhaltigkeit in ihren Agenturbetrieben. Es handelt sich um eine laufende Zusammenarbeit und eine laufende (Weiter-)entwicklung von Inhalten und Formaten.

Zusammenarbeit und Integration

Sparkassenvertrieb

Die Provinzial nimmt aktiv an Gremiensitzungen der Sparkassen teil und unterstützt die Versicherungsthemen aller Sparkassen im Geschäftsgebiet der Provinzial. In Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern werden strategische und operative Themen erarbeitet. Im Ergebnis soll hierdurch die Marktbearbeitung gemeinsam mit den Sparkassen vorangetrieben werden. Zusätzlich arbeitet die Provinzial aktiv in Projekten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) mit, wobei der S-Versicherungsmanager (digitale Verwaltungsplattform von Versicherungsprodukten für Kundinnen und Kunden) eine wesentliche Rolle für die Integration der Versicherungsthemen in diese Projekte spielt. Es handelt sich hierbei um eine laufende Maßnahme.

Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Provinzial bietet den Vertriebspartnerinnen und -partnern im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns, welches alle Agenturen der Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippischen Landesbrandversicherung AG einschließt, laufend einen Bildungskatalog zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Die Inhalte der Schulungen gehen über die gesetzlichen

Mindestanforderungen hinaus. Über die hausinterne Akademie und die Sparkassenakademie werden dazu Trainerinnen und Trainer, Schulungskonzepte und eine große Anzahl an Weiterbildungsreihen bereitgestellt, die die Vertriebspartnerinnen und -partner freiwillig buchen können. Es handelt sich hierbei um eine laufende Maßnahme.

Ziele

Es sind keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele definiert, da die oben beschriebenen Konzepte und Maßnahmen auf qualitative Ziele abstellen. Die Einhaltung der oben beschriebenen Konzepte und Maßnahmen wird laufend insbesondere durch die regelmäßigen Austauschrunden und Gremien kontrolliert. Dabei werden insbesondere die Termineinhaltung und Prüfung des Nutzens der Konzepte und Maßnahmen adressiert.

In Bezug auf Kennzahlen wird von der Phase-In Option Gebrauch gemacht.

Anhang

In ESRS enthaltene von der Konzernnachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

In der nachstehenden Tabelle sind die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung berücksichtigten Angabepflichten aufgeführt, die bei der Erstellung auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden.

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS E1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS E1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Bewertung des Klimawandels durch das Risikomanagement
ESRS E1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zu Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Risiken
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Interne CO ₂ -Bepreisung

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
ESRS E5	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Weitere themenspezifische Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Keine Ausführungen, da Nutzung Phase-In
ESRS S1	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS S1	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Konzerns
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Konzepte; Personalstrategie; Konzepte zu Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit; Verpflichtung im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS S1-3	Verfahren zu Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren zum Umgang mit Diskriminierung und negativen Auswirkungen
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen; Maßnahmen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit; Verhütung von Arbeitsunfällen
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Vergütung
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	Vergütung
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	Sozialschutz
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Schulungen und Kompetenzerweiterungen
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Vergütung
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Diskriminierung und Menschenrechte
ESRS S4	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS S4	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einschätzung zu Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher sowie Endnutzer Bedenken äußern können
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS G1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Weitere themenspezifische Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der Beziehungen zu Lieferanten
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr.13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltpflicht Absatz 30	Indikator Nr.10 in Anhang 1 Tabelle 3				Erklärung zur Sorgfaltpflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Übergangsplan für den Klimaschutz

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		THG- Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen; Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-In

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbe- träge nach akutem und chronischem physischem Ri- siko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit we- sentlichem physischen Ri- siko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Ab- sätze 46 und 47; Meldebogen 5: An- lagebuch – Physi- sches Risiko im Zu- sammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Ri- siko			Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobi- lien nach Energieeffizienz- klassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsver- ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Ab- satz 34; Meldebo- gen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawan- del: Durch Immobi- lien besicherte Dar- lehen - Energieeffi- zienz der Sicherhei- ten			Phase-In
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klima- bezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1818 der Kommission, An- hang II		Phase-In
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Eu- ropäisches Schadstofffrei- setzungs und -verbrin- gungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressour- cen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurück- gewonnenen und wiederver- wendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eige- nen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Land- nutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämp- fung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentliche Aus- wirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Kon- zerns
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Wesentliche Aus- wirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Kon- zerns
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Ta- belle 1				Verpflichtung im Bereich der Men- schenrechtspolitik
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorg- faltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundle- genden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Ar- beitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1816 der Kommission, An- hang II		Gleichbehandlung und Chancengleichheit
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Men- schenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Verpflichtung im Bereich der Men- schenrechtspolitik
ESRS S1-1 Konzept oder Management- system für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Ein- beziehung der Ar- beitskräfte und Ar- beitnehmervertre- ter

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission Anhang II		Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Vergütung
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Vergütung
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Diskriminierung und Menschenrechte
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Diskriminierung und Menschenrechte
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Vertrieb von Versicherungsprodukten
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Achtung der Menschenrechte
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Achtung der Menschenrechte
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger; Untersuchung von Vorfällen; Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger; Untersuchung von Vorfällen; Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Münster, den 14. April 2026

Provinzial Holding Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Breuer
Vorsitzender



Patric Fedlmeier
Stellvertretender Vorsitzender



Dr. Stefanie Alt



Sabine Krummenerl



Nina Schmal



Dr. Ulrich Scholten



Dr. Rainer Sommer

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung
(Restschuldversicherung,
Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung)

Unfallversicherung
(Allgemeine Unfallversicherung,
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
Kraftfahrt-Unfallversicherung)

Haftpflichtversicherung
(Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Luftfahrt-Haftpflichtversicherung)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherungen
(Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteilversicherung)

Luftfahrtversicherung

Feuerversicherung
(Feuer-Industrie-Versicherung,
Landwirtschaftliche Feuerversicherung,
Sonstige Feuerversicherung)

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren
zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-
versicherung (Extended Coverage)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Cyberversicherung

Sonstige Schadenversicherung
(Sonstige Sachschadenversicherung,
Sonstige Vermögensschadenversicherung,
Sonstige gemischte Versicherung,
Vertrauensschadenversicherung)

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung
(Restschuldversicherung)

Unfallversicherung
(Allgemeine Unfallversicherung,
Kraftfahrt-Unfallversicherung)

Haftpflichtversicherung
(Allgemeine Haftpflichtversicherung)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherungen
(Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteilversicherung)

Feuerversicherung
(Feuer-Industrie-Versicherung,
Landwirtschaftliche Feuerversicherung,
Sonstige Feuerversicherung)

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Hagelversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren
zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-
versicherung (Extended Coverage)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Sonstige Schadenversicherung
(Sonstige Sachschadenversicherung,
Sonstige Vermögensschadenversicherung,
Sonstige gemischte Versicherung)

Lebensversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Einzelversicherungen

Kapital bildende Lebensversicherung
(einschließlich Vermögensbildungsversicherung)
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Pflegerentenversicherung

Kollektivversicherungen

Kapital bildende Lebensversicherung
(einschließlich Vermögensbildungsversicherung)
Risikoversicherung
Bauspar-Risikoversicherung
Restkreditversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)

Sonstige Lebensversicherungen

Fondsgebundene Versicherung
Kapitalisierungsgeschäfte
Fondsgebundene Rentenversicherung als
Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherungen
Pflegerenten-Zusatzversicherungen

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Risikoversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Pflegerentenversicherung
Restkreditversicherung

Konzernabschluss nach HGB

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Anhang Nr.	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			36.268		24.272
II. Geschäfts- oder Firmenwert	2		78.988		66.231
III. Geleistete Anzahlungen			1.715		3.344
				116.971	93.847
B. Kapitalanlagen	1, 3				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4		593.642		606.809
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden sind		910.255			790.608
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		45.433			12.583
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5	153.136			177.940
4. Beteiligungen	6	1.086.708			921.418
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		36.000			18.450
			2.231.533		1.920.999
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7	17.876.842			20.669.063
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		15.139.464			11.901.380
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		1.863.393			1.877.141
4. Sonstige Ausleihungen	8	4.119.800			4.384.437
5. Einlagen bei Kreditinstituten		1.128.300			1.387.450
6. Andere Kapitalanlagen		1.983			3.082
			40.129.782		40.222.554
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			14.658		14.456
				42.969.614	42.764.818
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				5.924.436	4.906.746
Übertrag				49.011.022	47.765.412

Aktiva	Anhang Nr.	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Übertrag				49.011.022	47.765.412
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		330.391			301.697
2. Versicherungsvermittler		37.659			35.975
			368.050		337.672
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 31.707 (40.502) Tsd. EUR			39.328		63.651
III. Sonstige Forderungen davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 34.666 (27.437) Tsd. EUR davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 394 (5.956) Tsd. EUR			231.802		150.904
				639.180	552.227
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			61.928		56.445
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			124.511		136.586
III. Andere Vermögensgegenstände			89.398		153.634
				275.837	346.666
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			187.082		145.913
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			57.307		53.978
				244.389	199.891
G. Aktive latente Steuern	9			–	–
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				–	–
Summe Aktiva				50.170.427	48.864.195

Passiva	Anhang Nr.	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			288.288		288.288
II. Kapitalrücklage			757.819		757.819
III. Gewinnrücklagen					
Andere Gewinnrücklagen			1.387.353		1.346.160
IV. Bilanzgewinn / -verlust			392.880		303.349
davon Gewinnvortrag: 150.000 (96.521) Tsd. EUR					
V. Nicht beherrschende Anteile			96.488		64.499
				2.922.829	2.760.116
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10			939.015	1.141.516
C. Genussrechtskapital				–	–
D. Nachrangige Verbindlichkeiten	11			21.000	–
E. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		1.150.871			1.037.055
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		273.052			286.246
			877.819		750.808
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		26.366.190			27.454.286
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		40.687			38.182
			26.325.502		27.416.104
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		6.490.231			5.579.772
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		890.460			900.250
			5.599.771		4.679.523
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	12	1.696.959			1.658.089
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			1.696.959		1.658.089
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			1.056.863		806.175
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		27.606			19.636
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		48			44
			27.557		19.592
				35.584.471	35.330.291
Übertrag				39.467.315	39.231.923

Passiva	Anhang Nr.	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Übertrag				39.467.315	39.231.923
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		5.893.675			4.880.081
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			5.893.675		4.880.081
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		30.761			26.665
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			30.761		26.665
				5.924.436	4.906.746
G. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13		2.460.522		2.427.290
II. Steuerrückstellungen			189.433		106.105
III. Sonstige Rückstellungen	14		529.681		499.355
				3.179.636	3.032.751
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	15			35.105	33.385
I. Andere Verbindlichkeiten	16				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		621.706			612.849
2. Versicherungsvermittlern		65.843			41.104
			687.549		653.953
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: – (–) Tsd. EUR					
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 392 (356) Tsd. EUR					
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			32.734		31.062
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 2.436 (2.180) Tsd. EUR					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			83.257		77.831
IV. Sonstige Verbindlichkeiten			335.756		339.013
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 187.891 (192.172) Tsd. EUR					
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 14.755 (15.998) Tsd. EUR					
davon aus Steuern: 75.236 (64.258) Tsd. EUR					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 36 (466) Tsd. EUR					
				1.139.296	1.101.859
J. Rechnungsabgrenzungsposten				1.365	1.508
K. Passive latente Steuern	17			423.274	556.023
Summe Passiva				50.170.427	48.864.195

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anhang Nr.	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	18	5.242.885			4.892.248
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-834.752			-797.603
			4.408.133		4.094.644
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-11.130			-27.682
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-13.100			-5.518
			-24.230		-33.200
				4.383.903	4.061.445
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	19			4.784	4.274
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.				14.233	11.807
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	20				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-3.052.809			-2.996.636
bb) Anteil der Rückversicherer		288.033			312.328
			-2.764.776		-2.684.308
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-209.028			-29.308
bb) Anteil der Rückversicherer		-11.526			-67.303
			-220.554		-96.611
				-2.985.330	-2.780.919
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			2.143		426
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-7.394		10.510
				-5.251	10.936
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	21			-12.337	-10.360
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22		-1.316.962		-1.244.834
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			213.423		227.012
				-1.103.539	-1.017.822
8. Sonstige versicherungstechn. Aufwend. f. e. R.				-52.449	-50.777
9. Zwischensumme				244.014	228.584
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-249.759	-237.720
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				-5.745	-9.136

	Anhang Nr.	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	18	2.216.763			2.119.912
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-32.550			-33.940
			2.184.213		2.085.971
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			4.897		6.509
				2.189.110	2.092.480
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				108.635	102.233
3. Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungs-technischen Rechnung	23			701.303	675.218
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				309.776	427.475
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.				9.097	27.351
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-2.726.394			-2.885.196
bb) Anteil der Rückversicherer		10.231			8.742
			-2.716.163		-2.876.454
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-1.317			-21.747
bb) Anteil der Rückversicherer		1.732			603
			415		-21.145
				-2.715.748	-2.897.599
7. Veränderung der übrigen versicherungs-technischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		77.681			171.572
bb) Anteil der Rückversicherer		2.505			3.944
			80.186		175.516
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-4.095		-5.500
				76.091	170.016
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	24			-307.762	-320.418
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.					
a) Abschlussaufwendungen		-230.697			-211.196
b) Verwaltungsaufwendungen		-46.420			-56.614
			-277.117		-267.810
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			13.059		14.095
				-264.059	-253.714
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				-31.600	-2.735
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.				-11.524	-11.851
12. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebensversicherungsgeschäft				63.319	8.457

	Anhang Nr.	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			-5.745		-9.136
b) im Lebensversicherungsgeschäft			63.319		8.457
				57.575	-679
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter III. 3. aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen an nicht assoziierten Unternehmen davon aus verbundenen Unternehmen: 56.021 (26.018) Tsd. EUR		117.773			115.413
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 817 (10.810) Tsd. EUR	25	1.064.414			928.615
c) Erträge aus Zuschreibungen		10.685			11.913
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		68.728			71.021
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		890			791
			1.262.491		1.127.753
3. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen			20.465		16.184
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter III. 3. aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-90.831			-84.032
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	26	-40.506			-62.379
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-183.676			-39.858
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-1.187			-1.020
			-316.200		-187.290
			966.756		956.647
5. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins		-4.911			-4.397
5a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins		-701.303			-675.218
			-706.214		-679.615
				260.542	277.032
6. Sonstige Erträge	27		275.452		265.609
7. Sonstige Aufwendungen	27		-368.763		-250.488
				-93.311	15.122
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				224.805	291.475
9. Außerordentliche Erträge			-		-
10. Außerordentliche Aufwendungen			-		-
11. Außerordentliches Ergebnis				-	-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28		32.100		-117.893
13. Sonstige Steuern			-856		-8.539
				31.243	-126.432
14. Konzernjahresüberschuss				256.049	165.043
15. Nicht beherrschende Anteile				3.344	3.365
16. Gewinnvortrag aus Vorjahr				150.000	96.521
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen				-	38.420
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen				-16.512	-
19. Bilanzgewinn				392.880	303.349

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Konzernjahresüberschuss	256.049	165.043
2. +/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	462.914	263.342
3. +/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	24.126	–4.897
4. +/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	1.083	5.580
5. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	–3.064	–38.395
6. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	–18.680	29.733
7. +/- Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	439.964	688.612
8. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	–240.215	–388.496
9. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	74	79
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	–	–
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	–32.100	117.893
12. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	–	–
13. +/- Ertragsteuerzahlungen	–17.244	69.878
14. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	872.908	908.371
15. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	–	–
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	2.599	267
17. + Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	6.919	6.129
18. – Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	–5.583	–
19. – Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	–12.984	–19.174
20. – Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	–20.497	–11.772
21. + Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	2.432.156	217.369
22. – Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	–3.171.669	–1.046.665
23. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Transaktionen mit anderen Gesellschaftern	–	–
24. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	–	–
25. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–769.059	–853.846
26. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	–	–
27. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	–	–
28. – Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	–	–
29. – Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	–	–
30. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	–	–
31. – Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	–130.000	–90.000
32. – Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	–1.079	–1.025
33. +/- Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	15.155	46.422
34. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–115.924	–44.604
35. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 26, 36)	–12.076	9.921
36. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	–	–
37. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	–	–41
38. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	136.586	126.707
39. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	124.511	136.586

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen, die unter dem Bilanzposten E. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ausgewiesen werden.

Konzerneigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital Tsd. EUR	Kapitalrücklagen Tsd. EUR	Andere Gewinnrücklagen Tsd. EUR	Konzernbilanzgewinn Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Stand am 31.12.2023	288.288	757.819	1.384.577	186.521	2.617.206	68.890	2.686.096
Ausschüttung				-90.000	-90.000	-1.025	-91.025
Änderung des Konsolidierungskreises			3		3		3
Konzernjahresüberschuss			-38.420	206.828	168.408	-3.365	165.043
Stand am 31.12.2024	288.288	757.819	1.346.160	303.349	2.695.617	64.499	2.760.116
Einstellung in Rücklagen			23.349	-23.349			
Ausschüttung				-130.000	-130.000	-1.079	-131.079
Sonstige Veränderungen			1.331		1.331	-3.034	-1.703
Änderung des Konsolidierungskreises						39.446	39.446
Konzernjahresüberschuss			16.512	242.880	259.392	-3.344	256.049
Stand am 31.12.2025	288.288	757.819	1.387.353	392.880	2.826.340	96.488	2.922.829

Das gezeichnete Kapital entfiel vollständig auf Stammaktien. Eigene Anteile oder nicht eingeforderte ausstehende Einlagen bestanden nicht.

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB betrug 615.148 (615.148) Tsd. Euro, die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB betrug 142.671 (142.671) Tsd. Euro.

Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung bestanden nicht.

Die Nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich aufgrund der Erstkonsolidierung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der Deutschen Assistance Versicherung AG zum 1. Dezember 2025, an denen die Provinzial Holding AG mittelbar 55,6 % der Anteile hält.

Konzernanhang

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Allgemeine Grundlagen

Die Provinzial Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in 48159 Münster, Provinzial-Allee 1, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Handelsregisternummer HRB 9982 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen – Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Fremdwährungen wurden entsprechend § 256a HGB zu den Kursen zum Zeitpunkt des Zugangs bzw. am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Zahlen des Konzernabschlusses sind auf volle Tausend Euro (gerundet) ausgewiesen. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Auch bei den Tabellen im Lagebericht, die die Daten des Konzernabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Konsolidierungskreis

Mutterunternehmen des Konzerns ist die Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster.

In den Konzernabschluss wurden 26 Tochterunternehmen nach der Vollkonsolidierungsmethode einbezogen.

Konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
Provinzial Lebensversicherung AG, Kiel	100,00
Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf	100,00
Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel	100,00
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg	100,00
Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	100,00
Provinzial Next AG, Münster	100,00
Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf	100,00
ProTect Versicherung AG, Düsseldorf	100,00
andsafe AG, Münster	100,00
OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck	100,00
Provinzial Asset Management GmbH, Münster	100,00
Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
PNW Verwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
ProSA-Leben Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
ProLog Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
INIZIO Internationaler Immobilien Dachfonds Nummer Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ProSA-Feuer Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00

Konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
PR Equity GmbH, Düsseldorf	100,00
KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG, Grünwald ¹⁾	94,50
M-Immobilien Objekt Gerichtszentrum Koblenz GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
V-Immobilien Objekt Berlin-Mitte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
L-Immobilien Pflegeheime in Deutschland GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Litos Immobilien AG, Pöcking	89,36
Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt), Trier	61,49
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf ²⁾	55,60
Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf ²⁾	55,60

¹⁾ Die Provinzial Versicherung AG übernahm im Wege der Anwachsung zum 1. Juli 2025 das Handelsgeschäft der KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG. Bis zum Anwachsungszeitpunkt am 1. Juli 2025 wurde das Unternehmen konsolidiert.

²⁾ Diese Unternehmen wurden zum 1. Dezember 2025 erstmalig vollkonsolidiert, weil durch den Erwerb weiterer Anteile die Beteiligungsquoten von 40,02 % auf 55,60 % stiegen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB die in der folgenden Tabelle angegebenen Tochtergesellschaften, da diese – bemessen u. a. am Eigenkapital und am Jahresergebnis – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung waren.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
ALBAG Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	100,00
ALBAG Dienstleistungsgesellschaft für die Wohnungswirtschaft mbH, Essen	100,00
Apato GmbH, Münster	100,00
autoversicherung.de Vermittlungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
Campingfreunde Assekuradeur GmbH, Lübeck	100,00
D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf	100,00
DA Shared Service GmbH, Düsseldorf	100,00
Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf	100,00
gbt-Dienstleistungs-GmbH, Trier	100,00
Halle 11 GmbH, Düsseldorf	100,00
Hillgraf GmbH Versicherungsmakler, Detmold	100,00
Immobilien-Alpha GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Immobilien-Beta GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Immobilien-Gamma GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Informatik und Consulting GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	100,00
INIZIO Internationaler Immobilien Dachfonds Nummer Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
Lambda-Immobilien GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Lippische Pensionsfonds AG, Detmold	100,00
Litos GPI 1 GmbH, Pöcking	100,00
Litos GPI 2 GmbH, Pöcking	100,00
Litos Komplementär GG GmbH, Pöcking	100,00
Litos Komplementär VV GmbH, Pöcking	100,00
Logistikimmobilien in Deutschland Nummer Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
OCC Assekuranzkontor AG i. L., Küsnacht, Schweiz	100,00
OCC Assekuranzkontor GmbH, Wien, Österreich	100,00
Office Capital Partners GmbH, Düsseldorf	100,00
ÖRAG Gemini GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
ÖRAG Primus GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ÖRAG Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	100,00
PFB Provinzial-Feuer-Baubetreuungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
PNW Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	100,00
PNW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	100,00
PNW Real Estate International GmbH, Münster	100,00
ProAssekuranzmakler GmbH, Köln	100,00
ProGF Eins Geschäftsf. u. Verwaltungsg. mbH, Düsseldorf	100,00
ProGF Zwei Geschäftsf. u. Verwaltungsg. mbH, Düsseldorf	100,00
Prolmmo Provinzial-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	100,00
Prolmmo Provinzial-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
ProKB Provinzial Rheinland Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
ProREM Provinzial Real Estate Management GmbH, Düsseldorf	100,00
ProService Versicherungsmakler GmbH, Köln	100,00
ProTect Dienstleistungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Provinzial Kreditprüfung GmbH, Münster	100,00
Provinzial Next Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
Provinzial Nord Brandkasse Beteiligungsgesellschaft mbH, Kiel	100,00
RMP GmbH, Düsseldorf	100,00
Strateon GmbH, Düsseldorf	100,00
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	100,00
WP Immobilienmanagement GmbH & Co. KG, Münster	100,00
WP Immobilienmanagement Verwaltungs GmbH, Münster	100,00
DICP Asset Management Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA, München	94,86
Litos Barthels Hof GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Chemnitz GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Heidelberg GmbH & Co. KG Pöcking	94,00
Litos Moosburg GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Q2 GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Schiller 23 GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos SüdEtagen GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
ProSingapur Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	90,01
Balance Bay beach GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay crew GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay marin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay ocean GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay park GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay pearl GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay sky GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay sun GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
BRAVA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Pöcking	89,90
C-Immobilien Objekt Wiesbaden GmbH & Co. KG Düsseldorf	89,90
D-Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
GRR AG, Nürnberg	89,90
H-Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
J-Immobilien Objekt München-Giesing GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
K-Immobilien Objekt Miesbach GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Litos FFM Colmarer GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
Litos Freiburg GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
Litos Hansa 20 GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
Litos Königswinter GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
Litos Regensburg GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
N-Immobilien Objekt Tiefgarage Koblenz GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Berlin-Tegel Nummer Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Frechen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Grevenbroich GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Hirschberg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Langenhagen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Pinneberg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
P-Immobilien Objekt Brühl GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
PL-Immo-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Q-Immobilien Objekt Berlin-Tegel GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
U-Immobilien Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Hansapark 3 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,00
Einfach gut versichert GmbH, Leipzig	74,90
Reha Assist GmbH, Arnsberg	71,00
Litos Seebrücke Heringsdorf GmbH & Co. KG, Pöcking	70,01
CYCO Cyber Competence Center GmbH, Hannover	66,00
Kreissiedlungsgesellschaft mbH Bitburg, Bitburg	51,02
DREIklang GmbH Münster, Münster	51,00
WiT Wohnen in Trier GmbH, Trier	51,00
NWAK GmbH Versicherungsmakler Netzwerk Assekuranzkontor GmbH Versicherungsmakler, Lübeck	50,54

Die Beteiligungen an diesen assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 312 HGB mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsansatz bewertet:

Assoziierte Unternehmen – Equity-Bewertung gemäß § 312 HGB	Anteil am Kapital %
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf*	40,02
VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf	39,93
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf	25,10

* Die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wurde bis zu ihrer Erstkonsolidierung am 1. Dezember 2025 gemäß § 312 HGB bewertet. Daher sind elf Zwölftel ihres Jahresergebnis aus dem Jahr 2025 im Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen berücksichtigt. Im Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2025 ist sie dagegen nicht mehr enthalten.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung – bemessen an den Buch- bzw. Zeitwerten sowie dem Ergebnisbeitrag der assoziierten Unternehmen – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB bei folgenden assoziierten Unternehmen auf die Anwendung des § 312 HGB verzichtet:

Assoziierte Unternehmen – Verzicht auf die Anwendung des § 312 HGB	Anteil am Kapital %
Domizil an den Thermen GmbH & Co. KG, Trier	50,00
idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin	50,00
S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	49,00
S-Markt & Mehrwert GmbH, Halle (Saale)	47,92
JALANDA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Grünwald	47,60
codecentric AG, Solingen	44,96
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	35,40
DICP Capital SE, München	35,00
MRH Trowe NordWest GmbH, Münster	30,00
DIC Real Estate Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	30,00
OEV Online-Dienste GmbH, Düsseldorf	28,41
DIC Münchener Grund- und Beteiligungs GmbH, München	25,20
AIF Kapitalverwaltungs-AG, Stuttgart	25,00
Riparo GmbH, Holzgerlingen	25,00
VENPACE GmbH & Co. KG, Köln	25,00
GMB Systems GmbH & Co. KG, Hamburg	21,51
Classic Trader GmbH, Berlin	21,25
S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH (S-VM), Stuttgart	20,00

Konsolidierungsmethode

Der zum 31. Dezember 2025 aufgestellte Konzernabschluss wird im Wesentlichen durch die einbezogenen Versicherungsunternehmen geprägt, deren Einzelabschlüsse ebenfalls auf den 31. Dezember 2025 erstellt wurden. Der Abschlussstichtag von acht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Oktober 2025 bzw. der 30. November 2025. Anpassungsbuchungen aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags wurden gemäß § 299 Abs. 3 HGB vorgenommen, soweit sie von besonderer Bedeutung waren. Zwischenabschlüsse wurden nicht aufgestellt.

Die Provinzial Holding AG hat als Mutterunternehmen die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt. Bei der Kapitalkonsolidierung wurden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen verrechnet. Die Verrechnung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, bzw. zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurde, durchgeführt.

Für die zum 1. Dezember 2025 erstkonsolidierten Tochterunternehmen wurden keine Zwischenabschlüsse zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erstellt. Für die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der erstkonsolidierten Unternehmen wurden im Wesentlichen zum 30. November 2025 ermittelte Zeitwerte verwendet. Zudem wurde für die Bestandsbewegungen sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angenommen, dass elf Zwölftel der Beträge aus den Einzelabschlüssen vor der Erstkonsolidierung angefallen sind und damit das zu konsolidierende Eigenkapital erhöht haben. Ein Zwölftel der Erträge und Aufwendungen wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Aus der Erstkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und linear abgeschrieben. Da die Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden konnte, wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren unterstellt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Passive Unterschiedsbeträge aus Erstkonsolidierungen wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 309 Abs. 2 HGB fortgeschrieben. Soweit die Entstehung eines passiven Unterschiedsbetrags auf Gewinnthesaurierungen vor Erstkonsolidierung zurückzuführen war, erfolgte eine direkte Umbuchung in die Gewinnrücklagen des Konzerns.

Für nicht beherrschende Anteile im Sinne von § 307 HGB wurde innerhalb des Postens Eigenkapital ein Ausgleichsposten ausgewiesen.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 312 HGB mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsansatz bewertet. Dieser spiegelt das anteilige Eigenkapital des Konzerns an den Unternehmen wider. Der Bewertung wurden die Konzernabschlüsse der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt. Bei der letztmaligen Equity-Bewertung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wurden zusätzlich elf Zwölftel ihres Jahresergebnisses aus dem Jahr 2025 berücksichtigt. Auf eine Anpassung etwaiger vom Konzernabschluss abweichender Bewertungsmethoden wurde verzichtet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander verrechnet. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB wurden gegenseitige Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzern einbezogenen Unternehmen miteinander saldiert. Die konzerninternen Beteiligungserträge sowie Zwischenergebnisse, die auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Jahresabschlüsse der Provinzial Holding AG und der einbezogenen Tochterunternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren erfolgten, bewertet. Die darin enthaltenen geleisteten Anzahlungen wurden zum Nennwert angesetzt. Aus der Erstkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und linear abgeschrieben. Da die Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden konnte, wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren unterstellt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bzw. mit dem auf Dauer beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet waren, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Bei ausländischen Wertpapieren wurden Währungskursveränderungen, soweit sie einen Abschreibungsbedarf ergaben, berücksichtigt. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt waren, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Diese Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 12.797,7 Mio. Euro sowie einem Zeitwert von 13.470,9 Mio. Euro enthielten stille Lasten in Höhe von 62,7 Mio. Euro.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet waren, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt waren, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Diese Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 14.841,9 Mio. Euro sowie einem Zeitwert von 10.787,2 Mio. Euro enthielten stille Lasten in Höhe von 4.055,3 Mio. Euro. Sofern die Anschaffungskosten abweichend zum Nennwert waren, wurden Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen planmäßig linear amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich ggf. bis zum Stichtag zu leistender Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet. Sofern die Anschaffungskosten abweichend zum Nennwert waren, wurden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheindarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB planmäßig nach der Effektivzinsmethode und Namensschuldverschreibungen linear amortisiert.

Die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte wurden unter Anwendung des Rechnungslegungshinweises IDW RS HFA 22 einheitlich bilanziert. Inhaberschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen ohne Zinskupon wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert.

Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit Nominalbeträgen bilanziert. **Andere Kapitalanlagen** wurden mit Nominalbeträgen oder zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. **Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Rentenversicherungspolice**n und bei den in Investmentfonds angelegten Überschussanteilen wurde der Anlagestock gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen wurden mit Nominalbeträgen bilanziert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen, wenn es erforderlich war.

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgten, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich 250 Euro wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände, Abgegrenzte Zinsen und Mieten und Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274 und 306 HGB ermittelt. Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB – analog zur Wahlrechtsausübung auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften – wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung des Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Konzernebene verzichtet. Aktive und passive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere aus der Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung, wurden, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Folgebewertung aufgelöst wurden, entsprechend ausgewiesen.

Passiva

Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB als **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** ausgewiesen. Die Fortschreibung erfolgte gemäß § 309 Abs. 2 HGB.

Die **Nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung** wurden wie folgt berechnet:

Die Berechnung der **Beitragsüberträge** erfolgte im Berichtsjahr für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft grundsätzlich nach dem 1 / 360-System. Hiervon abweichend basierte die Berechnung in der Bauleistungsversicherung auf dem 1 / 48- bzw. 1 / 720-System. Bei einigen Bauleistungsverträgen mit Einmalzahlungen erfolgte die Aufteilung der Beitragsüberträge gemäß zeitlich linear wachsendem Risiko. Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag – vor Abzug der nicht übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 – einzeln berechnet worden. Für einen Teilbestand der Kraftfahrt-Moped-Versicherungsverträge wurde bei der Dotierung der Beitragsüberträge eine Pauschalmethode angewandt. Die Rückstellung für Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach den Aufgaben der abgebenden Versicherer ermittelt. Die Ermittlung des Anteils der Rückversicherer erfolgte unter Berücksichtigung der Rückversicherungsverträge.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr sowie für jede von der Beitragszahlung freigestellte Kinder-Unfallversicherung einzelvertraglich und prospektiv berechnet.

Die in der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthaltenen Beträge sind im selbst abgeschlossenen Geschäft für jeden am Bilanzstichtag noch nicht erledigten Schaden einzeln in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt worden. Die verrechneten Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden ebenfalls anhand der einzelnen Schadenfälle in Höhe der zweifelsfrei zu erwartenden Zahlungseingänge ermittelt. Die Rentendeckungsrückstellung wurde für jeden Rentenfall einzeln, prospektiv und mit explizit eingerechneten Kosten ermittelt. Für die noch unbekannten Schäden wurde eine Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen des Bestands im Geschäftsjahr gebildet. Die in der Rückstellung enthaltenen Regulierungskosten wurden grundsätzlich entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt, das Schadenereignis „Bernd“ aus dem Jahr 2021 wurde weiterhin gesondert berücksichtigt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ist anhand der Aufgaben der abgebenden Versicherer bilanziert worden. Soweit keine Angaben vorlagen, wurde sie aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre sowie aufgrund aktueller Geschäftsjahresentwicklungen geschätzt. Der Anteil der Rückversicherer wurde unter Berücksichtigung der Rückversicherungsverträge bilanziert.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bzw. der Satzung gebildet. Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgewiesene Fonds für Schlussgewinnanteile der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung wurde gemäß § 28 Abs. 9 RechVersV nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren einzelvertraglich und prospektiv mit einem Diskontsatz von 4,0 % berechnet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts wurde nach den Aufgaben der abgebenden Versicherer ermittelt. Der Anteil des Rückversicherers wurde entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen gebildet.

Die **Schwankungsrückstellung** und die der Schwankungsrückstellung **ähnlichen Rückstellungen** wurden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29, 30 RechVersV berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung für Beitragsausfälle wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde in Höhe der zukünftig zu erwartenden Verluste für unkündbare Verträge gebildet, wenn die vereinbarten Beiträge sowie die zu erzielenden Kapitalerträge nicht die prognostizierten Schaden- und Verwaltungsaufwendungen decken können. Die Höhe der Rückstellung für vertragliche Beitragsnachverrechnungen wurde anhand des voraussichtlichen Beitragsguthabens ermittelt. Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. wurde gemäß der Aufgabe des Vereins zeitversetzt gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abgesetzt.

Die **Versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung** wurden wie folgt berechnet:

Die **Beitragsüberträge** aus den im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen wurden im Wesentlichen für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlungsweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin unter Beachtung der einschlägigen steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die wesentlichen Teile der **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft mit Ausnahme der Teile der Deckungsrückstellung, für die der Kunde das Anlagerisiko trägt, wurden einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der Fassung vom 10. August 2021, beachtet. Kosten, die für beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten zu erwarten sind, wurden implizit bzw. explizit berücksichtigt. Bei Versicherungen, bei denen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Leistungen in Form von Bonussummen bzw. Bonusrenten verwendet wurden, berechnet sich die Bonusdeckungsrückstellung unter Verwendung derselben Rechnungsgrundlagen wie bei der Deckungsrückstellung der ursprünglichen Versicherung. Den Berechnungen für den Altbestand gemäß § 336 und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Eine Ausnahme bildet die Deckungsrückstellung für Kapitalisierungsgeschäfte des Bestands der ehemaligen Provinzial Rheinland, welche retrospektiv gebildet wird.

Die Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, für die der Kunde das Anlagerisiko trägt, errechnete sich einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode aus dem Wert der am Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile, wobei die Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgte.

Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergab sich aus den Abrechnungen der Vorversicherer. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile der Rückversicherer den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Es ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie ihr vertraglich oder gesetzlich garantierter Rückkaufswert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Leistung.

Die folgenden **Rechnungszinssätze und Sterbetafeln** wurden der Berechnung der Deckungsrückstellung für wesentliche Teile des Bestands an Kapital- und Rentenversicherungen zugrunde gelegt:

		Rechnungszinssatz %	Sterbetafeln
Kapitalversicherungen	bis 1967	3,00	24/26
	bis 1987	3,00	1967
	bis 1994	3,50	1986
	bis 2000	4,00	DAV 1994T
	bis 2003	3,25	DAV 1994T
	bis 2006	2,75	DAV 1994T
	bis 2011	2,25	DAV 1994T, DAV 2008T
	bis 2014	1,75	DAV 1994T, DAV 2008T
	bis 2016	1,25	DAV 1994T, DAV 2008T
	bis 2020	0,90	DAV 1994T, DAV 2008T
	bis 2021	0,50	DAV 1994T, DAV 2008T
	bis 2024	0,25	DAV 1994T, DAV 2008T
	ab 2025	1,00	DAV 1994T, DAV 2008T
Anwartschaftliche Rentenversicherungen	bis 1991	3,00 4,00	49/51 DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 1995	3,50 4,00	1987R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2000	4,00	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2003	3,25	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2004	2,75	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2006	2,75	DAV 2004R
	bis 2011	2,25	DAV 2004R
	bis 2014	1,75	DAV 2004R
	bis 2016	1,25	DAV 2004R
	bis 2020	0,90	DAV 2004R
	bis 2024		
	(ehem. Provinzial NordWest)	0,20	DAV 2004R
	(ehem. Provinzial Rheinland)	0,25	DAV 2004R
	ab 2025	1,00	DAV 2004R
Versicherungen im Rentenbezug	bis 2000	4,00	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2003	3,25	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2004	2,75	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2006	2,75	DAV 2004R
	bis 2011	2,25	DAV 2004R
	bis 2014	1,75	DAV 2004R
	bis 2016	1,25	DAV 2004R
	bis 2020	0,90	DAV 2004R
	bis 2021	0,50	DAV 2004R
	bis 2024	0,25	DAV 2004R
	ab 2025	1,00	DAV 2004R

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im März 2011 durch sein Unisex-Urteil die einschlägige Regelung in der Gender-Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten bislang ermöglichte, geschlechterdifferenzierte Tarife anzubieten, mit Wirkung zum 21. Dezember 2012 für nichtig erklärt. Daher differenzieren alle Tarife, nach denen ab dem 21. Dezember 2012 Verträge abgeschlossen wurden, nicht nach dem Geschlecht. Die verwendeten Unisex-Sterbetafeln wurden jeweils aus den in der Tabelle genannten Tafeln für Männer und Frauen hergeleitet. Dies gilt für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz bereits für Verträge mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2006.

Für die übrigen Verträge, mit Ausnahme der nach den Sterbetafeln 24/26 und 1967 kalkulierten, wurden nach Frauen und Männern differenzierte Tafeln verwendet.

Abgeleitet wurde die Geschlechtsabhängigkeit der jeweiligen versicherten Risiken Tod, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit oder Pflegefall aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Für die in den Kapitalversicherungen enthaltenen Risikoversicherungen des Bestands der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden die Sterbetafeln seit 2010 nach Rauchern und Nichtrauchern und seit 2018 zusätzlich nach Berufsgruppen differenziert.

Für anwartschaftliche Rentenversicherungen, für die mehrere Sterbetafeln angegeben wurden, wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Verrentung nach dem von der DAV im Mai 2024 empfohlenen Verfahren auf Basis der DAV 2004 R-B20 berechnet bzw. – soweit keine Verrentung zu erwarten ist – auf Grundlage der Sterbetafel DAV 1994 R. Die Empfehlung beachtet die Veröffentlichung „Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge“ in VerBaFin 1 / 2005. Dabei wurde einzelvertraglich für anwartschaftliche Versicherungen mindestens der Wert bilanziert, der sich auf Grundlage der Sterbetafel DAV 1994 R ergibt. Die angesetzten Verrentungs- bzw. Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen unternehmensindividuell ermittelt.

Für leistungspflichtige Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2004 des Bestands der ehemaligen Provinzial Rheinland wurde die Deckungsrückstellung auf Basis der wie bei Anwartschaften verwendeten Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den überwiegenden Teil der abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen und -Zusatzversicherungen wurde auf Grundlage der DAV-Tafeln 1997 zum Berufsunfähigkeitsrisiko mit Rechnungszinssätzen zwischen 0,90 % und 4,00 % berechnet. Bei der ehemaligen Provinzial Rheinland werden ab 2011 im Neugeschäft nach Berufsklassen differenzierte Invalidisierungstafeln des Verbands der öffentlichen Versicherer angewendet. Dabei entsprechen die verwendeten Sterbe- und Reaktivierungstafeln bis 2021 der DAV-Tafel 1997 bzw. ab 2022 der DAV-Tafel 2021. Der Rechnungszinssatz liegt in Abhängigkeit vom Tarifwerk zwischen 2,25 % und 0,25 %. Bei der ehemaligen Provinzial NordWest wurde ab 2019 im Neugeschäft ebenso vorgegangen. Die Rechnungszinsen betragen hier je nach Tarifwerk 0,9 % oder 0,25 %.

Für Versicherungen vor 1998, deren Beiträge noch nicht auf Grundlage der Tafeln DAV-Tafel 1997 kalkuliert waren, wurde, soweit erforderlich, eine entsprechende Anpassung vorgenommen, wobei – soweit es aufgrund der Risikostruktur vertretbar war – auf die Zu- bzw. Abschläge für das Änderungsrisiko verzichtet wurde. Die Deutsche Aktuarvereinigung hat Ende 2021 für das Neugeschäft an Berufsunfähigkeitsversicherungen eine neue DAV-Tafel 2021 herausgegeben. Für den gesamten bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde eine kollektive Überprüfung der Deckungsrückstellung auf Basis dieser neuen Tafel vorgenommen, wobei wiederum auf einen Teil der Sicherheitszuschläge verzichtet wurde. Im Ergebnis können in diesem Bestand die DAV-Tafeln 1997 bzw. die jeweiligen berufsgruppenabhängigen unternehmenseigenen Tafeln für die Reservierung derzeit kollektiv als ausreichend angesehen werden.

Die Deckungsrückstellung der Teilbestände, für die der Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinssatzes in Höhe von 1,57 % angegeben ist, wurde gemäß § 5 DeckRV mit diesem Referenzzins für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre berechnet. Bei dem Bestand der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden ausschließlich bei aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht Kapitalwahlabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Stornowahrscheinlichkeiten kamen nicht zur Anwendung. Bei dem Bestand der ehemaligen Provinzial NordWest wurden für alle Versicherungen angemessene vorsichtige Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt, für Verträge im Altbestand wurde im Jahr 2016 das Verfahren bezüglich der Stornowahrscheinlichkeiten auf die Vorgehensweise im Neubestand angepasst. Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich um eine kollektive Stärkung der Deckungsrückstellung in den genannten Teilkollektiven, die für die einzelnen Versicherungsnehmerinnen und -nehmer nicht rückkauffähig ist.

Bei Sterbegeldversicherungen ist wegen des Verzichts auf eine Gesundheitsprüfung in den ersten Vertragsjahren von einer erhöhten Sterblichkeit gegenüber entsprechenden Versicherungen mit Gesundheitsprüfung auszugehen. Ab Tarifwerk 2012 ist dieses in der Kalkulation explizit berücksichtigt.

Soweit eine negative Deckungsrückstellung durch Zillmerung entstanden ist und eine Aktivierung möglich war, wurde sie unter Aktiva D. I. 1. ausgewiesen. Der Zillmersatz beträgt für die wesentlichen Teile des Altbestands an Kapitalversicherungen 35 ‰ der Versicherungssumme und bei Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen des Bestandes der ehemaligen Provinzial Rheinland 20 ‰ der Versicherungssumme. Bei Rentenversicherungen beträgt der Zillmersatz 25 ‰ oder 35 ‰ der Jahresrente bzw. 20 ‰ der Erlebensfallsumme. Für die wesentlichen Teile des Neubestands beträgt er 40 ‰ bzw. ab dem Jahr 2015 25 ‰ der Beitragssumme.

Für **Rückkäufe** und **Versicherungsfälle**, die bis zur Bestandsfeststellung bekannt waren, wurden die Rückstellungen einzeln und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ermittelt. Für die nach Bestandsfeststellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Beachtung von § 341g Abs. 1 und 2 HGB sowie gemäß § 26 Abs. 1 RechVersV in Höhe der zu erwartenden Versicherungsleistung unter Berücksichtigung der vorhandenen Versichertenguthaben gebildet. Zusätzlich wird für nach dem Bilanzstichtag gemeldete Schadenfälle nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalrückstellung gebildet. Der Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen wurde nach den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Höhe der Regulierungsaufwendungen in den Rückstellungen wurde pauschal in Abhängigkeit von der Höhe der Rückstellungen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde unter Beachtung der §§ 139 und 140 VAG und der Verordnungen gemäß § 145 Abs. 2 und 6 VAG dotiert.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthalten. Diese bildet ab, dass zukünftige Ausschüttungen der Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversicherung AG zum überwiegenden Teil den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern zustehen werden. Die latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde in Höhe von 90 % aller thesaurierten Gewinne der als Kapitalgesellschaften firmierenden Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversicherung AG gebildet, um potenzielle zukünftige Belastungen des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals, die bei der Ausschüttung der thesaurierten Gewinne entstehen, vorwegzunehmen.

Die auf das **Mitversicherungsgeschäft** entfallenden Teile in den oben aufgeführten Rückstellungen und den weiteren Bilanzpositionen wurden unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt, sofern nicht vorläufige oder endgültige Werte der Federführer verarbeitet wurden.

Die unter **den Versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, erfassten **Übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprachen dem Wert der am Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile bei Anlage der Überschussanteile in Investmentfonds, wobei die Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgte.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde unter Anwendung des international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahrens mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Unverändert wurden 2,7 % für den mittleren Gehaltstrend, der einen altersindividuellen Karrieretrend beinhaltet, und 2,1 % für den Rententrend angenommen. Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 % berücksichtigt.

Für die unter den IDW RH FAB 1.021 fallenden rückgedeckten, nicht vollständig versicherungsgebundenen Pensionsverpflichtungen wurden die Rückdeckungsansprüche zahlungsstrombasiert mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellung („Primat der Passivseite“) bewertet.

Die Abzinsung erfolgte entsprechend dem im März 2016 geänderten § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2025 erfolgte zu dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 2,06 %. Die Änderungen des Diskontierungszinssatzes wurden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** wurden nach ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, Jubiläen und Langzeitguthaben wurde – analog zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – nach der PUC-Methode in Verbindung mit den o. g. versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt, wobei die Beihilferückstellungen auf Basis eines sog. Kopfschadenprofils zur Berücksichtigung von altersabhängig steigenden Beihilfeleistungen mit einem Kostentrend von 3,5 % bewertet wurden. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Die für die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, Jubiläen und Langzeitguthaben angenommene Restlaufzeit betrug 15 Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde ein Zinssatz von 2,21 % zugrunde gelegt.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde von dem Wahlrecht, eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren anzunehmen, kein Gebrauch gemacht. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde neben den grundsätzlichen o. g. versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen der Zinssatz entsprechend der tatsächlichen Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 1,88 % zugrunde gelegt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Bilanzierung **passiver latenter Steuern** verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern.

Erläuterungen zu den Aktiva

1 Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II

Konzernaktivposten A, B I bis II	Bilanzwerte 31.12.2024	Änderung Konsolidie- rungskreis ¹⁾	Ver- rechnung Unter- schiede- beträge ²⁾	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen ³⁾	Abschrei- bungen ³⁾	Bilanzwerte 31.12.2025
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.272	5.240	–	16.716	89	262	–	9.786	36.268
2. Geschäfts- oder Firmenwert	66.231	24.611	–	–	–	–	–	11.854	78.988
3. geleistete Anzahlungen	3.344	1.335	–	4.043	–89	6.919	–	–	1.715
	93.847	31.186	–	20.759	–	7.181	–	21.640	116.971
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	606.809	–	–16.582	19.329	–	1.337	3.107	17.683	593.642
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	790.608	123.578	–18.076	75.575	1.140	62.674	2.409	2.305	910.255
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.583	32.225	–	1.333	–	708	–	–	45.433
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	177.940	–42.527	–	20.465	–	2.743	–	–	153.136
4. Beteiligungen	921.418	29.256	–7.802	244.517	–1.140	92.354	2.113	9.299	1.086.708
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.450	–	–	36.000	–	18.450	–	–	36.000
	1.920.999	142.532	–25.878	377.891	–	176.929	4.522	11.604	2.231.533
	2.621.655	173.718	–42.460	417.979	–	185.447	7.629	50.928	2.942.146

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und die Deutsche Assistance Versicherung AG erstmalig konsolidiert, weil durch den Erwerb weiterer Anteile die Beteiligungsquoten von 40,02 % auf 55,60 % stiegen.

²⁾ In dieser Spalte werden die Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven gezeigt, soweit ihnen eine Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung gegenübersteht.

³⁾ Diese Positionen enthalten auch währungskursbedingte Zuschreibungen in Höhe von 19 Tsd. Euro und währungskursbedingte Abschreibungen in Höhe von 120 Tsd. Euro, die unter den Sonstigen Erträgen bzw. Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Diese betrafen vollständig die Bilanzposition Beteiligungen.

2 Geschäfts- oder Firmenwert

Aus der im Jahr 2018 erfolgten Erstkonsolidierung der OCC Assekurateur GmbH sowie aus dem späteren Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft resultierte ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 64.046 Tsd. Euro. Aus dem Erwerb weiterer Anteile an der S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2023 und der anschließenden Anwachsung der S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG auf die Provinzial Versicherung AG entstand ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 51.973 Tsd. Euro an der Sparkassen Direktversicherung AG. Aus der im Jahr 2025 erfolgten Erstkonsolidierung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG resultierte ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 24.611 Tsd. Euro. Die aktiven Unterschiedsbeträge wurden in der Konzernbilanz gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und werden über einen Zeitraum von jeweils zehn Jahren linear abgeschrieben.

3 Kapitalanlagen

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB

Zu Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden:

	Buchwert 2025 Tsd. EUR	Beizulegen- der Zeitwert 2025 Tsd. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	27.584	27.489
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.000	11.981
Beteiligungen	57.373	55.683
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.194.897	1.131.711
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.757.978	10.702.691
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.573.457	1.350.442
Sonstige Ausleihungen	3.413.362	2.701.751
	21.036.650	15.981.748

Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:

Bei den Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie den Beteiligungen handelt es sich um vorübergehende Wertminderungen. Aufgrund der erwarteten Entwicklung und der Halteabsicht wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

Aufgrund von Werthaltigkeitsanalysen gehen wir davon aus, dass der dauerhaft beizulegende Wert bei den Investmentanteilen über dem Zeitwert liegt. Auf außerplanmäßige Abschreibungen wurde in Verbindung mit der bestehenden Halteabsicht verzichtet.

Die unterlassenen Abschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen resultieren aus deren Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und der damit erklärten Halteabsicht. Bis zur Fälligkeit wird aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten mit einer vollständigen Wertaufholung gerechnet.

Bei den Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen, weil beabsichtigt ist, diese Anlagen bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten und aufgrund der gegebenen Bonitäten von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zins- und Tilgungsleistungen werden planmäßig erwartet.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 11 HGB

Derivative Finanzinstrumente waren zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand.

4 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

In der Position waren eigengenutzte Vermögenswerte mit einem Buchwert von 184.138 (183.741) Tsd. Euro enthalten.

5 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen verringerten sich auf 153.136 (177.940) Tsd. Euro. Die im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen ausgewiesene ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG wurde zum 1. Dezember 2025 erstmalig vollkonsolidiert. Der Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen verringerte sich daher.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei der Deutschen Rückversicherung AG und der VÖV Rückversicherung KÖR die durch die Fusion mit der Provinzial Rheinland zugegangenen Anteile erstmals nach der Equity-Methode bewertet. Dabei ergaben sich insgesamt ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 27.550 Tsd. Euro. Der passive Unterschiedsbetrag, der auf Gewinnthesaurierungen in Vorjahren beruhte, wurde mit den anderen Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Da die Aufdeckung der anteiligen stillen Reserven und Lasten gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards nicht auf die Anschaffungskosten beschränkt ist, entstand im Jahr 2020 ein weiterer nicht bilanzwirksamer passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 76.553 Tsd. Euro. Dieser wird unter Berücksichtigung des Teilverkaufs eines Anteils an einem assoziierten Unternehmen im Jahr 2022 über zehn Jahre aufgelöst. Insgesamt betrug der nicht bilanzwirksame passive Unterschiedsbetrag am 31. Dezember 2025 noch 29.575 Tsd. Euro. Im Vorjahr wurde zusätzlich der auf die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG entfallende nicht bilanzwirksame passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.562 Tsd. Euro gezeigt. Dieser ist aufgrund des Methodenwechsels nicht mehr anzugeben.

6 Beteiligungen

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Beteiligungen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR	Bilanzstichtag
Pantilla Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Lockstedt	94,90	30.093	661	31.12.2024
Aquarius Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	35,00	133.042	-224	31.12.2024
Schroders Capital Private Equity Global Innovation VIII L.P., St. Helier, Kanalinseln	19,49	160.384	-1.184	31.12.2024
German Access Fund L.P., London, Großbritannien	15,31	145.355	1.120	31.12.2024
Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München	15,02	303.700	32.983	31.12.2024
Partners Group Secondary 2020 (EUR) L.P. S.C.Sp. SICAV-RAIF, Luxemburg	14,46	514.076	27.603	31.12.2024
Crown Premium Private Equity IX S.C.S., SICAV-RAIF, Luxemburg	13,24	709.218	-41.372	31.12.2024
Schroders Capital Private Equity Global Innovation IX S.C.S., Luxemburg	13,23	222.548	-1.264	31.12.2024
Yielco Special Situations II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	11,45	303.618	35.575	31.12.2024
Partners Group Direct Equity V (EUR) L.P. S.C.Sp., SICAV-RAIF, Luxemburg	10,67	183.346	39.610	31.12.2024

Beteiligungen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR	Bilanzstichtag
Crown Premium Opportunistic Strategies I S.C.S., SICAV-RAIF, Luxemburg	8,59	499.096	62.529	31.12.2024
Schroders Capital Private Equity Global Innovation X S.C.S. i. L., Luxemburg	5,96	275.755	-2.409	31.12.2024
Crown Premium Private Equity VIII Master S.C.S., SICAV-FIS, Luxemburg	3,93	1.601.935	-32.369	31.12.2024
Coller International Partners VIII Luxembourg, SLP, Luxemburg	3,25	1.416.764	31.040	31.12.2024
Glendower Capital SOF V (Feeder A), SCSp, Luxemburg	2,49	1.682.731	-116.100	31.12.2024
Bain Capital Europe Fund VI, SCSp, Luxemburg	2,06	1.324.134	-194.397	31.12.2024

Die Beteiligungen werden aufgrund des fehlenden maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten bilanziert.

Auf die Angabe von Beteiligungen wurde gemäß § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

7 Investmentvermögen

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB

Anlageziel	Buchwert 2025 Tsd. EUR	Zeitwert 2025 Tsd. EUR	Bewertungsreserven 2025 Tsd. EUR	Ausschüttung 2025 Tsd. EUR
Gemischte Fonds	11.554.353	12.284.401	730.048	92.101
Rentenfonds	3.378.496	3.331.808	-46.688	393.850
Immobilienfonds	818.074	1.054.185	236.112	28.550
Aktienfonds	189.478	194.172	4.695	3.366
Hedgefonds / Alternative Fonds	1.360.367	1.398.394	38.027	22.000

Da aufgrund von Werthaltigkeitsanalysen der dauerhaft beizulegende Wert über dem Zeitwert liegt und eine Halteabsicht besteht, wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet. Mit Ausnahme der Immobilienfonds können die hier aufgeführten Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die Rückgaberechte der Immobilienfonds entsprechen dem § 98 KAGB, d. h. jeder Anleger hat das Recht, Anteilsscheine zurückzugeben. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

8 Sonstige Ausleihungen

	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Namensschuldverschreibungen	2.409.773	2.644.172
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.633.876	1.652.130
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50.494	62.974
Übrige Ausleihungen	25.657	25.161
	4.119.800	4.384.437

9 Aktive latente Steuern

Aus den unterschiedlichen Wertansätzen in den Handels- und Steuerbilanzen der einbezogenen Konzernunternehmen ergaben sich nach der Saldierung zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern. Es wurde von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, die aktiven latenten Steuern auf Einzelabschlussebene in der Bilanz auszuweisen, kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich deutlich höhere künftige Steuerentlastungen (aktive temporäre Differenzen). Diese resultierten insbesondere aus dem Bewertungsunterschied der personenbezogenen Rückstellungen und der realitätsnäheren Bewertung der Schadenrückstellung. Künftige Steuerbelastungen (passive temporäre Differenzen) können sich vereinzelt in geringem Umfang ergeben.

Im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 18. Juli 2025 wurde beschlossen, den Körperschaftsteuersatz ab dem Jahr 2028 in fünf jährlichen Schritten von derzeit 15 % auf 10 % abzusenken. Die aktuellen Steuersätze der einbezogenen Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2025 betrugen zwischen 15,8 % und 32,3 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag). Sie werden sich bei unterstellt gleichbleibendem Gewerbesteuer-satz und Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2028 sukzessive senken. Die Bandbreite für den Zeitraum ab dem Jahr 2032 liegt zwischen 10,6 % und 27 %.

Aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Konsolidierungsmaßnahmen waren nicht vorhanden.

Erläuterungen zu den Passiva

10 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Aus den zum 1. Juli 2020 erfolgten Zugängen zum Konsolidierungskreis resultierten im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 2.586.219 Tsd. Euro. Im Jahr 2023 entstand aus der Erstkonsolidierung der M-Immobilien Objekt Gerichtszentrum Koblenz GmbH & Co. KG ein weiterer passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.964 Tsd. Euro. Die passiven Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden insgesamt 195.039 Tsd. Euro gemäß § 309 Abs. 2 HGB in Übereinstimmung mit der Fortschreibung der neu bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden ergebniswirksam aufgelöst. Zum 31. Dezember 2025 betrug der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 939.015 (1.141.516) Tsd. Euro.

11 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21.000 Tsd. Euro wurden zu Beginn des Jahres 2026 zurückgezahlt. Die Verträge wurden fristgerecht zum 31. Dezember 2023 gekündigt.

12 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 323.673 (295.474) Tsd. Euro enthalten. Die Rückstellung wird gebildet, um zukünftige Belastungen für die Überschussbeteiligung vorwegzunehmen, die bei der Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus Tochtergesellschaften des Lebensversicherungsunternehmens im Konzern entstehen werden.

13 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrugen im Geschäftsjahr 2.460.522 (2.427.290) Tsd. Euro. Der Anstieg der Rückstellungen ist neben den im Geschäftsjahr 2025 neu erdienten Anwartschaften auf die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung des Bestandes zurückzuführen. Der Anstieg des Rechnungszinses von 1,90 % auf 2,06 % führte im Jahr 2025 erneut zu Zinsänderungserträgen.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht in Höhe von 5.431 Tsd. Euro wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückdeckungsversicherungen, deren Zeitwerte den Anschaffungskosten entsprechen, in Höhe von 5.431 Tsd. Euro verrechnet.

Angaben gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 (1,90) % abgezinst. Unter Anwendung des Durchschnittszinssatzes über die letzten sieben Jahre in Höhe von 2,21 (1,97) % wären die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 52.277 (25.402) Tsd. Euro niedriger ausgefallen.

14 Sonstige Rückstellungen

Die im Rahmen der Insolvenzsicherung von Altersteilzeitguthaben erworbenen Investmentanteile wurden zum Marktwert in Höhe von 1.603 Tsd. Euro gemäß § 255 Abs. 4 HGB angesetzt und mit den Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 2.637 Tsd. Euro verrechnet.

15 Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betrugen zum Bilanzstichtag 19.951 (19.084) Tsd. Euro. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden nicht.

16 Andere Verbindlichkeiten

In dieser Position befanden sich Verbindlichkeiten in Höhe von 289.343 (271.956) Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Davon entfielen 228.111 (217.433) Tsd. Euro auf Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und 61.232 (54.523) Tsd. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 83.257 (77.831) Tsd. Euro waren grundpfandrechtlich gesichert.

17 Passive latente Steuern

Die Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung und die damit verbundene Aufdeckung bestehender Reserven erfolgt unter Berücksichtigung der Bildung latenter Steuern. Die Berechnung erfolgte auf Basis der unternehmensindividuellen Steuersätze der Tochterunternehmen. Die passiven latenten Steuern sanken auch aufgrund der sukzessiven Senkung des Körperschaftssteuersatzes ab dem Jahr 2028, weil zur Berechnung der latenten Steuern der zum voraussichtlichen Umkehrzeitpunkt geltende Steuersatz heranzuziehen ist. Die Bandbreite der Steuersätze liegt zwischen 15,8 % und 32,3 % für das Jahr 2025 und 10,6 % und 27,0 % für den Zeitraum ab dem Jahr 2032.

	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Stand am 1. Januar	556.023	635.555
Veränderung	-132.749	-79.532
Stand am 31. Dezember	423.274	556.023

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

18 Gebuchte Bruttobeiträge

	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	5.094.082	4.734.479
Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.209.934	2.110.971
Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft	7.304.015	6.845.451
davon Inland	7.290.563	6.834.935
davon übrige Mitgliedstaaten der EU sowie andere Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR	12.321	9.545
davon Drittländer	1.132	971
Gebuchte Bruttobeiträge in Rückdeckung übernommenes Geschäft	155.633	166.709
Gebuchte Bruttobeiträge Gesamtgeschäft	7.459.649	7.012.159

19 Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

In dieser Position ist die Zinszuführung zu den Brutto-Rentendeckungsrückstellungen aus dem selbst abgeschlossenen Unfall-, Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgeschäft enthalten. Der technische Zinsertrag wurde hierfür mittels eines Rechnungszinses aus dem abgezinsten Jahresendbestand der Rückstellungen ermittelt. Dabei orientieren sich die Rechnungszinsen an den Regelungen zum jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung.

Außerdem beinhaltet die Position für die Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (KIZ) und die Unfall-Rente (ab Bedingungswerk AUB Mai bzw. April 2009) den Zinsertrag des anteiligen Sicherungsvermögens in Höhe von 2,72 %.

Zudem umfasst die Position die Erträge aus den Kapitalanlagen des für die Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr gebildeten Sicherungsvermögens. Der technische Zinsertrag wurde mittels der für das Sicherungsvermögen ausgewiesenen Rendite ermittelt.

20 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Ergebnisse aus der Abwicklung der Schadenrückstellung für Vorjahresversicherungsfälle für eigene Rechnung betrugen insgesamt 10,9 % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung. Sie sind hauptsächlich auf die Unfall-, die Haftpflicht- sowie die Verbundene Wohngebäudeversicherung zurückzuführen.

21 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Schaden- und Unfallversicherung	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
erfolgsabhängig	1.118	740
erfolgsunabhängig	11.219	9.621
	12.337	10.360

22 Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherung	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Abschlussaufwendungen	654.984	615.524
Verwaltungsaufwendungen	661.978	629.310
	1.316.962	1.244.834

23 Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung

Durch Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 58 Abs. 3 RechVersV wurden die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für Kapitalanlagen in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen. Der Saldo aus den Erträgen aus Kapitalanlagen und den Aufwendungen für Kapitalanlagen ist, soweit er aus dem in den Konzernabschluss einbezogenen Lebensversicherungsgeschäft herrührt, unter der Position II. 3. in die Gewinn- und Verlustrechnung für das Lebensversicherungsgeschäft überführt worden.

24 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Lebensversicherung	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
erfolgsabhängig	307.762	320.418
erfolgsunabhängig	–	–
	307.762	320.418

Nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung

25 Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.379	53.462
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.001.035	875.153
	1.064.414	928.615

26 Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betrugen 20.893 (55.106) Tsd. Euro.

27 Sonstige Erträge und Aufwendungen

	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Sonstige Erträge	275.452	265.609
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	68.213	41.114
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	458	516
Sonstige Aufwendungen*	368.763	250.488
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	50.111	45.726
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	2.685	175

* In dieser Position sind Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos möglicher Umsatzsteuerpflichten im Zusammenhang mit dem Geschäft mit fondsgebundenen Lebensversicherungen sowie auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung in Höhe von 86.500 Tsd. Euro enthalten. Davon entfielen 72.318 Tsd. Euro auf Vorjahre.

28 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Geschäftsjahr entstand ein Ertrag aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von per saldo 32.100 Tsd. Euro. Hierin enthalten ist ein Steueraufwand in Höhe von per saldo 15.265 Tsd. Euro, der Vorjahren zuzurechnen ist.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) und weiterer Begleitmaßnahmen ist mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und befindet sich seit dem Wirtschaftsjahr 2024 in der Anwendung.

Die Provinzial Holding AG hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Provinzial Konzern den Sachverhalt geprüft und dahingehend eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen.

Der Provinzial Konzern erfüllt die Voraussetzungen einer Unternehmensgruppe im Sinne des Mindeststeuergesetz. Aufgrund der untergeordneten internationalen Tätigkeit der Gruppe macht der Provinzial Konzern von der Ausnahmeregelung des § 83 MinStG Gebrauch, so dass sich keine wirtschaftliche Betroffenheit ergibt. Insgesamt agiert der Provinzial Konzern neben Deutschland nur in Österreich und der Schweiz. Beide Länder kennen eine nationale Ergänzungsteuer. In Österreich und der Schweiz werden die Safe-Harbour Regelungen erfüllt. Eine Rückstellung für Mindeststeuer ist im Jahr 2025 somit nicht zu bilden.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 251 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 2a HGB

Die seitens der Provinzial Lebensversicherung AG (für die Versorgungsberechtigten der ehemaligen Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG) und der Provinzial Versicherung AG (für die Versorgungsberechtigten der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG) bestehenden Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven und im Ruhestand befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden 2002 von der Provinzial Rheinland Holding AöR übernommen. Die Provinzial Lebensversicherung AG und die Provinzial Versicherung AG haften für ihre jeweiligen Verpflichtungen einzeln gesamtschuldnerisch mit der Provinzial Rheinland Holding AöR. Die Verpflichtungssumme hieraus beträgt 227.995 (238.732) Tsd. Euro.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer zur Deckung von Terrorismusschäden sind die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, die Lippische Landesbrandversicherung AG sowie die Provinzial Holding AG verpflichtet, die für die Sicherstellung des Pool-Schutzes erforderlichen Mittel, ihrem Pool-Anteil entsprechend, bis zu einem Betrag von 74.900 Tsd. Euro unverändert zum Vorjahr zur Verfügung zu stellen.

Aus der Mitgliedschaft in der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht für den Fall, dass eines der übrigen Mitglieder zahlungsunfähig wird, eine anteilige Bürgschaft. Gleichartige Verpflichtungen bestehen aufgrund von Verträgen mit der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft und mit dem Deutschen Luftpool. Der Deutsche Luftpool, der seit dem 1. Januar 2004 die aktive Risikozeichnung eingestellt und sich auf die Restabwicklung der Altverträge konzentriert hatte, wurde zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Aufgrund der gesetzlichen Nachhaftungsfristen besteht bis zum 31. Dezember 2027 weiterhin eine gesamtschuldnerische Haftung.

Die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Lippische Landesbrandversicherung AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowie die Sparkassen Direktversicherung AG waren im Berichtsjahr Mitglieder des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. Aufgrund dieser Mitgliedschaft sind sie verpflichtet, bis zu 0,5 % der Bruttobeitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorletzten Kalenderjahres für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Verein hat zudem das Recht, Vorauszahlungen einzufordern. Ferner waren diese Konzerngesellschaften im Berichtsjahr Mitglieder des Vereins Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

Die Provinzial Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglieder des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Dieses Sicherungsvermögen wurde im Geschäftsjahr 2010 erreicht, sodass zukünftige Verpflichtungen hieraus aktuell nicht bestehen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entsprach einer Verpflichtung von 26.106 (25.276) Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Provinzial Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 234.955 (227.486) Tsd. Euro.

Vier Konzerngesellschaften beteiligen sich an in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften für alternative Investments. Das Portfolio der Gesellschaften ist hinsichtlich der Regional- und Anlagestruktur stark diversifiziert. Die Gesellschaften sind mittelbar an mehr als 5.000 Unternehmen weltweit beteiligt. Resteinzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 bestanden in Höhe der noch nicht abgerufenen Zeichnungen der unterliegenden Beteiligungsfonds von maximal 711.613 (796.739) Tsd. Euro.

Die Provinzial Holding AG, die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Lippische Landesbrandversicherung AG, die Sparkassen DirektVersicherung AG, die ProTect Versicherung AG sowie die Provinzial Lebensversicherung AG haben im Berichtsjahr satzungsgemäß Anteile am Stammkapital der VöV Rückversicherung KÖR gehalten. Die Anteile beliefen sich auf 5.191 (5.191) Tsd. Euro. Stammkapitaleinzahlungen wurden bisher nicht eingefordert.

Gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen bestehen in Einzelfällen Ergebnisabführungsverträge bzw. Verlustausgleichsverpflichtungen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eventuell auftretende Jahresfehlbeträge auszugleichen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen betrugen 45.003 (47.374) Tsd. Euro. In der im Vorjahr angegebenen Verpflichtung hinsichtlich assoziierter Unternehmen war eine Verpflichtung in Höhe von 921 Tsd. Euro gegenüber der ab dem 1. Dezember 2025 konsolidierten ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG enthalten. Zudem bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Wertpapier- und Immobilienfonds bis zu einer Höhe von 1.453.302 (1.293.401) Tsd. Euro. Das Haftungsvolumen aus der Gewährung von Bürgschaften und der Abgabe von Patronats- bzw. Garantieerklärungen betrug 61.738 (56.881) Tsd. Euro. Hiervon entfielen 56.526 (56.468) Tsd. Euro auf verbundene Unternehmen. Bei den anderen Kapitalanlagen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungssummen aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 4 (4) Tsd. Euro. Ebenso bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 45.685 (24.668) Tsd. Euro aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen sowie in Höhe von 5.750 (–) Tsd. Euro aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen an verbundene Unternehmen. Weitere finanzielle Verpflichtungen betrugen am Bilanzstichtag 90 (110) Tsd. Euro.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem wesentlichen zusätzlichen Aufwand für den Provinzial Konzern führen wird.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 waren im Provinzial Konzern durchschnittlich 6.516 (5.960) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 6.000 (5.493) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Innendienst und 516 (467) auf den Außendienst. Der Anstieg war auch auf die Erstkonsolidierung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG zurückzuführen.

Personalaufwendungen	2025 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Löhne und Gehälter	495.792	475.008
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	89.282	80.439
Aufwendungen für Altersversorgung	118.197	154.910
	703.271	710.357

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6. a) HGB

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Die nach den Vorgaben des § 314 Abs. 1 Nr. 6. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Provinzial Holding AG, die von dieser Gesellschaft bzw. ihren Tochterunternehmen gewährt wurden, betrugen 7.082 Tsd. Euro.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamtbezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender	985	278	639	1.902	422
Patric Fedlmeier, Stellvertretender Vorsitzender	755	170	21 ³⁾	946	263
Sabine Krummenerl	634	152	21 ³⁾	808	201
Nina Schmal	515	70	192	777	161
Dr. Ulrich Scholten	652	152	335	1.138	204
Dr. Rainer Sommer	642	122	234	999	206
Summe	4.183	945	1.443	6.571	1.456

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u.a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und ggf. Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

²⁾ Hierbei handelt es sich um die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund der voraussichtlichen Zielerreichung im Jahr 2025 und unter der Annahme, dass die Gruppensolvabilität in den Jahren 2026, 2027 und 2028 jeweils mindestens 120 % beträgt.

³⁾ Für diese Mitglieder des Vorstands gelten Versorgungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Daher erhalten sie keine Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Provinzial Holding AG, die von der Gesellschaft bzw. ihren Tochterunternehmen für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit gewährt wurden, betrugen 558.986 Euro. Das Vergütungssystem für die Aufsichtsräte beinhaltet keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Fixe Bezüge* 2025 EUR
Michael Breuer, Vorsitzender	29.000
Kerstin David, Stellvertretende Vorsitzende	36.000
Matthias Beier (seit 19. Mai 2025)	6.219
Sören Börding	43.000
Frank Brakemeier	13.000
Prof. Dr. Liane Buchholz	28.000
Rolf Einmahl	20.500
Karl-Josef Esch (seit 19. Mai 2025)	12.556
Thomas Hirsch	10.000
Eva Irrgang	19.000
Ulrike Krauthammer	10.000
Kristin Lange	19.000
Ulrike Lubek	47.147
Claudia Lucks	18.055
Alexandra Luerksen (bis 19. Mai 2025)	3.808
Dr. Georg Lunemann	60.000
Anke Paletta	46.000
Ansgar Pöppelmann	40.000
Dr. Eckhard Ruthemeyer	40.000
Frank Schischefsky	19.000
Oliver Stolz	33.750
Dieter Zimmermann (bis 19. Mai 2025)	4.951
Gesamtbezüge	558.986

* Nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden die Bezüge einzelner Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat teilweise oder vollständig an den Dienstherrn im Hauptamt abgeführt. Nach Beschluss des Deutschen Gewerkschaftsbunds sind Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, ebenfalls dazu verpflichtet, ihre Vergütung teilweise oder vollständig an die Gewerkschaft abzuführen.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6. b) HGB

Die Versorgungsbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands der Provinzial Holding AG und ihrer Hinterbliebenen betrugen 3.668 Tsd. Euro. Die Rückstellung für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen hatte einen Bilanzwert von 61.398 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6. c) HGB

Am Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 206 Tsd. Euro. Der durchschnittliche Zinssatz betrug 2,9 %. Rückzahlungen erfolgten im Jahr 2025 in Höhe von 18 Tsd. Euro. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehensforderungen erlassen.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Vom Konzernabschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) wurde für das Geschäftsjahr folgendes Honorar für das Mutterunternehmen und die konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Hierin waren Ergebnisse aus der Abwicklung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in geringer Höhe enthalten.

Honorar des Konzernabschlussprüfers	2025 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	4.089
Andere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	479
Steuerberatungsleistungen	–
Sonstige Leistungen	19
	4.588

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen entfielen auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Solvabilitätsübersichten. Honorare für andere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen fielen für weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie freiwillige Prüfungen an. Sonstige Leistungen wurden für projektbezogene Beratungen erbracht. Darüber hinaus ergab sich ein Honorar für Netzwerkgesellschaften des Konzernabschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 30 Tsd. Euro und für Sonstige Leistungen in Höhe von 400 Tsd. Euro; weitere Leistungen durch Netzwerkgesellschaften wurden nicht vergeben.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage wesentlich sind, wurden im Berichtsjahr 2025 nicht getätigt.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 15 HGB

Bewertungseinheiten entsprechend § 254 HGB waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Angaben gemäß § 314 Nr. 25 HGB – Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im laufenden Geschäftsjahr 2026 bislang nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 der Provinzial Holding Aktiengesellschaft eine Dividende in Höhe von 135.000.000,00 Euro auszuschütten. Ferner wird vorgeschlagen, einen Betrag von 107.880.083,97 Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von 150.000.000,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

	EUR
Verteilung an die Aktionäre	135.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	107.880.083,97
Gewinnvortrag	150.000.000,00
Bilanzgewinn	392.880.083,97

Münster, den 14. April 2026

Provinzial Holding Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Breuer
Vorsitzender



Patric Fedlmeier
Stellvertretender Vorsitzender



Dr. Stefanie Alt



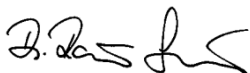
Sabine Krummenerl



Nina Schmal



Dr. Ulrich Scholten



Dr. Rainer Sommer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Kapitalanlagen
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
- Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bewertung der Kapitalanlagen
 1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) in der Bilanz in Höhe von € 42.969,6 Mio (85,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodengrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir von dem Konzern erstellte sowie eingeholte Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für Beteiligungen und (indirekt gehaltene) Immobilien des Konzerns gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
 3. Die Angaben des Konzerns zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten " Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ (inklusive latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung) versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Konzerns umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen

Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Konzerns zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.
- Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung
1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich erhöhter Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem

Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich erhöhter Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Auf-

stellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Düsseldorf, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dominique Reinhardt
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Konzernnachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Grundlagen für die Erstellung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt "Grundlagen für die Erstellung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien auf-

gestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzli-

chen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Provinzial Holding Aktiengesellschaft hat sich in fünf ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen durch mündliche und schriftliche Vorstandsberichte und im Rahmen der Quartalsberichterstattung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie alle wichtigen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft und des gesamten Konzerns unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik/Unternehmensplanung sowie über die Grundlagen des Risikomanagements und die Risikosituation informiert. Der Aufsichtsrat hat die Anforderungen der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Vorstand erörtert und sich intensiv mit den aufsichtsrechtlichen Solvenzvorgaben (Solvency II) und deren Umsetzung im Unternehmen sowie mit den jährlichen ORSA-Berichten befasst. Außerdem wurden der Jahresbericht der Internen Revision sowie der Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat weiter die strategische Ausrichtung regelmäßig mit dem Vorstand erörtert und die Einrichtung der Provinzial Next Aktiengesellschaft aktiv begleitet. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsverteilung und Personalia im Vorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ferner – entsprechend den Vorgaben der Versicherungsaufsicht – eine jährliche Selbsteinschätzung über ihre Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern abgegeben. Eine ausführliche Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu der Elementarschadenversicherung sowie zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage wurde im März 2025 abgehalten.

Über die Arbeit des Präsidiums und des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde dem Aufsichtsrat berichtet. Im Prüfungs- und Risikoausschuss und im Aufsichtsrat wurden die Solvabilitätsübersichten für die Provinzial Holding Aktiengesellschaft und die Provinzial Gruppe zum 31. Dezember 2025 sowie die diesbezüglichen Berichte des Abschlussprüfers behandelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 rechtzeitig erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungs- und Risikoausschuss am 12. Mai 2026 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2026 beraten. Die Beratung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Es wurden jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

An den Beratungen des Jahresabschlusses der Provinzial Holding Aktiengesellschaft und des Konzernabschlusses im Aufsichtsrat sowie an der vorbereitenden Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat sich mit der Qualität der Abschlussprüfung sowie mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Der Aufsichtsrat erhebt gegen das Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Einwendungen. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 am

21. Mai 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der Provinzial Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an die Hauptversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist im Konzernlagebericht die Nachhaltigkeitserklärung integriert. Der Aufsichtsrat hat die unter vollständiger Beachtung der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) erstellte Nachhaltigkeitserklärung des Provinzial Konzerns geprüft und stimmt dem Bericht zu.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Münster, den 21. Mai 2026
Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Breuer'.

Michael Breuer
Vorsitzender

Glossar

Die Erläuterung der aufgeführten Fachbegriffe soll das Verständnis des Geschäftsberichts erleichtern. Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Abschlussaufwendungen

Summe der durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten (z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Antragsprüfung und -bearbeitung).

Abschlusskostensatz für gewinnberechtigte Verträge

In der Lebensversicherung: Abschlussaufwendungen für gewinnberechtigte Verträge in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts mit gewinnberechtigten Verträgen.

Abschlusskostensatz (GDV-Definition)

In der Lebensversicherung: Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts.

Aktienexposure

Aktienquote unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen.

Asset Management

Steuerung der Kapitalanlagetätigkeit nach Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Umfasst die Vorbereitung und Umsetzung von Anlageentscheidungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Provisionen, Gehälter, Sachkosten).

Beiträge, gebuchte / verdiente

Gebuchte Beiträge sind alle im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge. Verdiente Beiträge sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden (periodengerecht abgegrenzten) Beiträge.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bilanzieller Rechnungszins

Rechnungszins, den Versicherungsunternehmen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung höchstens bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden dürfen. Der bilanzielle Rechnungszins kann vom mit dem Kunden vereinbarten Rechnungszins abweichen. Er ist begrenzt durch den Höchstrechnungszinssatz gemäß § 2 Deckungsrückstellungsverordnung und durch den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung.

Brutto / Netto

In der Versicherung bedeutet „brutto“ die Darstellung der jeweiligen versicherungstechnischen Position vor Rückversicherungsabgabe und „netto“ nach Rückversicherungsabgabe.

Combined Ratio

Verhältnis der Schadenaufwendungen und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen.

Combined Ratio (GDV-Definition)

Verhältnis der Schadenaufwendungen, der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Feuer-schutzsteuer zu den verdienten Beiträgen.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Durchschnittsverzinsung

Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen).

Eigenkapitalquote

Eigenkapital in Prozent der gebuchten Beitragseinnahmen oder auch in Prozent der Bilanzsumme.

Eingelöstes Neugeschäft

Zugang an neu abgeschlossenen Versicherungsverträgen und Erhöhungen zu bestehenden Verträgen.

f. e. R.

Die Abkürzung bedeutet „für eigene Rechnung“ oder auch „netto“ (nach Abzug der Rückversicherungsanteile).

Gesamtverzinsung

Verzinsung auf den Sparanteil des Lebensversicherungsvertrags; setzt sich zusammen aus dem Garantiezins und der Überschussbeteiligung.

Kalkulatorischer Rechnungszins

Der kalkulatorische Rechnungszins gibt an, wie hoch bei einer klassischen Lebensversicherung die Verzinsung sein muss, um die vereinbarten garantierten Versicherungsleistungen bei Zahlung der vereinbarten Beiträge erbringen zu können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten / gebuchten Beiträgen.

Nettoverzinsung

Saldo aller Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden, beispielsweise Dienstleistungen für andere oder von anderen Unternehmen. In der Schaden- und Unfallversicherung fallen hierunter vor allem die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Referenzzins

Vergleichszins gemäß § 5 Deckungsrückstellungsverordnung, der bei der Berechnung der Zinszusatzreserve als Bestandteil der Deckungsrückstellung zur Anwendung kommt.

Reservequote

Bewertungsreserven in Kapitalanlagen in Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Rückkauf / Rückkaufswert

Rückkauf ist die vorzeitige Kündigung eines Lebensversicherungsvertrags. Der Rückkaufswert bezieht die zu diesem Zeitpunkt ausgezahlte Leistung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Aus den erwirtschafteten Überschüssen zurückgestellte Mittel, die in Folgejahren in Form einer Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ausgeschüttet werden.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen nimmt für einen Teil des Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer).

Schadenaufwand

Summe der gezahlten und zurückgestellten Beträge für Versicherungsfälle.

Schadendurchschnitt

Durchschnittlicher Schadenaufwand je Schadenfall.

Schadenhäufigkeit

Verhältnis der Anzahl der Schäden zur Anzahl der Risiken.

Schadenquote (bilanzielle)

Schadenaufwendungen unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Abwicklung von Vorjahresschäden in Prozent der verdienten Beiträge.

Schadenrückstellung

Rückstellung zur Deckung verursachter, aber noch nicht abgewickelter Schäden.

Schwankungsrückstellung

Nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu bildende Rückstellung zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf mehrerer Jahre. In Jahren mit hohen Schadenquoten erfolgen Entnahmen, in Jahren mit niedrigen Schadenquoten erfolgen Zuführungen.

Selbstbehalt (auch Eigenbehalt)

Teil des Risikos, der nicht in Rückversicherung gegeben, sondern vom Erstversicherer selbst getragen wird.

Selbstbehaltsquote (Eigenbehaltsquote)

Verhältnis der Beiträge für eigene Rechnung (Nettobeiträge) zu den Bruttobeiträgen.

Solvabilität / Solvenz

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Solvency II

Solvenzvorschrift für europäische Versicherungsunternehmen, gültig ab dem 1. Januar 2016. Im Rahmen der Neuregelung der Solvenzvorschriften orientiert sich die Mindestkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen stärker an den tatsächlich übernommenen Risiken.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert / Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Überschussanteile

Geldbeträge, die dem Lebensversicherungskunden aufgrund der Überschussbeteiligung zufließen. Sie werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet, verzinslich angesammelt, in Investmentfonds angelegt oder mit den Beiträgen verrechnet.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt. In der Lebensversicherung sind auch die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Verwaltungsaufwendungen

Personal- und Sachkosten für die laufende Betreuung und Verwaltung der Versicherungen (ohne Abschlussaufwendungen).

Verwaltungskostensatz / -quote

Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.

Zinszusatzreserve

Die Zinszusatzreserve ist ein Bestandteil der Deckungsrückstellung. Sie ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen von Lebensversicherern zu bilden, um die vertraglich vereinbarten zukünftigen Versicherungsleistungen gewährleisten zu können, die u. a. auf der Kalkulation mit einem zu erwirtschaftenden Rechnungszins beruhen. Der einzelvertragliche Aufbau der Zinszusatzreserve beginnt, sobald der Referenzzins, der auf Grundlage des zehnjährigen Mittels der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren berechnet wird, den Rechnungszins eines Vertrags unterschreitet. Hierbei handelt es sich um einen bilanziellen Vorzieheffekt, der in Folgejahren die Aufwendungen für den Rechnungszins reduziert.

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Holding
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

48131 Münster

Hausanschrift:

Provinzial-Allee 1

48159 Münster

Tel. 0251 219-0

service@provinzial.de

www.provinzial-konzern.de

Handelsregister:

Amtsgericht Münster HRB 9982

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de

Verantwortlich:

Birgit Niggemann

Christoph Voß

Foto / Grafiken:

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG
(Kurzporträt, Seite 6; Versicherungsunternehmen
und Asset Manager, Seite 7; Konzernstruktur,
Seite 13),

teamfoto MARQUARDT GmbH (Vorstand, Seite 8)

Provinzial Holding AG

Provinzial-Allee 1

48159 Münster

www.provinzial-konzern.de